

DER KAMPF GEGEN DIE VERNICHTUNGSHAFT



Reden der Gefangenen aus der RAF
im Baader-Befreiungsprozess

Counterinsurgency gegen die RAF

Beschluss: Vernichtungshaft

Gründe: "erhöhte Widerstandsgefahr"

Justiz - Institution des Faschismus

Die Dialektik des Kampfes
gegen die Vernichtungshaft

Zum dritten Hungerstreik

Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD
Druck im Eigenverlag

I N H A L T

REDEN DER GEFANGENEN AUS DER RAF IM BAADER-BEFREIUNGSPROZESS	1
- Bewaffneter antiimperialistischer Kampf und die Defensive der Konter- revolution in ihrer psychologischen Kriegführung gegen das Volk	2
- Hungerstreikerklärung der Gefangenen aus der RAF	14
- Provisorisches Kampfprogramm für den Kampf um die politischen Rechte der gefangenen Arbeiter	17
- Erklärung der Gefangenen aus der RAF zum Ausschluß von Horst Mahler aus der RAF	24
POLITISCHE GEFANGENE IN DEN GEFÄNGNISSEN DER BRD UND WEST- BERLIN - OKTOBER 1974	28
COUNTERINSURGENCY GEGEN DIE RAF	33
BESCHLUSS: VERNICHTUNGSHAFT GRÜNDE : "ERHÖHTE WIDERSTANDSGEFAHR" JUSTIZ - INSTITUTION DES FASCHISMUS	55
- Beschlüsse zur Isolierung	57
- Politische Zensur	68
- Zensur, Unterschlagung und Beschlagnahme der Verteidigerpost	75
- Zwangsermittlungsmethoden	78
- Sonderstrafen wegen Widerstands gegen die Vernichtungshaft	80
DIE DIALEKTIK DES KAMPFES GEGEN DIE VERNICHTUNGSHAFT	83
- Erster Hungerstreik der politischen Gefangenen	85
- Gründung der "Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD	97
- Zweiter Hungerstreik der politischen Gefangenen	103
- Gegenpropaganda von Justiz und Bundeskriminalamt (BKA)	120
- Erste Zellenrazzia	122
- Folter mit medizinischen Mitteln: Versuch einer Szintigraphie gegen Ulrike Meinhof	129
- Kursbuch 32	137
- Camera-Silens-Experimente und Folter	139
- Folter durch Verweigerung medizinischer Behandlung gegen Katharina Hammerschmidt Die Auswirkungen der Folter bei Astrid Proll und Monika Berberich	144
- Verteidigerausschlußgesetz - Das politische Ermächtigungsgesetz der Justiz gegen die politischen Gefangenen	153
- Verhaftungen, zweite Zellenrazzia und Hetzpropaganda des BKA	163
- Der Gehirnwäsche-Trakt in Köln-Ossendorf	168
- Faschistische Provokation	230
- Der Gehirnwäsche-Trakt in Hannover gegen Ronald Augustin	233
- Vernichtungszellen	254
- Prozessvorbereitung der Staatsschutzorgane durch Aktenmanipulation und ideologische Kriegführung	258
ZUM DRITTEN HUNGERSTREIK	273
- Mordversuch durch Wasserentzug bei Ronald Augustin	273
- Holger Meins ermordet	274

ALLE MACHT DEM VOLK DURCH EROBERUNG DER GEWALT

FREIHEIT DURCH BEWAFFNETEN ANTIIMPERIALISTISCHEN
KAMPF

FÜR EINE REVOLUTIONÄRE GEFÄNGNISBEWEGUNG

REDEN DER GEFANGENEN AUS DER RAF IM BAADER-BEFREIUNGSPROZESS

BEWAFFNETER ANTIIMPERIALISTISCHER KAMPF UND DIE
DEFENSIVE DER KONTERREVOLUTION IN IHRER PSYCHO-
LOGISCHEN KRIEGFÜHRUNG GEGEN DAS VOLK -

HUNGERSTREIKERKLÄRUNG DER GEFANGENEN AUS DER RAF -

PROVISORISCHES KAMPFPROGRAMM FÜR DEN KAMPF UM
DIE POLITISCHEN RECHTE DER GEFANGENEN ARBEITER -

(rede von ulrike meinhof für die gefangenen aus der RAF
im baaderbefreiungsprozess am 13. september 1974)

SIEG IM VOLKSKRIEG !

BEWAFFNETER ANTIIMPERIALISTISCHER KAMPF UND DIE DEFENSIVE DER KONTERREVOLUTION IN IHRER PSYCHOLOGISCHEN KRIEGFÜHRUNG GEGEN DAS VOLK

dieser prozeß hier ist ein taktisches manöver der psychologischen kriegführung des bundeskriminalamts, der bundesanwaltschaft, der justiz gegen uns - mit dem zweck, das politische interesse an unsern prozessen in westdeutschland und die in ihnen programmierte vernichtungsstrategie der bundesanwaltschaft zu verschleiern; durch einzelverurteilung ein bild der zersplitterung von uns zu vermitteln; durch öffentliche zurschaustellung einzelner von uns, den politischen zusammenhang aller prozesse gegen die gefangenen aus der raf im bewußtsein der öffentlichkeit aufzuspalten, um die tatsache, daß es auf dem terrain des westdeutschen imperialismus und in westberlin eine revolutionäre stadtguerilla gibt, aus dem gedächtnis der menschen wieder zu löschen. wir - raf - werden uns an diesem prozeß nicht beteiligen.

ANTIIMPERIALISTISCHER KAMPF

antiimperialistischer kampf, wenn das nicht nur eine hohle phrase sein soll, zielt darauf, das imperialistische herrschaftssystem zu vernichten, zu zerstören, zu zerschlagen - politisch, ökonomisch, militärisch; die kulturellen institutionen, durch die der imperialismus die homogenität der herrschenden eliten herstellt und die kommunikationssysteme, mit denen er sich ideologisch behauptet.

vernichtung des imperialismus militärisch heißt im internationalen rahmen: der militärbündnisse des us-imperialismus rund um die erde, hier: der nato und bundeswehr; im nationalen rahmen: der bewaffneten formation des staatsapparats, die das gewaltmonopol der herrschenden klasse, ihre macht im staat verkörpern - hier: polizei, bgs, geheimdienste; ökonomisch heißt: der machtsstruktur der multinationalen konzerne; politisch heißt: der staatlichen und nicht-staatlichen bükratien, organisationen und machtsapparate - parteien, gewerkschaften, medien - die das volk beherrschen.

PROLETARISCHER INTERNATIONALISMUS

antiimperialistischer kampf hier ist nicht und kann auch nicht sein: nationaler befreiungskampf - seine historische perspektive nicht: sozialismus in einem land. der transnationalen organisation des kapitals, den weltumspannenden militärbündnissen des us-imperialismus, der kooperation von polizei und geheim-

diensten, der internationalen organisation der herrschenden eliten im machtbereich des us-imperialismus - entspricht auf unserer seite, der seite des proletariats, der revolutionären klassenkämpfe, der befreiungskämpfe der völker der dritten welt, der stadtguerilla in den metropolen des imperialismus: der proletarische internationalismus.

seit der pariser kommune ist klar, daß ein volk in einem imperialistischen staat beim versuch, sich in nationalem rahmen zu befreien, die rache, die bewaffnete macht, die todefeindschaft der bourgeoisien aller andern imperialistischen staaten auf sich zieht. wie jetzt die nato eine eingreifreserve für innere unruhen aufstellt, die in italien stationiert werden soll.

'ein volk, das andere unterdrückt, kann sich nicht selbst emanzipieren', sagt Marx. was der metropolenguerilla, der raf hier, der brigade rosse in italien, der united peoples liberation army in den usa die militärische relevanz gibt, ist die tatsache, daß sie im rahmen der befreiungskämpfe der völker der dritten welt, im solidarischen kampf dem imperialismus hier, von wo aus er seine truppen, seine waffen, seine ausbilder, seine technologie, seine kommunikationssysteme, seinen kulturfaschismus zur unterdrückung und ausbeutung der völker der dritten welt exportiert - in den rücken fallen kann. das ist die strategische bestimmung des metropolenguerilla: im hinterland des imperialismus die guerilla, den bewaffneten, antiimperialistischen kampf, den volkskrieg entfesseln, in einem langwierigen prozeß. - denn die weltrevolution ist ganz sicher nicht eine sache von ein paar tagen, wochen, monaten, nicht sache von nur ein paar volksaufständen, kein kurzer prozeß, nicht die machtübernahme des staatsapparats - wie die revisionistischen parteien und parteiansätze sich das vorstellen, bzw. behaupten, insofern sie sich überhaupt nichts vorstellen.

ZUM BEGRIFF DES NATIONALSTAATS

in den metropolen ist der begriff des nationalstaats eine durch die realität der herrschenden klassen, ihre politik und ihre herrschaftsstruktur durch nichts mehr gedeckte fiktion, die nicht mal mehr in den sprachgrenzen eine entsprechung hat, seit es in den reichen ländern westeuropas millionen von arbeitsemigranten gibt. es bildet sich vielmehr durch die internationalisierung des kapitals, durch neue medien, durch die gegenseitigen abhängigkeiten der wirtschaftlichen

entwicklung, durch die erweiterung der europäischen gemeinschaft, durch die krise auch subjektiv ein internationalismus des proletariats in europa heraus - sodaß an seiner unterwerfung, kontrolle, institutionalisierung, unterdrückung die gewerkschaftsapparate schon seit jahren arbeiten.

der nationalstaatlichen fiktion, an die sich die revisionistischen gruppen mit ihrer organisationsform klammern, entspricht ihr legalitätsfetischismus, ihr pazifismus, ihr massenopportunismus. nicht daß die mitglieder dieser gruppen aus dem kleinbürgertum kommen, werfen wir ihnen vor, sondern daß sie in ihrer politik und organisationsstruktur die ideologie des kleinbürgertums reproduzieren, dem seit je der internationalismus des proletariats fremd ist, das sich - und das kann seiner klassenlage und seinen reproduktionsbedingungen nach nicht anders sein - schon immer komplementär zur nationalen bourgeoisie, zur herrschenden klasse im staat organisiert.

das argument, die massen sind noch nicht soweit, erinnert uns, raf und gefangene revolutionäre in der isolation, in den trakts, in den künstlichen gehirnwäschekollektiven, im gefängnis und in der illegalität nur an die argumente der kolonialschweine in afrika und asien seit 70 jahren: die schwarzen, die analphabeten, die sklaven, die kolonisierten, die gefolterten, die unterdrückten, die hungernden, die unter dem kolonialismus, dem imperialismus leidenden völker wären noch nicht soweit, ihre verwaltung, die industrialisierung, ihr schulwesen, ihre zukunft als menschen in die eigene hand zu nehmen. es ist das argument von leuten, die um eigene machtpositionen besorgt sind, darauf aus, das volk zu beherrschen, nicht auf emanzipation und befreiungskampf.

DER METROPOLENGUERILLA

unsere aktion am 14. mai 1970 ist und bleibt die exemplarische aktion des metropolenguerilla. in ihr sind/waren schon alle elemente der strategie des bewaffneten, antiimperialistischen kampfes enthalten: es war die befreiung eines gefangenen aus dem griff des staatsapparats. es war eine guerilla-aktion, war die aktion einer gruppe, die zum militärpolitischen kern wurde, durch den entschluf, die aktion zu machen. es war die befreiung eines revolutionärs, eines kaders, der für den aufbau des metropolenguerilla unentbehrlich war und ist, - nicht nur wie jeder revolutionär in den reihen der revolution unentbehrlich ist, son-

dern weil er schon damals alles das, was die guerilla, die militärpolitische offensive gegen den imperialistischen staat erst ermöglicht, schon verkörperte: die entschlossenheit, den willen zu handeln, die fähigkeit, sich selbst nur und ausschließlich über die ziele zu bestimmen, dabei den kollektiven lernprozeß der gruppe offen zu halten, von anfang an führung als kollektive führung zu praktizieren, die lernprozesse jedes einzelnen kollektiv zu vermitteln.

die aktion war exemplarisch, weil es im antiimperialistischen kampf überhaupt um gefangenenbefreiung geht, aus dem gefängnis, das das system für alle ausgebeuteten und unterdrückten schichten des volkes schon immer ist und ohne historische perspektive als tod, terror, faschismus und barbarei; aus der gefangenschaft der totalen entfremdung und selbstentfremdung, aus dem politischen und existentiellen ausnahmezustand, in dem das volk im griff des imperialismus, der konsumkultur, der medien, der kontrollapparate der herrschenden klasse, in abhängigkeit vom markt und vom staatsapparat zu leben gezwungen ist.

die guerilla, nicht nur hier, das war in brasilien, in uruguay, auf kuba und für che in bolivien nicht anders - kommt immer aus dem nichts und die erste phase ihres aufbaus ist die schwierigste; insofern die herkunft aus der vom imperialismus prostituierten bürgerlichen klasse und der von ihm kolonisierten proletarischen klasse nichts hergibt, was in diesem kampf zu gebrauchen wäre. man ist eine gruppe von genossen, die sich entschlossen hat, zu handeln, die ebene der lethargie, des verbalradikalismus, der immer gegenstandsloser werdenden strategiediskussionen zu verlassen, zu kämpfen. aber es fehlt noch alles - nicht nur alle mittel; es stellt sich auch jetzt erst heraus, was einer für ein mensch ist. es stellt sich das metropolenindividuum heraus, das aus den fäulnisprozessen, den tödlichen, falschen, entfremdeten lebenszusammenhängen des systems kommt - fabrik, schreibstisch, schule, universität, revisionistische gruppen, lehre und gelegheitsjobs. es zeigen sich die auswirkungen der trennung von berufs- und privatleben, der arbeitsteilung in geistige und körperliche arbeit, der entmündigung in hierarchisch organisierten arbeitsprozessen, die psychischen deformationen durch die warengesellschaft, der in fäulnis und stagnation übergegangenen metropolengesellschaft.

aber das sind wir, da kommen wir her: die brut aus den vernichtungs- und zer-

störungsprozessen der metropolengesellschaft, aus dem krieg aller gegen alle, der konkurrenz jeder gegen jeden, des systems, in dem das gesetz der angst, des leistungsdrucks herrscht, des einer-auf-die-kosten-des-andern, der spaltung des volks in männer und frauen, junge und alte, gesunde und kranke, ausländer und deutsche und der prestigekämpfe. und da kommen wir her: aus der isolation im reihenhaus, in den betonsilos der vorstädte, den zellengefängnissen, asylen und trakts. aus der gehirnwäsche durch die medien, den konsum, die prügelstrafen, die ideologie der gewaltlosigkeit; aus der depression, der krankheit, der deklassierung, aus der beleidigung und erniedrigung des menschen, aller ausgebeuteten menschen im imperialismus. bis wir die not jedes einzelnen von uns als notwendigkeit der befreiung vom imperialismus, als notwendigkeit zum antiimperialistischen kampf begriffen haben und begriffen, daß es mit der vernichtung dieses systems nichts zu verlieren, im bewaffneten kampf aber alles zu gewinnen gibt: die kollektive befreiung, leben, menschlichkeit, identität; daß die sache des volkes, der massen, der fließbandarbeiter, der lumpen, der gefangenen, der lehrlinge, der untersten massen hier und der befreiungsbewegungen der dritten welt, unsere sache ist. unsere sache: bewaffneter, antiimperialistischer kampf die sache der massen und umgekehrt - auch wenn das erst in einem langwierigen prozeß der entwicklung der militär-politischen offensive der guerilla, der entfesselung des volkskriegs real werden kann, real werden wird.

das ist der unterschied zwischen wirklich revolutionärer und nur vermeintlich revolutionärer, in wirklichkeit opportunistischer politik: daß wir von der objektiven lage ausgehen, den objektiven bedingungen, von der tatsächlichen situation des proletariats, der massen in den metropolen - wozu gehört, daß das volk durch alle schichten und von allen seiten im griff und unter der kontrolle des systems ist. die opportunisten gehn vom entfremdeten bewußtsein des proletariats aus - wir gehn von der tatsache der entfremdung aus, aus der sich die notwendigkeit der befreiung ergibt. 'es liegt kein grund vor' schrieb lenin 1916 gegen das kolonial- und renegatenschwein kautsky - 'ernsthaft anzunehmen, daß im kapitalismus die mehrheit der proletarier in organisationen zusammengefaßt werden könnte. zweitens - und das ist die hauptsache - handelt es sich nicht so sehr um die mitgliederzahl der organisation, als vielmehr um die reale, objektive bedeutung ihrer politik: vertritt diese politik die massen, dient sie den massen, d.h. der befreiung der massen vom kapitalismus, oder vertritt

sie die interessen der minderheit, ihre versöhnung mit dem kapitalismus? - wir können nicht und niemand kann genau ausrechnen, welcher teil des proletariats den sozialchauvinisten und opportunisten folgt und folgen wird. das wird erst der kampf zeigen, das wird endgültig die sozialistische revolution entscheiden, aber es ist unsre pflicht, wenn wir sozialisten bleiben wollen, tiefer, zu den untersten massen, zu den wirklichen massen zu gehen: dadrin liegt die ganze bedeutung des kampfes gegen den opportunismus und der ganze inhalt dieses kampfes.'

DER GUERILLA IST DIE GRUPPE

die funktion von führung in der guerilla, die funktion von andreas in der raf ist: orientierung - nicht nur in jeder situation die hauptsachen von den nebensachen unterscheiden, auch in jeder situation am ganzen politischen zusammenhang in allen einzelheiten festhalten, über den details, den technischen, logistischen einzelproblemen nie das ziel, die revolution, im zusammenhang bündnispolitik nie die klassenfrage, im taktischen zusammenhang nie den strategischen aus den augen verlieren, das heißt: nie dem opportunismus verfallen. es ist 'die kunst, prinzipienfestigkeit mit geschmeidigkeit im handeln dialektisch verbinden, die kunst, bei der führung der revolution das entwicklungsgesetz anzuwenden, das die progressiven veränderungen in qualitative sprünge überführt,' sagt le duan. es ist auch die kunst, vor 'der ungeheuerlichkeit der eigenen zwecke nicht zurückzuschrecken', sondern sie beharrlich und unbeirrbar verfolgen, die entschlossenheit, aus fehlern zu lernen, überhaupt zu lernen. - jede revolutionäre organisation, jede guerillaorganisation weiß das, daß das prinzip praxis die entwicklung dieser fähigkeiten erfordert - jede organisation, die vom dialektischen materialismus ausgeht, deren ziel der sieg im volkskrieg ist und nicht der aufbau einer parteibürokratie, partnerschaft an der macht des imperialismus.

wir reden nicht von demokratischem zentralismus, weil die stadtguerilla in der metropole bundesrepublik keinen zentralistischen apparat haben kann. sie ist keine partei, sondern eine politisch-militärische organisation, die ihre führungsfunktionen kollektiv aus jeder einzelnen einheit, gruppe entwickelt - mit der tendenz, sie in den gruppen, im kollektiven lernprozeß aufzulösen. das ziel ist immer, die selbstständige, taktische orientierung der kämpfer, der guerilla, der

kader. die kollektivierung ist ein politischer prozeß, der in allem läuft, in der interaktion und kommunikation, im lernen voneinander in allen arbeits- und ausbildungsprozessen. autoritäre führungsstrukturen haben in der guerilla keine materielle basis, auch weil die wirkliche, d. h. freiwillige entwicklung der produktivkraft jedes einzelnen bedingung der wirksamkeit der revolutionären guerilla ist: mit schwachen kräften revolutionär intervenieren, den volkskrieg entfesseln.

PSYCHOLOGISCHE KRIEGFÜHRUNG

andreas steht, weil er das ist und von anfang an war: revolutionär - im fadenkreuz der psychologischen kriegführung der bullen gegen uns, seit 1970, vom ersten auftreten der stadtguerilla in der aktion zu seiner befreiung aus dem gefängnis an.

das prinzip psychologischer kriegführung, um das volk gegen die guerilla aufzuhetzen, die guerilla vom volk zu isolieren, ist: die materiellen, realen ziele der revolution, um die es geht - befreiung von der herrschaft des imperialismus, von besetzten gebieten, von kolonialismus und neokolonialismus, von der diktatur der bourgeoisie, von militärdiktatur, ausbeutung, faschismus und imperialismus durch personalisierung und psychologisierung zu verzerren, zu mystifizieren, das verständliche unverständlich zu machen, das rationale als irrational erscheinen zu lassen, die menschlichkeit der revolutionäre als unmenschlichkeit. die methode ist: hetze, lüge, dreck, rassismus, manipulation, mobilisierung der unbewußten ängste des volkes, der in jahrzehnten und jahrhunderten von kolonial- und ausbeuterherrschaft eingebrannten reflexe von existenzangst und aberglauben gegenüber unbegriffenen mächten, weil undurchschaubaren herrschaftsstrukturen.

in dem versuch der bullen durch psychologische kriegführung die sache: revolutionäre politik, bewaffneter antiimperialistischer kampf in der metropole bundesrepublik und ihre wirkungen im bewußtsein des volkes durch personalisierung und psychologisierung zu vernichten, stellen sie uns dar, als das, was sie sind, die struktur der raf als die, durch die sie herrschen - wie ihre herrschaftsapparate organisiert sind und funktionieren: als kukluxklan, als maffia, als cia und wie die charaktermasken des imperialismus und ihre marionetten sich durchsetzen: mit erpressung, bestechung, konkurrenz, protektion, brutalität, über-leichen-gehen.

die bullen setzen in ihrer psychologischen kriegführung gegen uns auf die verschmelzung von leistungsdruck und angst, die das system jedem eingebrannt hat, der gezwungen ist, seine arbeitskraft zu verkaufen, um überhaupt leben zu können. sie setzen auf die seit jahrzehnten, jahrhunderten gegen das volk gerichteten hetzsyndrome der herrschenden klasse aus antikommunismus, antisemitismus, sexueller unterdrückung, unterdrückung durch religion, durch autoritäre schulsysteme, rassismus, auf die gehirnwäsche durch konsumentenkultur und imperialistische medien, durch reedukation und 'wirtschaftswunder'.

das ist das schockierende an der guerilla in ihrer ersten phase, war das schockierende an unsrer ersten aktion, daß leute handeln, ohne sich von den zwängen des systems bestimmen zu lassen, ohne sich mit den augen der medien zu sehn, angstfrei. daß leute handeln, indem sie von den wirklichen erfahrungen, ihren eigenen und denen des volkes ausgehn. denn die guerilla geht von den tatsachen aus, die das volk täglich am eigenen leib erfährt: ausbeutung, terror der medien, unsicherheit der lebensverhältnisse trotz höchster technisierung und größtem reichum in diesem land - psychische krankheiten, selbstmorde, kindesmißhandlungen, schulelend, wohnungsnot. das war das schockierende an unsrer aktion für den imperialistischen staat: daß die raf im bewußtsein des volkes begriffen wurde als das, was sie ist: die praxis, die sache, die sich logisch und dialektisch aus den bestehenden verhältnissen ergibt - die praxis, die als ausdruck der wirklichen verhältnisse, als ausdruck der einzigen realen möglichkeit sie zu verändern, umzustürzen, dem volk seine würde wiedergibt, den kämpfen, revolutionen, aufständen, niederlagen und revolten der vergangenheit wieder sinn - dem volk das bewußtsein seiner geschichte wieder ermöglicht. weil alle geschichte die geschichte von klassenkämpfen ist, weil ein volk, das die dimension revolutionärer klassenkämpfe verloren hat, im zustand der geschichtslosigkeit zu leben gezwungen ist, seines selbstbewußtseins, d. h. seiner würde beraubt ist.

an der guerilla kann jeder für sich bestimmen, wo er steht - kann überhaupt erstmal rausfinden, wo er überhaupt steht, seinen platz in der klassengesellschaft, im imperialismus rausfinden, für sich bestimmen. denn viele denken, sie stünden auf der seite des volkes - aber sobald es zu zusammenstößen mit der polizei kommt, sobald das volk anfängt zu kämpfen, rennen sie weg, denunzie-

ren, bremsen, stellen sich auf die seite der polizei. es ist das von marx soundsooft ausgesprochene problem, daß einer nicht ist, was er sich selbst dünkt, sondern was er seinen tatsächlichen funktionen, seiner rolle in der klassengesellschaft nach ist, das ist, als was er, wenn er nicht bewußt gegen das system handelt, d.h. sich bewaffnet und kämpft - vom system gelebt, für die zwecke des systems real instrumentalisiert ist.

die bullen versuchen in ihrer psychologischen kriegführung die tatsachen, die durch die aktion der guerilla vom kopf auf die füße gekommen sind - nämlich daß nicht das volk vom staat, sondern der staat vom volk abhängig ist, daß nicht das volk auf die aktiengesellschaften, die multis, deren fabriken angewiesen ist, sondern die kapitalistenschweine aufs volk, daß nicht die polizei dazu da ist, das volk vor verbrechern zu schützen, sondern dazu da, die ausbeuterordnung des imperialismus vorm volk zu schützen, das volk nicht auf die justiz, sondern die justiz aufs volk, wir nicht auf die präsenz amerikanischer truppen und einrichtungen hier, sondern der us-imperialismus auf uns wieder auf den kopf zu stellen. durch personalisierung und psychologisierung projizieren sie auf uns, was sie sind, die klischees der anthropologie des kapitalismus, die wirklichkeit seiner charaktermasken, seiner richter, staatsanwälte, seiner gefängnispsigs, der faschisten: das schwein, das seine entfremdung genießt, das davon lebt, andere zu quälen, zu unterdrücken, auszunutzen, dessen existenzbasis karriere, aufstieg, treten, leben auf kosten anderer ist, die ausbeutung, der hunger, die not, das elend von einigen milliarden menschen in der dritten welt und hier.

was die herrschende klasse an uns haßt, ist, daß die revolution trotz hundert jahren repression, faschismus, antikommunismus, imperialistischer kriege, völkermord wieder ihren kopf erhebt. in der psychologischen kriegführung hat die bourgeoisie, der bullenstaat alles, was sie am volk hassen und fürchten auf uns und besonders andreas gehäuft - er ist der inbegriff des mob, der straße, des feinds; hat sie in uns erkannt, was sie bedroht und stürzen wird: die entschlossenheit zur revolution, zur revolutionären gewalt, zur politisch-militärischen aktion - ihre eigene ohnmacht, die begrentheit ihrer mittel, wenn das volk sich bewaffnet und anfängt zu kämpfen.

nicht uns, sondern sich selbst stellt das system in seiner hetze gegen uns dar,

wie alle hetze gegen die guerilla auskunft gibt über die, die sie produzieren, über ihren schweinebauch, ihre ziele, ehrgeize und ängste. auch "selbsternannte avantgarde" z.b. ergibt keinen sinn. avantgarde zu sein ist eine funktion, zu der man sich weder ernennen noch die man beanspruchen kann. es ist eine funktion, die das volk der guerilla in seinem eigenen bewußtsein, im prozeß seines eigenen aufwachens, der wiederentdeckung seiner eigenen rolle in der geschichte gibt, indem es in der aktion der guerilla sich selbst erkennt, die notwendigkeit "an sich", das system zu vernichten, als notwendigkeit 'für sich' erkennt, durch die aktion der guerilla, die sie bereits zur notwendigkeit für sich gemacht hat. der begriff 'selbsternannte avantgarde' bringt ein prestigedenken zum ausdruck, das in der herrschenden klasse seinen platz hat, auf herrschaft aus ist - mit der funktion der besitzlosigkeit des proletariats, mit emanzipation, mit dialektischem materialismus, mit antiimperialistischem kampf hat das nichts zu tun.

DIE DIALEKTIK VON REVOLUTION UND KONTERREVOLUTION

das ist die dialektik der strategie des antiimperialistischen kampfes: daß durch die defensive, die reaktion des systems, die eskalation der konterrevolution, die umwandlung des politischen ausnahmestandes in den militärischen ausnahmestand der feind sich kenntlich macht, sichtbar - und so, durch seinen eigenen terror, die massen gegen sich aufbringt, die widersprüche verschärft, den revolutionären kampf zwingend macht.

marighela: 'das grundprinzip der revolutionären strategie unter den bedingungen einer permanenten, politischen krise ist, sowohl in der stadt, als auch auf dem land ein solches ausmaß revolutionärer aktionen durchzuführen, daß der feind sich gezwungen sieht, die politische situation des landes in eine militärische zu verwandeln. daraufhin wird die unzufriedenheit alle schichten ergreifen und die militärs werden die einzig verantwortlichen für alle mißgriffe sein.'

und a.p. puyan, ein persischer genosse: 'durch den druck der verschärften, konterrevolutionären gewalt auf die widerstandskämpfer werden alle anderen beherrschten schichten und klassen unvermeidlich noch massiver unterdrückt werden. dadurch verschärft die herrschende klasse die widersprüche zwischen den unterdrückten klassen und sich selbst und durch die schaffung einer solchen

atmosphäre, in die sie zwangsläufig hineingerät, treibt sie das politische bewußtsein der massen sprunghaft voran.'

und marx: 'der revolutionäre fortschritt bricht sich bahn, in der erzeugung einer mächtigen, geschlossenen konterrevolution, in der erzeugung eines gegners, durch dessen bekämpfung die umsturzpartei erst zu einer wirklich revolutionären partei heranreift.'

wenn die bullen 1972 mit 150 000 mann die totale mobilmachung für die fahndung gegen die raf gemacht haben, die volksfahndung übers fernsehen, einschaltung des bundeskanzlers, zentralisierung der gesamten politeimacht beim bundeskriminalamt - dann waren damit zu diesem zeitpunkt durch eine zahlenmäßig kleine gruppe von revolutionären schon alle materiellen und personellen kräfte dieses staates im einsatz; es wurde materiell sichtbar, daß das gewaltmonopol des staats begrenzt ist, seine kräfte erschöpfbar, daß der imperialismus taktisch ein menschenfressendes ungeheuer, daß er strategisch ein papiertiger ist. es wurde materiell sichtbar, daß es an uns liegt, wenn die unterdrückung bleibt und ebenfalls an uns, wenn sie zerbrochen wird.

jetzt

sind die schweine drauf, nach allem, was sie in ihrer psychologischen kriegführung gegen uns vorbereitet haben - andreas zu ermorden. wir politischen gefangenen aus der raf und anderen antiimperialistischen gruppen befinden uns ab heute im hungerstreik. den liquidationsfahndungen der bullen gegen die raf und ihrer psychologischen kriegführung gegen uns entspricht die tatsache, daß sich die meisten von uns seit jahren in isolationshaft befinden, das heißt: vernichtungshaft . wir sind aber entschlossen, nicht aufzuhören zu denken und zu kämpfen - wir sind entschlossen, den stein, den der imperialistische staat gegen uns aufgehoben hat, ihm auf seine eigenen füße fallen zu lassen.

die bullen sind drauf, andreas - wie sie es schon beim vorigen hungerstreik im sommer 73 versucht haben, durch wasserentzug zu ermorden. damals lief das so, daß die anwälte und die öffentlichkeit glauben gemacht worden sind, er bekam nach ein paar tagen wieder zu trinken - in wirklichkeit bekam er nichts und

das arztsschwein in schwalmstadt sagte ihm, als er nach 9 tagen ohne trinken schon erblindet war: "sie sind in 10 stunden tot oder sie trinken milch." der justizminister von hessen kam zwischendurch in seine zelle, um sich das anzusehn und das hessische knastärztekörps tagte in der zeit in wiesbaden im justizministerium. dazu gibt es einen erlaß, daß hungerstreiks in hessen durch flüssigkeitsentzug gebrochen werden sollen. die anzeigen gegen das arztsschwein, das den mordversuch durchgeführt hat, sind abgewiesen, das klageerzwingungsverfahren ist eingestellt.

dazu ist jetzt zu sagen: sollten die bullen ihre absichten und pläne in die tat umsetzen, indem sie andreas das wasser entziehen, werden alle streikenden gefangenen aus der raf darauf mit der verweigerung jeglicher flüssigkeitsaufnahme antworten. dasselbe gilt für jeden mordversuch durch wasserentzug, egal wo und an welchem streikenden gefangenen er ausgeübt wird.

H UNGERSTREIKERKLÄRUNG

WER SEINE LAGE ERKANNT HAT -
WIE SOLL DER AUFZUHALTEN SEIN ?

das ist unser dritter hungerstreik GEGEN SONDERBEHANDLUNG, GEGEN DIE VERNICHTUNGSHAFT an politischen gefangenen in den gefängnissen der bundesrepublik und westberlins; GEGEN DIE COUNTERINSURGENCY - PROGRAMME der imperialistischen vollzugsmaschinen, der bundesanwaltschaft, der sicherungsgruppe bonn - abteilung staatsschutz des bundeskriminalamts zur vernichtung gefangener revolutionäre und von gefangenen, die im gefängnis angefangen haben, sich zu organisieren und zu kämpfen.

wir können nur unterdrückt werden, wenn wir aufhören zu denken und aufhören zu kämpfen. menschen, die sich weigern, den kampf zu beenden, können nicht unterdrückt werden - sie gewinnen entweder oder sie sterben, anstatt zu verlieren und zu sterben.

WIDERSTAND GEGEN VERNICHTUNGSHAFT, SONDERBEHANDLUNG, COUNTERINSURGENCY-PROGRAMME heißt WIDERSTAND GEGEN:

- entmenschung durch soziale isolation - über jahre;
- umerziehungs- und aussageerpressungsfolter in gehirnwäschrakts - seit anfang mai sitzt ronald augustin im toten trakt des gefängnisses in hannover;
- die neuen camera-silens-zellen mit dauerhitze, dauerton und tv-überwachung nach dem modell des hamburger dfg-forschungsprojekts in berlin-tegel, berlin-lehrter-straße, bruchsal, essen, köln, straubing;
- verschleppung bei jedem versuch, die totale isolation durch zurufe zu anderen gefangenen zu durchbrechen in die bunker in berlin-moabit, bunker in bruchsal, bunker in essen, bunker in straubing, bunker in preungesheim, bunker in fuhlshüttel, bunker in mannheim; in die schalltote, tv-überwachte glocke im ug-hamburg - darin tagelang angeschnallt;
- mordversuche durch wasserentzug bei hungerstreiks in schwalmstadt, münchen, hamburg, köln;

- konzentrationstrakts für politische gefangene in lübeck, stuttgart, berlin;
- fesselung beim hofgang in hamburg und lübeck;
- seit zweieinhalb jahren unterbringung in spezialzellen in köln-ossendorf unmittelbar neben den zwei hauptdurchgangstüren des knasts - nie ruhe; dasselbe in berlin-moabit;
- psychiatrisierungsversuche und die anwendung und drohung von und mit zwangsnarkotisierung für ermittlungszwecke;
- sprechzellen mit trennscheiben für verteidigerbesuche, in denen politische kommunikation unmöglich ist; in hannover, stuttgart und straubing;
- periodische beschlagnahme des gesamten materials zur vorbereitung der verteidigung - aufzeichnungen und post - durch die sicherungsgruppe bonn - abteilung staatsschutz;
- mit den zellenrazzien der sicherungsgruppe bonn zeitlich abgestimmte pressehetzkampagnen gegen die verteidiger der politischen gefangenen; kriminalisierung der verteidiger der politischen gefangenen;
- aktenunterschlagung und aktenmanipulation durch das bundeskriminalamt;
- punktuelle lockering der isolation immer nur, um gefangene, die im griff der polizei sind, als spitzel und zeugen für die prozesse aufzubauen; so in köln-ossendorf, wo jan raspe seit april den angebotenen hofgang ablehnt, weil der, an dem er teilnehmen könnte, der des transporthauses ist, mit täglich wechselnden, auswechselbaren gefangenen - einer fluktuation, in der weder kommunikation noch orientierung möglich ist. bei bisher allen als ausnahmeregelung genehmigten gefangenenkontakten stellte sich raus, daß es von den bullen (sicherungsgruppe) organisierte und kontrollierte kontakte waren;
- terrorisierung der verwandten mit durchsuchung, bespitzelung, beschimpfung und observation vor und nach den besuchen, um sie unter druck zu setzen, damit sie auf die gefangenen im sinn der bullen einwirken;

der hungerstreik ist in der isolation unsere einzige möglichkeit zu kollektivem widerstand gegen die counterstrategie des imperialismus, gefangene revolutionäre und gefangene, die im gefängnis angefangen haben, sich organisiert zu wehren, psychisch und physisch, das heißt politisch zu vernichten. entwaffnet, ge-

fangen, isoliert ist er unsere einzige möglichkeit unsere physischen und geistigen kräfte, unsere identität als menschen einzusetzen, um den stein, den der staat der herrschenden klasse gegen uns aufgehoben hat, ihm auf seine eigenen füße fallen zu lassen.

KAMPF IST AUS SCHWÄCHE STÄRKE MACHEN.

isolation ist die waffe des vollzugs gegen alle gefangenen, die entschlossen sind, sich im gefängnis nicht vernichten zu lassen, das menschenexperiment, die gehirnwäsche, das programm des imperialistischen vollzugs zu bekämpfen. sie werden isoliert, um politisierung, widerstand im gefängnis überhaupt zu liquidieren; um alle andern gefangenen, die noch nicht durchblicken, obwohl sie leiden und eigentumslos sind wie wir und nichts mehr zu verlieren haben als ihre ketten, umso totaler unterdrücken zu können.

wir fordern alle isolierten gefangenen auf, mit uns die isolation zu bekämpfen.

die abschaffung der isolation ist die bedingung, die wir uns erkämpfen müssen, wenn selbstorganisation der gefangenen, wenn revolutionäre politik, wenn befreiungskampf im gefängnis überhaupt eine realistische möglichkeit von proletarischer gegengewalt werden soll - im rahmen der klassenkämpfe hier, im rahmen der befreiungskämpfe der völker der dritten und vierten welt, im rahmen von proletarischem internationalismus und einer antiimperialistischen befreiungs- und einheitsfront in den gefängnissen und kriegsgefangenenlagern der vom imperialismus beherrschten teile der welt.

ALLE MACHT DEM VOLK DURCH EROBERUNG DER GEWALT !

FREIHEIT DURCH BEWAFFNETEN ANTIIMPERIALISTISCHEN KAMPF !

die gefangenen aus der RAF
september 1974

im zusammenhang mit diesem hungerstreik legen wir ein aktionsprogramm für den kampf um die politischen rechte aller gefangenen arbeiter zur entwicklung einer revolutionären gefängnisbewegung vor:

**PROVISORISCHES KAMPFPROGRAMM FÜR DEN KAMPF UM
DIE POLITISCHEN RECHTE DER GEFANGENEN ARBEITER**

AN WEM LIEGT ES, WENN DIE UNTERDRÜCKUNG BLEIBT? AN UNS!

AN WEM LIEGT ES, WENN SIE ZERBROCHEN WIRD? EBENFALLS AN UNS!

das gefängnis, das militär und die polizei sind die hauptwerkzeuge des imperialistischen staats, des staats der bourgeoisie, mit denen sie ihre macht als herrschende klasse behauptet, verteidigt, durchsetzt - schon immer. ohne sein gewaltmonopol, seine bewaffneten formationen, die bullen, das gefängnis, die armee ist die herrschende klasse nichts - ihre historische rolle ist schon lange ausgespielt, wir kämen mit einem tritt aus, um das kartenhaus und die masken, die das system noch zusammenhalten, zum einstürzen zu bringen. die zeiten sind vorbei, wo man uns sozialisten, kommunisten, gefangenen arbeitern und arbeitern am fließband, im büro, schulen, universitäten noch weismachen kann, die zeit sei nicht reif für den kampf bis zum sieg um die befreiung des proletariats von ausbeutung, unterdrückung, selbstentfremdung, von materieller und psychischer not - für den kampf bis zum sieg für die befreiung von imperialismus und kapitalismus.

das problem in den metropolen ist, daß, obwohl das system politisch und ökonomisch reif ist, abgeschafft zu werden, die revolutionären kräfte im volk noch zu schwach sind - es mehr resignation, lethargie, depression, agonie, mehr kranke und selbstmörder, mehr leute gibt, die sich hinlegen und sterben, weil man in diesem system nicht mehr leben kann, als aufstehen und kämpfen. obwohl der imperialismus nur ein papiertiger ist, sehen viele nur, daß er im moment noch ein menschenfressendes ungeheuer ist und sagen: was wir wollen, geht niemals. das ist aber falsch - es ist undialektisch gedacht: je dunkler die nacht ist, in der wir uns schon versunken glauben, desto näher ist der tag.

nirgends so deutlich wie im gefängnis, wie im vollzug ist, daß das schweinesystem mit seinem latein: zwangsarbeit, leistungsdruck, selbstentfremdung - am ende ist. wenn marx 1865 schrieb: 'der stumme zwang der ökonomischen verhältnisse besiegelt die herrschaft des kapitalisten über den arbeiter. außer-ökonomische, unmittelbare gewalt wird zwar immer noch angewandt, aber nur ausnahmsweise. für den gewöhnlichen gang der dinge kann der arbeiter "den naturgesetzen der produktion" überlassen bleiben.' - so kann sich heute das system auf eben diesen "stummen zwang der verhältnisse" nicht mehr verlassen; im gefängnis nicht mal mehr auf "unmittelbare gewalt"; die loyalität des volkes zu erzwingen, aufrechtzuerhalten, es vom kampf gegen das system noch abzuhalten, sehn sich die schweine in den gefängnissen gezwungen, mit tricks und manipulation, mit den mitteln von verkaufswerbung und psychologischer kriegführung um die zustimmung der gefangenen, ihre kollaboration, ihre mitarbeit an ihrer zerstörung durch psychiatrisierung, gehirnwäsche, vernichtung ihres selbstbewußtseins zu werben, weil sie anders nicht mehr sehen, wie sie die unruhe in den gefängnissen unter ihre kontrolle kriegen können.

auf ihre waffen, ihre rollkommandos, ihre bunker und glocken, ihr bestrafungssystem - auf ihre materiellen mittel - kann sich das schweinesystem schon nicht mehr verlassen.

die militarisierung des staatsapparates und die psychologisierung des vollzugs sind zwei seiten derselben sache und durchdringen sich. die bullen entwickeln draußen über die medien ihre psychologische kriegführung - sie begleiten drinnen die entwicklung zum behandlungsvollzug mit massenhaft neuen sicherheitsanlagen, einbau von camera silens bunkern, deprivationsgitter vor den zellenfenstern, in jedem knast isolations- und sondertrakts, wachtürme mit maschinenpistolen, fernsehkameras und fernsehmonitoren.

der aufwand, den der imperialismus treibt, um seine herrschaft zu halten - von seinen militärbündnissen rundum die erde bis zum ausbau seiner polizeimacht in den einzelnen staaten, bis zur psychologisierung, der reformscheiße in den knästen, dem versuch, die gefängnisse in ihrer abschreckungs- wie ihrer menschenvernichtungskapazität zu strategischen lagern auszubauen, die der strategischen funktion von wehrdörfern in den ländern der dritten welt, wo antiimperi-

alistische befreiungskriege geführt werden, entsprechen - das alles bildet nicht nur die stärke des schweinesystems ab, es zeigt sich in allen diesen maßnahmen auch seine angst, seine innere ausgehöhtheit, seine fäulnis, seine stagnation, die tatsache, daß es nichts mehr hat - als gewalt, faschismus, unterdrückung, manipulation, daß es keine historische perspektive mehr hat als die barbarei, daß es nichts mehr hat als zerstörung, zerstückelung, pathologie, counterinsurgency - und für einige milliarden menschen in den ländern der dritten welt: hunger, elend, krankheit, analphabetismus und tod.

WORAUF WARTEN WIR NOCH ?

zahlenmäßig und intellektuell ist das volk den faschisten noch allemal überlegen. was uns lähmt, ist die tatsache, daß alles, was an widerstand bisher in den knästen gelaufen ist, vereinzelt gelaufen ist, es keine kommunikation, keinen plan, keine zusammenarbeit gab und daß die draußen, die bereit sind, uns in unserem kampf gegen den imperialistischen vollzug zu unterstützen, auch nur vor sich hin gewurstelt haben, nicht wußten, wo's langgeht.

viele haben auch den kampf der politischen gefangenen, das sind die, die gefangen genommen wurden, im bewaffneten kampf gegen den imperialistischen staat - die konzerne, die bullen, das militär, die justiz, das gefängnisssystem und die gefangenen, die angefangen haben, den kollektiven kampf der gefangenen gegen den vollzug zu organisieren - gegen die isolation nicht verstanden. isolation ist die waffe des vollzugs, mit der sogenannte störer, also rebellen, als "politische" im knast aus dem verkehr gezogen werden und fertig gemacht, psychisch und physisch vernichtet - um jeden ansatz von selbstorganisation der gefangenen im keime zu ersticken, um den kampf um die kollektive macht der gefangenen, um ihre elementaren politischen rechte und menschenrechte von vornherein zu liquidieren, durch isolation der sprecher, der kader, derer, die organisatorisch und politisch was drauf haben und schon entschlossen sind, ihre ganze arbeitskraft für die volksbefreiung, für den antiimperialistischen kampf, für eine revolutionäre gefängnisbewegung einzusetzen.

beim kampf der isolierten politischen gefangenen gegen die isolation, die isolation von draußen, das heißt von den genossen draußen und von drinnen, geht es

darum, einer revolutionären gefängnisbewegung eine für sie lebensnotwendige bedingung zu erkämpfen. denn solange die schweine jeden kämpfer, jeden, der anfängt, den kampf zu organisieren, der die fresse aufkriegt und nicht nur für sich, sondern für die selbstorganisation der gefangenen arbeitet - isolieren können, wird es schwer sein, kontinuierlich in der arbeit zu entwickeln, zu selbstorganisation und kollektiver gegenmacht in den gefängnissen zu kommen.

wenn die politischen gefangenen auch die öffentlichkeit ihrer prozesse einsetzen, dann heißt das nur, daß sie den marktwert, den sie in den verwirrten köpfen vieler genossen haben, als waffe einsetzen, benutzen - denn tatsächlich sitzen wir nicht oben in den schweinemedien, die die schlagzeilen gegen uns ausspucken, sondern unten im knast, in der zelle, in den trakts, in den bunkern, in der isolation. und wir kämpfen nicht um privilegien, sondern um die VERBESSERUNG DER KAMPFBEDINGUNGEN EINER REVOLUTIONÄREN GEFÄNGNISBEWEGUNG IM KNAST ! alles andere heißt: die sache auf' m kopf, verkehrt rum, von außen, mit den augen der schweinemedien sehen, und dabei die einfachen, realen unbestreitbaren tatsachen übersehen. um es nochmal zu sagen, wofür wir kämpfen, wogegen wir kämpfen und worum es geht:

wir kämpfen um GEFANGENENSELBSTORGANISATION, für die elementaren politischen rechte der gefangenen arbeiter, für die stärkung der kollektiven macht der gefangenen. dazu ist das aktionsprogramm nicht nur seinem materiellen inhalt nach ein überlebensprogramm für den knast, sondern auch ein instrument - an dem jeder verstehen kann, worum es geht. das ziel ist die entwicklung einer revolutionären gefängnisbewegung.

denn der imperialistische staat wird nicht mal im stande sein, diese einfachen forderungen, die seiner eigenen verlogenen propaganda nach, in der er sich selbst darstellt, selbstverständlich zu erfüllen sein müßten, erfüllen können - trotz der immensen summen steuergelder, die er dem volk auspreßt, um sie in seinen unterdrückungsapparat zu stecken. unsere eigenen bedürfnisse, den kampf um ihre erfüllung auf die tagesordnung setzen heißt nichts anderes, als den kampf um die soziale revolution, durch die wir uns die erfüllung unserer bedürfnisse erkämpfen werden, auf die tagesordnung setzen. und wenn die schweine in dem einen oder anderen punkt mal nachgeben - um so besser: unser hunger nach handlungsfreiheit kann dadurch nur größer werden.

wogegen wir kämpfen ist das gefängnisssystem im imperialistischen staat, die psychiatrisierung und psychologisierung, gegen den behandlungsvollzug, den gehirnwäschevollzug, der als reform verkauft wird; gegen die vollständige entrechtung der gefangenen in den gefangenenlagern der metropolen, gegen alle versuche des vollzugs, die gefangenen durch verschärfte repression oder vergünstigung gegeneinander auszuspielen, einen keil zwischen die verschiedenen initiativen der gefangenen arbeiter zu treiben.

wogegen wir auch kämpfen, sind die reformistischen Organisationen draußen, die sich draußen fett machen und drinnen versuchen, sich zu etablieren, um unsere kampfkraft durch bevormundung, taktiererei, spaltung, fraktionsgezänk, dogmatismus, pazifismus zu lähmen - alle, die sich den kampf in den gefängnissen unter den nagel reißen, weil sie kolonialschweine sind, jeden ansatz zur entwicklung einer revolutionären gefängnisbewegung kolonisieren wollen: für ihre eigenen zwecke, die mit uns überhaupt nichts zu tun haben. diese reformisten machen durch ihren appell an die imperialistischen medien, durch forderungen wie ersetzung der einen justizmaske durch die andere die institution des klassenstaats noch mal salonfähig, glaubwürdig und kreditfähig beim volk, wo es darum geht, daß jeder gefangene zu begreifen hat, daß er von dieser klasse nichts zu erwarten hat, daß wir uns, was wir brauchen, nur selber erkämpfen können - im kampf gegen die herrschende klasse und die klassenjustiz. diese reformisten propagieren und praktizieren klassenversöhnung und kollaboration mit dem imperialistischen staat in einer situation, in der genau das das problem des imperialistischen staats ist: daß seine legitimationsbasis am abbröckeln ist, seine autorität zerfällt, er den schein, eine ordnungsmacht über den klassen zu sein - obwohl er seit je das instrument der herrschenden klasse gegen das volk ist - überhaupt nur noch mit dem massiven einsatz von psychologischer kriegführung gegen das volk aufrechterhalten kann. anstatt den klassenkampf zu verschärfen, anstatt den kampf in den gefängnissen gegen die vollzugs- und justizmaschine zu unterstützen, anstatt die kollektive macht der gefangenen durch selbstorganisation zu unterstützen, schustern sie dem unterdrückungsapparat die argumente zur effizienteren reorganisation des repressionsapparates zu.

der wichtigste punkt der ganzen sache - die abschaffung der gefängnisse - kann keine forderung sein. wir können sie nur erkämpfen. erst die revolution, d.h. die zerschlagung des kapitalistischen staatsapparates wird auch die abschaffung der gefängnisse bringen. mit anderen worten: es kann die befreiung der gefangenen arbeiter nur die befreiung aller arbeiter sein. wer das als forderung propagiert, hat entweder nicht nachgedacht oder will sich nur bei uns anschmieren, dem kampf im rahmen des möglichen durch die forderung nach dem unmöglichen ausweichen.

wir rufen alle gefangenen auf, sich um und an diesem aktionsprogramm offen und konspirativ zu organisieren. alle, die nichts mehr zu verlieren haben als ihre ketten - den kampf in den gefängnissen aufzunehmen, zu organisieren und zu führen.

WIR KÄMPFEN FÜR :

1. freie selbstorganisation der gefangenen
2. tarifgerechte bezahlung, anspruch auf ausbildung und arbeit, betriebsrat und streikrecht.
3. rente und krankenversicherung.
4. ärztliche versorgung durch nicht-beamtete ärzte in krankenhäusern draußen, freie arztwahl.
5. selbstverwaltung durch wählbarkeit in alle funktionen.
6. unbeschränkte besuchsfreiheit - ohne bewachung.
7. versammlungsfreiheit ohne bewachung.
8. abschaffung des behandlungsvollzugs, jeder sonderbehandlung, der isolation.
9. abschaffung des jugendstrafvollzugs.

10. gemischte anstalten.
11. abschaffung der hausstrafen.
12. abschaffung der briefzensur.
13. abschaffung der vollzugsmedizin.
14. freie politische information aus allen in- und ausländischen publikationen und medien, die auch außerhalb der knäste zugänglich sind.

FÜR EINE REVOLUTIONÄRE GEFÄNGNISBEWEGUNG!

SIEG IM VOLKSKRIEG!

die gefangenen aus der raf
september 74

ERKLÄRUNG DER GEFANGENEN AUS DER RAF ZUM AUSSCHLUSS VON HORST MAHLER AUS DER RAF

wir haben im moment keinen grund, auf horst mahlers versuch, sich mit denunziationen gegen die RAF in diesem verfahren (baader-befreiungsprozeß) nochmal einen freispruch zu erkaufen, inhaltlich einzugehen.

das problem mit horst mahler ist und war schon immer, daß er ein dreckiger, bürgerlicher chauvinist geblieben ist, der den herrschaftsdünkel, den er in der imperialistischen maschine, durch seine karriere als anwalt - zu seiner sache gemacht hatte - auf die proletarisch-revolutionäre bewegung übertragen hat - nur übertragen, nicht erst in der RAF. Auch schon im zusammenhang der militanten kämpfe der studentenbewegung in berlin 1967/68 war er unfähig, die politischen inhalte der solidarität mit ihm als linkem anwalt anders als personenkult für seine person zu verarbeiten.

er stellte sich vor, er könnte in der guerilla das bourgeoisleben, das er vorher hatte - kommandieren, die schwächen anderer ausnutzen, privilegien, wie das in der kanzlei eines anwalts von ausbeuter zu ausgebeuteten funktioniert - weiterführen. so hat er - weil er nicht lernen und sich nicht ändern wollte - zu kollektiver, unnachgiebiger, geduldiger arbeit unfähig blieb, nicht bereit war, sich den karrieristischen dreck vom halse zu schaffen - die kollektiven lern-, arbeits- und diskussionsprozesse der RAF nie zur kenntnis genommen. die arbeitsintensität einer kämpfenden gruppe, die einheit von körperlicher und geistiger arbeit, die aufhebung der trennung von berufs- und privatleben, die entschlossenheit zu handeln, zu kämpfen, mit einem wort: den proletarischen arbeitsstil der guerilla, der für ihn den verlust seiner privilegien bedeutete, hat er - aufgrund seiner blasierten selbstkonzeption: dem klischee eines bürgerlichen berufspolitikers - nur als zumutung empfunden.

mahler hat in der praxis der RAF, ihrer konkreten politik, ihren taktischen bestimmungen, in ihren bündnissen nie eine rolle - auf was anderes war er nicht aus - gespielt. er hat sie in seinem dünelhaften begriff von politik überhaupt nicht verstanden. wie er schon 1970 nur ein bürgerliches wrack war, das von der kämpfenden, sich zu einer politisch-militärischen organisation entwickelnden RAF - wegen seiner illegalisierung - nur ertragen wurde; auch weil

er durch seine eitelkeit und ignoranz, seinen klassenspezifischen subjektivismus und leichtsinn eine dauernde gefährdung ihrer praxis war.

mit seinem herrschafts-, besitz- und führungsanspruch auch noch im gefängnis gegenüber den gefangenen aus der RAF, mit seiner elitären unfähigkeit, kritik und selbstkritik anders als machtkampf mißzuverstehen, mit seiner dauernden, revisionistischen, leeren, privatistischen produktion, mit der er sich hinter dem rücken der RAF und der gefangenen aus der RAF auf dem linken meinungsmarkt ein ansehen zu verschaffen versucht hat, das seiner realen funktion in der RAF nicht entsprach - einer produktion, die nach dem muster juristischer scharfsätze mit beliebigem inhalt schematisiert ist und nie ausdruck der konkreten politik der RAF war, ihrer aktion, ihrer praxis, ihrer erfahrungen, ihrer taktischen bestimmungen - hat er seinen ausschluß aus der RAF, das ist schon ziemlich lange her - erzwungen. das lief einstimmig.

mahlers veröffentlichungen hat auch die RAF immer erst nach ihrem erscheinen auf dem markt kennengelernt. er wußte, daß er nicht für die RAF sprechen konnte. die guerilla bringt ihre theorie, ihre strategie, ihren internationalismus in ihrer aktion zum ausdruck. nicht nur, daß theoriendiskussionen, denen keine konkrete praxis entspricht, unter den bedingungen des monopolkapitals und medienimperialismus zwangsläufig vermarktet werden; theorie-, praxisdiskussionen, die auf bewaffnete politik aus sind, können - so wie politische polizei, verfassungsschutz, geheimdienste organisiert sind - nicht öffentlich geführt werden. sie sind nur stoff für die counterinsurgencystäbe der regierung. daß es mahler aber auch darum - bewaffnete politik - nie ging, nur um bekenntnisdiskussion, hat er selbst oft genug geschrieben.

mahler wird also auch in zukunft über die RAF keine auskunft geben können, die was anderes wäre als ausdruck seines infantilismus, seiner ehrgeize, seines karrierismus, noch wird er die politik der RAF für die rote hilfe e.v. oder die gruppe roter fels, einem ableger der e.v. in tegel - instrumentalisieren können.

unsere einschätzung, das verhältnis der gefangenen aus der RAF zu diesen gruppen - KPD/AO, RH e.v. - wird sich nicht ändern, solange sie über solidarität nur reden (weil es sich nicht um solidarität mit der offensiven, politisch-militärischen aktion der RAF handelt, sondern nur - und selbst da nur in wor-

ten - mit der äußersten defensive der gefangenen aus der RAF: dem kampf gegen ihre vernichtung in den gefängnissen) - nachdem die AO die guerilla-aktion zur befreiung von andreas baader 1970 als CIA-gesteuert denunzierte und uns 1972 praktisch der fahndung ausgeliefert hat. es kann sich nur ändern, indem diese partei zur bewaffneten aktion, zur stadtguerilla als etappe des langdauernden volkskrieges kommt. - mahlers versuch, die öffentlichkeit jetzt im zusammenhang der RAF, die ihm von justiz und medien angehängt worden ist, der politik der stadtguerilla, die wirkung der RAF und ihrer praxis, das beispiel, das sie ist, für diese gruppen zu usurpieren, ist der versuch dieser maske, sie wegen seines ausschlusses zu paralysieren - ist der racheakt eines pikierten, ewigen revisionisten und opportunisten.

die fakten zu seiner letzten produktion sind, daß er mit dem praktischen ziel, seine erfahrungen in der RAF - auf der linie von ruhland, sturm, homann - für die psychologische kriegführung des staatsschutz innerhalb der legalen linken verwertbar zu machen - weil er über die RAF und ihre diskussion nichts weiß - selbst mit bullenmaterial operiert: mit zitatzen aus dem bericht des bundeskriminalamtes von den zellenrazzien bei den gefangenen aus der RAF, wobei er sich mit den falschen zuordnungen und fälschungen der sicherungsgruppe-bonn in diesem bericht identifiziert; das, was er als zitate der RAF ausgibt, fast nur zitate von ihm selbst sind; daß er, wie jeder dreckige kriminalist mit notizen hantiert, die über die politik der RAF nichts aussagen - auf nichts als denunziation, personalisierung, psychologisierung, verfälschung der politik der RAF aus ist.

zum veröffentlichungstermin seiner selbstdarstellung: er bringt sie zum beginn des baader-befreiungsprozesses; eine eindeutigere methode, sich in diesem verfahren bei der justiz anzuschmieren, als eine distanzierung von bewaffneter politik, der metropolenguerilla, der RAF konnte er sich nicht ausdenken; weil es dem staatsschutz, der bundesanwaltschaft in den RAF-prozessen nicht primär um aussagen geht, sondern um die politische vernichtung der RAF überhaupt, des konzepts stadtguerilla in der metropole bundesrepublik, um psychologische kriegführung. - er bringt sie, nachdem er selbst aus der isolation, der vernichtungshaft raus ist, in dem moment, wo über 40 politische gefangene in westdeutschland und westberlin einen hungerstreik angefangen haben, mit dem wir entschlossen sind, die vernichtungsstrategie des imperialistischen staats - die i n s t i t u t i o n der isolation gegen die gefangenen aus der RAF und andere

antiimperialistische sozialrevolutionäre gruppen und alle gefangenen, die im gefängnis angefangen haben, widerstand zu organisieren, deswegen isoliert werden - zu zerbrechen. - weil er selbst nicht kämpfen will, weil er angst hatte vor diesem hungerstreik, hat er versucht, ihn zu liquidieren, macht er aus seinem kläglichen egoismus ein politisches programm, hat er versucht, die legale linke für sein privatinteresse gegen die gefangenen aus der RAF aufzuhetzen. in einem moment, wo der kampf der RAF in den gefängnissen gegen die vernichtung der politischen gefangenen, für selbstorganisation der gefangenen, für eine revolutionäre gefängnisbewegung die initiative ist, die die solidarität der legalen linken - nicht deren bevormundung und nicht bloß auf dem papier - braucht, wodurch auch sie selbst wieder zu einer wirksamen, antiimperialistischen praxis kommen könnte.

horst mahler ist zur bewußten kollaboration mit dem bundeskriminalamt und der berliner justiz, einer marionette der politischen polizei in wiesbaden und bonn - übergegangen. er ist geblieben, was er immer nur war: ein zyniker, ein chauvinist, ein mandarin, jetzt offen partei für den staatsschutz - politisch eine belanglose, eine hauptsächlich lächerliche figur.

monika berberich für die gefangenen aus der RAF
im prozess baader-befreiung am 27. sept. 1974

POLITISCHE GEFANGENE IN DEN GEFÄNGNISSEN DER BRD
UND WESTBERLIN - OKTOBER 1974

Axel Achterrath - Gefängnis Mannheim - gefangengenommen am 5.2.74 - seitdem in völliger Isolation

Kay-Werner Allnach - Gefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel - gefangengenommen am 4.2.74 - seitdem in völliger Isolation

Brigitte Asdonk - Gefängnis Berlin-Lehrterstraße - gefangengenommen am 8.10.70 - 3 Jahre in völliger Isolation - seit Sept. 1973 mit den anderen Gefangenen der Haftanstalt Lehrterstraße gleichgestellt

Ronald Augustin - Gefängnis Hannover - gefangengenommen am 24.7.73 - seitdem in völliger Isolation, 6 1/2 Monate im Toten Trakt des Gefängnisses Hannover - 3 1/2 Tage Wasserentzug während des 3. Hungerstreiks (14.10. abends bis 18.10. 74 mittags) im Vollzugskrankenhaus Lingen

Andreas Baader - Gefängnis Schwalmstadt - gefangengenommen am 1.6.72 - seitdem in völliger Isolation - 4 Tage Wasserentzug beim ersten Hungerstreik - Mordversuch durch 8 Tage Wasserentzug beim zweiten Hungerstreik

Hans-Jürgen Bäcker - Gefängnis Berlin-Moabit - gefangengenommen am 2.2.71 - 1 1/2 Jahre in völliger Isolation

Eberhard Becker - Gefängnis Hamburg-Holstenglacis - gefangengenommen am 4.2.74 - seitdem in völliger Isolation

Verena Becker - Gefängnis Berlin-Moabit im Turm - gefangengenommen am 21.7.72 - bis Sept.73 völlig isoliert, dann im Gefängnis Berlin-Lehrterstraße mit den anderen Gefangenen gleichgestellt - seit dem 5.9.74 isoliert im Turm des Gefängnisses Moabit. Der Turm ist akustisch vom übrigen Männergefängnis völlig abgeschlossen. Mit der Verlegung Ulrike Meinhofs von Stuttgart-Stammheim in den Turm am 5.9.74 wurden Verena Becker, Annerose Reiche und Ina Siepman von der Lehrterstraße in den Turm-Moabit verlegt. Das ist der Versuch der Justiz, dem Vorwurf zu entgehen, Ulrike Meinhof sei völlig - auch akustisch - vom übrigen Anstaltsbetrieb abgesondert. Das bedeutet: verschärfte Isolation für vier Gefangene

Wolfgang Beer - Gefängnis Hamburg-Holstenglacis - gefangengenommen am 4.2.74 - seitdem in völliger Isolation - 6 Tage Hamburger-Glocke wegen Laufens beim Hofgang - 4 Tage verschärfter Arrest wegen Zurufens zu anderen Gefangenen

Monika Berberich - Gefängnis Berlin-Lehrterstraße - gefangengenommen am 8.10.70 - drei Jahre völlige Isolation - seit Sept. 73 Gleichstellung mit den anderen Gefangenen

Ekkehard Blenck - Gefängnis Hamburg-Holstenglacis - gefangengenommen am 4.2.74 - seitdem in völliger Isolation - 4 Tage Arrest und 4 Tage verschärfter Arrest wegen Zurufens zu anderen Gefangenen

Bernhard Braun - Gefängnis Berlin-Moabit - gefangengenommen am 9.6.72 - bis Juni 73 völlige Isolation - seitdem Gemeinschaftshofgang und Gemeinschaftsbad - Einzelhaft, keine Gemeinschaftsveranstaltungen

Ingrid Brückmann - Gefängnis Berlin-Lehrterstraße - nicht isoliert - hat sich dem Hungerstreik aus Solidarität angeschlossen

Lutz Buhr - Gefängnis Ludwigsburg

Margit Czenki - Gefängnis Aichach - gefangengenommen im Juni 71 - 1/2 Jahr isoliert - danach Isolation aufgehoben - jetzt ist Isolation wieder angedroht worden

Siegurd Debus - Gefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel - gefangengenommen an 28.2.74 - seitdem in völliger Isolation

Christa Eckes - Gefängnis Hamburg-Holstenglacis - gefangengenommen am 4.2.74 - seitdem in völliger Isolation

Gudrun Ensslin - Gefängnis Stuttgart-Stammheim - gefangengenommen am 8.6.72 - seitdem in völliger Isolation - 3 Monate im Toten Trakt Köln-Ossendorf - 8 Monate Umschluß und Hofgang mit Ulrike Meinhof

Lothar Gent - Gefängnis Köln-Ossendorf - gefangengenommen am 29.3.74

Irene Goergens - Gefängnis Berlin-Lehrterstraße - gefangengenommen am 8.10.70. - 3 Jahre völlige Isolation - seit Sept. 73 gleichgestellt mit den anderen Gefangenen

Manfred Grashof - Gefängnis Zweibrücken - gefangengenommen am 2.3.72 - seitdem in völliger Isolation - 1 1/2 Jahre strenge Zeitungszensur

Wolfgang Grundmann - Gefängnis Zweibrücken - gefangengenommen am 2.3.72 - seitdem in völliger Isolation - 1 1/2 Jahre strenge Zeitungszensur

Eric Grusdat	- Gefängnis Berlin-Moabit - gefangengenommen am 3.12.70 - 1 1/2 Jahre völlige Isolation - seit Mai 72 Gemeinschaftshofgang, Gemeinschaftsbad - keine Gemeinschaftsveranstaltungen - seit Mai 72 zweistündliche Lichtkontrollen in der Nacht	Klaus Jünschke	- Gefängnis Zweibrücken - gefangengenommen am 8.7.72 - seitdem völlig isoliert - strenge Zeitungszensur
Jürgen Günther	Gefängnis Berlin-Tegel - gefangengenommen am 9.11.73 - 8 Monate in einer Isolierzelle - Gittertür in der Zelle neben der normalen Zellentür - in einem abgesonderten Trakt - davon 1 Monat Krankenhaus wegen starker Kreislaufstörungen - Verlegung aus der Isolierzelle unter der Bedingung, daß J. Günther keinen Kontakt mit ausländischen und linksorientierten Gefangenen aufnimmt.	Siegfried Knutz	- Gefängnis Ludwigsburg - gefangengenommen September 1962 - isoliert seit 28.7.73 nach dem Hungerstreik in Bruchsal (Knastrevolte in Bruchsal)
Siegfried Hausner	- Gefängnis Pforzheim - gefangengenommen am 19.6.72	Gabriele Kröcher-Tiedemann	- Gefängnis Essen - gefangengenommen am 7.7.73 - ab September 73 isoliert, jedoch gemeinsamer Hofgang und Duschen mit anderen Gefangenen
Stefan v. d. Heydebrand und der Lasa	- Gefängnis Straubing - seit 4 Jahren in Haft - seit 6 Monaten in Isolation	Dieter Kunzelmann	- Gefängnis Berlin-Tegel - gefangengenommen am 16.7.70 - 3 Jahre Isolation - seit September 73 gleichgestellt
Rolf Heißler	- Gefängnis Straubing - gefangengenommen am 5.6.71 - seit 24.5.74 völlige Isolation als Strafgefangener in der psychiatrischen Abteilung des Gefängnisses Straubing - davor 3 Jahre im "normalen" Vollzug	Ulrich Luther	- Gefängnis Krankenhaus Kassel - gefangengenommen am 11.10.1968 - isoliert seit 28.7.73 nach dem Hungerstreik in Bruchsal (Knastrevolte in Bruchsal)
Beatrice Holzmüller	- Gefängnis Aichach - gefangengenommen am 12.10.74 - Einzelhaft, Einzelbad, Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen	Horst Mahler	- Gefängnis Berlin-Tegel - gefangengenommen am 8.10.70 - 3 1/2 Jahre in Isolation - seit 9.4.74 gleichgestellt mit den anderen Gefangenen
Werner Hoppe	- Gefängnis Hamburg-Holstenglacis - gefangengenommen am 15.7.71 - seitdem völlige Isolation, von Juli 73 - September 73 Aufhebung der Isolation - ab Sept. 73 wieder völlige Isolation wegen Redens in der Kirche - März 74 Angebot der Knastleitung, die Isolation aufzuheben, wenn sich Werner Hoppe in ein anderes Gefängnis verlegen läßt - da abgelehnt weiterhin völlige Isolation	Ulrike Meinhof	- Gefängnis Berlin-Moabit - gefangengenommen am 15.6.72 - seitdem in völliger Isolation - 251 Tage Toter Trakt in Köln-Ossendorf - 8 Monate Umschluß und Hofgang mit Gudrun Ensslin
Ursula Huber	- Gefängnis Ravensburg - gefangengenommen am 21.7.71 - bis 20.11.73 in Isolation, danach Einzelzelle, sonst keine Sonderbehandlung	Holger Meins	- Gefängnis Wittlich - gefangengenommen am 1.6.72 - seitdem in völliger Isolation
Wolfgang Huber	- Gefängnis Bruchsal - gefangengenommen am 21.7.71 - seitdem in völliger Isolation - Nov. 72 bis März 73 vorübergehende Gleichstellung	Irmgard Möller	- Gefängnis Hamburg-Holstenglacis - gefangengenommen am 8.7.72 - seitdem in völliger Isolation
Heinrich Jansen	- Gefängnis Berlin-Tegel - gefangengenommen am 22.12.70 - 3 3/4 Jahre in völliger Isolation - 1 Jahr totale Besuchssperre auch für Angehörige - 3 Tage Wasserentzug während des 2. Hungerstreiks - 1 Woche nach Beginn des 3. Hungerstreiks am 20.9.74 Verlegung nach Berlin-Tegel und Gleichstellung	Brigitte Mohnhaupt	- Gefängnis Berlin-Lehrter-Str. - gefangengenommen am 9.6.72 - seitdem in völliger Isolation
		Gerhard Müller	- Gefängnis Hamburg-Holstenglacis - gefangengenommen am 15.6.72 - seitdem in völliger Isolation
		Helmut Pohl	- Gefängnis Hamburg-Holstenglacis - gefangengenommen am 4.2.74 - seitdem in völliger Isolation
		Rolf Pohle	- Gefängnis München - gefangengenommen am 18.12.71 - nicht isoliert
		Wolfgang Quante	- Gefängnis Bremen-Oslebshausen, gefangengenommen am 7.10.74

Willi Räther - Gefängnis Berlin-Moabit - gefangengenommen am 2.8.73 - bis 9.7.74 völlige Isolation - 1 Monat Aufhebung der Isolation - von Anfang August bis Mitte September in Isolierzelle (wie J. Günther) im abgesonderten Trakt - jetzt gleichgestellt

Jan-Carl Raspe - Gefängnis Köln-Ossendorf - gefangengenommen am 1.6.72 - seitdem völlige Isolation im Transporthaus des Gefängnisses Köln-Ossendorf

Annerose Reiche - Gefängnis Berlin-Lehrterstraße - gefangengenommen am 13.10.73 - isoliert in den ersten Wochen, dann Gleichstellung

Wernfried Reimers - Gefängnis Köln-Ossendorf - gefangengenommen am 29.3.74 - seitdem isoliert

Carmen Roll - Gefängnis Stuttgart-Stammheim - gefangengenommen am 2.3.72 - seitdem isoliert

Margrit Schiller - Gefängnis Hamburg-Holstenglacis - gefangengenommen am 4.2.74 - seitdem in völliger Isolation

Ingrid Schubert - Gefängnis Berlin-Lehrterstraße - gefangengenommen am 8.10.70 - 3 Jahre Isolation - jetzt gleichgestellt mit allen anderen Gefangenen im Gefängnis Lehrterstraße

Ina Siepmann - Gefängnis Berlin-Moabit - gefangengenommen am 20.10.73 - in den ersten Wochen isoliert, dann gleichgestellt mit den Gefangenen in der Lehrterstraße - seit dem 5.9.74 im Turm im Gefängnis Moabit isoliert - gemeinsamer Hofgang mit A. Reiche

Hans Sonntag - Gefängnis Berlin-Tegel -

Ilse Stachowiak - Gefängnis Hamburg-Holstenglacis - gefangengenommen am 4.2.74 - seitdem völlig isoliert

Wolfgang Stahl - Gefängnis Hamburg-Holstenglacis - gefangengenommen am 28.3.74 - seitdem völlig isoliert

Peter Paul Zahl - Gefängnis Düsseldorf - gefangengenommen am 14.12.72 - 8 Monate in völliger Isolation - ab 14.8.73 Gleichstellung

COUNTERINSURGENCY

GEGEN DIE RAF

Politischer Gefangener in der BRD zu sein heißt, nicht der gewöhnlichen Klassenjustiz unterworfen zu sein, die in der alltäglichen Praxis ausreicht, durch Anwendung der herrschenden Gesetze und durch die Klassenlage der Richter immer zu Lasten, nie im Interesse des Volks zu entscheiden. Politischer Gefangener zu sein heißt, der politischen Klassenjustiz gegenüberzustehen: dem Staatsschutz. Politischer Gefangener in der BRD zu sein heißt, Gefangener des Staats zu sein, der im Interesse der Feinde des Volks, der Feinde der RAF (Rote Armee Fraktion) die Revolutionäre anklagt,

"vereint die gesellschaftlichen Verhältnisse in der BRD nach dem Vorbild der südamerikanischen Stadtguerillas mit allen Mitteln, insbesondere durch Gewaltmaßnahmen, (zu) bekämpfen und so die Voraussetzungen für eine erfolversprechende revolutionäre Arbeit zu schaffen."

(Anklageschrift gegen Horst Mahler)

Zum politischen Gefangenen wird auch der, der als Gefangener begreift, daß das Gefängnisssystem Disziplinierungsinstrument, Institution des permanenten Faschismus gegen Teile des Volkes ist zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Herrschaft, und der danach handelt; der den unsolidarischen Privatstandpunkt "Fresse halten - dann passiert dir nix - dann kommst hoch" als Ausdruck des Elends, der Unterwerfung, der Ohnmacht überwunden hat und sich mit anderen Gefangenen auflehnt.

Politischer Gefangener in der BRD zu sein heißt schließlich, einer schleichenden Exekution, der unblutigen und äußerlich spurlosen Folter durch soziale Isolation/sensorische Deprivation unterworfen zu werden.

Es ist nicht erstaunlich, daß politische Gefangene in der BRD gefoltert werden. Im Gegenteil - erstaunlich wäre, wenn überall im Einflußbereich des Imperialismus gefangene Revolutionäre gefoltert werden, nur nicht in der imperialistischen Metropole und US-Kolonie Bundesrepublik.

André Fontaine hat im Juni dieses Jahres den Massenmörder und Folterer Schah Reza Pahlevi, den Kettenhund des europäischen und amerikanischen Imperialismus im mittleren und nahen Osten, für "Le Monde" interviewt ("Le Monde", 25. 6. 74):

A. F. : Und sie glauben, daß alle, die sich Ihnen widersetzen, bewußt das Spiel einer ausländischen Macht spielen?

Schah : Mitunter wenden sie sich nicht einmal gegen mich. Das sind Marxisten, und sie geben es zu, dummerweise.

A. F. : Aber heutzutage gehören Marxisten verschiedenen Gattungen an. Sie sind nicht notwendigerweise einer bestimmten Macht angegliedert.

Schah : Das stimmt. Aber das Endziel? Der iranische Marxist, der die Fahne der Befreiungsfront Omans, der PFLOAG, oder aber die der Palästinenser schwenkt, welchen Bezug hat das zum Iran? Nein, nein, das ist nicht von Bedeutung.

A. F. : Bestreiten Sie, daß im Iran gefoltert wird?

Schah : Folter... Es gibt doch sehr viel raffiniertere Folter bei Euch, in Amerika und anderswo. Ihr seid beschlagen darin, es auf eine psychologische Art zu machen.

A. F. : Unsere Zeitung protestiert auch gegen Folter in Frankreich, wenn es sie hier gibt.

Schah : Sehr schön. Man kann es auf die eine Art machen oder auf die andere. Was nennen Sie denn Folter?

In Europa, in der BRD ist man 'beschlagen' darin, 'es' auf 'raffiniertere' Art zu machen:

Dem Versuch der Staatsmacht, eine langsame Exekution an den politischen Gefangenen durchzuführen, läuft ein wissenschaftliches Programm parallel, das, an der Universität Hamburg und an anderen Orten im Rahmen der "Isolationsforschung" betrieben, die wissenschaftliche Grundlage für die entwickelte Form

der Guerillavernichtung nach Gefangennahme abgibt.

Für die Folter im Iran und in anderen von faschistischen Quislingen in der 3. Welt regierten Ländern gilt, was Frantz Fanon zur Folter an algerischen Revolutionären sagte:

"In Algerien wird keine Feinarbeit geleistet."

Hier wird sie geleistet.

Die 'Feinheit', das heißt die versteckte, unsichtbare und unblutige Folter durch soziale Isolation/sensorische Deprivation über Jahre spiegelt den im Vergleich zum damaligen Algerien hohen Grad der Wissenschaft und Technologie wider.

Die 'Feinheit' ist Teil der Methode der Folterer.

Nicht direkte Einwirkung, nicht äußerlich sichtbare, leicht denunzierbare Folter ist das Prinzip, sondern Folter durch Entzug.

Sensorische Deprivation/soziale Isolation: Herstellung eines leeren Zustands als Waffe gegen den politischen Gefangenen. Entzug von Gesellschaftlichem, von dem Stoff, welcher erst die Gattung "Mensch" entstehen läßt, sich entwickeln läßt, aufrechterhält. Der Isolierte wird einem gewaltsamen Produktionsprozeß als dessen Objekt unterworfen - und das Produkt dieses Produktionsprozesses ist "der vereinzelt Einzelne außerhalb der Gesellschaft" (Marx) - entmensch.

- Entzogen wird nicht die physische Fähigkeit, zu sprechen, zu hören (es wird nicht die Zunge, das Ohr abgeschnitten). Sondern entzogen wird die Möglichkeit zur Kommunikation, die den Organen, Ohr, Zunge, Gehirn erst Nahrung gibt, ihre Funktion ausmacht.

- Entzogen wird nicht die Sehfähigkeit, das Augenlicht (es wird nicht geblendet). Sondern entzogen wird die Möglichkeit, mit den Augen etwas zu sehen - Bewegung, andere Menschen.

- Entzogen wird nicht die subjektive Fähigkeit der Sinnesorgane, sondern ihr Objekt, ihr Inhalt; sie werden nutzlos, funktionslos, ausgehungert.

In dieser Form der Folter liegt der Grund dafür, daß sie als Folter so unvorstellbar ist für den, der ihr nicht ausgesetzt ist: sie setzt an einem Punkt an, der nicht im Gefolterten selbst liegt.

Die im Dienst des Imperialismus arbeitende 'Gehirnforschungs'-Kapazität Delgado erläutert ungeschminkt Methode und Zweck:

"In unserem Jahrhundert wurde die klassische Form der Strafe, die Einzel-

haft, mit Schlafverhinderung verbunden und als psychologische Kriegführung benutzt. Erschöpfung und die Reduktion von Sinneseindrücken rufen bekanntlich geistige Störungen hervor und bauen Verteidigungsmechanismen ab.

Diese Methoden sind bei Gehirnwäschungen oder 'Reformierung der Gedanken' benutzt worden, um Gefangene zu indoktrinieren."

Der Hamburger Justizsenator Klug faßte das ganze zusammen, indem er sagte: Horst Mahlers Straftat werde

"...solange in Isolation vollstreckt, bis er dasselbe nicht nochmal macht." - das heißt: er wird gefoltert, bis er aufgehört hat, bewußter und handlungsfähiger Revolutionär zu sein.

Die Tatsache, daß die Gefangenen, die erst im Gefängnis organisierten Widerstand zu leisten begannen, also erst im Gefängnis zu politischen Gefangenen wurden, ähnlich wie die Gefangenen aus der RAF und anderen revolutionären Organisationen der Isolationsfolter unterworfen werden, zeigt schon ein politisches Ziel der Folter: der Folter:

Ausschaltung der bewußtesten, aktivsten, eben der politischen Gefangenen, um die "Sicherheit und Ordnung der Anstalt", das "Resozialisierungsziel" der Produktion von unpolitischen, gefügigen, gebrochenen Gefangenen als brauchbare Arbeitskräfte zu gewährleisten. So geht der BGH in einem Beschluß vom 7. Mai 73 davon aus,

"... daß das bisherige Verhalten der inhaftierten Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe zu der Befürchtung Anlaß gibt, sie könnten die Berührung mit anderen Gefangenen dazu mißbrauchen, diese im Sinne ihrer auf Beseitigung der in der BRD herrschenden freiheitlichen Ordnung gerichteten Ziele zu beeinflussen und damit die Ordnung in der Haftanstalt zu stören."

Es ist das alte Prinzip des "teile und herrsche", nach dem jede Revolte, jede revolutionäre Bewegung verhindert, zerschlagen werden soll, indem man ihre Köpfe abschlägt, gegen ihre Kader vorgeht, sie isoliert und vernichtet.

Zugleich ist die Vernichtungsstrategie des Staates gegen die Gefangenen aus der RAF - bis zu 4 Jahren andauernde Isolation, Anwendung und Bau der Toten Trakte, Zellenrazzien, Ausschaltung der Verteidigung, Trennwände mit Glasscheiben gegen Verteidigerbesuche, einkalkulierte Morde bei Hungerstreik usw. - nur zu

begreifen im Zusammenhang mit der militärischen und ideologischen Vernichtungsstrategie des Staates gegen den Aufbau einer Guerilla durch die Rote Armee Fraktion, der Counterinsurgency⁽⁺⁾ gegen die RAF.

Die Hilflosigkeit und Passivität, mit der große Teile der Linken der Folter der Gefangenen aus der RAF gegenüberstehen, hängt zusammen mit der Verkennung dieser Strategie gegen die RAF, was sich beispielsweise in der Theorie ausdrückt, daß die RAF dem Staat nur willkommener Vorwand und geeignetes Übungsobjekt zum Ausbau des staatlichen Unterdrückungsapparates sei. Gemäß dieser Theorie, nach der es dem imperialistischen Staat der BRD eigentlich gar nicht darum gehe, die entstehende Idee und Existenz der Guerilla zu zerstören, wäre es unerklärlich, daß dieses Vernichtungsprogramm gegen die Gefangenen aus der RAF durchgeführt wird und daß BKA und Justiz die Folter fortsetzen, obwohl sie öffentlich wurde und als faschistische Praxis selbst von bürgerlichen Kreisen angegriffen wird.

Die Konterrevolution ist dem Erkenntnisprozeß in der Linken voraus, indem sie durch militärische und ideologische Kriegführung gegen die RAF und die Vernichtungsstrategie gegen gefangene Revolutionäre klarmacht, worum es ihr geht: Schon den Keim einer Guerillabewegung zu ersticken, die Unmöglichkeit eines Guerillakampfes, des bewaffneten Kampfes und damit der Revolution überhaupt zu demonstrieren.

Die Großfahndungen, Razzien, Straßensperren und Abriegelungen ganzer Städte, der Einsatz von gleichzeitig 170 000 Mann Polizei- und Grenzschutzeinheiten im

(+) Der Begriff "counterinsurgency", von den US-Imperialisten eingeführt, wird vom Pentagon definiert als: "diejenigen militärischen, paramilitärischen, politischen, ökonomischen, psychologischen und zivilen Handlungen, die von einer Regierung durchgeführt werden, um subversiven Aufbruch zu zerschlagen." ("Wörterbuch der US-militärischen Ausdrücke für den gemeinsamen Sprachgebrauch")
In demselben Wörterbuch ist
A u f r u h r (insurgency) definiert als:
"ein Zustand, der resultiert aus einer Revolte oder Empörung gegen eine konstituierte Regierung, aber noch kein Bürgerkrieg ist. Im gegenwärtigen Zusammenhang wird subversiver Aufbruch hauptsächlich kommunistisch beeinflusst, unterstützt und ausgenutzt."
(zitiert nach: M.T. Klare: "War Without End", New York 1972)

ganzen Bundesgebiet in den Jahren 71/72 waren keine Manöver, die die Einschüchterung der Bevölkerung zum Ziel hatten, keine Übungen für zukünftige Klassenauseinandersetzungen und die Bekämpfung der RAF dafür kein bloßer Vorwand. Es war der untaugliche Versuch, die RAF zu treffen und hatte selbst in den Augen des BKA eher die Wirkung, die Loyalität der Bevölkerung gegenüber diesem Staat zu gefährden:

"Die Großfahndung an sich scheint problematisch zu sein, denn sie wird wegen ihres erheblichen personellen und materiellen Aufwandes frühzeitig entdeckt und während ihres Beginnens publiziert. Im übrigen wirkt sich das martialische Aussehen der Beamten mit ihren Helmen, den Geräten und den Maschinenpistolen psychologisch auf die Öffentlichkeit keineswegs günstig aus." (BKA-Chef Herold auf der Konferenz der Innenminister der Länder vom 27. 1. 72)

Diese militärische Kriegführung gegen die RAF ist nach 1972 einer neuen Konzeption gewichen, die nicht soviel Protest und Solidarisierungen mit der RAF auslösen und die Ohnmacht des Staates gegen die RAF nicht sichtbar machen soll wie die militärischen Manöver 71/72 und die gleichzeitig besser auf die Guerillabekämpfung eingestellt ist:

Aufbau und Einsatz der "Mobilen Einsatzkommandos" ("MEK") und der "Anti-Terror-Truppe" des Bundesgrenzschutzes, die "GSG 9", die sich in Ausbildung und Ausrüstung auf Guerillabekämpfung spezialisieren.

Die Maßnahmen innerstaatlicher Kriegführung werden in der Terminologie der herrschenden Klasse als notwendig zur "Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit" bezeichnet. Frank Kitson, international anerkannter und erfahrener Counterinsurgency-Spezialist, sagt in seinem Buch "Im Vorfeld des Krieges" - das in der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz und den Sicherheitsdiensten als Lehrbuch benutzt wird - was die Staatsschutzorgane damit meinen:

"Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im inneren eines Staates und die Pflichten bei der Unterstützung der Exekutive (sind) nur höfliche Umschreibungen für eine mildere Form der Bekämpfung von Subversion." (F. Kitson: Im Vorfeld des Krieges. Abwehr von Subversion und Aufruhr. London, 1971; deutsche Übersetzung: Stuttgart, Seewald, 1974, S. 47)

Die Verschleierung von Methode und Zweck der imperialistischen Counterinsurgency durch die Begriffe der Herrschenden ist selbst Teil dieser Strategie:

"Die Vereinigten Staaten haben in ihren Überlegungen über die Gesamtführung des Kampfes gegen Aufruhr und Subversion einen klaren Vorsprung vor Großbritannien. Ein Blick auf die Terminologie, welche die US-Streitkräfte zur Zeit zur Beschreibung der verschiedenen Funktionen auf diesem Gebiet benutzen, gibt einen guten Hinweis auf ihre Einstellung zu diesen Problemen. Die USA haben aufgehört, von der Bekämpfung von Aufruhr und Subversion zu sprechen. Man bezeichnet dies jetzt als 'Innere Verteidigung und Entwicklung', um die Bedeutung einer positiven Aktion zu unterstreichen. Eine solche positive Aktion hat nämlich zum Ziel, die Loyalität der Bevölkerung zu gewinnen und zu erhalten..." (Kitson, a. a. O., S. 82)

Die imperialistischen Konterstrategen sehen genau, daß die politisch-militärische Stärke der Guerilla in ihrer Unterstützung durch Teile des Volkes besteht und daß es gerade Ziel und Wirkung der Guerilla ist, Resignation und Entpolitisierung im Volk zu überwinden, für die Revolution zu mobilisieren.

Deshalb richtet die Konterrevolution - neben dem militärischen Kampf zur Vernichtung der revolutionären Guerilla - ihr Hauptaugenmerk darauf, der Guerilla das Wasser - die Unterstützung - abzugraben, die Bevölkerung gegen die Revolutionäre aufzuhetzen, Widersprüche zwischen dem Volk und der RAF zu säen.

"Die Loyalität der Bevölkerung zu gewinnen und zu erhalten", ist das politische Problem, vor das eine revolutionäre Guerilla den imperialistischen Staat stellt. Dieses Problem, das der imperialistische Staat lösen muß, um militärische erfolgreich zu sein, schlägt sich in seiner Konterstrategie nieder. Kontrolle über die Bevölkerung und Vernichtung der revolutionären Guerilla sind identisch:

"Es ist das Ziel der Regierung, die Loyalität der Bevölkerung, falls notwendig, wiederzugewinnen und sie dann zu erhalten. Zu diesem Zweck muß die Regierung alle, die mit der Subversion verbunden sind, ausschalten. Wenn aber die Regierung die subversive Partei einschließlich ihrer gesamten bewaffneten und unbewaffneten Gefolgschaft ausschalten will, muß sie die Kontrolle über die Bevölkerung gewinnen. ... Wenn die Regierung ... Erfolg haben soll, muß sie ihren Kampf auf der festen Überzeugung gründen, die subversive Bewegung völlig zu vernichten, und sie muß diese Tatsache ihrem Volk klarmachen." (Kitson, a. a. O., S. 79)

Genau diesem Zweck dient die ideologische Kriegführung der bundesdeutschen Konterstrategen gegen die RAF.

Die vom BKA lancierte Hetzpropaganda in den Medien, allen voran die Springer- presse, Hysterie erzeugende Aufrufe zur Mitfahndung an die Bevölkerung, Verbot der RAF-Schriften, Unterdrückung von Erklärungen der RAF, der politischen Gefangenen und ihrer Verteidiger, Nachrichtenboykott - das ist der permanent geführte ideologische Kampf des Staates gegen die RAF.

Daß die Herrschenden damit nicht weit gekommen sind, sagen ihre Konterstrategen selber. BKA-Chef Herold auf der Konferenz der Innenminister vom 27.1.72:

"Die letzte EMNID-Umfrage spiegelt ein Wachsen der Sympathien in Kreisen der Jugendlichen, insbesondere der Lehrlinge und Schüler, für die Baader-Meinhof-Bande wider.

Das Solidarisierungsfeld hat sich seit dem letzten Bericht für die Innenministerkonferenz deutlich verbreitert. Es erstreckt sich soweit auf Randpersonen, daß man die Sympathisanten nicht recht fassen kann."...

(Zitiert aus Akten des BKA, zusammengestellt im "Baader-Meinhof-Report").

Auf Grund dieser Situation sagte Staatssekretär Dr. Stakemeier (NRW) auf derselben Konferenz:

"Wenn auch eine Auslobung (Aussetzen einer hohen Belohnung für Verrat an den Revolutionären - d. Verf.) nicht generell als untauglich bezeichnet werden soll, so verschafft sie zum derzeitigen Zeitpunkt der Bande ein zusätzliches Gewicht. Dieser Wirkung kann man nur entgehen, wenn der Auslobung ein spektakuläres Ereignis gegenübersteht, das eine Auslobung spontan rechtfertigt."

Weil die RAF dem Staat kein solches "spektakuläres Ereignis" liefert, das gegenüber dem Volk "die Auslobung spontan rechtfertigt", sondern der Kampf der RAF selbst klarmacht, daß er nur gegen Feinde des Volkes gerichtet ist - gegen die US-Völkermörder von Vietnam, gegen den chauvinistischen und für das Kapital hetzenden Springerkonzern, gegen den Folterer Buddenberg, gegen die beamteten Mörder der Revolutionäre Petra Schelm, Georg v. Rauch, Thomas Weisbecker, - versuchen die Herrschenden selber diese "spektakulären Ereignisse" zu schaffen - auf Kosten der Bevölkerung:

Der Springerkonzern ließ das Springerhochhaus in Hamburg nicht räumen, obwohl er dazu mehrfach durch die RAF rechtzeitig vor der Explosion aufgefordert worden war und die Ankündigung der Explosion wegen der kurz vorher gelaufenen Anschläge auf das US-Hauptquartier in Frankfurt, das Augsburger Polizeipräsidium, das LKA in München und auf Bundesrichter Buddenberg ernst zu nehmen war.

Springer ließ das Hochhaus nicht räumen, um mit verletzten Arbeitern und Angestellten gegen die RAF zu hetzen, um der RAF zu unterschieben, was er selber macht: eine Politik, die über Verletzte und Leichen des Volkes geht.

Durch die Taktik gefälschter Massakerdrohungen gegen das Volk schaffen die Staatsschutzorgane "spektakuläre Ereignisse", die dem Volk vortäuschen sollen, es sei die RAF, die mit Blutbädern unter der Bevölkerung Politik macht:

- die Veröffentlichung einer mit "RAF" unterschriebenen Bombendrohung gegen die Stuttgarter Bevölkerung für den 2. Juni 72 durch die Sicherungsgruppe Bonn des BKA (wobei die Erklärung der RAF, daß diese Drohung nicht von ihr, sondern ein Beispiel faschistischen Terrors ist, in den Medien unterdrückt wurde). Als Begründung für die Drohung, nach der mehrere Bombenautos in irgendwelchen belebten Straßen Stuttgarts explodieren sollten, wurde angegeben, die Stuttgarter Bevölkerung solle einmal erleben, wie es der Bevölkerung in Hanoi bei den Bombardierungen durch die USA erginge.
- die Drohung, das vollbesetzte Volksparkstadion in Hamburg während der Fußballweltmeisterschaft am 22. Juni 74 mit Sam-7-Raketen zu beschies- sen, falls die politischen Gefangenen "nicht amnestiert" würden. Sie wurde ebenfalls als Drohung der RAF ausgegeben und in der Presse sensationell aufgemacht, ohne die Dementis oder Zweifel an der Urheberschaft der RAF zu veröffentlichen.
- die vom LKA Stuttgart im Mai/Juni 74 verkündete Gefahr, daß "linke Terroristen" das Trinkwasser der Stuttgarter Bevölkerung mit Zyankali vergiften wollen, falls Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin nicht freigelassen würden.

Die grauenhaften Ankündigungen von Gewalt gegen das Volk sind Kampfmittel staatlicher Stellen.

Sie sind als Mittel ideologischer Kriegführung gegen die RAF gerichtet.

Solche Methoden sind bei den Geheimdiensten unter dem Namen "cloak and dagger" (bemänteln und erdolchen) bekannt.

Die Drohungen sind - auch wenn sie nicht wahrgemacht worden sind - Terror gegen die Massen, weil sie die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen sollen.

Der Staat bleibt aber nicht bei der Bedrohung des Volkes stehen: Obwohl die RAF durch ihre Erklärung vor dem 2. Juni die Bombendrohung in Stuttgart als Fälschung und faschistischen Terror aufdeckte, versuchten die Staatsschutzorgane durch großangelegte Notstandsmanöver in Stuttgart der Fälschung Wahrheitsgehalt zu verleihen und eine tatsächliche Gefährdung der Bevölkerung durch die RAF zu suggerieren: schon vor dem 2. Juni wurden in Stuttgart schwerbewaffnete Polizeikräfte zusammengezogen, zahlreiche Häuser und Fahrzeuge durchsucht. Am 2. Juni erhielten Stuttgarts Schüler wegen der angeblichen Gefahr schulfrei. Die Bevölkerung wurde aufgerufen, alle Fenster zu öffnen, "um größeren Sachschaden zu vermeiden". In den Mittagsstunden, dem Zeitpunkt der angekündigten Explosionen, kam der gesamte Straßenverkehr zum Erliegen. Stuttgart glich einer militärisch besetzten Stadt im Ausnahmezustand.

Seiner Drohung gegen das vollbesetzte Volksparkstadion ließ das BKA die Leibesvisitation von Hunderttausenden von Zuschauern durch die scheinbar alles beherrschende Bereitschafts- und Kriminalpolizei folgen.

Auf die vom LKA Stuttgart verkündete Gefahr der Trinkwasservergiftung durch "linke Terroristen" kündigte das Baden-Württembergische Justizministerium "vorsorgliche Sicherheitsmaßnahmen" an.

Das Unterlassen der Räumung des Springerhochhauses und damit die Inkaufnahme von Verletzten bei der rechtzeitigen und ernstzunehmenden Ankündigung des tatsächlichen Anschlages gegen Springer durch die RAF, andererseits die massiven "Sicherheitsmaßnahmen" auf die - bekanntermaßen - gefälschten Drohungen hin,

sowie die Unterschlagungen der RAF-Erklärungen zu ihren wirklichen Aktionen und zu den faschistischen Fälschungen auf der einen, die breite Veröffentlichung der fingierten Erklärungen auf der anderen Seite,

- das ist gezielte und vom BKA zentral gelenkte ideologische Kriegführung

gegen die RAF.

Dem Staatsschutz bleibt nichts anderes als Nachrichten zu unterdrücken, zu fälschen und Tatsachen zu verdrehen. Damit kommt der imperialistische Staat aus den Widersprüchen jedoch nicht raus.

Die Massakerdrohungen der Staatsschutzstellen hatten in der Bevölkerung nicht die erwünschte Wirkung. Das Volk hat sich nicht in Angst und Panik versetzen lassen, hat die Drohungen nicht ernst genommen, weil es nicht glaubt, daß die RAF Gewalt gegen die Bevölkerung anwendet.

Der Gegensatz zwischen den von den Staatsschutzorganen lancierten gefälschten Drohungen und der tatsächlichen Praxis der RAF ist klar.

Wer sieht nicht den Gegensatz zwischen der faschistischen Bombendrohung in Stuttgart - die dem Volk einhämmern sollte, daß die RAF die US-Verbrechen der Bombardierungen nordvietnamesischer Städte k o p i e r t und gegen die Stuttgarter Bevölkerung v o r f ü h r t - und den Angriffen der RAF auf die Feinde jedes Volkes, die militärischen Schaltstellen des US-Imperialismus in Frankfurt und Heidelberg, die direkt gegen den Völkermord gerichtet sind?

Wer glaubt an die Echtheit von Drohungen, die tagelang (wie in Stuttgart) oder monatelang (wie bei der Sam-7-Drohung gegen das Volksparkstadion) v o r h e r angekündigt und dann tatsächlich nicht verwirklicht werden?

Das aktuelle Dilemma des Staates BRD gegenüber dem Volk und der RAF läßt sich so nicht lösen. Sollte dieser Staat - um den Beweis zu f ü h r e n , daß der Kampf der RAF volksfeindlich ist - das wagen, was der britische Geheimdienst in England und Irland seit langem praktiziert, nämlich seinen Drohungen gegen das Volk wirkliche Bomben gegen das Volk folgen zu lassen?

Er wird!

Dann wird er mit Sicherheit vor neue Probleme gestellt werden.

Um das Unmögliche möglich zu machen: den Staat als absolut, die Justiz als unparteiisch, die RAF als verbrecherisch hinzustellen, bereitet der imperialistische Staat den Prozeß in Stuttgart, in dem er mit der RAF öffentlich abrechnen will, mit allen Mitteln ideologischer Kriegführung vor. Mit der Wahl Stuttgarts als Prozeßort spekuliert er auf Wirkungen seiner ge-

fälschten Terrormeldungen gegen das Volk, auf ein von ihm produziertes RAF-Feindbild in der Stuttgarter Bevölkerung. Die Meldung über die drohende Trinkwasservergiftung wurde vom LKA ausgestreut, nachdem Stuttgart als Prozeßort bereits feststand.

Über die Presse versuchen Polizei und Justiz sowie die Stadt- und Landesbürokratie von Stuttgart und Baden-Württemberg den Prozeß gegen 5 Gefangene aus der RAF als ein die Sicherheit der Bevölkerung gefährdendes Problem ersten Ranges hinzustellen. Diese angebliche Gefahr versuchen sie zu manifestieren in einer extra für den Prozeß gegen die RAF errichteten Polizeifestung mit einem Kostenaufwand von 12 Millionen DM und der schon jetzt praktizierten "Absicherung" der Baustelle mit Doppelzäunen, Stacheldrahtverhauen und ständiger Kripoüberwachung, was breit in der Presse veröffentlicht wird.

Die Strafverfolgungsbehörden verlagern die Verurteilung der RAF zeitlich vor den Prozeß und räumlich aus dem Prozeßsaal heraus in die Medien, um sich die fehlende Legitimationsbasis zur Vernichtung und Verurteilung der RAF zu verschaffen, ihre Vorverurteilung im öffentlichen Bewußtsein zu produzieren. Im "Heidelberger Tageblatt" vom 26.4.74 wurde - wie in allen Tageszeitungen - ein Artikel veröffentlicht mit der Überschrift:

"Generalstaatsanwalt Günther Weinmann:

FÜNF MORDE UND 54 MORDVERSUCHE

Das 'Schuldkonto' der Baader-Meinhof-Bande"

in dem es unter anderem heißt:

"In der jüngsten Ausgabe der vom Stuttgarter Innenministerium herausgegebenen 'Die Polizei-Zeitung Baden-Württemberg' betont Weinmann, es könne kein vernünftiger Zweifel bestehen, daß 'wir es hier nicht mit einem politischen Prozeß zu tun haben werden, sondern daß es um rein kriminelle Handlungen geht'. Dies müsse der Öffentlichkeit immer wieder bewußt gemacht werden.

Der für Württemberg zuständige Generalstaatsanwalt forderte deshalb eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit der Justiz, um 'Akzentverschiebungen' in der Beurteilung des Baader-Meinhof-Komplexes zu verhindern." (Hervorhebung von den Verfassern)

Auch den möglichst reibungslosen Ablauf des Prozesses selbst bereiten die Staatsschutzorgane bereits jetzt vor:

Mit dem neuen Verteidigerausschlußgesetz, das spezifisch gegen die Verteidigung der Gefangenen aus der RAF entwickelt worden ist, schafft sich die Justiz das Instrumentarium, mit dem sie jede politische Verteidigung ausschalten kann.

Pflichtverteidiger, die mit der Verteidigung der 5 Gefangenen aus der RAF nichts, mit der Staatsanwaltschaft dagegen sehr viel zu tun haben, sind bereits jetzt von Richter Prinzing für den Stuttgarter Prozeß eingesetzt worden - gegen das Interesse der "Angeklagten".

Selbst eine immanent-rechtsstaatliche Verteidigung ist bereits jetzt dadurch unmöglich gemacht, daß das BKA mehr als 90 % des Aktenmaterials (1679 Ordner von insgesamt 1804 Ordnern) sowohl den Verteidigern als auch dem Gericht vorenthält.

Die Aktenmanipulation zeigt zugleich, wer der eigentliche Herr des Verfahrens ist: das Bundeskriminalamt.

Counterinsurgency-Spezialist Kitson bezeichnet die Funktionalisierung der Justiz als wichtigen Teil zivil-militärischer Kriegführung gegen Subversion, indem er als "ausgezeichnetes Beispiel ... die Art und Weise wie die Justiz arbeiten soll", beschreibt:

"Ganz allgemein gibt es dafür zwei Alternativen. Erstens könnte die Justiz als eine der Waffen im Arsenal der Regierung benutzt werden. In diesem Fall wird sie nichts weiter als eine propagandistische Verkleidung für die Beseitigung unerwünschter Personen des öffentlichen Lebens sein. Damit das wirkungsvoll funktioniert, müssen die Tätigkeiten des Justizdienstes so diskret wie möglich in die Kriegsvorbereitungen einbezogen werden. ...

Bei der anderen Alternative soll das Recht unteilbar bleiben und die Justiz die Gesetze des Landes ohne Weisung der Regierung anwenden. Selbstverständlich kann die Regierung neue Gesetze für den Umgang mit Subversionen einführen, die, falls erforderlich, sehr hart sein können. Wenn diese Gesetze erlassen sind, wird die Justiz das auf ihnen beruhende Recht ausüben. ... Diese zweite Alternative ist in der Regel nicht nur moralisch rechtens, sondern auch anzuraten, weil es den

Zielen der Regierung mehr entspricht, die Loyalität der Bevölkerung zu erhalten." (Kitson, a.a.O., S. 101/102).

Der Einsatz dieser massiven und ausgeklügelten Mittel der Kriegführung, der maximale Einsatz der Polizeistreitkräfte mit 170 000 Mann, schon bevor die RAF politisch in Aktion trat, schon in der Anfangsphase des Aufbaus einer Guerilla, das ist die Anwendung der Counterinsurgency, wie sie von den Imperialisten, allen voran die USA, aus deren Erfahrungen in der Bekämpfung von Guerillabewegungen entwickelt worden sind:

"Präsident Kennedy und Minister Mc Namara wußten durch genaues Lesen von Mao und Che (1961, d. Verf.), daß **Z e i t** ein entscheidender Faktor in der revolutionären Kriegsstrategie ist, und daß Counterinsurgency-Anstrengungen, um erfolgreich zu sein, die Guerillaorganisation zerstören müssen, bevor sie breite Unterstützung durch das Volk gewinnt." (M.T. Klare, War without end, American planning for the next vietnams, Vintage books, New York 1972; übersetzt von den Verf.)

Die Einschätzung der imperialistischen Konterstrategen, daß sich die Guerilla ausbreitet und Unterstützung im Volk findet, wenn sie nicht sofort zerschlagen wird, eine Einschätzung, auf deren Grundlage die bundesdeutschen Staatsschutzorgane die militärische und ideologische Kriegführung gegen die RAF praktizieren, ist Ausdruck des ausgeprägten Klassenbewußtseins der Herrschenden, die schon immer dem Volk in der Erkenntnis voraus waren und noch sind, daß zwischen ihnen, der Kapitalisten- und Imperialistenklasse, und dem arbeitenden Volk ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht und bestehen muß, der nur mit Täuschung, Unterdrückung und Waffengewalt aufrechtzuerhalten ist. Deshalb sind sie bis an die Zähne gerüstet. Seit sie bestehen sind sie nicht nur Klasse an sich, sondern Klasse für sich, führen bewußt den "Klassenkampf von oben" um ihre Herrschaft zu sichern. Sie lernen aus ihren Siegen und Niederlagen, wissen, daß sie durch das Revolutionskonzept der dritten Internationale nicht existentiell gefährdet sind, die spontane Bewaffnung der Arbeiter gegen sie zu unterbinden kein Problem und ein Spuk ist, daß sie den von vielen angestrebten Massenstreik und -aufstand militä-

risch jederzeit im Griff haben und notfalls im Blut der Arbeiter ersticken können und daß bei diesem Konzept der Gedanke an Revolution blockiert ist, weil die ausgebeuteten Massen wissen und es x-mal in der Geschichte - gerade der deutschen - erfahren haben, daß ein solcher Kampf im Blut der Arbeiter, des Volkes und mit dem Sieg des Faschismus endet.

Die Herrschenden schätzen die Guerilla so gefährlich ein, hassen und fürchten die RAF, weil sie sie als das ansehen, was sie ist: militärisch: der Beginn der Guerilla als notwendige Phase in der Entwicklung des langwierigen Volkskriegs, die Methode, die als einzige die imperialistische Herrschaft sowohl kurz- als auch langfristig vor militärische Probleme stellen kann;

politisch: die Organisation und Politik, die durch erfolgreiche revolutionäre Intervention, schon durch ihre Selbstbehauptung gegenüber der massiven Verfolgung und militärischen Bekämpfung durch den Staat bewirken kann, daß im Volk das Gefühl der Ohnmacht, der Unmöglichkeit einer Revolution, der Naturnotwendigkeit, unterdrückt zu werden, das Bewußtsein über die scheinbare Allmächtigkeit und Naturgegebenheit des Staates verschwinden, stattdessen der Gedanke an Befreiung und Revolution lebendig wird und sich mit der Idee des bewaffneten Kampfes verbindet.

Und die Herrschenden wissen, daß der Kampf einer revolutionären Guerilla als **ä u ß e r e U r s a c h e** für Politisierung und Mobilisierung gegen den imperialistischen Ausbeuterstaat an Wirksamkeit gewinnt, wenn die **i n n e r e U r s a c h e** für jede revolutionäre Veränderung, Ausbeutung und Unterdrückung des Volkes an Intensität zunimmt - wie es unter der aktuellen Entwicklung des Imperialismus zur Aufrechterhaltung und Reproduktion seiner ökonomischen, politischen und militärischen Macht beschleunigt geschieht.

BKA-Chef Herold drückt klar aus, daß die Herrschenden Ausbeutung und Unterdrückung als den Grund, die innere Ursache des Kampfes der RAF und seiner Ausbreitung ansehen und fürchten. Auf die Frage des "Stern", ob er glaube, daß der "Fall Baader-Meinhof" gelöst sei, wenn alle verhaftet seien, antwortete Herold:

"Nein, wir haben es hier mit einem gesellschaftspolitischen Problem zu tun. Wir müssen dem Anarchismus den Boden entziehen. Und dies

wird nur dann gelingen, wenn längst fällige Reformen in der BRD durchgesetzt werden. Wenn die Revolution in nächster Zeit nicht von oben kommt, dann kommt sie mit Sicherheit in nächster Zeit von unten." ("Stern" Nr. 27, 1972, S. 132) (Hervorhebungen v. d. Verf.)

Und G. Nollau, Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz in einem von ihm verfaßten Artikel ("Stern", 18.6.72):

"... diese Einsichten helfen vielleicht, sich klarzumachen, daß Polizei und Strafrichter nur Auswüchse beschneiden, aber nicht die Axt an die Wurzel des Übels legen können. Der Staat muß seinen Bürgern durch eine maßvolle Reformpolitik beweisen, daß er die Freiheitsrechte des einzelnen auch in der Massengesellschaft garantieren kann, in der sie jetzt zu verkümmern drohen. Sonst wird es immer wieder Befürworter der gewaltsamen Gesellschaftsveränderung geben."

Reformprogramme und -geschwätz als Mittel der Konterstrategie - so weit reicht die ideologische Kriegführung gegen die RAF in den Köpfen ihrer Planer.

Reform - zur Verschleierung der inneren Ursachen jedes Befreiungskampfes; Repression, Counterinsurgency - zur Vernichtung der äußeren Ursachen des Befreiungskampfes, die durch die inneren Ursachen entstanden sind und wirken;

beides - Reform und Repression - bedingen einander, sind Mittel ein und derselben Konterrevolution und als einheitliche Strategie noch nie so weit entwickelt worden wie unter der heutigen "sozialliberalen" Regierungskoalition.

Die umfassenden Bürgerkriegsvorbereitungen und Gesetze zur Befriedung der Betriebe, Universitäten, Schulen und Gefängnisse, die Intensität der Counterinsurgency gegen die RAF sind Ausdruck dessen, daß der imperialistische Staat seine Herrschaft immer weniger durch Reformen und Sozialleistungen, Mitbestimmungs- und Gewerkschafts-Klimbim sichern kann, weil dafür die materielle Basis schwindet. Er kann die sich zuspitzenden Widersprüche und die Despotie des Imperialismus nicht mehr kaschieren.

"Tatsache ist, daß die Ausbeutung im Bereich der Produktion eine nie dagewesene Form der physischen Belastung, einen nie dagewesenen Grad der psychischen Belastung angenommen hat, mit der weiteren Aufspaltung der Arbeit eine ungeheure Steigerung der Arbeitsintensität stattgefunden hat und fortschreitet. Tatsache ist darüberhinaus, daß mit der Einführung des 8-Studentages - der Voraussetzung für die Steigerung der Arbeitsintensität - das System sich der gesamten Freizeit der Menschen bemächtigt hat. Zu ihrer physischen Ausbeutung im Betrieb ist die Ausbeutung ihrer Gefühle und Gedanken, Wünsche und Utopien dazugekommen - zur Despotie der Kapitalisten im Betrieb die Despotie der Kapitalisten in allen Lebensbereichen durch Massenkonsum und Massenmedien." (Verlag Rote Sonne, Bewaffneter Kampf - Texte der RAF, S. 268)

Tatsache ist des weiteren, daß dieser, der Unterdrückung dienende "Reichtum" nur aufrechterhalten werden kann, solange zu der Ausbeutung der Arbeitskraft hier das Ausaugen der Sklavenarbeit zu Hungerlöhnen und die Ausräuberung der Rohstoffquellen für ein Taschengeld in der 3. Welt tritt und solange die der kapitalistischen Entwicklung immanenten Krisen durch Kapitalexport, Produktionsverlagerungen, räuberischer Preis- und Handelspolitik auf die Völker der dritten Welt abgewälzt werden können. Ohne die spezifische Unterdrückung dort ist die spezifische Unterdrückung hier nicht möglich. Ohne die spezifischen Ausbeutungsformen dort ist die spezifische Ausbeutung hier nicht möglich. Der Imperialismus ist eine Einheit, "außen" wie "innen". Daher ist der nationale und antiimperialistische Befreiungskampf der Völker der 3. Welt der wesentliche Schritt zur Befreiung vom Imperialismus hier. Die Völker sind am Werk.

Der Imperialismus nach "innen", die gewaltsame Reduzierung des Menschen zum Lohnsklaven und Konsument ist Folge der ununterbrochenen Anhäufung von Kapital und Voraussetzung für die weitere Anhäufung von Kapital der Herrschenden in der BRD. Der Imperialismus, die doppelte Reduktion des Menschen, tritt in der Masse der einzelnen Träger der Arbeitskraft als massenhaftes Elend auf:

100 tausende von "Selbst"mordversuchen jährlich

15 000 vollendete "Selbst"morde jährlich

120 000 Menschen in Irrenhäusern, ständig

600 000 "Schizophrene"

1 000 000 Alkoholiker;

steigender Massenkonsum von Betäubungsmitteln, Psychopharmaka, Schlaftabletten.

2 500 000 Arbeitsunfälle jährlich - für das Kapital

5 000 Tote am Arbeitsplatz jährlich - für das Kapital

20 000 Tote jährlich für ein Verkehrssystem, das an den Profitinteressen der Öl- und Autoindustrie orientiert ist.

steigende "Kriminalität"

und so fort.

Dieses Elend drängt zur Veränderung. Es ist immer weniger zu verbergen. Der in den Metropolen konzentrierte "Reichtum", die Fassade von Vollbeschäftigung, Massenkaufkraft und Einkommensspitze, mit der das System die Massen an das Elend in den imperialistischen Metropolen fesseln will, bröckelt ab. Objekt seiner eigenen Widersprüche ist der Imperialismus in große Schwierigkeiten geraten: die weitere Anhäufung von Kapital und die verstärkte Konzentrierung des Kapitals in weltumspannenden multinationalen Konzernen geschieht unter gleichzeitiger Produktion einer weltweiten ökonomischen Krise, die den Widerspruch zwischen dem Imperialismus und den Völkern verschärft, die er in der dritten Welt und in den Metropolen ausplündert.

Wachsende Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit (temporäre Reservarmee), erhöhte Arbeitshetze, Lohnraub und rapide Preissteigerungen sind in den Metropolen zur Alltäglichkeit geworden - und das ist erst der Anfang einer sich verschärfenden Krise.

Der dritten Welt droht eine Hungerkatastrophe bisher ungekannten Ausmaßes.

"Das Welternährungsproblem ist in den letzten zwei Jahren so ernst geworden, daß inzwischen die Überlebenschancen einiger 100 Millionen Menschen bedroht sind",

erklärte Sayed A. Marei, Generalsekretär der für Nov. 74 in Rom geplanten UN-Welternährungskonferenz. In dem von imperialistischer Ideologie durchdrungenen Jahresbericht der Weltbank von 1974 heißt es, daß es in den nächsten 10 Jahren für 800 Millionen unter dem Existenzminimum lebenden

Menschen in den ärmsten Ländern der Welt keine Verbesserungen ihrer "Lebensbedingungen" geben wird.

Nicht eine Folge der "Überbevölkerung" - wie die Ideologie der Imperialisten tönt -, sondern eine Folge der Unterdrückung, Enteignung und Ausplünderung der Völker durch den Imperialismus mit seinen multinationalen Konzernen unter Führung der USA - spitzt sich die Existenzbedrohung der Völker durch Hunger und Unterentwicklung zu und kehrt sich zur Bedrohung seiner Verursacher, der Imperialisten: der "Antiamerikanismus", der Antiimperialismus wächst, die Befreiungsbewegungen nehmen an Stärke zu. Die sich in allen kapitalistischen Staaten zuspitzende Situation, die das Konzept einer langfristigen revolutionären und antiimperialistischen Guerilla notwendig, möglich und für die Herrschenden gefährlich macht, spiegelt sich in den Köpfen der Charaktermasken der westdeutschen Reaktion wider, die mit dem Vernichtungskampf gegen die RAF befaßt sind, und in ihrem Vorgehen, der Counterinsurgency, mit der sie die revolutionäre Lösung der sich verschärfenden Widersprüche verhindern, das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen.

Die Logik der entwickelten Counterinsurgency verlangt die Vernichtung der gefangenen Revolutionäre durch die Isolationsfolter, durch die Vernichtungshaft.

Mit der Folter verfolgen die Herrschenden sowohl militärische als auch ideologische Ziele im Rahmen der Guerillabekämpfung:

Erpressung von Informationen und Zerstörung der Handlungsfähigkeit der einzelnen Kämpfer zur militärischen Ausschaltung der Guerilla.

Aussageerpressung und Zerstörung der Handlungsfähigkeit haben zugleich die ideologische Funktion, die Schwäche der Guerilla und die Stärke des imperialistischen Staates zu demonstrieren.

Nichts anderes bezweckt die Folter durch die Tigerkäfige in Südvietnam.

Nguyen Du Thuan, vietnamesischer Revolutionär, der 11 Jahre bis 1954 und - nach seiner zweiten Gefangennahme - ab 1959 auf der Insel Poulo Condor vor Saigon gefoltert wurde, hat dieses Ziel in seinen Aufzeichnungen (Hanoi 1972) auf den Begriff gebracht:

"Kommandant: Schwört ab. Nicht abschwören bedeutet, sich selber in

das Lager I zu verbannen. ...

Gefangene: Lager I - das ist der Tod. ...

Thuan: Warum, warum um alles in der Welt machen sie nicht Schluß, fragte ich mich und gab mir gleich die Antwort: Sie wagen es nicht, sie wagen es einfach nicht. Aber damit konnte ich mich nicht zufriedengeben. Warum sollten sie es nicht wagen? Was hielt sie ab? Bei den vielen anderen Genossen haben sie es schließlich auch gewagt. Was hielt sie also ab? Sollten sie des Terrors und des Mordens müde sein, weil sie begriffen, daß sie damit auch nicht zum Ziel kamen? Nein, die Lösung war viel einfacher. Ich begriff es erst später. Es hätte ihnen einfach nichts genützt, uns umzubringen. Das Lager I und vor allem die Käfige - das waren Symbole geworden, die man durch Mord nicht zerstören konnte. Sie brachten uns nicht um, weil sie keine Helmen und Märtyrer gebrauchen konnten. Das Symbol sollte zerstört werden, aber sie wußten nicht, wie sie es anfangen sollten. Die Störrischen in den Tigerkäfigen, wie sie uns nannten, stellten einen Brandherd dar. Sie waren die Flamme der Widerstandsbewegung auf Poulo-Condor. Die Augen aller Gefangener waren auf uns gerichtet, an unserem Beispiel richteten sich viele wieder auf, die für einen Augenblick schwach gewesen waren. Wir gaben ihnen mit unserem Beispiel die Kraft, neu zu beginnen. Der Feind konnte das Symbol nur zerstören, wenn es ihm gelang, uns zur Aufgabe zu zwingen.

Wenn wir schwach wurden, dann hatte er sein Ziel erreicht, nicht aber, wenn er uns umbrachte. Das war die Antwort, und es war auch die Antwort nach dem Sinn unserer Leiden."

(Veröffentlicht im Berliner Rundfunk, Dezember 1973)

Die Unterwerfung der revolutionären Kämpfer, das Aufgeben ihres Widerstandes zu erreichen, um damit Gegenpropaganda zur Demoralisierung der Befreiungsbewegung betreiben zu können - das ist das wesentliche Ziel der Folter durch die Tigerkäfige und auch der Metropolenfolter gegen die Gefangenen aus der RAF in der BRD.

Mit der verschleiern den F o r m der Folter, der schleichenden, äußerlich spurenlosen Vernichtung, mit der Gehirnwäsche in den Toten Trakten versuchen die Staatsschutzstellen das Zusammenbrechen, das "Umdrehen"

der Revolutionäre zu erreichen und zu demonstrieren,

o h n e daß dahinter die massive Gewalteinwirkung der Folter erkannt, o h n e daß das als politischer Mord begriffen wird.

Die Verschleierung ist Bestandteil des Programms. Sie soll Widerstandsunfähigkeit als Aufgabe, den Zusammenbruch als Schwäche der Revolutionäre und damit der Guerilla selbst erscheinen lassen - nicht als Folge der Vernichtungshaft.

Die Idee der Guerilla soll so in ihren aktuellen Trägern, den gefangenen Revolutionären, ausgelöscht werden.

Auch gegenüber den politischen Gefangenen selber hat die Isolationsfolter das Moment der ideologischen Kriegführung.

Staatsschutzrichter Buddenberg will die antiimperialistische Identität des gefangenen Revolutionärs Manfred Grashof brechen, indem er ihm Bücher verbietet mit der Begründung:

"Die Verfasser der beigelegten Druckschriften propagieren in primitiver Weise die bewaffnete Auseinandersetzung angeblich unterdrückter Gruppen in verschiedenen Teilen der Welt mit ihren Unterdrückern. Da dadurch für den Empfänger der Eindruck entstehen kann, daß er Mitglied einer Gruppe ist, welche sich in einem weltweiten Kampf gegen die Ausbeutung befindet und sich der Solidarität ähnlicher Gruppen im Ausland gewiß sein kann, wird er durch die Lektüre dieser Bücher in seiner ablehnenden Haltung gegenüber Staat und Gesellschaft bestärkt und durch die darin enthaltenen Kampfaufrufe zu Störungen der Anstaltsordnung verleitet."

29. 8. 72

Buddenberg
(Bundesrichter)

Indem die Reaktion zum Mittel der Folter gegen politische Gefangene greift, bestätigt sie die Richtigkeit des Angriffs, der auf sie geführt wurde. Sie entlarvt ihren wahren Charakter: eine hohlgewordene, gewalttätige, gegen die Interessen der Menschen gerichtete Herrschaftsform zu retten - den Imperialismus, den sterbenden Kapitalismus am Leben erhalten zu wollen.

Die Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD haben im Zusammenhang mit dem Widerstand der gefangenen Revolutionäre der Ver-

nichtungsstrategie des Staatsapparates gegen die politischen Gefangenen die Denunziation der Folter, Isolation, Mißhandlung der Gefangenen, des Ausschlusses und der Kriminalisierung der Verteidiger zum Schutz der politischen Gefangenen entgegengesetzt.

Wir haben in der Öffentlichkeit

- gegen alle Unterdrückungsversuche der Staatsorgane -

die Wahrheit durchgesetzt:

i n d e r B R D w e r d e n p o l i t i s c h e G e f a n g e n e g e f o l t e r t .

Obwohl Teile der bürgerlichen Öffentlichkeit, auf deren Loyalität der Staat noch angewiesen ist, in dieser Auseinandersetzung Stellung bezogen haben gegen die Folter, setzen die Staatsschutzorgane die Vernichtungshaft fort, die durch die Dauer ihrer Anwendung das Leben der politischen Gefangenen bedroht.

Die politischen Gefangenen, ihr dritter Hungerstreik gegen die Sonderbehandlung, gegen die Vernichtungshaft, gegen das Counterinsurgency-Programm des imperialistischen Vollzugs und des Staatsschutzes auf der einen Seite -

Sicherungsgruppe Bonn - Abteilung Staatsschutz des BKA, Verfassungsschutz und Justiz mit den verantwortlichen Folterern: Justizsenator Klug, den Justizministern Hemfler, Posser, Schäfer, Bender, den Richtern Maul, Prinzing, Isbarn, Haakmann, Stiefenhöfer, den anordnenden Bundesanwälten, den Gefängnisdirektoren, Ärzten und übrigen Schergen, die die Vernichtung der politischen Gefangenen betreiben, auf der anderen Seite -

das ist Ausdruck zugespitzter Klassenauseinandersetzung,
ist Kampf auf Leben und Tod,
Revolution gegen Konterrevolution.

Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen
in der BRD und Westberlin - Oktober 1974

BESCHLUSS: VERNICHTUNGSHAFT GRÜNDE: "ERHÖHTE WIDERSTANDSGEFAHR"

JUSTIZ - INSTITUTION DES FASCHISMUS

Vom Zeitpunkt der Verhaftung an werden die politischen Gefangenen der BRD besonderen Maßnahmen unterworfen, die ihre Isolierung von allen anderen Gefangenen innerhalb der Gefängnisse und die Verhinderung der Kommunikation nach draußen bezwecken.

Wie die einzelnen Beschlüsse der höchsten juristischen Organe der BRD, Bundesgerichtshof, Bundesanwaltschaft und Bundesverfassungsgericht, im Gefolge oder unabhängig davon auch die Anordnungen der unteren Gerichte und der Justizvollzugsanstalten zeigen, ist die Sonderbehandlung der politischen Gefangenen bewußt und gezielt.

Mit der stereotypen Begründung der "erhöhten Verdunkelungs- und Fluchtgefahr" werden die politischen Gefangenen von Anfang an in strenger Einzelhaft gehalten, haben Einzelbad, Einzelhofgang, teilweise mit Fesselung der Hände auf dem Rücken. Sie werden von allen Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen, halbstündlich bis stündlich auch nachts beobachtet, werden körperlich untersucht, die Zellen werden in ihrer Abwesenheit kontrolliert, die Zellenfenster mit Fliegendraht verschlossen usw. usf. - zur "Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt".

Das Landgericht Kaiserslautern sagt, worum es geht und was bekämpft werden soll. Es rechtfertigt exemplarisch die fast vollständige Isolierung eines politischen Gefangenen mit "erhöhter Widerstandsgefahr" (Kursbuch 32, S. 26).

Amts- und Landgerichte sowie der Bundesgerichtshof zensurieren und beschlagnahmen Brief- und Büchersendungen wegen Gefahr der "Störung der Anstaltsord-

nung" und begründen diese Maßnahmen wie folgt :

"... weil das Schreiben beleidigenden Inhalts ist..."

"... Hetzschrift ohne Informationswert..."

"... Agitationsmaterial..."

"... dem Brief liegen bössartige und staatsfeindliche Motive zugrunde..."

"... klassenkämpferische Druckerzeugnisse..."

"... Gefährdung der Ziele des Strafvollzugs..."

"... übertriebene Kritik an den bestehenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen in der BRD..."

Beschränkung der Besuchserlaubnisse auf Verwandte, Kontrolle und Beschränkung des Postverkehrs auf Angehörige und amtliche Stellen usw. verstärken die Isolation der politischen Gefangenen nach draußen.

Die Gesamtheit der Einzelmaßnahmen machen die Isolationsfolter aus. Die planmäßig gegen die politischen Gefangenen angewendete Folter geschieht justizförmig. Wie die nachfolgenden Dokumente beispielhaft zeigen, decken die Gerichte aller Instanzen bis zum Verfassungsgericht die Anordnungen der Gefängnisleitungen und ordnen die Foltermaßnahmen selber an.

Die extensive Auslegung der Gesetze der Strafprozeßordnung und des Strafsatzbuches sowie der Vorschriften der Haftvollzugsordnungen sind für die Justiz ausreichendes Instrumentarium zur rechtsstaatlichen Abdeckung der Folter.

In der rechtlichen Verschleierung der Folter und im Vernichtungsinteresse des Staates gegen die gefangenen Revolutionäre liegt begründet, daß die von den Verteidigern von Anfang an gegen die Folterbeschlüsse eingelegten Rechtsmittel nichts genützt haben.

Beschwerden der Verteidiger werden von den Landgerichten, Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof verworfen.

Eine der Verfassungsbeschwerden der Verteidiger wegen Verletzung der Artikel 2, 3, 5, 19 III des Grundgesetzes und des Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention wurde vom Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen. Dabei sagt dieses höchste Gericht der BRD : die "Möglichkeit einer Grundrechtsverletzung im Einzelfall berührt ... nicht die Verfassungsmäßigkeit des angegriffenen Beschlusses"; d. h. : "Grundrechtsverletzungen" sind "aufgrund" von Beschlüssen möglich. Gegen Folter helfen keine Rechtsmittel.

BESCHLÜSSE ZUR ISOLIERUNG

Verfügung

Für die Dauer des Aufenthalts des Untersuchungsgefangenen Holger Meins in den hiesigen Anstalten ordne ich folgendes an:

-
5. a) Besucher des U-Gefangenen Meins - auch Rechtsanwälte - werden vor der Zulassung zum Besuch einer körperlichen Durchsuchung (Mantel und Jacke ausziehen, Taschen der Kleidung entleeren und Abtasten über der Kleidung) sowie einer Durchsuchung der mitgeführten Behältnisse (Taschen pp.) unterzogen.
b) Das Mitbringen von Diktiergeräten, Tonbandgeräten u.Ä. zum Besuch wird nicht zugelassen.
.....
 - e) Bei Besuchen durch Rechtsanwälte ohne Besuchsüberwachung wird der Besuchsraum durch einen bewaffneten Bediensteten abgeschirmt, der vor der Tür des Besuchsraums zu stehen hat.
f) Der Gefangene wird unmittelbar nach jedem Besuch im Besuchsraum vom Aufsichtsdienstleiter im Beisein eines weiteren Beamten körperlich durchsucht und neu eingekleidet.
.....
 7. Der Untersuchungsgefangene Meins wird auf Abteilung 2, Zelle 51 in strenger Einzelhaft gehalten.
 8. Die unmittelbar rechts und links und die unter und über der Zelle des U-Gefangenen Meins liegenden Zellen dürfen nicht mit Gefangenen belegt werden.
.....
 11. Die Essensausgabe, der Kleidertausch, die Ausgabe von Reinigungsmitteln u.Ä. erfolgt ausschließlich durch Anstaltsbedienstete ohne Beisein von Gefangenen.
 12. Der Abteilungsbedienstete der Abteilung 2 hat die Zelle des U-Gefangenen ständig unter Bewachung zu halten. Sobald irgendein Gefangener (z.B. Flurreiniger) in der Nähe der Zelle des U-Gefangenen beschäftigt ist, muß der Abteilungsbedienstete unmittelbar dabei sein.
.....
 15. Einzelspaziergang mit Bewachung durch zwei Bedienstete. Von diesen ist ein Bediensteter bewaffnet. Er hat die Waffe verdeckt zu tragen. Einer der Bediensteten ist mit einem Funkgerät ausgerüstet. Ferner ist zu dieser Zeit bei der Pforte, bei dem Aufsichtsdienstleiter und bei dem Rundgangbediensteten je ein Funkgerät in Betrieb. Der Rundgangbedienstete kontrolliert während dieser Zeit den Bereich zwischen Außenpforte und Hausvateri und den Bereich zwischen Außenpforte und Durchfahrt zum B-Hof bis zur Wäscherei. Er hat eine Schußwaffe verdeckt zu tragen.
 16. Der U-Gefangene ist bei der Bewegung im Freien ab Austritt aus der Zelle bis zu seiner Rückführung zu fesseln.
 17. Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich Kirchgang.

18. Tägliche Zellenkontrolle in Abwesenheit des Gefangenen und Leibesvisitation.
19. In der Zelle dürfen keine gefährlichen Werkzeuge (Scheren, Nagelzangen, Rasierzeug pp.) belassen werden. Wenn sich der Gefangene rasieren will, so ist ihm sein Rasierzeug mit eingespannter Klinge zu übergeben. Zwei Bedienstete haben das Rasieren zu überwachen und das Rasierzeug nach beendeter Rasur wieder einzuziehen und auf Vollständigkeit (Klinge) zu kontrollieren.
20. Zum Baden wird der Gefangene von zwei Bediensteten in das Bad der Hausvaterei geführt.
21. Der Gefangene trägt Anstaltskleidung, sofern nicht für Einzelfälle etwas Anderes angeordnet wird.
22. Keine Arbeitszuweisung.

Wittlich, den 26. März 1973
Der Anstaltsleiter

Nachdem die Isolierungsmassnahmen bereits zehn Monate gegen den Untersuchungsgefangenen H. Meins durchgeführt worden waren, bestätigt der Richter am Bundesgerichtshof, Dr. Knoblich, im nachhinein die Verfügung des Gefängnisdirektors.

Folgende Einzelbeschlüsse wurden u.a. gegen die politischen Gefangenen Manfred Grashof und Wolfgang Grundmann verfügt:

Staatsanwaltschaft 675 Kaiserslautern, den 9. April 1973

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Manfred Grashof und Wolfgang Grundmann

Herren Rechtsanwälte
Kurt Groenewold, Dr. Franz Josef
Degenhardt und Wolf Dieter Reinhard

Auf Ihre Anfragen, die mir vom Amtsgericht Kaiserslautern zur Erledigung zugeleitet wurden, teile ich Ihnen folgendes mit:
Es sind hinsichtlich des Beschuldigten Grashof folgende gerichtliche Anordnungen ergangen:

1. 24.3.1972 Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes:
 - a) Fesselung der Hände auf dem Rücken bei Bewegung außerhalb des Haftraumes.
 - b) Einzelfreistunde,
 - c) Ausschluss von der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich des Gottesdienstes,
 - d) Betreten des Haftraumes nur mit zwei Beamten.
Beschwerde gegen Ausschluss von Gemeinschaftsveranstaltungen durch Beschluß des Landgerichts Kaiserslautern vom 6.2.1972 verworfen.
2. 12.4.1972 Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes:
Beamten des Bundeskriminalamtes ist die Anwesenheit bei Gesprächen des Beschuldigten mit seinen Eltern weiterhin gestattet.

3. 12.4.1972 Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes:
Fesselung des Beschuldigten innerhalb der Räume der Haftanstalt Hamburg unterbleibt. Für die Freistunde Anordnung der Fesselung bis auf weiteres aufrechterhalten.
4. 12.9.1972 Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes:
Betrieb eines batteriegespeisten Plattenspielers mit der Auflage gestattet, daß das Gerät und die dazugehörenden Platten durch Vermittlung der Haftanstalt zu beschaffen sind.
5. 14.12.1972 Amtsgericht Kaiserslautern:
Der Besuchs- und Postverkehr des Beschuldigten wird auf die Familienangehörigen beschränkt; Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse dürfen nur durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken bezogen werden.
6. 22.12.1972 Amtsgericht Kaiserslautern:
Bestätigung der bereits erfolgten fernmündlichen Anordnung, aus den dem Beschuldigten - zulässigerweise - zugehenden Druckerzeugnissen die Berichte über Ermittlungsverfahren und Prozesse gegen Mitbeschuldigte herauszuschneiden.
7. 23.1.1973 Landgericht Kaiserslautern:
Verwerfung der Beschwerde des Beschuldigten gegen Nr. 6.
8. 16.1.1973 Amtsgerichts Kaiserslautern:
Benutzung eines eigenen Fernsehgerätes nicht gestattet.
9. 1.3.1973 Landgericht Kaiserslautern:
Verwerfung Ihrer Beschwerde gegen Nr. 8.
10. 5.10.1972 Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes:
Zustimmung zur verstärkten Durchscheidung des Gefangenen; seiner Sachen und seines Haftraumes, insbesondere seine körperliche Durchscheidung vor und nach jedem Besuch. Ferner wiederholte Beobachtung bei Nacht, gelegentlich verbunden mit kurzfristiger Einschaltung der Zellenbeleuchtung.
11. 29.3.1973 Amtsgericht Kaiserslautern:
Vor und nach Besuchen von Rechtsanwälten ist eine Durchscheidung des Beschuldigten und der Zelle vorzunehmen, vor und nach Besuchen von Angehörigen hat sie zu entfallen.
12. 28.3.1973 Amtsgericht Kaiserslautern:
Der Beschuldigte darf in der täglichen Hofstunde zusammen mit je einem von seiten der Justizvollzugsanstalt auszuwählenden Untersuchungsgefangenen, der nicht zu den Mitbeschuldigten gehört und nicht gleicher Straftaten wie der Beschuldigte verdächtig ist, geführt werden.

Die Entscheidungen Nr. 11 und 12 ergingen auch hinsichtlich des Beschuldigten Grundmann.

Im übrigen kann Ihre Anfrage bezüglich des Beschuldigten Grundmann z.Z. nicht beantwortet werden, da sich diese Vorgänge beim BVG befinden.

(Taglieber)
Erster Staatsanwalt

2 Hamburg 36, 11. April 1972

Betr.: Ermittlungssache gegen Wolfgang Grundmann ...

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte!

Auf Ihre Anfrage vom 4.4.1972 teile ich Ihnen mit, daß bei der Inhaftnahme des Beschuldigten Grundmann folgende besonderen Sicherungsmaßnahmen angeordnet wurden:

- a) Unterbringung in einer Zelle auf Sicherungsstation B II
 - b) Fesselung außerhalb des Haftraumes (a. d. Rücken)
 - c) Entzug des Eßbestecks. Aushändigung eines Plastikbestecks.
 - d) Einzelfreistunde
 - e) Ausschluß von der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen einschl. Gottesdienst.
 - f) Einkauf nur über Antrag/Liste
 - g) Betreten des Haftraumes mit zwei Beamten.
- Dem Beschuldigten wurde inzwischen ein normales Eßbesteck ausgehändigt.

Hochachtungsvoll
(Müller)
Gerichtsassessor

Gerichtsassessor Müller am Amtsgericht Hamburg ordnete am 22.10.71 folgende zusätzliche "besondere Sicherungsmaßnahmen" gegen Margrit Schiller an:

Strenge Einzelhaft
Außerhalb des Haftraumes Fesselung (a. d. Rücken)
Betreten des Haftraumes nur mit 2 Beamtinnen und 1 Beamten
Einzelfreistunde (gefesselt) mit 2 Beamtinnen und 1 Beamten
Keine Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich Gottesdienst
Besuche, auch des Rechtsanwaltes, nur im Frauenhaus - Zelle 6 -
Einkauf nur über Liste
1/2-stündliche Beobachtung
E n t z u g a l l e r E i n r i c h t u n g s g e g e n s t ä n -
d e
Kleiderabnahme
Besteckabnahme
Anstaltskleidung

Hamburg, 22.3.1974

Betr.: UH Ilse Stachowiak, ...

Hier: Besondere Sicherungsmaßnahmen.

Auf Anfrage teilen wir mit, daß am 4.2.1974 - 17.00 Uhr - folgende besonderen Sicherungsmaßnahmen angeordnet und durch Herrn Richter am Amtsgericht Robel unter dem gleichen Datum genehmigt wurden:

Einzelhaft,
keine Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen, einschließlich des Gottesdienstes,
Fesselung bei Bewegung außerhalb der Frauenabteilung, ausgenommen während der Freistunde,
Betreten und Öffnen des Haftraumes nur durch 2 Beamtinnen,
Einzelfreistunde in Begleitung einer Beamtin und eines Beamten,
Einzelbad,
Einkauf nur über Bestellzettel,
verstärkte Durchsuchung der Gefangenen, ihrer Sachen und des Haftraumes.

Aufgrund besonderer Vorkommnisse anlässlich und während der Freistunde am 7.2.1974 wurde am gleichen Tage die Fesselung während der Freistunde (Hände auf dem Rücken) beantragt und durch Herrn Richter am Amtsgericht Mett genehmigt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Heinemann)
Verwaltungsamtman

Der Antrag des Verteidigers von Ilse Stachowiak, die soziale Isolation der Untersuchungsgefangenen aufzuheben, wird abgewiesen:

2 Hamburg 36, den 28.6.1974

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren
gegen

Ilse Stachowiak, ...

z.Zt. U-Haftanstalt Hamburg-Stadt
beschließt das Amtsgericht Hamburg, Abteilung 117 a,
durch den Richter am Amtsgericht M e t t :

Die angeordneten Sicherungsmaßnahmen, insbesondere die Einzelhaft mit Trennung von anderen Gefangenen bzgl. der Beschuldigten Ilse Stachowiak bleiben aufrechterhalten (Antrag von RA Groenewold im Anhörungstermin vom 24.4.1974).

Gründe:

Der Antrag der Verteidigung ist abzuweisen. Die Anstalt und die Staatsanwaltschaft haben zu den Fragen der angeordneten besonderen Sicherungsmaßnahmen Stellung genommen. Den Verteidigern sind die Stellungnahmen am 29.5.1974 übersandt worden; eine Stellungnahme liegt bis heute nicht vor. Die Staatsanwaltschaft weist auf das besondere Sicherheitsrisiko in vorliegender Sache hin. Die Beschuldigte gehört zu anarchistischen Gruppen, die mit allen Mitteln nicht nur die bestehende Gesellschaftsordnung, sondern insbesondere auch die Strafverfolgungs- und Haftvollzugsinstitutionen revolutionieren wollen. Der Widerstand im "Knast" und die Revolutionierung aller Insassen findet sich in fast allen Publikationen, die die Beschuldigte auch jetzt noch von ihren Freunden zugesandt erhält. Ihr eigenes Verhalten läßt keinen Zweifel daran, daß sie mit diesen Ideen übereinstimmt. Sie verhält sich den Anstaltsbediensteten gegenüber feindselig, abweisend und undurchsichtig. Das Gericht hatte zur Hafterleichterung der Beschuldigten Stachowiak gestattet, stundenweise mit der Beschuldigten Möller zusammen zu kommen. Die Durchführung dieser Maßnahme ist bisher daran gescheitert, daß die Beschuldigte Möller einen entsprechenden Antrag nicht gestellt hat.

Mett
Richter am Amtsgericht

Amtsgericht Hamburg
Abteilung 117 a

Hamburg, 11.3.1974

Betr.: Untersuchungsgefangenen Wolfgang Beer, ...

I. Verfügungen:

Es werden folgende besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet:

1. Der Gefangene ist in der Untersuchungshaftanstalt zu verwahren nach den dort geltenden Bestimmungen
 - a) Einzelhaft
2. Trennung von allen anderen Gefangenen
3. Ausschließung von allen Gemeinschaftsveranstaltungen - einschließlich des Ausschlusses vom Gottesdienst
4. Bewegung des Gefangenen außerhalb des Haftraumes nur mit gefesselten Händen
5. Einzelfreistunde - gefesselt -
6. Einzelbad
7. Einzelvorführung
8. Einkauf nur über Bestellschein
9. Öffnen und Betreten des Haftraumes nur in Gegenwart von 2 Bediensteten
10. Verstärkte Durchsuchung - Zellenrevision und Leibbesichtigung
11. Besucher des Gefangenen sind vor der Zulassung zum Besuch, einer körperlichen Durchsuchung sowie einer Durchsuchung der mitgeführten Behältnisse zu unterziehen. Das gilt auch für Verteidiger. Die Durchsuchung der Rechtsanwälte hat sich darauf zu beschränken, zu prüfen, ob der Besucher Waffen oder Werkzeuge mit sich führt, die zu einem Aus-

bruch aus der Vollzugsanstalt verwendet werden können. Männliche Besucher dürfen nur durch männliche Bedienstete, weibliche nur durch weibliche Bedienstete durchsucht werden.
II. Urschriftlich der
Untersuchungshaftanstalt Hamburg
Zur Kenntnis und weiteren Veranlassung bezgl. I.

(Robel)
Richter am Amtsgericht

Auf Anfrage des Rechtsanwaltes der politischen Gefangenen teilte das Amtsgericht Hamburg am 18.3.1974 mit, daß folgende Isolierungsmaßnahmen gegen die politischen Gefangenen Kay Allnach, Eberhard Becker, Ekkehard Blenck, Christa Eckes, Helmut Pohl und Margrit Schiller durch den Richter am Amtsgericht, ISBARN, angeordnet wurden:

...
gegen die Beschuldigten Christa Eckes und Margrit Schiller in Lübeck-Lauendorf einsitzend, sind folgende besonderen Maßnahmen getroffen worden:

- a) Einzelhaft
- b) Ausschluß von gemeinschaftlichen Veranstaltungen, einschließlich des Gottesdienstes
- c) Fesselung bei Bewegung außerhalb der Frauenabteilung
- d) Betreten des Haftraumes nur mit 2 Beamtinnen
- e) Einzelfreistunde, gefesselt, in Begleitung einer Beamtin und eines Beamten
- f) Einzelbad
- g) Einkauf über Bestellzettel
- h) Verstärkte Durchsuchung der Gefangenen, ihrer Sachen und der Hafträume.

Die Freistunden sind jeweils mit dem Schichtführer im Haupthaus abzusprechen. Während der Freistunde sind die Hände auf dem Rücken zu fesseln.

.....
Diese vorstehend aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 119 III, 119 VI StPO auf Antrag der Vollzugsbehörde und der Staatsanwaltschaft angeordnet worden. Die dazugehörigen Anträge befinden sich bei den Akten, jedoch nicht beim Gericht.

Im übrigen wird mitgeteilt, daß kein weiteres Hausstrafverfahren anhängig ist. Das bisher anhängige Hausstrafverfahren hinsichtlich Christa Eckes befindet sich in der Beschwerdeinstanz.

(Isbarn)
Richter am Amtsgericht

Vollzugsanstalt Stuttgart
-Der Vorstand-

7 S-Stammheim 40, 22.7.1974

An den Herrn
Untersuchungsrichter
beim Oberlandesgericht Stuttgart
75 Karlsruhe

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Baader u.a. wegen Verdachts des
Vergehens nach § 129 StGB u.a.;
Hier: Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin

Die Gestattung eines gemeinsamen Hofgangs der Angeschuldigten Meinhof und Ensslin mit den übrigen weiblichen Gefangenen der III. Abteilung der Vollzugsanstalt Stuttgart sowie ein gemeinsames Fernsehen mit diesen begegnet schwerwiegenden Bedenken. Durch den gemeinsamen Hofgang bzw. das gemeinsame Fernsehen wird das schon bestehende Sicherheitsrisiko ungleich erhöht. Eine Kontaktaufnahme der beiden Angeschuldigten mit den übrigen Frauen kann dann nicht verhindert werden. Dies hat zur Folge, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Angeschuldigten den Frauen beim Hofgang oder beim gemeinsamen Fernsehen Briefe oder andere Dinge zuschmuggeln, die für männliche Insassen der Anstalt bestimmt sind. Diese Dinge könnten dann von den Frauen weiterbefördert werden. Eine derartig genaue Kontrolle aller am Hofgang teilnehmenden Personen, daß ein solches Schmuggeln ausgeschlossen werden kann, ist aus personellen Gründen nicht möglich. Es müßten dann nämlich sämtliche teilnehmenden Personen eingehend körperlich durchsucht werden.

An den Fenstern der Angehörigen der Baader-Meinhof-Gruppe sind Sicherheitsgitter angebracht. Ein Pendeln von schriftlichen Nachrichten oder Gegenständen an die darunterliegenden Zellen ist somit nicht möglich. Anders verhält es sich aber bei den Gittern an den Zellen der übrigen Frauen. Diese haben keine Sicherheitsgitter. Ein Pendeln ist hier möglich. Auch auf diese Weise könnten Nachrichten von den Angeschuldigten über die Frauen an einzelne männliche Insassen der Anstalt weitergegeben werden. Ebenso verhält es sich mit mündlichen Nachrichten, die weiterübermittelt werden sollen.

Eine weitere Folge einer dahingehenden Gestattung wäre, daß auch die Besucher der anderen weiblichen Mitgefangenen ebenso genau durchsucht und beim Besuch überwacht werden müßten, wie die Besucher der beiden Angeschuldigten. Sonst könnten Durchstechereien nicht mit Sicherheit verhindert werden. Eine derartige strenge Überwachung ist aber der hiesigen Anstalt aus personellen Gründen nicht möglich. Das Sicherheitsrisiko würde, wie schon oben ausgeführt, in gefährlicher Weise vergrößert.

Ein weiterer erheblicher Risikofaktor könnte darin liegen, daß bei Gestattung eines gemeinsamen Hofgangs möglicherweise weibliche Sympathisanten oder Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe in Stuttgart oder Umgebung kleinere Straftaten begehen würden, um in Untersuchungshaft genommen zu werden und so - unerkannt - in die III. Abteilung der hiesigen Anstalt zu kommen.

Endlich ist nicht auszuschließen, daß die beiden Angeschuldigten, denen bekanntlich eine gewisse rhetorische Begabung nachgesagt wird, die übrigen weiblichen Mitgefangenen aufzuzwiegeln versuchen. Dem könnte

nur so entgegengetreten werden, daß die Letzteren immer wieder in kurzen zeitlichen Abständen ausgetauscht werden. Da die Frauenabteilung der Anstalt in Leonberg aber mit nur relativ wenigen Personen belegt ist und auch nicht alle dieser Insassen aus persönlichen Gründen für einen gemeinsamen Hofgang mit den beiden Angeschuldigten in Frage kommen, wäre ein solcher Austausch praktisch nicht durchführbar.

Gegen ein Fernsehen nur für die beiden Angeschuldigten, ohne die übrigen Frauen, bestehen von hier aus keine Bedenken. Ein Fernseher könnte in dem Gang vor ihren Zellen aufgestellt werden. Wir bitten daher, den beiden Angeschuldigten einen gemeinsamen Hofgang mit den übrigen weiblichen Gefangenen bzw. ein gemeinsames Fernsehen mit diesen nicht zu gestatten.

(Hervorhebungen v.d. Verfassern) (Fraß)
Oberregierungsdirktor

Amtsgericht 445 Lingen (Ems), den 12.8.1974

An die
Herren Rechtsanwälte
Dr. Klaus Croissant
Jörg Lang
7000 Stuttgart

Betr.: Ihre Eingabe vom 2. August 1974

In der Anlage erhalten Sie Ablichtung der Punkte 6) und 7) der Verfügung des Leiters der Justizvollzugsanstalt Hannover vom 2. Mai 1974. Nur diese Punkte sind durch den Beschluss vom 22. April 1974 genehmigt worden. Die übrigen Punkte 1) bis 5) und 8) betreffen anstaltsinterne Anordnungen, für die nicht die richterliche Zuständigkeit nach § 119 Abs. 6 StPO gegeben ist. Es wird insoweit auf die Beschlüsse des Ermittlungsrichters beim BGH vom 10.9./16.11.1973 verwiesen.

(Haakmann)
Richter am Amtsgericht

Verfügung

Entsprechend dem Beschluß des Amtsgerichts Lingen/Ems vom 22.4.1974 (Aktenzeichen: 10 GS 441/74) wird für die Dauer des Aufenthaltes des Untersuchungsgefangenen Ronald Augustin in der Justizvollzugsanstalt Hannover strenge Einzelhaft angeordnet. Im einzelnen ordne ich dazu folgendes an:
6.) Es wird Einzelspaziergang angeordnet, der nur auf dem Lazarettthof durchgeführt wird. Der tägliche Spaziergang hat zu wechselnden Tageszeiten zu erfolgen. Die Beförderung zum und vom Lazarettthof erfolgt über den oberen

Lazarett-Trakt, entlang den Krankenzellen und von dort durch die Durchgangstür zum Lazarettthof. Die Bewachung während des Spazierganges erfolgt durch 2 der besonders ausgesuchten Beamten (siehe Seite 1) und zusätzlich dem Spazierhofbeamten.

Es ist unbedingt zu verhindern, dass der Gefangene Augustin mit einem anderen Gefangenen körperlichen, akustischen oder sonstigen Kontakt aufnehmen kann. Daher darf sich während des Aufenthaltes des Gefangenen außerhalb seiner Zelle möglichst kein weiterer Gefangener in seiner Nähe aufhalten. Auch bei Arztvorführungen haben ständig zwei ausgesuchte Beamte bei Augustin zu bleiben.

Der Kleidertausch erfolgt auf gar keinen Fall durch die Kammerverwaltung, sondern nur durch die o.g. besonders ausgesuchten Beamten. Zellenrevisionen sind in unregelmäßigen Zeitabständen auf Anordnung von Oberverwalter Block, bei dessen Verhinderung durch Anordnung von Oberverwalter Jahnke durchzuführen. Augustin wird von allen Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich Kirchgang ausgeschlossen.

7.) Die Zelleneinrichtung besteht aus:

1 Stuhl,
1 Tisch,
1 Bett,
1 Hängeschrank.
Genehmigt sind ferner:
1 kleines Transistorradio,
1 Schreibmaschine,
div. Bücher ca. 20 Stück,
Leitzordner und Toilettensachen.

In der Zelle dürfen keine gefährlichen Werkzeuge (Scheren, Nagelzangen, Rasierzeug pp.) belassen werden. Wenn sich der Gefangene rasieren will, so ist ihm sein Rasierzeug mit eingespannter Klinge zu übergeben. 3 Bedienstete haben das Rasieren zu überwachen, das Rasierzeug nach beendeter Rasur wieder einzuziehen und auf Vollständigkeit (Klinge) zu kontrollieren.

Es ist ihm Plastikgeschirr zu beschaffen. Schaufeln zum Saubermachen und andere zweifelhafte Gegenstände sind ihm ebenfalls nicht auszuhändigen.

Ausschluß jeglichen Besuchs

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes
1 BJs 6/71-BGs 759/71

Karlsruhe, den 10. Dezember 1971

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren gegen Horst Mahler u.a. (...)

hier: Astrid Proll (...)

z.Zt. in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Köln, werden die nachfolgend aufgeführten, durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof vorläufig angeordneten Sicherungsmaßnahmen nach Nr. 63 UVollzO nachträglich richterlich bestätigt.

1. Die Untersuchungsgefängene, ihre Habe und ihre Zelle sind in verstärktem Maße - auch nach Besuchen ihrer Verteidiger - zu durchsuchen,
2. die Beschuldigte ist wiederholt, auch bei Nacht zu beobachten,
3. die Untersuchungsgefängene darf - mit Ausnahme ihrer Verteidiger - vorerst keine Besuche mehr empfangen.

Es wird ferner die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof am 8.12.1971 fernmündlich angeordnete vorläufige Sicherungsmaßnahme, daß die Habe der Beschuldigten, sofern sie sie nicht zum dringenden täglichen Bedarf benötigt, aus ihrer Zelle zu entfernen ist, richterlich bestätigt.

(Buddenberg)
Bundesrichter

POLITISCHE ZENSUR

Reduzierung der Mitteilungsmöglichkeit zweier politischer Gefangener auf

2 Postkarten und 2 Briefe wöchentlich:

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes
1 BJs 6/71-BGs 502/71

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren gegen Horst Mahler und andere (...)

hier: Brigitte Asdonk,
z.Zt. Untersuchungshaftanstalt Essen,

wird im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Haftanstalt und der ordnungsgemäßen Durchführung der Postkontrolle der Postverkehr der/des Beschuldigten dahin eingeschränkt, daß der/die Beschuldigte jeweils wöchentlich zwei zweiseitige Briefe im Format DinA 4 sowie zwei Postkarten schreiben und eine ebensolche Anzahl empfangen darf. Alle da-

rüber hinaus an den/die Beschuldigte(n) gerichteten Postsendungen sind unter Hinweis auf die angeordnete Beschränkung an die Absender zurückzuschicken. ...

(Buddenberg)
Bundesrichter

Beispiele von politischer Gesinnungsjustiz durch Zensur und Beschlagnahme von Postkarten, Briefen und Büchern zur Verschärfung der Isolation der politischen Gefangenen.

Inhalt des Briefes "beleidigend" - beschlagnahmt

Langericht Karlsruhe
Strafkammer IV

Karlsruhe, den 28. Januar 1972

Ermittlungssache gegen Dr. Wolfgang Huber u.a. (...)
hier: Beschwerde des Beschuldigten Ekkehard Blenck

Beschluß

Die Beschwerde des Beschuldigten Ekkehard Blenck gegen den Beschluß des Amtsgerichts Karlsruhe vom 18.11.71, mit dem ein Brief des Beschuldigten an seine Ehefrau gem. §§ 94 ff StPO beschlagnahmt worden ist, wird als unbegründet verworfen.
Falls der Beschuldigte rechtskräftig zu Strafe verurteilt oder eine Maßregel der Sicherung und Besserung angeordnet werden sollte, hat er die Kosten des Beschwerdeverfahrens zu tragen.

Gründe:

In dem Brief werden Justizangehörige als Toren bezeichnet. Außerdem schreibt der Beschuldigte, Bundestagspräsident v. Hassel entwickle sich immer mehr zu einem Faschisten. Es kann nicht auf die Frage ankommen, ob ein verständiger Mensch solche Pauschalurteile ernst nehmen würde. Auch wenn man diese Frage verneinen müßte, bliebe der Inhalt des Briefes beleidigend. Der Brief muß deshalb nach Nr. 34 Abs. 1 Ziffer 3 UVollzO beanstandet und zum Beweis seines Inhalts gem. §§ 94 ff StPO beschlagnahmt werden.(...)

(Dr. Gohl) (Baldus) (Zick)
Landgerichtsdirektor Landgerichtsrat Landgerichtsrat

Zensur und Beschlagnahme wegen "Grundhaltung" und "beabsichtigtem künftigen Verhalten"!

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren gegen Brigitte Asdonk,
- zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Essen, Krawehlstr. 59 (...)
wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 14. März 1972 der Brief der Beschuldigten an Monika Berberich vom 3.3.1972 gemäß Nr. 34 (1) Nr. 3 UVollzO von der Beförderung ausgeschlossen, weil das Schreiben beleidigenden Inhalts ist. Schon im ersten Satz wird von "Ermordung Tommis", "Hinrichtungen am Fließband im Iran" und der "Wiedereinführung der Todesstrafe in der BRD" gesprochen.
Der Brief wird gemäß §§ 94, 98, 119 StPO beschlagnahmt, da er als Beweismittel für die Grundhaltung und das beabsichtigte künftige Verhalten der Beschuldigten von Bedeutung ist.

1 Berlin 21, den 23.3.1972
Amtsgericht Tiergarten, Abt. 349

(Ruppender)
Oberamtsrichter

Beschluß

Hamburg, 22.7.1974

In dem Ermittlungsverfahren
gegen
Margrit Schiller

beschließt das Amtsgericht Hamburg, Abteilung 160:

- ...
1. Die nachstehend aufgeführten Schriften und Zeitschriften werden von der Beförderung ausgeschlossen und sind zur Habe der Gefangenen zu nehmen.
 - 1.1. Informations-Dienst Nr. 37, 38 und Nr. 40
Wir wollen alles Nr. 16
Manifest Flugschriften Nr. 1
Chile Nachrichten Nr. 16
MIR, Chile Dokumentation 1
 - 1.2. Roter Morgen Nr. 27
 - 1.3. Informations-Dienst Nr. 41
 - 1.4. Chile Nachrichten Nr. 17
Informations-Dienst Nr. 42
Dokumentation des Chile Komitees
 - 1.5. Informationsdienst Nr. 42
 - 1.6. Klassenkampf Nr. 6/7

Die aufgeführten Sendungen sind von der weiteren Beförderung auszuschließen (§ 119 III StPO), da bei Weitersendung die Gefahr einer Beeinträchtigung der Ordnung der Vollzugsanstalt gegeben ist. Sämtliche Schriften bejahen den bewaffneten Kampf gegen die bestehende Ordnung und vermitteln den Eindruck, er sei richtig, notwendig und führe allein zum Ziel einer Änderung der bestehenden Verhältnisse.

Eine derartige Einstellung läßt den Eindruck entstehen, daß auch die bestehende Ordnung in der U-Haftanstalt auf diese Weise geän-

dert werden sollte. Die Schriften sind geeignet, die Ordnung in der Anstalt zu gefährden. Dies trifft auch dann zu, wenn, wie hier, Einzelhaft angeordnet ist, denn es kann nicht verhindert werden, daß die Schriften in die Hände anderer Gefangenen dadurch gelangen, daß sie z.B. aus dem Fenster getan werden. Diese Gefangenen können dadurch z.B. zum Aufruhr verleitet und ermutigt werden. Die freie Meinungsäußerung wird durch diese Maßnahme nicht beschnitten. Die Schriften rufen zum Rechtsbruch zumindest mittelbar auf und sind damit vom Grundgesetz nicht mehr gedeckt (Art. 5 II GG).

(Isbarn)
Richter am Amtsgericht

Beschluß

In der Ermittlungssache gegen Horst Mahler u.a.
hier nur gegen
Brigitte Asdonk
wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Propagandasendung der Volksrepublik China an die U-Gefangene Asdonk gemäß Nr. 34 Abs. 1 Ziff. 4 UVollzO beanstandet.
Die Sendungen sind wegen der revolutionären Phrasen und insbesondere auch wegen der Verherrlichung der Gewaltanwendung geeignet, die Ordnung in der Anstalt zu gefährden.
Die Sendung ist zur Habe der Beschuldigten zu nehmen.
1 Berlin 21, den 28. Januar 1971
Amtsgericht Tiergarten, Abt. 352

(Ehlitt)
Oberamtsrichter

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes
I BJs 41/72
I BGs 257/72

Karlsruhe, den 21.8.1972

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren
gegen
Manfred Grashof (...) z.Zt. in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg...
wird auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof die an den Beschuldigten gerichtete Postsendung der Carmen Roll beanstandet und von der Aushändigung an den Beschuldigten ausgeschlossen. Sie ist zur Habe des Beschuldigten zu nehmen. Die Weiterleitung ist mit dem Zweck der Untersuchungshaft nicht zu vereinbaren und darüber hinaus geeignet, eine Störung der Anstaltsordnung herbeizuführen (§119 Abs. 3 StPO).

Das Schreiben der Carmen Roll sowie die beigelegten Druck- bzw. Abschriften geben eine übertriebene Kritik an den bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik wieder und setzen sich mit den Straftaten der Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe in einer Form auseinander, die die kriminelle Aktivi-

tät dieser Gruppe zu rechtfertigen versucht. Dadurch soll der Beschuldigte in seiner negativen Haltung gegenüber Staat und Gesellschaft bestärkt werden. Die mit dem Schreiben und den Druckschriften verbundenen Kampfaufrufe geben Anlaß zu der Befürchtung, daß sich der Beschuldigte zu Kampfmaßnahmen herausfordern läßt und es dadurch zu Störungen der Anstaltsordnung kommt.

(Buddenberg)
Bundesrichter

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren
gegen
Ilse Stachowiak ...
beschließt das Amtsgericht Hamburg, Abteilung 117 a, ...:
Aus der für die Untersuchungsgefangene Ilse Stachowiak bestimmten Zeitschrift "Stern" Nr. 11 vom 7.3.1974 ist der Artikel "Wie Andreas Baader ausbrechen wollte - Baader/Meinhof: Ihr müßt versuchen, zwei Handgranaten hier einzubringen" (Seiten 152 - 159) zu entfernen, weil die Überlassung die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden würde (§ 119, 3 StPO, Nr. 45, 4 UVollzO).

(Wegemer)
Richter

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren
gegen
Gerhard Müller ...
wegen Verdachts des Vergehens nach § 129 StGB u.a.
beschließt das Amtsgericht Hamburg, Abteilung 163:
Die folgenden an den Beschuldigten gerichteten Postsendungen werden von der Beförderung ausgeschlossen und zur Habe des Gefangenen genommen:
a) 1 Brief und 1 Fotokarte des Herrn N.N. vom 29.4.1974
b) 1 Exemplar: "Blätter des iz3w Nr. 34 April 74
1 Exemplar: "afrika heute, II. welt" Doppelheft Nr. b/11
Oktober/November 1973
c) 1 Exemplar: "ND 3" Nachrichtendienst der Gefangenenräte,
d) 1 Exemplar: "Rote Hilfe" Mai 74.

Gründe:
Die unter a) aufgeführten Postsendungen stammen nicht von Angehörigen des Beschuldigten und sind deshalb von der Beförderung auszuschließen.
Die Postsendungen unter b) sind dem Beschuldigten entgegen dem Beschluß des Ermittlungsrichters des BGH vom 20.7.72 und 29.9.72 unbestellt zugesandt worden.

Die unter c) und d) aufgeführten Zeitschriften sind ihrem Inhalt nach geeignet, die Anstaltsordnung zu gefährden. Nach dem Inhalt der "Roten Hilfe" erscheint der Kampf gegen die bestehende Gesellschaftsordnung schlechthin, nach dem Inhalt der Zeitschrift "ND 3" der gegen die Ordnung der Gefängnisse insbesondere notwendig. Diese Zeitschriften können - trotz der strengen Einzelhaft - in die Hände anderer Gefangener geraten und diese zum Aufruhr verleiten.

(Schnegelsberg)
Richter am Amtsgericht

Stuttgart
Untersuchungsrichter

Betr.: Gerichtliche Voruntersuchung gegen Andreas Baader u.a. wegen Verdachts des Vergehens nach § 129 StGB u.a.
Hier: Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin

Beschluß

Der an die Angeschuldigte Meinhof gerichtete Brief des N.N. sowie die Postkarten des N.N. und zweier anonymer Absender und die an die Angeschuldigte Ensslin gerichtete Postkarte des N.N. werden beanstandet und von der Beförderung an die Angeschuldigte ausgeschlossen. Die Poststücke sind zur Habe der Angeschuldigten zu nehmen.

Gründe:

Nach den Beschlüssen des Ermittlungsrichters des BGH vom 12./20.6.72 (II BGs 107/72 und II BGs 143/72), die weiterhin fortgelten, ist der Briefverkehr der Angeschuldigten auf die Angehörigen und amtliche Stellen beschränkt. Anlaß zu an sich möglichen Ausnahmen geben die beanstandeten Poststücke nicht, da sich die Schreiber als Sympathisanten der Angeschul- digten zu erkennen geben und daher die Möglichkeit besteht, daß die Poststücke versteckte Nachrichten enthalten oder aber, daß der Briefwechsel bei Fortführung von den Angeschuldigten dazu benutzt wird, neue Helfer zur Weiterführung der ihnen angelasteten Tätigkeit zu gewinnen.

(Maul)
Richter am Oberlandesgericht

Stuttgart
Untersuchungsrichter

Betr.: Gerichtliche Voruntersuchung gegen Andreas Baader u.a. (...)
Hier: Gudrun Ensslin

72

Beschluß

Auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof wird der an die Angeschuldigte Gudrun Ensslin gerichtete Brief des N.N. beanstandet und von der Beförderung an die Angeschuldigte ausgeschlossen. Der Brief ist zur Habe der Angeschuldigten zu nehmen.
Gründe:

Der Absender des Briefes, N.N., gibt sich als Sympathisant der Angeschuldigten zu erkennen, bietet seine Hilfe an und erbittet Unterstützung über die von der Angeschuldigten verfolgten Ziele. Einem Briefwechsel dieser Art steht der Zweck der Unter- suchungshaft entgegen (§ 119 Abs. 3 StPO).

(Maul)
Richter am Oberlandesgericht

Ablehnung des Verteidigerantrags auf Aushändigung von Schriftmaterial wegen "Zwiderlaufen" gegenüber dem herrschenden Erziehungsgedanken des Jugendrechts:

Beschluß

Hamburg, 13.5.1974

In der Ermittlungssache

Wolfgang Beer, (...) wird der Antrag der Verteidiger Dr. Croissant und Lang, Stuttgart, auf Aushändigung der gemäß Verfügung vom 8.4.1974 zur Habe des Beschuldigten zu nehmenden Druckschriften "Rote Hilfe" 2. Jg. Nr. 3 und "Die Ira/Sinn Fein" an den Beschuldigten abgelehnt.

Gründe:

Beide Druckschriften enthalten Angriffe gegen die deutsche Polizei, gegen die Justiz und gegen den Staat. Sie diffamieren rechtsstaatliche Einrichtungen und fordern zur Bekämpfung der staatlichen und rechtlichen Ordnung auf. Sie sind geeignet, zur Auflehnung gegen die Ordnung in der Untersuchungshaftanstalt als Teil der Ordnung im Staat zu verleiten.

Die Aushändigung der beiden Schriften an den 20-jährigen Beschuldigten würden dem Erziehungsgedanken, der das gesamte Jugendrecht beherrscht, zuwiderlaufen.

(Robel)
Richter am Amtsgericht

73

Vollzugsanstalt Pforzheim
Rohrstr. 17

Pforzheim, den 15. Juli 1974

Betr.: Jugendstrafgefangenen Siegfried Hausner
Bezug: Ihre Eingabe vom 3.7.1974

Sehr geehrter Herr Dr. Croissant!

Es ist mir gegenwärtig nicht möglich, die Behauptung Ihres Mandanten nachzuprüfen, ihm sei Schrifttum nicht ausgehändigt worden. Die Gefangenenpersonalakten befinden sich wegen der Eingabe vom 28.6.1974 beim Justizministerium.

Die Aushändigung von Büchern richtet sich nach der AV. des Justizministeriums vom 25. Juni 1969 - 4430a - VI/200 -. Danach ist "der Besitz von Büchern, deren Inhalt gegen Strafgesetze oder die freiheitliche Grundordnung verstößt oder die die Erreichung des Vollzugszieles, insbesondere die Wiedereingliederung, gefährden" nicht gestattet. Von Ihrem Mandanten muß daher wohl alle Literatur ferngehalten werden, die ihn immer weiter zu faschistischen Handlungsweisen veranlaßt, nämlich zu dem autoritären, antiliberalen und antidemokratischen Verhalten des vom militanten Haß zur Unmenschlichkeit getriebenen Revolutionärs.

Mit freundlichen Grüßen

(Rosenfeld)
Oberregierungsrat

Post "verlorengegangen"

Amtsgericht 6 Frankfurt 1
4 Js 886/72 StA Ffm.

Frau
Astrid Proll

Betr.: Beschwerde gegen Nichterhaltung von Post

Sehr geehrte Frau Proll!
Auf Ihre Anfrage bezüglich der Briefe von Marianne Herzog an Sie haben die Ermittlungen ergeben, daß
Ich kann Ihnen daher nur mitteilen, daß die Post auf dem Wege von der Abteilung 931 des Amtsgerichts Frankfurt/Main zu Ihnen verloren gegangen ist.

(Hausmann)
Richter

ZENSUR, UNTERSCHLAGUNG UND BESCHLAGNAHME DER VERTEIDIGERPOST

B e s c h l u ß

in dem Ermittlungsverfahren
gegen

- 1.) Klaus J ü n s c h k e , geb. am 6.9.1947 in Mannheim, z.Z. in der JVA Zweibrücken,
- 2.) Wolfgang G r u n d m a n n , geb. am 3.6.1948 in Marburg/Lahn, z.Z. in der Justizvollzugsanstalt in Zweibrücken,
- 3.) Manfred G r a s h o f , geb. am 3.10.1946 in Kiel, z.Z. in der Justizvollzugsanstalt in Zweibrücken,

wegen Mordes, Verdacht der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung u.a.

- h i e r :
1. "Verteidigerpostsendung" der Rechtsanwälte Laubscher, Becker und Haag, Heidelberg an Beschuldigten Klaus Jünschke mit Poststempel vom 29.3.1974;
 2. "Verteidigerpostsendung" des Rechtsanwalts Groenewold, Dr. Degenhardt, Hamburg an Beschuldigten Manfred Grashof mit Poststempel vom 25.3.1974;
 3. "Verteidigerpostsendung" der Rechtsanwälte Groenewold und Degenhardt, Hamburg an Manfred Grashof, Zweibrücken, mit Poststempel vom 9.4.1974;
 4. Drucksache der "Umanità Nova" (unbekannten Absenders) an Manfred Grashof mit Poststempel vom 11.4.1974;
 5. Drucksache des "Rote Hilfe Komitee", Mannheim an Wolfgang Grundmann, Zweibrücken mit Poststempel vom 13.4.1974;
 6. Drucksache des "RF-Freundeskreis", Mannheim an Klaus Jünschke, Zweibrücken mit Poststempel vom 22.4.1974

hat das Amtsgericht Kaiserslautern - Ermittlungsrichter - durch Richter Wichmann am 29. April 1974

b e s c h l o s s e n :

1. Die Postsendungen werden von der Beförderung ausgeschlossen.
2. Sie sind zur Habe der Beschuldigten zu nehmen.

G r ü n d e :

Die Beschuldigten Jünschke, Grundmann und Grashof befinden sich z.Z. wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung u.a. in der Justizvollzugsanstalt in Zweibrücken in Untersuchungshaft. Das Amtsgericht Kaiserslautern hat gegen die Beschuldigten ge-

mäß § 119 StPO verschiedene Beschränkungen angeordnet, die notwendig sind, um den Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung in der Anstalt zu gewährleisten.

Unter anderem hat das Amtsgericht Kaiserslautern durch verschiedene Beschlüsse, auf die Bezug genommen wird, den Besuchs- und Postverkehr der Beschuldigten auf Angehörige beschränkt und angeordnet, daß sie Druckerzeugnisse nur durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt beziehen dürfen.

Die Untersuchungsgefangenen dürfen mit ihren Verteidigern ohne besondere Erlaubnis sowie ohne Beschränkung und ohne Überwachung schriftlich verkehren, § 148 StPO, 37 UVollzO.

Das Recht, ungehindert und ohne Kontrolle mit den Beschuldigten schriftlich zu verkehren, steht den Verteidigern nur insoweit zu, als es es sich um "Verteidigerpost" handelt.

Die im Eingang des Beschlusses erwähnten Verteidigerpostsendungen hat die JVA Zweibrücken durch Vermittlung der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern dem Amtsgericht - Ermittlungsrichter - übersandt, um zu überprüfen, ob es sich um Verteidigerpost handele, die ohne inhaltliche Kontrolle befördert werden muß.

Nach Art und Umfang der erwähnten Verteidigerpostsendungen ist erkennbar, daß es sich nicht um "Verteidigerpost" handelt, daß vielmehr (zumindest teilweise) Druckerzeugnisse versandt wurden, die die Beschuldigten nur durch Vermittlung der JVA Zweibrücken beziehen dürfen.

Auch die beiden anderen Postsendungen beinhalten Druckerzeugnisse, die die Beschuldigten nur durch Vermittlung der JVA Zweibrücken beziehen dürfen.

Zu einer Änderung der eingangs erwähnten Beschlüsse sieht das Amtsgericht Kaiserslautern keine Veranlassung; die durchgeführte Einzelprüfung hat ergeben, daß eine Beförderung der Postsendungen mit dem Haftzweck nicht vereinbar ist.

gez. Wichmann
Richter

Landgericht Hamburg
Untersuchungsrichter 1

2 Hamburg 36, den 9. Sept. 1974

Herren Rechtsanwälte
Groenewold, Dr. Degenhardt, Köncke

In der Voruntersuchungssache gegen G. Müller und I. Möller erhalten Sie anliegend je eine Ausfertigung der Beschlüsse des Untersuchungsrichters I vom 6. September 1974 betr. G. Müller und I. Möller zu Ihrer Kenntnisnahme. Ihre an die Angeschuldigten Gerhard Müller und Irmgard Möller gerichteten Briefe, Poststempel: 4.9. und 5.9.1974, sind gemäß den Beschlüssen geöffnet, durchgesehen und das Material, soweit es nicht als Verteidigerpost anzusehen ist, über die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg an die Kripo Hamburg zur Registrierung weitergeleitet worden.

Landgericht Hamburg
Untersuchungsrichter 1

Hamburg, den 4. September 1974

Beschluß

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird die Durchsichtung folgender "Verteidigerpost" des Angeschuldigten Gerhard Müller, z.Zt. in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt, 2 Hamburg 36, Holstenglacis 3-5, angeordnet:

- 1.) Schreiben Müllers an Rechtsanwälte Groenewold/ Dr. Degenhardt
- 2.) Schreiben Müllers an Rechtsanwälte Groenewold/ Degenhardt
- 3.) Schreiben Müllers an Rechtsanwälte Becker/ Haag, Laubscher
- 4.) Schreiben Müllers an Rechtsanwälte Becker/ Haag/ Laubscher
- 5.) Schreiben Müllers an Rechtsanwälte Croissant/ Lang
- 6.) Schreiben Müllers an Rechtsanwalt Ströbele
- 7.) Schreiben der Rechtsanwälte Groenewold, Dr. Degenhardt, Köncke - beim Landgericht eingegangen am 3.9.1974 an Müller
- 8.) Schreiben der Rechtsanwälte Eschen, Mahler, Ströbele an Müller - beim Landgericht eingegangen am 3.9.1974.

G r ü n d e

Aufgrund der heutigen Durchsichtung der Haftzelle des Angeschuldigten Müller hat sich der Verdacht verstärkt, daß der Angeschuldigte die kriminellen Ziele und den kriminellen Zusammenhalt, deretwegen er u.a. unter dem Gesichtspunkt der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung - Baader-Meinhof-Gruppe bzw. RAF - strafrechtlich verfolgt wird, aus der Untersuchungshaftanstalt weiterbetreibt bzw. aufrechterhält. Insbesondere hat sich ergeben, daß die sog. "Verteidigerpost" fast ausnahmslos Material enthält, welches nicht Verteidigungszwecken dient - Zellenzirkulare (Kassiber), Informationsmaterial, Ausschnitte aus Zeitungen, Zeitschriften etc. -.

Es besteht daher der dringende Verdacht, daß auch die oben angeführte "Verteidigerpost", welche zur Kontrolle beim Untersuchungsrichter durchläuft, Material enthält, daß nicht Verteidigungszwecken, sondern der Aufrechterhaltung der kriminellen Vereinigung - Baader-Meinhof- Gruppe bzw. RAF dient.

Es war daher die Durchsichtung der Verteidigerpost anzuordnen, weil anzunehmen ist, daß diese zur Auffindung von Beweismaterial führen werde.

Der Untersuchungsrichter :
Dettmer

ZWANGSERMITTLUNGSMETHODEN

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes

75 Karlsruhe 1, den 11. Sept. 72

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren gegen Horst Mahler u.a., hier: Ulrike Meinhof (...), z.Zt. in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Köln (...) wird auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof angeordnet:

1. Die Beschuldigte darf den in dem Ermittlungsverfahren vernommenen Tatzeugen gegenübergestellt werden.
2. Die Haartracht der Beschuldigten darf zum Zwecke der Gegenüberstellung verändert werden.
3. Der Beschuldigten darf zum Zwecke der Gegenüberstellung eine Brille aufgesetzt werden.
4. Die vorstehend genannten Maßnahmen dürfen auch gegen den Willen der Beschuldigten, erforderlichenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwanges, durchgeführt werden ...

(Dr. Knoblich) Bundesrichter

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes

75 Karlsruhe 1, den 20. November 1972

Herrn Rechtsanwälte Golzem, v. Plottnitz, Riedel und Koch

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Horst Mahler u.a.
hier: Holger Meins und Gerhard Müller (...)

Der Herr Generalbundesanwalt hat wie folgt Stellung genommen:
Die bisher mit den Beschuldigten Müller und Meins durchgeführten Gegenüberstellungen und die hierzu ergangenen Anordnungen geben zu den von den Verteidigern der Beschuldigten in vorbezeichnetem Schreiben erhobenen Beanstandungen keinen Anlaß.
Diesen Ermittlungshandlungen, die nicht Teil einer Vernehmung sind, können sich die Beschuldigten nicht mit Erfolg widersetzen, da ihr Aufenthalt in der Untersuchungshaft den Strafverfolgungsbehörden die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit eröffnet, sich ihrer als Anschauungsobjekt für Zeugen zu bedienen und ihren Versuch, dies zu verhindern, zu unterbinden. Eines Rückgriffs auf die §§ 81 a und 81 b StPO bedarf es hierzu nicht. Diese Vorschriften zeigen jedoch, daß die Strafverfolgungsbehörden zur Vornahme schwererer Eingriffe in die Rechtssphäre ohne Einschaltung eines Ermittlungsrichters berechtigt sind. Auch die §§ 133, 134 StPO lassen keine anderen Schlüsse zu, da sie keinen vergleichbaren Tatbestand regeln.
In Übereinstimmung mit dem Herrn Generalbundesanwalt sehe ich zu besonderen Anweisungen an die mit den Ermittlungen beauftragten Beamten keinen Anlaß.

(Dr. Knoblich) Richter am Bundesgerichtshof

ISBARN, Richter am Amtsgericht Hamburg, ordnet Blutentnahme, Speichelentnahme, Haarprobenentnahme an, "für den Fall der Weigerung ... zwangsweise", offenbar unter Einbeziehung der Möglichkeit einer lebensgefährlichen Zwangsnarkose:"Diese Maßnahme", nämlich "die zwangsweise Durchführung", wird dem gerichtsärztlichen Dienst unter Mitwirkung der Polizei übertragen.

Amtsgericht Hamburg
Abteilung 160
Geschäfts-Nr.:
160 Gs 197/74

2 Hamburg 36, 23.Juli 74

B E S C H L U S S

in dem Ermittlungsverfahren
gegen Ekkehard B l e n c k

beschließt das Amtsgericht Hamburg, Abteilung 160,
durch den RiAG I s b a r n :

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hamburg wird

- 1.1. die körperliche Untersuchung des Beschuldigten Ekkehard Blenck zum Zwecke der Blutentnahme, der Speichelentnahme, der Haarprobenentnahme,
- 1.2. die ED-Behandlung des Beschuldigten Blenck insoweit angeordnet, daß von ihm Handflächenabdrücke entnommen werden.

Mit der Durchführung der Maßnahme wird der gerichtsärztliche Dienst unter Mitwirkung eines fachkundigen Beamten vom K 511 beauftragt, wobei der entnehmende Arzt die Maßnahme zu 1) ohne den Kriminalbeamten durchführen kann.

2. Für den Fall der Weigerung wird die zwangsweise Durchführung der Maßnahme angeordnet. Diese Maßnahme wird ebenfalls dem gerichtsärztlichen Dienst unter Mitwirkung der Polizei übertragen.
3. Ferner wird angeordnet, daß die Maßnahme in der Zelle des Beschuldigten durchgeführt werden kann.

G r ü n d e :

Die getroffenen Maßnahmen sind notwendig, um das gegen den Beschuldigten angelaufene Verfahren zu fördern (§ 81 a, 81 b StPO). Der Beschuldigte steht im dringenden Verdacht, einer kriminellen Vereinigung anzugehören, die zur Baader-Meinhof-Gruppe gehört. Ein Vergleich der hinterlassenen Spuren mit den zu entnehmenden Proben und den erkennungsdienstlichen Erkenntnissen kann zur weiteren Aufklärung führen. Die angeordneten Maßnahmen sind daher durchzuführen.

Isbarn
Richter am Amtsgericht

SONDERSTRAFEN WEGEN WIDERSTANDS GEGEN DIE
VERNICHTUNGSHAFT

Beschluß:

In der Strafsache
Heinrich J a n s e n
z.Zt. in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt Moabit(..)
wird die Beschwerde des Beschuldigten vom 11. Juli 1972 gegen den
Hausstrafenbeschluß des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin vom 28.
Juni 1972 auf Kosten des Beschuldigten verworfen.

Gründe:

Gegen den Beschuldigten ist durch den eingangs erwähnten Beschluß
des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin eine Hausstrafe von 5 Tagen
verschärften Arrestes verhängt worden, weil er trotz eingehender
Belehrung und Ermahnung wenige Tage später dadurch schuldhaft ge-
gen die Hausordnung verstieß, daß er während der Freistunde ver-
suchte, mit Gefangenen einer anderen Station unerlaubt Kontakt auf-
zunehmen.

...
Auf den ersten Blick erscheint aber die verhängte Strafe von 5 Ta-
gen verschärftem Arrest recht hart. Hier muß jedoch das gesamte
Verhalten des Beschuldigten berücksichtigt werden. Er hat
nämlich erklärt, daß er froh sei, mit
einem Menschen sprechen zu können,
weil man ihn in Einzelhaft halte. Das
werde auch so bleiben, solange die
Einzelhaft nicht aufgehoben werde.
Damit hat der Beschuldigte aber eindeutig zu erkennen gegeben, daß
er sich auch in Zukunft nicht an die für alle verbindliche Hausord-
nung halten will. ...

Die Erklärungen des Beschuldigten können daher nur
so verstanden werden, daß er auch in Zukunft gegen die Hausordnung
verstoßen will. Unter diesen Umständen war es gerechtfertigt, auch
eine verhältnismäßig harte Hausstrafe festzusetzen, weil bei einer
derartigen Disziplinlosigkeit die Ruhe und Ordnung in der Anstalt
anders nicht aufrechterhalten werden kann.

Berlin 21, den 27. Juli 1972
Landgericht, 5. Ferienstrafkammer

(Dr. Endel) (Zimmermann) (Sommerfeld)

Untersuchungshaftanstalt
Hamburg

Hamburg, den 1.8.72

An den
Bundesgerichtshof Karlsruhe

Betr.: U-Gef. Manfred Grashof (...)

Wie aus dem anliegenden Vorgang ersichtlich ist, hat der U-Gefange-
ne Grashof dadurch schuldhaft gegen die Ordnung in der Anstalt ver-
stoßen, daß er sich am 17.7.72 in der Zeit zwischen 9.00 und 9.15

Uhr vom Zellenfenster aus mit den auf Hof 4 in der Freistunde be-
findlichen Gefangenen ständig unterhalten hat.
Bei der Vernehmung durch den zuständigen Abteilungsleiter hat G.
den Sachverhalt in Abrede gestellt. Beim Strafrapport am 28.7.72 ließ
er mir gegenüber durchblicken, daß die in der Hausstrafanzeige ge-
machten Angaben stimmen, daß er erhobene und ihm vorgehaltene Be-
schuldigungen grundsätzlich erst einmal bestreite. Ferner hat G. auf
seine schwierige Situation (Einzelhaft, Ausschluß von gemeinsamen
Veranstaltungen) hingewiesen.
Ich räume ein, daß diverse Sicherungsmaßnahmen das Verlangen des Be-
schuldigten nach Kontakten und Gesprächen weitgehend einengen und
verhindern. Andererseits mußte ich G. schon einmal verwarnen, nach-
dem er am 29.6.72 zwischen 19.45 und 19.50 Uhr über den Flur der
Station B II (durch die geschlossenen Zellentüren) mit dem Untersu-
chungsgefangenen Hoppe sich - lautstark - unterhalten hatte. (...)

(Beier)
Verwaltungsoberramtmann

2 Hamburg 36, den 15. Mai 1974

Beschluß

Der Untersuchungsgefangene Wolfgang Beer (...) wird gemäß § 119 Abs. 6 StPO in Verbindung mit Nr. 67, 68 Ziff. 7 UVollzO mit 4 - vier - Tagen Arrest, verschärft durch die in Nr. 71 Abs. 2 Ziff. 1-3 UVollzO angeführten Maßnahmen, nämlich Entziehung der Arbeit, Entziehung des Bettlagers, Schmälerung oder Beschränkung der Kost auf täglich 700 Gramm Brot und das übliche Getränk, bestraft.

Gründe:

Wolfgang Beer hat am 27.4.1974 und am 4.5.1974 gegen die Ordnung in der Untersuchungshaftanstalt verstossen, indem er am 27.4. die Auf-
forderung eines Aufsichtsbeamten, Springübungen zu unterlassen, nicht befolgte, und indem er am 4.5. Rufverbindung zu anderen Gefangenen aufnahm, und auf Aufforderung nicht abbrach und sich schliesslich dem Abbruch der Freistunde widersetzte, so dass er durch unmittelbaren Zwang vom Hof entfernt werden musste. Nachdem ein Verweis und 2 andere Hausstrafen Wolfgang Beer nicht zu einem hausordnungsgemäßen Verhalten gebracht haben, ist ein Arrest unerlässlich.

(Robel)
Richter am Amtsgericht

Beschluß

In der Ermittlungssache
gegen
Wolfgang Beer,
hat das Landgericht Hamburg, Große Strafkammer 8, durch die unter-
zeichnenden Richter am 27. 6. 1974 beschlossen:

Die Beschwerde des Verteidigers des Beschuldigten Beer vom 19.6.1974
gegen den Beschluß des Amtsgerichts Hamburg vom 16.5.1974 wird zu-
rückgewiesen.

Gründe:

Im angefochtenen Beschluß hat das Amtsgericht

- a) die Fesselung des Beschuldigten während der Freistunde angeordnet
und
- b) die vorübergehende Verbringung des Beschuldigten in eine Beruhi-
gungszelle* am 16.5.1974 genehmigt.

Die dagegen eingelegte Beschwerde ist zulässig, aber unbegründet.

- a) Der Beschuldigte hat bereits mehrfach gegen die Anstaltsordnung
verstoßen. So hat er am 27.4., 4.5., 8.5. und 16.5.1974 Anweisun-
gen von Beamten nicht befolgt. Am 4.5.1974 mußte die Anweisung,
den Freistundenhof zu verlassen, schließlich zwangsweise durch-
gesetzt werden. Am 8.5.1974 weigerte er sich erneut, die Freistun-
de zu beenden und stieß einen Beamten zu Seite, so daß der Turm-
beamte Alarm gab. Als der Beschuldigte daraufhin von mehreren Be-
amten in die Zelle gebracht wurde, leistete er Widerstand. Auch
am 16.5.1974 drängte er einen Beamten zur Seite.
Unter diesen Umständen besteht die Gefahr weiterer Gewaltanwen-
dungen des Beschuldigten bei der Freistunde, so daß das Amtsge-
richt zu Recht gemäß § 119 V StPO seine Fesselung angeordnet hat.
- b) Soweit die Beschwerde sich gegen die Verbringung des Beschuldigten
in die Beruhigungszelle richtet, ist sie unbegründet, weil
diese Maßnahme bereits am 16.5.1974 -also über einen Monat vor
Einlegung der Beschwerde -geendet hatte.

(Ziegler) (Göring) (Sottorf)
Landgericht Hamburg

* (Beruhigungszelle = die "Hamburger Glocke")

DIE DIALEKTIK DES KAMPFES

GEGEN DIE VERNICHTUNGSHAFT

Der Vorwurf der Folter an den politischen Gefangenen in der BRD wurde zum
ersten Mal im Prozeß gegen Horst Mahler öffentlich erhoben. Im Dezember
1972 schilderte dort Rechtsanwalt Preuß die Haftbedingungen von Astrid Proll,
die als Zeugin in diesem Prozeß vorgeführt wurde. Die eineinhalbjährige stren-
ge Isolationshaft, darunter 5 Monate akustische Isolation im Toten Trakt Köln-
Ossendorf, den der Ossendorfer Gefängnispsychiater Goette in diesem Prozeß
als "stille Abteilung" bezeichnete, haben - so Rechtsanwalt Preuß - zu Störun-
gen der Aufmerksamkeit, der Organisation des Denkens, labilen oder extremen
Affekten, Halluzinationen und Wahnbildungen geführt. Gefragt, ob sie sich noch
in der Lage fühle auszusagen, erklärte Astrid Proll: "So fertig bin ich noch
nicht, daß ich aussagen werde."

Horst Mahler hatte daraufhin die systematische Isolation über Monate und Jahre
als Foltermittel angegriffen:

" Im Mittelalter sei Blut geflossen und seien Körper zerschunden worden, wenn
man jemanden habe dazu bringen wollen, gegen seinen eigenen Willen etwas aus-
zusagen. Heute habe man subtilere Mittel, um das gleiche Ziel zu erreichen...
Bei der modernen Form der Folter fließe kein Blut... Die moderne Form der
Folter werde in einer klinisch reinen Atmosphäre wie etwa in Köln-Ossendorf,
der 'modernsten' deutschen Haftanstalt, praktiziert, etwa durch extreme so-
ziale Isolation." (FAZ, 8.12.72)

Die Rechtsanwälte hatten alle Rechtsmittel gegen die zentral vom Bundesge-
richtshof angeordnete und seit den Verhaftungen angewandte strenge Isolation
der politischen Gefangenen bis zur Verfassungsbeschwerde ausgeschöpft.

Ende 1972 richteten einige bekannte Persönlichkeiten Protestschreiben an den Untersuchungsrichter Astrid Prolls, Dr. Hausmann vom Amtsgericht Frankfurt, wie : der Wiener Schriftsteller Dr. Günther Anders, der Münchner Autor und Journalist Klaus Budzinski, der Berliner Prof. Dr. Adalbert Rang, der Berliner Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr und der Berliner Prof. Dr. Fritz Eberhard (ehemaliger Staatssekretär).

Herrn Richter am Amtsgericht
Hausmann
6 Frankfurt
Amtsgericht - Abtlg 931

Sehr geehrter Herr Hausmann !

Aus der Tageszeitung "Die Welt" (8.12.72, S.8), einer wahrlich die Baader-Meinhof-Gruppe nicht begünstigenden Zeitung, entnehme ich, daß Frl. A s t r i d P r o l l sich in einem Schreiben vom 2.12. bitter über die Behandlung in der Haftanstalt Köln-Ossendorf beklagt hat. Offensichtlich zu Recht, da die "Welt" in einem dreispaltigen Artikel der Darstellung in keiner Weise widerspricht. Die Einzelheiten sind Ihnen bekannt. Wenn ich recht unterrichtet bin, sind Sie für diese Behandlung verantwortlich. Wenn nicht, geben Sie diesen Brief bitte an den Verantwortlichen weiter.

Einen Menschen monatelang als einzige Insassin in einem Gefängnisflügel "wie im Vakuum" zu halten, ist in der Tat Folter. Ich weiß das aus der Zeit des Dritten Reichs. Amnesty International startet morgen eine internationale Kampagne zur Abschaffung der Folter. Wollen Sie dazu einen "Fall" liefern ?

Lesen Sie Artikel I des Grundgesetzes. Ich war Mitglied des Parlamentarischen Rats. Den Artikel haben wir geschrieben in Erinnerung an die Erlebnisse im Dritten Reich. Ich jedenfalls hätte es damals für unmöglich gehalten, daß Richter in der Bundesrepublik so bald wieder die Würde eines Mitmenschen - was immer er getan hat - so schwer verletzen würden.

Hochachtungsvoll

9.12.72

gez. Eberhard

(Prof. Dr. F. Eberhard)

ERSTER HUNGERSTREIK DER POLITISCHEN GEFANGENEN

Die Unwirksamkeit der von den Verteidigern eingelegten Rechtsmittel und das Ignorieren solcher individuellen Proteste zeigten, daß es sich bei der Isolation der politischen Gefangenen nicht um einen fahrlässigen Mißstand, sondern um ein beabsichtigtes Foltermittel der Justiz handelt.

Am 17. Januar 1973 traten 40 politische Gefangene zum ersten Mal in den Hungerstreik mit der Forderung nach Aufhebung der Isolationshaft. Nach mehreren Wochen Hungerstreik ging die Justiz auf die Forderungen der politischen Gefangenen in keiner Weise ein. Sie versuchte im Gegenteil den solidarischen Widerstand mit Zwangsernährung und Wasserentzug zu brechen. So wurde z. B. Siegfried Hausner schon 5 Tage nach Beginn des Hungerstreiks in das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg, Abteilung Psychiatrie, verschleppt, um ihn zwangsweise zu ernähren und zu psychiatrisieren. Bei einigen Gefangenen wurde vorübergehend das Trinkwasser versalzen, verseift oder ganz entzogen, am schärfsten gegen Andreas Baader. Ihm wurde vom 9. bis 14. Februar das Wasser gesperrt. Die Verantwortlichen für diese faschistischen Maßnahmen spekulierten darauf, daß die durch Flüssigkeitsentzug auftretenden Vergiftungserscheinungen im Körper - die quälenden Durst und Schmerzen verursachen, nach 3 bis 4 Tagen irreparable Schäden hervorrufen und nach spätestens 8 bis 10 Tagen zum Tod führen - den Gefangenen zwingen, seinen Hungerstreik abubrechen.

Der Wasserentzug bedeutete nicht nur eine Morddrohung der Justiz, sondern war ein Mordversuch durch innere Vergiftung des Gefangenen, dessen Körper die sich anreichernden Stoffwechselschlacken wegen Wassermangels über die Niere nicht mehr ausscheiden kann.

Der Wasserentzug, gegenüber verschiedenen politischen Gefangenen von der Justiz angewendet, hatte keinen Erfolg: der Widerstand der gefangenen Revolutionäre wurde nicht gebrochen, sie setzten ihren Hungerstreik fort. Die Justizorgane gaben bei diesem Hungerstreik den Versuch auf, ihn durch Wasserentzug zu brechen. So weit, den Mord durch Wasserentzug auch tatsächlich zu vollziehen, wollte die Justiz noch nicht gehen, weil dagegen die öffentliche Empörung zu groß wäre; denn der Faktor Nicht-Öffentlichkeit gehört wesentlich zu ihrer Folter-Strategie.

Der Hungerstreik wurde nach 4 1/2 Wochen beendet.

Um die Tatsache der Folter an politischen Gefangenen und die Forderungen der Gefangenen öffentlich zu machen und dadurch den Druck auf die Justiz zu verstärken, solidarisierten sich am 9. Februar 73 sieben Rechtsanwälte mit dem Kampf der politischen Gefangenen gegen die Folter durch einen viertägigen Hungerstreik, den sie in Anwaltsroben vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe durchführten.

Hungerstreikerklärung der Rechtsanwälte:

In der BRD gibt es politische Gefangene. Zum großen Teil werden sie über Jahre in totaler Isolation gehalten, die mit den von der Justiz angegebenen Zwecken der Haft, Flucht und "Verdunklung" zu verhindern, nicht zu begründen ist, sondern objektiv abzielt auf die Auslöschung des Lebens der Gefangenen. Dies offensichtliche Ziel kann zwar am Widerstand der politischen Häftlinge scheitern - ein großer Teil von ihnen befindet sich seit dem 17.1.73, also seit drei Wochen, im Hungerstreik -, das Scheitern der Strategie der Justiz, die auf die Zerstörung der Subjekte gerichtet ist, nimmt jedoch den besonderen Haftmaßnahmen nicht den Charakter: sie sind Folter.

Die Existenz von Folter in der BRD ist Ausdruck des schleichenden Faschismus, der sich in das Gewand der Rechtmäßigkeit zu hüllen sucht. Die Verabschiedung der Notstandsgesetze, die Aufgabenerweiterung für Polizei und Bundesgrenzschutz, die Verschärfung des Haftrechts und die Einübung der Bevölkerung in die Duldung von Polizeiterrord sind erst durch den bewußten Protest als der neue Faschismus entlarvt worden, der heute existiert.

Als Verteidiger, die mit der Abwendung von Rechtsbrüchen an den Gefangenen beschäftigt sind, müssen wir angesichts der Tatsache, daß Beschwerden offensichtlich nicht wirken, unserer Pflicht zum Widerstand nachkommen. Dem dient dieser Hungerstreik, der von Freitag, dem 9.2.73, 8 Uhr bis Montag, den 12.2.73, 20 Uhr vor dem Gebäude des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe angesetzt ist.

Unsere Erfahrung ist: Gegen Folter helfen Rechtsmittel nicht.
Unsere Forderung ist: Aufhebung der Isolation als Folter für die politischen Häftlinge in der BRD.

Rechtsanwälte Becker, Bergmann, Lang, Cassel, Croissant, Demski, Groenewold

Karlsruhe, den 9.2.73

Der Hungerstreik der Anwälte war die erste öffentlichkeitswirksame Aktion gegen die Folter an den politischen Gefangenen, weil dadurch der Widerspruch zwischen der Justiz und den Anwälten, die als Rechtsanwälte selbst Teil der Justiz sind, demonstriert wurde.

Obwohl die Massenmedien sich eindeutig auf die Seite der Justiz stellten, die Erklärungen der Anwälte höchstens zerstückelt wiedergaben, dafür umso mehr Platz den Gendarstellungen der Bundesanwaltschaft und des Bundesgerichts-

hofs einräumten, wurde erstmals erreicht, daß die Isolationsfolter an politischen Gefangenen öffentlich bekannt wurde.

Der Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins (DAV) sah durch den Hungerstreik der Rechtsanwälte seinen Stand beschmutzt und hetzte in einer Entschließung vom 15.2.73 :

"Vom 9. bis 12. Febr. sind vor dem Eingang des BGH (Bundesgerichtshof) in Karlsruhe 7 Rechtsanwälte in Anwaltsrobe in "Hungerstreik" getreten, um - wie sie in Flugblättern u.a. geschrieben haben - "die Strategie der Justiz", die die "Liquidierung politischer Gefangener zum Ziel" habe, zu brandmarken und gegen die "Liquidierungsversuche dieser rechtbrecherischen und verbrecherischen Justiz und deren Komplizen zu demonstrieren." Die Aktion hat unter Plakaten mit u.a. folgenden Aufschriften stattgefunden: "BGH - brauner Gangsterhaufen", "BGH ist ungeheuer, erstens Scheiße, zweitens teuer", "Schluß mit dem Mord an entrechteten Gruppen", "Gegen Folter helfen keine Rechtsmittel".

Der Vorstand des DAV (Deutscher Anwaltsverein) distanziert sich von dem Verhalten dieser Rechtsanwälte mit allem Nachdruck. Es ist zwar von jeher auch Aufgabe der Anwaltschaft, in gebotener Sachlichkeit und gegebenenfalls auch Härte, Kritik an staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen zu üben. Mit solcher Kritik hat aber diese Aktion, die nur als ein geschmackloses Spektakel bezeichnet werden kann, nichts mehr zu tun.

Der Vorstand des DAV erwartet, daß die zuständigen Berufsorgane und Staatsanwaltschaften aus diesen beschämenden Vorgängen die notwendigen Konsequenzen ziehen. Er ist der Meinung, daß Anwälte, die der deutschen Gerichtsbarkeit den Vorwurf der Beihilfe zum Mordversuch und zur Liquidierung politischer Gefangener machen, in den Reihen der dem Grundgesetz verpflichteten deutschen Anwaltschaft keinen Platz haben." (aus Rhein-Neckar-Zeitung, 16.2.73)

Die Justiz wurde zu verschiedenen Reaktionen gezwungen :

1. Ulrike Meinhof wurde am 9. Februar, also zu Beginn des Hungerstreiks vor dem BGH, aus dem Toten Trakt verlegt, in dem sie bis dahin 8 Monate gefoltert wurde. Dieser Schritt wurde durch den BGH nicht in der Öffentlichkeit bekannt gegeben, weil einmal die Existenz des Toten Trakts als besonders scharfes Folterinstrument nicht bekannt werden und zum anderen die Wirksamkeit öffentlicher Proteste nicht zugegeben werden sollte.
2. In der Öffentlichkeit dementierten Bundesanwaltschaft und BGH die systematische Isolation der politischen Gefangenen. Generalbundesanwalt Martin gab am 22.2.73 eine Presseerklärung heraus, die von allen Tageszeitungen fast vollständig wiedergegeben wurde :

Der Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof

Presseerklärung des Generalbundesanwalts
beim Bundesgerichtshof

In den von der Bundesanwaltschaft gegen Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe geführten Ermittlungsverfahren befinden sich z.Zt.fünf Personen in Untersuchungshaft. Es handelt sich um die am 1.Juni 1972 festgenommenen Beschuldigten Holger Meins und Jan-Carl Raspe, die am 15. Juni 1972 festgenommenen Beschuldigten Ulrike Meinhof und Gerhard Müller und die am 8.Juli 1972 verhaftete Irmgard Möller. Der ebenfalls am 1.Juni 1972 festgenommene Andreas Baader und die am 7. Juni 1972 ergriffene Gudrun Ensslin sitzen in Strafhaft ein. Sie verbüßen Restfreiheitsstrafen aus dem Urteil des Landgerichts Frankfurt/Main vom 31.Oktober 1968, durch das sie wegen gemeinschaftlicher menschengefährdender Brandstiftung zu je drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden sind. Alle Beschuldigten sind nach den richterlichen Haftbefehlen der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung dringend verdächtig. In den Haftbefehlen werden ihnen weiter folgende Straftaten zur Last gelegt :

Andreas Baader und Gudrun Ensslin :
Gemeinschaftlicher schwerer Raub;

Ulrike Meinhof :
Gemeinschaftlicher schwerer Raub in zwei Fällen;

Holger Meins :
Versuchter Mord, gemeinschaftlicher schwerer Raub und
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte;

Irmgard Möller :
Gemeinschaftlicher Mord, gemeinschaftlicher versuchter Mord,
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und unerlaubter Waffenbesitz;

Gerhard Müller :
Gemeinschaftlicher Mord, gemeinschaftlicher versuchter Mord
und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte;

Jan-Carl Raspe :
Gemeinschaftlicher schwerer und besonders schwerer Raub,
versuchter Mord und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Bei diesen Straftaten ist es unrichtig, von politischen Gefangenen zu sprechen.

Zweck der Untersuchungshaft ist es, die F l u c h t der Beschuldigten zu verhindern u n d der Gefahr vorzubeugen, daß die Ermittlung der Wahrheit durch Vernichtung oder Verfälschung von Beweisen, durch Absprachen zwischen Mitbeschuldigten, durch die Einwirkung auf Zeugen u.ä. erschwert wird (V e r d u n k l u n g s g e - f a h r). Für die Durchführung des Haftvollzugs haben die zuständigen Justizvollzugsanstalten Anordnungen getroffen, die der zuständige Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes gebilligt hat. Die Gefangenen werden in Einzelhaft gehalten. Das entspricht der gesetzlichen Regel des Paragraphen 119 Absatz 1 Satz 1 der Strafprozessordnung, die lautet : " Der Verhaftete darf nicht mit anderen

Gefangenen in demselben Raum untergebracht werden." Die Gefangenen sind von der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen und unterliegen besonderen Kontrollen. Der Kreis der Besucher ist auf Angehörige und Verteidiger beschränkt. Dasselbe gilt für den Postverkehr. Diese Maßnahmen sind aus Sicherheitsgründen richterlich angeordnet worden. Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes hat mit Beschluß vom 21.Juli 1972 diese Beschränkungen für die Beschuldigten Baader, Ensslin, Meins und Raspe mit eingehender Begründung bestätigt und insbesondere ausgeführt, es lägen Anhaltspunkte dafür vor, daß Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande Pläne verfolgten, ihre inhaftierten Gesinnungsgenossen gewaltsam zu befreien.

Von einer völligen Isolierung der Gefangenen, die sie seelisch und körperlich übermäßig belastet oder sogar foltert, kann keine Rede sein. Die Gefangenen unterhalten sehr rege briefliche und persönliche Verbindungen mit ihren Verteidigern. Jedem von ihnen stehen mehrere Verteidiger zur Verfügung. Die Besuche der Rechtsanwälte in den Haftanstalten ziehen sich häufig über mehrere Stunden hin. Die Verteidigerbesuche bei den in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf einsitzenden Untersuchungsgefangenen dauern regelmäßig bis zu drei Stunden. Die Verteidiger der Beschuldigten Ensslin verbrachten wiederholt sogar annähernd acht Stunden bei ihrer Mandantin.

Auch bei Besuchen von Angehörigen verfahren die Justizvollzugsanstalten großzügig. Den inhaftierten Angehörigen der Baader-Meinhof-Gruppe werden lange Besuchszeiten eingeräumt. In der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf betragen sie im Durchschnitt 45 Minuten. Die Beschuldigte Irmgard Möller konnte im Januar 1973 in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg zweimal je eine Stunde mit ihrer Mutter und eine halbe Stunde mit ihrer Schwester zusammentreffen. Angehörigen der Beschuldigten Ensslin, die sich in Strafhaft befindet, wurde wiederholt gestattet, die sonst für Strafgefangene übliche Besuchszeit von 30 Minuten erheblich zu überschreiten. Der Besuchsverkehr nahm im einzelnen folgenden Umfang an :

Seit ihrer Festnahme bis Anfang 1973 hatten

Andreas Baader an 25 Tagen insgesamt 26 Besucher,
Gudrun Ensslin an 25 Tagen 27 Besucher,
Ulrike Meinhof an 41 Tagen 48 Besucher,
Holger Meins an 24 Tagen 25 Besucher,
Irmgard Möller an 11 Tagen 12 Besucher,
Gerhard Müller an 23 Tagen 35 Besucher,
Jan-Carl Raspe an 23 Tagen 26 Besucher.

Bei Andreas Baader handelte es sich um 4 Angehörigen- und 2? Anwaltsbesuche,
bei Gudrun Ensslin um 7 Angehörigen- und 20 Anwaltsbesuche,
bei Ulrike Meinhof um 18 Angehörigen- und 30 Anwaltsbesuche,
bei Holger Meins um 9 Verwandten- und 16 Anwaltsbesuche,
bei Irmgard Möller um 9 Verwandten- und 3 Anwaltsbesuche,
bei Gerhard Müller um 15 Angehörigen- und 20 Anwaltsbesuche und
bei Jan-Carl Raspe um 3 Verwandten- und 23 Anwaltsbesuche.

Die Kontakte der angeblich von der Außenwelt völlig isolierten Gefangenen sind nicht auf den Besuchsverkehr beschränkt. Die Beschuldigten Meinhof, Müller und Raspe werden mit Rücksicht auf die strenge Einzelhaft häufiger als sonst üblich von Anstaltsbediensteten aufgesucht; die Beschuldigte Meinhof, die bisher in einem nicht be-

legten Gefängnisflügel untergebracht war, ist inzwischen in einen auch mit anderen Gefangenen belegten Teil der Anstalt verlegt worden; sie konnte auch ein Gespräch mit der Mitbeschuldigten Astrid Proll führen. Die Gefangenen werden laufend ärztlich betreut, von Psychologen und Seelsorgern aufgesucht und erhalten so mannigfache Gelegenheit, zwischenmenschliche Kontakte zu pflegen. Alle Gefangenen können sich durch den Empfang von Rundfunksendungen und durch den Erwerb von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, der durch die Haftanstalten oder die Verteidiger vermittelt wird, informieren und zerstreuen. Gudrun Ensslin z.B. bezieht 3 Tageszeitungen (2 deutsche und 1 französische) sowie ein Wochenmagazin und eine Illustrierte, Irmgard Möller 3 Tageszeitungen und 2 Illustrierte.

Die ständige ärztliche und psychologische Betreuung stellt sicher, daß die Haftbedingungen der jeweiligen körperlichen und psychischen Lage des einzelnen Gefangenen angepaßt werden. Soweit ärztlicher Rat eine Änderung der Haftbedingungen nahelegt, wird dem, wie schon in der Vergangenheit, unter Berücksichtigung des nicht gering einzuschätzenden Sicherheitsrisikos Rechnung getragen werden. Es liegt jedoch auf der Hand, daß die angestrebte Zusammenlegung mehrerer inhaftierter Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande nicht in Frage kommen kann.

Karlsruhe, den 22. Februar 1973

Die Presseerklärung von Generalbundesanwalt Martin zeigt in aller Ausführlichkeit das Grundschema der Dementis der Staatsorgane, wie sie danach bis heute immer wieder abgegeben werden.

Es lohnt sich daher, sich diese Erklärung näher anzusehen :

Zunächst werden 14 Zeilen lang die Kalenderdaten von Festnahmen und Gerichtsurteilen verkündet. Diese Daten sind weder von den Verteidigern noch von politischen Gefangenen je bestritten worden. Durch sie soll aber der Schein der Objektivität durch Faktenaufzählung erzeugt werden, und für diesen Tuschenspielertrick halten eben die banalsten Fakten her.

Nach diesen "wahren" Ausführungen folgen nämlich auf 23 Zeilen bereits die Behauptungen der Haftbefehle, die unterstellten und unbewiesenen Straftaten als ebenso banale "Fakten". Das rechtsstaatliche Prinzip, wonach jeder Staatsbürger vor seiner Verurteilung als unschuldig anzusehen ist, wird in den Wind geschlagen.

So soll der vom politischen Gegner der Gefangenen, vom Staat, behauptete "gemeinschaftliche Mord" zur ebenso sicheren Tatsache werden wie das Kalenderdatum einer Festnahme.

Diese 23 Zeilen haben nichts zu tun mit dem Vorwurf der Folter an politischen Gefangenen. Es war weder von Gefangenen noch von Anwälten zu den vorgeworfenen Straftaten Stellung genommen worden. Diese Darstellung der unbewiesenen Vorwürfe der Justiz und/oder der Umstände der Festnahmen ist das Vorgehen, das später auch in allen weiteren Erklärungen der Justiz zum Vorwurf der Folter benutzt wird. Es hat den Zweck, der Öffentlichkeit zu suggerieren, daß die Foltermaßnahmen gegenüber den politischen Gefangenen, wenn sie schon von der Öffentlichkeit trotz aller Lügen und anderer Manöver als Tatsachen angenommen werden sollten, dann doch wenigstens als sinnvoll gegenüber diesen "Kriminellen" akzeptiert werden.

Ohne es zu wollen, entlarvt sich Generalbundesanwalt Martin hier als Folterer, indem er der Öffentlichkeit nahelegt, Gewalt mit dem Ziel der Vernichtung, wenn sie entgegen den eigenen Absichten durch die Proteste doch öffentlich werden sollte, sei sinnvoll, richtig und gut gegenüber solchen "Banden"- Mitgliedern.

Deshalb nach diesen 23 Zeilen der Schluß :

"Bei diesen Straftaten ist es unrichtig, von politischen Gefangenen zu sprechen." Doch aus diesem zentralen Glaubenssatz spricht nicht nur Martins Vernichtungsinteresse, sondern auch sein Ziel, jeden politischen effektiven Widerstand gegen den Kapitalismus zu leugnen, den Kapitalismus als ewige Naturgewalt darzustellen.

Nachdem Martin im folgenden Abschnitt einfach die gesetzliche Vorschrift zur Untersuchungshaft nennt, zeigt er im nächsten Satz, wer im Haftvollzug das Sagen hat : die "zuständigen Justizvollzugsanstalten" treffen "Anordnungen", die der zuständige Ermittlungsrichter nur noch "gebilligt hat". Die Gewalt geht von der Exekutive aus, die zuständigen Richter geben das Placet.

Dann folgt zum ersten Mal eine Stellungnahme zu dem von den politischen Gefangenen und ihren Verteidigern erhobenen Vorwurf der Isolationsfolter. Martin will darstellen, daß strenge Einzelhaft bindende gesetzliche Vorschrift für den Untersuchungshaftvollzug sei, indem er das Verbot der StPO zitiert und damit dem Leser suggeriert, die Justiz habe nur die Wahl zwischen Einzelhaft und Bruch der Gesetze.

Wie aber heißt § 119 StPO (Vollzug der U-Haft), wenn man ein paar Sätze mehr zitiert als der Folterer Martin :

"§ 119 (1) Der Verhaftete darf nicht mit anderen Gefangenen in demselben

Raum untergebracht werden. Er ist auch sonst von Strafgefangenen, soweit möglich, getrennt zu halten.

- (2) Mit anderen Untersuchungsgefangenen darf er in demselben Raum untergebracht werden, wenn er es ausdrücklich schriftlich beantragt... " (Hervorhebungen v. d. Verfassern).

Hier hat Martin also durch nicht vollständiges Zitieren einer gesetzlichen Vorschrift gelogen.

Ohne weiteres gibt er im folgenden weitere Vorwürfe der Hungerstreikenden einfach zu : Verbot der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, besondere Kontrollen der Gefangenen, Besuchsverbot und Postverbot für andere als die engsten Familienangehörigen und die Verteidiger. Bisher waren in der Presseerklärung die vorgeworfenen unbewiesenen Straftaten der Vergangenheit (neben einem erlogenen gesetzlichen Verbot, nicht zu isolieren) für Martin Grund genug, die Isolationsfolter zu begründen. Jetzt kommt jedoch als Begründung noch eine vermutete Straftat in der Zukunft hinzu, die die offizielle Begründung der Isolationsfolter abgibt :

" Der 3. Strafsenat des BGH hat ... diese Beschränkungen... bestätigt und insbesondere ausgeführt, es lägen Anhaltspunkte dafür vor, daß Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande Pläne verfolgten, ihre inhaftierten Gesinnungsgenossen gewaltsam zu befreien. "

Die inhaltliche Bestätigung des Vorwurfs der Folter wird noch klarer dadurch, daß die Vorwürfe der Hungerstreikenden weitergingen : Fliegengitter vor dem Fenster, Sichtblenden, Räumung von Nachbarzellen, akustische Isolierung, Zwangsnarkose usw. Diese Verschärfung der Isoliermaßnahmen, explizit von den politischen Gefangenen und ihren Verteidigern im Hungerstreik angeprangert (s. o.), wird stillschweigend auch bestätigt, denn sie wird nicht dementiert.

Erst nach dieser Bestätigung der Vorwürfe folgt unvermittelt das Dementi :

" Von einer völligen Isolierung der Gefangenen, die sie seelisch und körperlich übermäßig belastet oder sogar foltert, kann keine Rede sein. "

Es folgt der "Beweis" :

" Rege briefliche und persönliche Verbindungen mit ihren Verteidigern", ...

" mehrere Verteidiger" ... " Besuche der Rechtsanwälte über mehrere Stunden" ...

" regelmäßig bis zu 3 Stunden" ... " wiederholt sogar annähernd 8 Stunden".

Dieser "Beweis" ist deshalb ein plumper Trick, weil Martin damit als Argument gegen den Foltervorwurf verwendet, was die Folterpraxis der Justiz selber als Notwendigkeit zum Schutz der politischen Gefangenen geschaffen hat : die verstärkte Aktivität der Verteidiger und politischen Gefangenen gegen die ständigen Rechtsbrüche und die Folter durch die Justiz.

Martin nimmt als "Beweis" gegen den Foltervorwurf Aktivitäten gegen die Folter.

Schließlich steckt in diesem "Beweis" die Wehmut des Faschisten darüber, daß die Verteidigung von Gefangenen des Imperialismus noch relativ frei ist. Daß Martin in der Tat die freie Verteidigung nicht als selbstverständliches Recht der politischen Gefangenen ansieht, zeigt der nächste Satz :

" Auch (!) bei Besuchen von Angehörigen verfahren die Justizvollzugsanstalten großzügig. " (Hervorhebungen v. d. Verfassern)

Dagegen besagt der § 148 StPO : " Dem Beschuldigten ist, auch wenn er sich nicht auf freiem Fuß befindet, schriftlicher und mündlicher Verkehr mit dem Verteidiger gestattet. "

Martin zeigt hier also, daß ihm die effektive Verteidigung der politischen Gefangenen ein Dorn im Auge ist und legitimiert damit die ständig stattfindende Behinderung und Ausschaltung der Verteidigung, die später zur rigoroseren und rechtlich abgedeckten Durchführung auf gesetzliche Füße gestellt wird (s. Seite 88).

Aus der dann folgenden Aufzählung der Besuche der Angehörigen kann sich jeder selbst ein Bild davon machen, wie selten, wie kurz Besuch nur gestattet wird.

Die folgende statistisch aufgemachte Darstellung der Besuchszahlen über 17 Zeilen hinweg ist manipulativ :

Es wird der Eindruck erweckt, als ob z. B. der politische Gefangene "Jan-Carl Raspe an 23 Tagen 26 Besucher" hatte, also jeden Tag mehr als einen Besuch. In Wirklichkeit handelt es sich um den Zeitraum "seit ihrer Festnahme bis Anfang 1973", was nur in der ersten der 17 Zeilen erwähnt wird, so daß es korrekterweise heißen müßte, daß Jan-Carl Raspe an ca. 240 Tagen 26 Besucher hatte, also ungefähr jeden 10. Tag. Dadurch aber würde die Folter offensichtlich.

Es folgt in der Erklärung, daß die "Beschuldigten Meinhof, Müller und Raspe häufiger als sonst üblich von Anstaltsbediensteten aufgesucht" werden. Hier wird kein "Beweis" gegen die Isolationsfolter angetreten, sondern ein Mittel der Folter genannt : Das "häufiger als sonst übliche" "Aufsuchen" entspringt nicht einer Sorge um das Befinden der "Staatsfeinde Nr. 1", sondern hat neben der Funktion der ständigen Kontrolle - auch halbstündiges Lichtanschalten und Wecken in der Nacht -, die dem politischen Gefangenen die Allgegenwart und die totale Kontrolle durch den Feind demonstrieren und ihn zur Resignation treiben soll, den Zweck, zu erreichen, daß der isolierte politische Gefangene das Angebot der Gegenseite zum Gespräch und zur Kollaboration annimmt, um aus der Isolation herauszukommen.

Weiter wird die verschärfte Folter durch den Toten Trakt gegen Ulrike Meinhof zugegeben, indem Martin betont, daß sie inzwischen verlegt sei, um den Foltervorwurf zu entkräften. Zugleich verschweigt Martin, daß diese Verlegung Resultat des Hungerstreiks der Gefangenen und der Rechtsanwälte war. Er will damit die Effektivität antifaschistischen Widerstands leugnen, die Verlegung als eigene Initiative des Staates hinstellen, um dessen Faschismus zu widerlegen und die absolute Verfügungsgewalt des Staates über die gefangenen Revolutionäre zu behaupten.

Zur dann folgenden Erwähnung der ärztlichen Betreuung, auch der von Psychologen und Seelsorgern, ist das gleiche zu sagen wie zu den oben erwähnten Kontakten allgemein zu Anstaltsbediensteten: Feindberührung. (Die Seelsorger, die den politischen Gefangenen gegenüber nicht staatskonform handeln, werden aus den Gefängnissen geworfen wie Gefängnispfarrer Fischer in der JVA Zwei - brücken oder vom Kontakt zu politischen Gefangenen ausgeschlossen). Bei dem folgenden "Erwerb von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften" wird die politische Zensur verschwiegen.

Dann folgt :

" Die ständige ärztliche und psychologische Betreuung stellt sicher, daß die Haftbedingungen der jeweiligen körperlichen und psychischen Lage der einzelnen Gefangenen angepaßt werden. "

In diesem Satz sagt Martin, daß die "Haftbedingungen" der politischen Gefan-

genen in direktem Zusammenhang mit ihrer "körperlichen und psychischen Lage" stehen. Daraus spricht das Kalkül der Justiz bei der Anwendung der Isolationsfolter.

Dementsprechend ist es nach Martin nicht Aufgabe der Ärzte und Psychologen, entstehende Krankheiten zu behandeln oder gar an deren Ursache zu rütteln, sondern Haftbedingungen zu gestalten : sie so zu gestalten, daß sie zu "der jeweiligen körperlichen und psychischen Lage des einzelnen Gefangenen" "passen"; mit dem medizinischen und psychologischen Diagnose - Apparat an die Gefangenen "jeweilig" heranzutreten, die "körperliche und psychische Lage" als Gegebenes zu nehmen, um dann den Vollzugsbehörden mitzuteilen, wie die Folter "passend" zu dosieren ist, um nicht zur plötzlichen, sichtbaren, sondern zur chronischen Vernichtung zu führen. Die übliche Tätigkeit eines Arztes : Behandlung, Beseitigung von Krankheiten und deren Auftreten wird nicht genannt. Bestimmend ist das Erkenntnisinteresse der Justiz über die Gefolterten, was die Mediziner und Psychologen mit ihren fachlichen Methoden am besten befriedigen können.

Der Anstaltspsychiater von Köln - Ossendorf, Dr. Goette, erfüllt diese von Martin zugegebene Funktion der Medizin im Dienste der Folterer. Einige Wochen vor Martins Presseerklärung, am 1.2.73, schrieb er in einer Stellungnahme gegenüber der Anstaltsleitung, zitiert von der Staatsanwaltschaft Köln in einem Vermerk vom 28.3.74 :

" Sie (die Folter durch den Toten Trakt in Köln - Ossendorf - d. Verf.) wird nur im Einzelfall (!) und bei besonders konfigurierten Persönlichkeiten (!) möglich und anwendbar sein .

Bei Frau Meinhof, die ich 2 x kurz untersucht habe, ist die Grenze der Belastbarkeit jetzt erreicht (!). Ich halte die gegenwärtige Isolierung in der jetzigen Form (!) nicht mehr für vertretbar . " (Zu diesem Zeitpunkt war Ulrike Meinhof unter Goettes Aufsicht 7 1/2 Monate durch den Toten Trakt gefoltert worden).

So wird also in der Erklärung des Generalbundesanwalts die Folter zunächst begründet, dann zugegeben, dann - an der Sache vorbei - "dementiert" und schließlich ihre moderne Form - mit Hilfe von Psychologen und Medizinern durchgeführt - erklärt.

3. Gegen 7 Rechtsanwälte, die die Hungerstreikerklärung unterschrieben haben, wurden Ehrengerichtsverfahren wegen "standeswidrigen Verhaltens" eingeleitet. Die Verfahren gegen die Rechtsanwälte Cassel, Croissant und Lang aus Stuttgart sind mittlerweile eröffnet. Außerdem wurden gegen diese 7 Anwälte und Rechtsanwalt Reinhard, der auf einer Kundgebung während des Hungerstreiks vor dem BGH eine Rede gehalten hatte, Ermittlungsverfahren wegen § 131 StGB eingeleitet (Staatsverleumdung, hier präzisiert als: Verächtlichmachung des BGH).
4. 14 Tage später erlässt der BGH einen Beschluß, wonach den politischen Gefangenen beim Einzelhofgang eine "Begleitperson" zugeordnet wird, die der Leiter der jeweiligen Vollzugsanstalt auswählt.

Der sogenannte Beigeherbeschuß des BGH sollte den Vorwurf der Isolationsfolter entkräften.

Er hatte noch eine weitere Funktion: Die Ermittlungs- und Fahndungsbehörden setzten auf diese Weise ihren bisher gescheiterten Versuch fort, Aussagen von den Gefangenen zu erhalten, die sie für die Guerillabekämpfung und als Belastungsmaterial für die Prozesse benötigen. Sie spekulierten dabei auf das durch die systematische Isolation verstärkte Bedürfnis der Gefangenen, mit anderen zu reden. Zu diesem Zweck wurden Gefangene vorgeschoben, die von der Anstalt als "Beigeher" ausgesucht wurden und als Aushorcher fungieren sollten. Den plumpen Versuch eines "Beigeher" schilderte ein politischer Gefangener in einem Brief an seinen Verteidiger so:

" Er versucht mich auszufragen über die Organisationsstruktur der RAF. Ob und wenn ja, welche Zusammenhänge mit dem Schwarzen September bestehen. Während er mir eine nagelneue Maschinenpistole Fabrikat Heckler und Koch und andere Waffen, die er zu besitzen behauptet, anbot, versuchte er meine Kenntnisse über Waffen allgemein und Maschinenpistolen im besonderen auszuloten. Eine ähnliche Tour fuhr er mit Sprengstoff. Dann bot er mir an, sofort und ohne Gegenleistung einen Kassiber rauszuschmuggeln ..."

GRÜNDUNG DER "KOMITEES GEGEN FOLTER AN POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER BRD"

Ende April 73 begann die Initiative zur Gründung der "Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD" mit dem Ziel, über die Herstellung des Drucks antifaschistischer Öffentlichkeit die Vernichtungsstrategie der Justiz gegen die politischen Gefangenen zu bekämpfen und die Gleichstellung der politischen Gefangenen mit allen anderen Gefangenen zu erreichen.

Zu dieser Zeit entstanden Komitees in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Heidelberg, Kassel, Köln, München, Münster, Stuttgart und Tübingen mit dem

A U F R U F

Wir erheben gegen das Strafjustizsystem der BRD den Vorwurf der Folter.

Gefoltert werden Menschen, die in Gefängnissen sitzen. Untersuchungshaft soll nach der Strafprozeßordnung nur dem Zweck dienen, eine Flucht des Verdächtigen und eine Verdunkelung des Sachverhalts zu verhindern. Der Vollzug der Untersuchungshaft in der BRD geht weit über das hinaus, was zu diesem Zweck notwendig ist.

Unter Folter verstehen wir: totale Isolation innerhalb der Gefängnisse über Monate und Jahre - Verbot der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen - Sonderhof - psychiatrische Zwangsbehandlung. Die totale Isolation wird vervollständigt durch Postverbote und Besuchsverbote (ausgenommen Verwandte), politische Zensur von Zeitungen und von Bücherbezug. Maßnahmen dieser Art sind geeignet, Häftlinge zu zermürben und zu zerstören.

Diese Untersuchungshaftpraxis gegen Menschen, die nach rechtsstaatlicher Ideologie bis zu ihrer rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gelten (Art. 6 MRK), widerspricht den elementarsten Menschenrechten und entlarvt den terroristischen Charakter des Strafrechtsystems. In einer nach demokratischen Grundsätzen funktionierenden Öffentlichkeit hätte sich schon längst Widerspruch erheben müssen. Die Sonderbehandlung politischer Gefangener hat in letzter Zeit aber ein solches Maß an Terror erreicht, daß alle, die wissen, was in deutschen Gefängnissen geschieht, nicht länger schweigen können, ohne mitschuldig zu werden.

Diese Behandlung politischer Gefangener ist mit dem Vorliegen von Mißständen in den Gefängnissen nicht mehr erklärbar. Die Konsequenz der Isolierungsmaßnahmen gegenüber politischen Gefangenen wird in einem Beschluß des Bundesgerichtshofs vom April 1973 sichtbar, wonach mehreren politischen Häftlingen nach lang anhaltender totaler Isolation für den Gefangenenhofgang eine Begleitperson zugeordnet wird, die der Leiter der Vollzugsanstalt auswählt. Dieser Beschluß wurde von anderen Gerichten übernommen. Dieser Beschluß ist geeignet, Belastungszeugen, die fehlen, zu produzieren. Er führt zugleich

dazu, einen besonderen Status des politischen Gefangenen mit reduzierten Rechten und besonderer politischer Behandlung auf Dauer einzurichten.

Auch Straf- und Untersuchungsgefangene, die ursprünglich nicht als politische Häftlinge inhaftiert wurden, die Gefangenschaft jedoch als Unterdrückungsmittel politisch begreifen gelernt haben, werden als politische Häftlinge der gleichen Isolationsfolter ausgesetzt wie die politischen Gefangenen. Die Isolationsfolter wird auch zur Disziplinierung eingesetzt gegen jeden, der im Gefängnis gegen die fortdauernden Mißstände Widerstand leistet.

Die von dieser unmenschlichen Haftpraxis Betroffenen können nicht selbst an die Öffentlichkeit appellieren. Sie sind in ihren Zellen vereinzelt und von der Öffentlichkeit abgeschirmt. Ihnen steht nur das Mittel des Hungerstreiks zur Verfügung. Wir wollen daher aufgrund unserer konkreten Sachkenntnis die Öffentlichkeit aufklären über die rechtsstaatswidrige Praxis des Haftvollzugs in den Gefängnissen der BRD.

Alle, die mit uns der Meinung sind, daß diese Haftpraxis mit den freiheitlichen und demokratischen Grundsätzen unserer Verfassung unvereinbar ist, fordern wir auf, sich mit unserer folgenden Forderung zu solidarisieren :

AUFHEBUNG DER ISOLATIONSFOLTER !

Wir rufen auf zur Bildung von Komitees, die es verhindern, diese rechtswidrige Haftpraxis fortzusetzen.

Dieser Aufruf wurde u. a. unterstützt von

Prof. Sonnemann (München), Prof. Albrecht (Berlin), Prof. Wesel (Berlin), Prof. Sigrist (Münster), Prof. Ernst Bloch (Tübingen), Psychiater Teuns (Holland), Prof. J. Agnoli (Hannover), Prof. W. Gottschalch, die Filmregisseure Dr. Alexander Kluge und Volker Schlöndorff, die Schriftsteller Martin Walser, Gerhard Zwerenz und Erich Fried, Frau Vorbeck (SPD-MdB), Eugen Eberle (Stadtrat Stuttgart), Heinz Brandt (leitendes Mitglied der IG Metall) und andere.

Diese Initiative war erfolgreich, weil es entgegen dem Verschleierungsinteresse der verantwortlichen Kreise in Polizeiorganen und Justiz und der weitgehenden Gleichschaltung der Presse gelungen war, die Tatsache der Isolationsfolter gegen die gefangenen Revolutionäre öffentlich zu machen, und weil gerade in der Folter an politischen Gefangenen das Fahrenlassen von Grundgesetz und Menschenrecht, der neue Faschismus und die Vernichtungsbereitschaft dieses Staates gegen revolutionären Widerstand sichtbar und aktuell werden, wie es sich

bereits in den Notstandsgesetzen, der Mitwirkung der BRD am Vietnamkrieg und der Unterdrückung der außerparlamentarischen Opposition in der Studentebewegung andeutete.

Die unterschiedliche Zusammensetzung der Komitees bei ihrer Gründung - sowohl was die politische Einstellung als auch die Berufsgruppen angeht - war schon Ausdruck dessen, was sich als Ziel der Komitees immer konkreter herauschälte : Mobilisierung einer antifaschistischen Einheitsfront gegen die Folter an politischen Gefangenen als Zeichen eines neuen Faschismus.

Mit einem zentralen teach-in am 11. Mai im überfüllten Saal des Nidda-Bürgerforums in Frankfurt traten die überregional sich bildenden Komitees zum ersten Mal an die Öffentlichkeit. Drei Beiträge in dieser Veranstaltung drückten die Inhalte der politischen Arbeit der Komitees im wesentlichen aus :

Heinz Brandt, (vier Jahre KZ Auschwitz und Buchenwald, drei Jahre Zuchthaus Bautzen, heute leitendes Mitglied der IG Metall) :

"Ich habe eine solche Nazi-KZ-Haft erlebt, die keine unmittelbare Ausrottungshaft war, sonst könnte ich heute hier nicht sprechen, und ich habe Isolierungshaft erlebt. Ich habe Nazi-Zuchthäuser und Nazi-KZ-Haft überlebt. Aber ich muß aus eigener Erfahrung sagen, die Isolierungshaft, die ich durchgemacht habe - übrigens in der DDR und nicht in der BRD, das hat sie aber nicht besser gemacht - diese Isolierungshaft ist schlimmer, gefährlicher, zermürbender und den Menschen in allen seinen Auswirkungen zerstörender als es für mich und alle meine Genossen und Widerstandskämpfer das KZ gewesen ist... Weil wir eben gesellschaftliche Wesen sind, weil es gegen die Existenzbedingungen des Gattungswesens Mensch verstößt, ihn zu isolieren. Wer das tut, charakterisiert damit dieses System, das das tut, als ein unmenschliches System..."

Der holländische Psychiater Sjeff Teuns sprach über : "Isolation/sensorische Deprivation : die programmierte Folter ". Sjeff Teuns erklärte, daß strenge Isolation in der Psychologie und Psychiatrie unter den Begriff der sensorischen Deprivation fällt, gründlich erforscht und als menschenzerstörend bekannt ist.

"Unter sensorischer Deprivation verstehen wir eine drastische Einschränkung - Deprivation - der sinnlichen Wahrnehmung - des Sensoriums - , durch die der Mensch sich in seiner Umgebung orientiert, also Isolation von der Umwelt durch Aushungerung der Seh-, Hör-, Riech-, Geschmacks- und

Tastorgane.

Die menschlichen Sinnesorgane nehmen in erster Linie Veränderungen in der Umwelt wahr. Ihre Nahrung besteht aus einer ständigen Aufeinanderfolge von Veränderungen. Die Wahrnehmung, Registrierung und Weitergabe von Umweltsveränderungen an das Gehirn ist die physiologische Funktion unserer Sinnesorgane ...

Menschliche Lebensfunktionen im Sinne der Selbststeuerung und Entwicklung des menschlichen Organismus in seiner jeweiligen Umgebung werden in erster Instanz von der sinnlichen Wahrnehmung dieser veränderlichen Umgebung gespeist. Die Herstellung und Aufrechterhaltung einer künstlichen Umgebung, die sich einerseits durch ihre Konstanz und Unveränderlichkeit und andererseits durch willkürlich dosierte Reize - auch im Schlaf - auszeichnet, legt im Laufe der Zeit die Sinnesorgane lahm und führt zu einer Desintegration und extremen Desorientierung des so isolierten Individuums, so wie etwa lang andauernde, erzwungene Bewegungslosigkeit zu einer Erschlaffung der Muskulatur, zu Gelenkversteifungen und Knochenverformungen führen kann. Wir haben das in jüngster Zeit in Bildern und Berichten von Gefangenen aus den südvietnamesischen Tigerkäfigen gesehen. Durch die Lahmlegung der motorischen Funktionen wurde hier - nach klassischen Vorbildern - erreicht, was durch die Ausschaltung sensorischer Funktionen, die ja stets Quelle und Grundlage aktiver (motorischer) Umweltsveränderungen sind, gründlicher und subtiler zuwege gebracht werden kann. ...

Der menschliche Organismus ist der künstlich herbeigeführten sensorischen Deprivation nicht gewachsen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sensorische Deprivation durch das Versetzen Einzelner in eine total künstliche, gleichbleibende Umgebung wohl das zur Zeit geeignetste Mittel zur Zerstörung spezifisch menschlicher Vitalsubstanz ist. Durch Aus-hungerung im herkömmlichen Sinne kann man ebenso wie durch Erschießen oder Vergasen sowohl menschliches als auch tierisches Leben vernichten. Sensorische Deprivation hingegen ist eine speziell auf den menschlichen Organismus zugeschnittene Methode der Zerstörung von Lebenssubstanz ... Sensorische Deprivation ist - weil sie nur unter den Menschen arbeitsteilig produzierten Bedingungen durchgeführt werden kann - zugleich die menschlichste und unmenschlichste Methode der verzögerten Auslöschung von Leben. Über Monate und Jahre angewendet, ist sie der sprichwörtliche "perfekte Mord" ... Nicht der Kapo, der die Knöpfe des vorgefabrizierten Folterinstruments bedient, ist der Hauptschuldige im neuzeitlichen Foltersystem, sondern diejenigen, die in Kenntnis der Zusammenhänge Grundlagenforschung betreiben, aus der die Methode des Systems entwickelt wird und hervorgeht. ...

Als einen dieser Grundlagenforscher greift Sjeff Teuns den Psychiater Prof. Dr. J. Gross an, der im "Laboratorium für klinische Verhaltensforschung" der Universität Hamburg in einer "camera silens" (stille Zelle) die Auswirkungen von Isolation erforscht.

Der Beitrag von Prof. Christian Sigrist "Imperialismus : Provokation und Repression" bringt die Folterpraxis der deutschen Justiz als Teil der Konterstrategie gegen antiimperialistische Kämpfer auf den Begriff. Er sagte u. a. :

" 'Als wir die Nachricht von den Bombenanschlägen der RAF auf die amerikanischen Hauptquartiere in Frankfurt und Heidelberg hörten, sprangen wir in spontaner Freude auf. Endlich geschah auch in der Bundesrepublik etwas gegen die Stützpunkte des Imperialismus.' Das sind nicht verbale Reaktionen einer kleinbürgerlichen Sekte, sondern Sätze aus dem Bericht eines Angehörigen einer antiportugiesischen Befreiungsbewegung, der die Nachricht über die Attentate zusammen mit anderen Kämpfern in einem Guerillastützpunkt hörte. Nachdem sie jahrelang die Bundesrepublik nur als einen der schlimmsten Feinde der afrikanischen Völker, nämlich als unmittelbaren Waffenlieferanten der portugiesischen Kolonialmacht kennengelernt hatten, zeigte sich in der BRD zum ersten Mal etwas, was die Guerilleros als effektiven antiimperialistischen Widerstand anerkennen konnten. Meinen Hinweis, daß diese Bewertung der RAF-Aktionen von der Einschätzung in der BRD auch seitens marxistischer Gruppen abweicht, kommentierte der afrikanische Genosse so : 'In der Kampfsituation empfindet man anders.' ...

Es ist die Aufgabe aller demokratischen Kräfte, diese mit den Blut-taten des Faschismus befleckte Justiz daran zu hindern, die Vernichtungsstrategie der herrschenden Klasse zu Ende zu führen und an diesen antiimperialistischen Kämpfern ein Exempel zu statuieren, das auf Jahre hinaus zur Lähmung des Widerstandspotentials führen könnte. Die Besonderheit der Repression im Imperialismus ist ihre Verwissenschaftlichung.

Das zeigt sich in großem Maßstab in der Konzentration technologischer Neuerungen auf die Vernichtungsmittel, welche eine maximale Steuerbarkeit und Effizienz in der Niederschlagung antiimperialistischer Bewegungen garantieren sollen. Dazu gehört ein umfassender Einsatz wissenschaftlicher Disziplinen von der Meteorologie bis zur Anthropologie.

Im kleinen Maßstab zeigt sich die Verwissenschaftlichung in der Verwendung von Psychopharmaka in Konzentrationslagern und Gefängnissen und in Methoden der totalen Gefangenenisolierung. Beide Repressionsmethoden ermöglichen im Unterschied zu überkommenen Foltermethoden eine spurlose Zerstörung von Persönlichkeitsstrukturen und sozialen Lebenszusammenhängen.

Es ist kein Zufall, sondern gesetzmäßiges Resultat des Imperialismus, daß diese beiden Methoden sowohl in den portugiesischen Kolonien wie in den westdeutschen Gefängnissen angewandt werden. In einem Konzentrationslager auf einer der Kapverdischen Inseln werden Gefangene monatelang völlig isoliert. Sie dürfen weder Briefe noch Bücher erhalten. In die Zellen, die zum Teil unter Meerwasser gesetzt werden können, dringt kein menschlicher Laut. Einzelne Gefangene werden monatelang in Zisternen gefangen gehalten. Gefangene, die nach zweijähriger Isolierungshaft entlassen wurden, waren aufgrund der schweren psychischen Schäden zu keiner Form politischen Widerstands mehr fähig. ...

Strategisches Ziel imperialistischer Repression ist die Zerstörung jener Art von Solidarität, die enge Sozialgrenzen überspringt und besonders gefährlich ist, weil sie dem Ausspielen von Gruppen nach der imperialistischen Trivialmaxime 'teile und herrsche' zuvorkommt.

Antiimperialistische Bewegungen, welche die Stufe verbalen Protests übersteigen, sind darum von besonderer Gefährlichkeit für das kapitalistische System, weil sie die höchste Stufe von Solidarität, den Internationalismus, erreicht haben. Deshalb richtet sich auf sie das gesamte Repressionspotential des Staates.

Die demokratischen Kräfte in Westberlin und in Westdeutschland dürfen den politischen Gefangenen nicht die inhaltlich begründete Solidarität⁽¹⁾ vorenthalten. Dann erst ginge nämlich das imperialistische Repressionskalkül voll auf.

Einsicht in die Notwendigkeit von Solidarität, die über ihre Verbalisierung nicht hinauskommt, gerinnt zur Apathie; gerade jetzt muß bewußt werden, daß wir die Rechtsanwälte in ihrem Kampf um die minimalen Rechte ihrer Mandanten aktiv unterstützen müssen. Daher sind die finanzielle Unterstützung dieses Kampfes, die öffentliche Aufklärung über den imperialistischen Charakter der repressiven Maßnahmen und die unmittelbare Aktion mehr, als sie vordergründig zu sein scheinen: nämlich Vorübung in kollektiver Durchsetzung von Demokratie."

ZWEITER HUNGERSTREIK DER POLITISCHEN GEFANGENEN

HUNGERSTREIK-ERKLÄRUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN - MAI 1973

Unser Hungerstreik im Januar/Februar war erfolglos. Die Zusagen der Bundesanwaltschaft zur Aufhebung unserer Isolation waren Dreck. Wir befinden uns wieder im Hungerstreik.

Wir verlangen:

GLEICHSTELLUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN MIT ALLEN ANDEREN GEFANGENEN!

und

FREIE POLITISCHE INFORMATION FÜR ALLE GEFANGENEN - AUCH AUS AUSSERPARLAMENTARISCHEN MEDIEN!

Nicht mehr - nicht weniger. Jetzt.

Mit der schmierigen Tour: Ruhig Blut - die Zeit arbeitet für dich, lassen wir uns nicht einseifen.

Friß Vogel oder stirb! ist das Gesetz des Systems. Nach ihm wird Profit gemacht; wird jedes Kind, jede Frau, jeder Mann bedroht, eingeschüchtert, gelähmt, zur Sau gemacht; läuft jede Alternative im System auf die Schweinerei raus: entweder zu den Bedingungen des Kapitals malochen -

das Band frißt Menschen und spuckt Profit aus -

das Büro frißt Menschen und spuckt Herrschaft aus -

die Schule frißt Menschen und spuckt die Ware Arbeitskraft aus -

die Hochschule frißt Menschen und spuckt Programmierer aus -

oder verhungern, verlumpen, "Selbst"mord.

Wer diese Alternative nicht frißt, nicht verinnerlicht, wer nach 10 oder 15 oder 20 Jahren Anpassungssozialisation an den Kapitalverwertungsprozeß immer noch Flausen im Kopf, Protest in der Schnauze, Widerstand in den Muskeln hat -

das höllische Arbeitstempo nicht aushält -
durchdreht -

krank wird -

statt den Chef seine Alte und seine Kinder verprügelt -

eher selber Räuber und Totschläger wird, als sich vom Gesetz der

Räuber und Mörder ersticken zu lassen -

(ehrlich, Leute! Springer macht 100 Millionen Reingewinn im Jahr!) -

oder gar Arbeitermachtideen entwickelt -

Gegengewalt -

revolutionäre Politik organisiert und macht -:

der wird kriminalisiert oder ist eben verrückt.

Den schnappen seit Uropas Zeiten, seit den Anfängen der bürgerlichen

Gesellschaft: Arbeitshaus, Armenanstalt, Knast, Erziehungsheim,

Klappmühle, Richter, Bullen, Ärzte, Psychiater, Pfaffen.

Wem sich die Verhältnisse des verdeckten Kriegs - Bourgeoisie gegen

Volk - nicht als Naturtatsache aufdrängen, als Sein, das sein muß -

ab in die Mühlen des offenen Zwangs, die Gefangenenlager des Systems.

Und drin noch mal die Rampe: der ist noch resozialisierbar, heißt:

mit rausgeleiertem Rückgrat dem Kapitalverwertungsprozeß noch anpassbar - der nicht, der wird fertig gemacht.

Dazwischen die Alibigefangenen des Systems: die Wirtschaftsverbrecher und die paar verurteilten SS-Schweine.

Je stärker die Revolte im Volk, die Moral des Systems, sein Eigentumsbegriff im Arsch und die Krise aktuell, die Volksbewaffnung nicht

(1) Die inhaltlich begründete Solidarität setzt nicht die "Bereinstimmung mit den strategischen Konzeptionen der einzelnen Gruppierungen voraus, denen die Gefangenen zugehören.

mehr bloße Zukunftsmusik, sondern materielle Gegenwart, desto wichtiger werden die Knäste fürs System, dessen Rationalität immer darauf angewiesen war und ist, einen Teil des Proletariats offen zu terrorisieren, zu vernichten - im Extrem: Treblinka, Maidanek, Sobibor - um den Widerstand der großen Mehrheit des Volks gegen die Ausbeutung zu brechen - Knast und Vernichtungslager als vorletzte und letzte Maßnahme gegen jede Art von Widerstand - wie gekannt, organisiert, bewußt auch immer.

Die Schweine haben die Knäste fest in der Hand. Je mehr Reform, desto dichter das Knastsystem.

Sie haben alle Mittel: Gewalt, Isolation, Verlegung, Bestechung, Privilegien, den halboffenen und offenen Vollzug, Zweidrittel, Spitzel, Folter, Gnade -

und den geschlossenen Apparat: Justiz/Polizei/Vollzug/Psychiatrie und die Medien (Zeitungen, Fernsehen, Funk): für mehr Effizienz: Mißstandssülze, Wasserklosetts; - gegen Vollzugspannen: Mord/"Selbst"-mord; - für weniger häßlichen Zwang: Prügel/Wasser und Brot/Fesselung/Beruhigungszelle; - für mehr heitere Gehirnwäsche: Psychiatrie/Therapiebulen/Valium; - für mehr glitschige, sanfte, strukturelle Gewalt: dem Gefangenen noch den letzten Rest Boden unter den Füßen wegziehen (die Spazierhofgänge im Neubau in Frankfurt-Preungesheim im 5. und 7. Stock z.B.) - statt den häßlichen Schreien der Zusammengeschlagenen.

Der Humanismus der Schweine in einem Wort: H y g i e n e .

Das Reformprogramm der Sozialdemokraten in einem Satz: Im-Keim-ersticken-der-Revolten durch D i f f e r e n z i e r u n g der Maßnahmen.

Der P o l i t i s c h e G e f a n g e n e , der seine Geschichte politisch begreift und danach handelt und danach behandelt wird - der die Unmenschlichkeit seiner Lage w e i ß als die Unmenschlichkeit des Systems -

Haß und Empörung fühlt -

in dem Krieg aller gegen alle Partei ist gegen die Schweine, die Vollzugsmasken, die Sozialideologen, die Spritzer und Abspritzer, die grünen Faschisten -

der solidarisch handelt und solidarisches Handeln v e r l a n g t:

der wird isoliert, heißt: sozial ausgerottet.

Im gegenüber schießt die ganze Justiz seit eh und je auf Menschenrecht und Grundgesetz - weil er nicht zu manipulieren ist, ohne Genickschuß nicht totzukriegen.

R e s o z i a l i s i e r u n g heißt Manipulation plus Dressur.

Man zwingt die dafür Selektierten, sich zwischen Mauern, Bullen, Vorschriften, Zusagen, Drohungen, Ängsten, Hoffnungen, Entzug so lange zu bewegen, bis sie die Schweinerei verinnerlicht haben und sich nicht mehr anders als wie hinter Gittern bewegen können.

Das ist die Dressur.

Die Mitarbeit des Gefangenen ist dabei natürlich erwünscht, gehört dazu - sie kürzt den Prozeß ab und macht ihn unumkehrbar. Denn eins verliert der Gefangene restlos dabei und das soll er auch: die Selbstachtung.

Das ist die Manipulation.

Je liberaler die Schweinerei gehandhabt wird - unaufdringlich - locker - nett - hinterhältig - glitschig - gemein -

kurz: j e p s y c h o l o g i s c h e r -

desto effektiver, tiefer die Vernichtung der Persönlichkeit des Gefangenen.

Der Todfeind der Psychobullen ist der Politische Gefangene - weil die Psychoschweine darauf angewiesen sind, daß die Gefangenen nicht durchblicken - durch die Arzt- und Helfermaske, hinter der das Würstchen sitzt, das Ferkel, der Verbrecher - und der Politische Gefangene blickt durch.

Der springende Punkt im modernen Vollzug heißt: P o l i t i s i e r u n g o d e r P s y c h o l o g i s i e r u n g der Knäste -

Unsere Isolation j e t z t und das Konzentrationslager d e m - n ä c h s t - ob nun unter der Regie von grünen oder weißen Terrortrupps - kommt raus auf: Vernichtungslager - Reformtreblinka - Reformbuchenwald - die "Endlösung".

So sieht's aus.

Wir verlangen f r e i e p o l i t i s c h e I n f o r m a t i o n f ü r a l l e Gefangenen, weil das die Bedingung für Politisierung, Bewußtsein ist. Wir verlangen jetzt nichts von dem, was sonst in den Knästen aktuell ist - tarifliche Bezahlung, Bildung/Ausbildung, Schutz der Familien, Selbstverwaltung usw. - weil das ohne Gefangenenelbstorganisation Reformklimbim ist, integriert in Reformversprechen die mobilisierende, politisierende Luft raus wäre, integriert in die Diktatur der Vollzugsschweine dabei "Kraft durch Freude" rauskommt. Was wir brauchen ist: die Solidarität der Politischen - nicht nur als Idee, sondern real.

Unser Hungerstreik ist dabei nichts als unsere einzige Möglichkeit zu solidarischem Widerstand in der Isolation. Ohne die Macht, die Gewalt der Straße, ohne die Mobilisierung der antifaschistischen Bürger, die für Menschenrechte und gegen Folter eintreten, auf deren Loyalität die Schweine noch angewiesen sind - hebt unser Hungerstreik unsere Ohnmacht nicht auf.

WIR WENDEN UNS ALSO MIT UNSEREN FORDERUNGEN AN EUCH, GENOSSEN.

Den Schweinen ist es schließlich nur recht, wenn einer von uns draufgeht. Wir verlangen von Euch, daß Ihr unsere Forderungen unterstützt, durchsetzt - jetzt - wo Ihr's noch könnt, bevor Ihr selbst Gefangene seid.

Und nur von Folter reden, Genossen, statt sie zu bekämpfen, kann schon nicht mehr unser/Euer Interesse sein - hieße: der Abschreckungsfunktion der Schweinerei noch auf die Beine helfen.

Eure Aktionen im Januar/Februar - Demonstration in Karlsruhe, Jessel zusammengeslagen, Go-in beim Norddeutschen Rundfunk und bei ein paar Justizschweinen, einige Steine in die Privatsphäre - gut. Kein Teach-in, kein Go-in beim Pen-Club, nichts bei der Schriftsteller-gewerkschaft, nichts an die Adresse der Kirchen, die auf Folter und Menschenrechtssachen inzwischen reagieren, keine Demonstration in Hamburg, München, Berlin, Frankfurt, Heidelberg, von militanteren Aktionen zu schweigen - schlecht.

Konfrontieren wir die Schweine mit ihren eigenen Gesetzen - reiben wir ihnen den Widerspruch unter die Nase

zwischen dem, was sie sagen: Menschenschutz -

und dem, was sie machen: Vernichtung.

Jede Minute auf Leben und Tod - wir oder sie - sie für sich oder wir für uns.

Am 22.2.73 gab Generalbundesschwein Martin bekannt, wie sie den Widerspruch nicht lösen sondern nur töten können:

"Die Haftbedingungen werden der jeweiligen körperlichen und psychischen Lage der Gefangenen an g e p a ß t !" - stimmt. Die Sauerstoff-

zufuhr wird automatisch reguliert - Fressen gibt's dreimal am Tag - und mit der Verwandtenbesuchsstatistik läßt sich, wenn man vom absoluten Gefrierpunkt ausgeht, natürlich Sand in die Augen streun. Die Sprechblase aus der letzten Instanz der Ausbeuterclique: Vernichtung.
Das klärt auf. Das Programm läuft.

Setzt die Schweine von außen unter Druck und wir von innen. Solidarität stellt die Machtfrage.

ALLE MACHT DEM VOLK!

ALLE KRÄFTE DES VOLKES VEREINEN GEGEN DAS SYSTEM AUS

Profit/Macht/Gewalt
Familie/Schule/Fabrik/Büro
Knast/Erziehungsheim/Irrenanstalt

80 Politische Gefangene im Hungerstreik!

8. Mai 1973

Im Hungerstreik realisieren die politischen Gefangenen genau das, was die Folterer mit ihren verfeinerten Methoden ausradieren wollen:

Politische Identität, solidarischen Widerstand.

Er ist aber zugleich ein Mittel, das sich gegen denjenigen richtet, der es anwendet, gefährdet die Handlungsfähigkeit, das Leben des Gefangenen.

Aber genausowenig wie die Volksbewaffnung Ursache von Opfern ist, sondern sich gegen die allgemeine Erscheinungsform des Sterbens im Imperialismus richtet: gegen das Verhungern, Veröden, Verzweifeln, Verschleifen; genauso wenig ist der Hungerstreik Ursache von Opfern. Er ist gerichtet gegen die Vernichtung der politischen Gefangenen durch die andauernde Gewalt der Folter durch Isolation.

Die politischen Gefangenen haben in der und gegen die Isolation kein anderes Mittel als den Hungerstreik. Sie haben keine Wahl!

Er ist in dem Maße ein Druckmittel der Gefangenen gegen ihre Vernichtung, wie der Hungerstreik und die mit ihm verbundenen Forderungen an die Öffentlichkeit dringen und von außen durch öffentliche Angriffe gegen die Folter unterstützt werden. Ohne die Unterstützung des Kampfes der politischen Gefangenen durch eine antifaschistische Öffentlichkeit wird die Justiz nicht zögern, den Hungerstreik zum Anlaß von Mordversuchen durch Wasserentzug zu nehmen. Nur wenn der Hungerstreik an die Öffentlichkeit dringt und von außen unterstützt wird, setzt er die Folterer unter Druck, zerreißt er das Bild über die

"gute Behandlung" der politischen Gefangenen und die "Hafterleichterungen", mit dem die Verantwortlichen für die Folter die Öffentlichkeit belügen, indem er die Wirklichkeit sichtbar macht: Kampf auf Leben und Tod in den Gefängnissen; Überlebenskampf der politischen Gefangenen auf der einen Seite - Folter, Vernichtung durch Justiz, Bundeskriminalamt und Gefängnisleitung auf der anderen.

Die Justiz versuchte mit allen Mitteln, diesen Widerspruch, den der Hungerstreik sichtbar machte, zu verstecken und zu unterdrücken, indem sie ihre Polizisten in grünen und in weißen Kitteln gegen die Hungerstreikenden einsetzte. Sie setzte dabei bewußt das Leben der Gefangenen aufs Spiel. Am schärfsten gingen die Folterer gegen Andreas Baader vor. Sie wollten anscheinend den kollektiven Hungerstreik im Revolutionär Andreas Baader brechen, gegen ihn ihre äußerste Entschlossenheit demonstrieren: In einer Strafanzeige des Anwaltsbüros Laubscher, Becker, Becker vom 23. 5. 73 gegen den Anstaltsarzt Degenhardt wegen Zwangsernährung Andreas Baaders heißt es:

An die
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht Kassel

35 K a s s e l

Namens des durch uns strafrechtlich vertretenen Herrn Andreas Baader, z.Zt. Vollzugsanstalt Schwalmstadt stellen wir

Strafanzeige.

Der Strafanzeige liegt folgender Sachverhalt zu Grunde : seit dem 8.5.1973 befindet sich Herr Baader im Hungerstreik. Dies, weil ihm und anderen politischen Gefangenen seit seiner Inhaftierung mit der Begründung, er verfolge bestimmte politische Ziele, jeder Zugang zu anderen Häftlingen verwehrt wird. Der Hungerstreik ist zweifellos eine legale Handlungsweise, die in niemandes Recht eingreift.

Am Donnerstag, dem 17.Mai 1973, neun Tage nach Beginn des Hungerstreiks, erschienen verschiedene Personen, um Herrn Baader zwangsweise zu ernähren. Uns liegt keine richterliche Anordnung vor, die dies gestattet.

Die Zwangsernährung wurde angedroht durch Einführen eines Gummischlauchs. ... Diese Maßnahme wur-

de geleitet von einem Dr. Degenhardt. Angesichts der Kürze des laufenden Hungerstreiks, der mangelnden Untersuchung, die auf jeden Fall einer solchen Maßnahme vorangehen müßte und einem fehlenden richterlichen Beschluß stellt sich das Vorgehen dar als eine Nötigung.

Wir bitten den Sachverhalt unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Am Dienstag, dem 22. Mai wurde unter der Leitung des gleichen Dr. Degenhardt ebenfalls ohne richterlichen Beschluß und ohne tatsächliche Notwendigkeit für eine Zwangsernährung diese mittels Magen-schlauch der oben beschriebenen Art durchgeführt. Und zwar so, daß Herr Baader, dem hierbei durch Dr. Degenhardt die Nase zugehalten wurde, fast erstickt wäre, der Schlauch in der Art in den Hals gestoßen wurde, daß Herr Baader nach der Prozedur Blut erbrach und außerdem nach der Zwangsernährung eine Infusion vorgenommen wurde und ihm 3 intravenöse Spritzen verabreicht wurden. Letztere bewirkten, daß er für Stunden ohne Bewußtsein war. Es muß sich hierbei um sehr starke Mittel gehandelt haben. Diese Maßnahmen wurden durchgeführt, obwohl sich Herr Baader bereit erklärte, zu essen. Es gab also keinerlei Grund für diese Maßnahme. Wie wir hören, stehen die Anstaltsärzte diesem Verhalten von Dr. Degenhardt distanziert gegenüber. Sie lehnen jede Verantwortung hierfür ab.

Wir bitten auch diesen Sachverhalt unter allen rechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere dem der Körperverletzung im Amt und der Nötigung zu prüfen.

gez. Becker

Rechtsanwalt

Am 24. Mai gab es eine Versammlung von Ärzten aus mehreren hessischen Vollzugsanstalten. Diese Verbrecher beschlossen, daß Andreas Baader ab dem 24. 5. das Trinkwasser entzogen wird und das mit der zynischen Begründung, Trinkwasser wäre gesundheitsschädlich für einen Hungerstreikenden; der Trinkwasserentzug diene also nicht dem Zweck, A. Baader zur Aufgabe des Hungerstreiks zu erpressen, sondern seine Gesundheit zu schützen. Selbst Laien wissen, daß das Gegenteil der Fall ist.

Trotz der Eindeutigkeit der Lüge der hessischen Anstalts"ärzte" wird sie vom hessischen Justizministerium und der Presse übernommen: Im Heidelberger Tageblatt vom 29. 5. 1973 heißt es:

" Das hessische Justizministerium begründete das Vorgehen gegen den seit dem 8. Mai hungernden Baader damit, daß sich der menschliche Körper bei der bloßen Zufuhr von Wasser und zwar über viele Monate am Leben halten könne, dabei andererseits jedoch irreparable Gewebs- und Organschäden aufträten. Die Justiz würde ihre Fürsorgepflicht für Gefangene verletzen, wenn sie es zuließe, 'daß schwere Gesundheitsschäden oder gar der Tod als Folge verweigerter Nahrungsaufnahme eintreten', erklärte der Ministeriumssprecher."

FAZ vom 28. Mai 73: mit der Überschrift "Keine Anzeichen für Folter":

" Einem Häftling, der einen Hungerstreik begonnen hat, wird drei Tage lang die ordnungsgemäße Mahlzeit in die Zelle gestellt, dann nur noch morgens und abends jeweils ein halber Liter frische Milch. Die Wasserleitung in der Zelle wird dann abgestellt. Dies aber nicht um den Häftling durch Durst zu zwingen, Nahrung zu sich zu nehmen, sondern weil Wasseraufnahme für einen Hungernden gesundheitsschädlich ist. Das hessische Justizministerium hatte bei einem ersten Hungerstreik Baaders im Frühjahr das Abstellen des Wassers in seiner Zelle ausdrücklich nicht gefordert, dann aber wegen der medizinischen Bedenken doch wieder angeordnet... " (Hervorhebung v.d. Verf.)

Die ROTE VOLKSUNIVERSITÄT Nr. 12, Heidelberg, schreibt über einen Vorfall in der Heidelberger Universitätspoliklinik:

"Als ein Stationsarzt einen hungernden Patienten (Null-Diät!) eindringlich darauf hinwies, daß er sehr viel Wasser zu sich nehmen müsse, unterbrach Poliklinikdirektor Prof. W. Hunstein den Stationsarzt und bemerkte zynisch, er solle dem Patienten nichts Falsches erzählen. Er habe einen Tag zuvor in der Zeitung gelesen, daß Wasser für Hungerstreikende gesundheitsschädigend sei. Auf die verdutzte Reaktion des Stationsarztes hin sagte er, über das ganze Gesicht grin-send, daß sich dies nur auf die Baader-Meinhof-Leute bezöge."

Gegen Dr. Degenhardt und den Leiter der JVA Schwalmstadt, Metz, wurde durch die Verteidiger Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt durch Wasserentzug gestellt.

Um das Leben von Andreas Baader zu schützen, wurde es notwendig, einen Arzt von außerhalb hinzuzuziehen.

Am 29. Mai 73 stellten die Verteidiger an den Leiter der Justizvollzugsanstalt

Schwalmstadt, Metz, den zuständigen Ermittlungs- und Bundesrichter Knoblich und an Dr. Dahlke vom hessischen Justizministerium den Antrag, Andreas Baader durch Dr. N.N., Akademischer Direktor und Facharzt für Innere Krankheiten an der Medizinischen Universitätsklinik Heidelberg, auf eigene Kosten in der Justizvollzugsanstalt untersuchen und behandeln zu lassen.

Ein Rechtsanwalt erhielt daraufhin von Herrn Dahlke die Zusage, Baader bekäme ab 14 Uhr Wasser. Er bekam 2 Joghurtbecher voll (insgesamt ca. 1/4 Liter), am folgenden Tag dieselbe Menge.

Rechtsanwalt Becker forderte den Anstaltsleiter auf, Baader mehr Wasser zu geben, was dieser ablehnte : Er selbst habe nicht den nötigen Sachverstand, er richte sich ausschließlich nach den Anweisungen der Ärzte. Er versicherte aber, die Anwälte würden über die Baader gereichten Flüssigkeitsmengen fortan korrekt informiert. Rechtsanwalt Becker mußte am Nachmittag das Gespräch mit Baader abbrechen, weil Besuch ins Haus stehe. Der Besuch war Justizminister Karl Hemfler. Nachdem er wortlos bei Baader reingeschaut hatte, wurde diesem mitgeteilt, eine Anstaltsärztekonzferenz in Wiesbaden habe entschieden, ihm ab sofort wieder das Wasser zu sperren. Keine Information an die Anwälte, auch keine an die Presse, die weiterhin verbreitete, der Wasserentzug sei aufgehoben.

31. 5. : Die Ärzte haben sich nicht mehr blicken lassen, die Beamten teilen Baader mit, eine Zwangsernährung werde nicht mehr durchgeführt. Symptomatik : Flecken und Flimmern vor den Augen, Schmerzen im Hals (wahrscheinlich Schilddrüse), Schmerzen in den Nieren, Ziehen am ganzen Körper.

Während Knoblich und Dahlke zum Antrag auf Zuziehung des Arztes nach Wahl schwiegen, lehnte Metz am 1. Juni den Antrag ab, mit der Begründung, Andreas Baader wäre am 29. 5. von einem beauftragten Arzt untersucht worden, er sei in einem guten Allgemeinzustand und von daher erübrige sich jede weitere Untersuchung eines anderen Arztes. "Auch der ärztlich für erforderlich gehaltene Wasserentzug läßt keinen anderen Schluß zu, insbesondere nicht den, die Ärzte seien nicht um das gesundheitliche Wohlergehen Andreas Baaders besorgt."

Hatten sie am 20. 5. einen schlechten Allgemeinzustand A. Baaders "diagnostiziert", um die Zwangsernährung als humanitäre Maßnahme zu verkaufen, so konstruierten sie nun nach 5 Tagen Wasserentzug (!) eine gute Gesundheit -

ohne die ärztlich notwendige Untersuchung durchgeführt zu haben.

Am 2. Juni, als A. Baader immer noch das Wasser abgestellt war, erklärte der Arzt der Wahl:

"Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt, versichere ich folgendes an Eides statt:

1. Mir ist folgender Sachverhalt mitgeteilt worden: Andreas Baader befindet sich seit dem 2.6.72 in Haft. Seit dem 8.5.1973 ist er im Hungerstreik. Einige Male ist ihm zwangsweise Nahrung zugeführt worden. Die Leitung der Strafanstalt Schwalmstadt hat ihm am Donnerstag, dem 24.5.73 eröffnet, er erhalte bis zum Abbruch des Hungerstreiks kein Wasser mehr zu trinken, kalorienreiche Flüssigkeit (Milch) könne er bekommen. Baader hat Milch abgelehnt und Wasser verlangt. Am 29.5.73 nachmittags hat er 2 Joghurtbecher mit Wasser bekommen. Am 30.5.73 hat er ebenfalls 2 Joghurtbecher (je 1/8 Liter) bekommen, ab 31.5.73 hat er kein Wasser mehr bekommen. Die Anstalt hat ihm eine Entscheidung des Justizministeriums Hessen eröffnet, wonach er kein Trinkwasser mehr erhält. Am 31.5.73 hat Baader geschrieben: "Schmerzen: Hals, wahrscheinlich Schilddrüse, und Nieren. Ich sehe inzwischen sehr schlecht (Flecken, Flimmern)."
2. Auf Grund dieses Sachverhaltes habe ich das beigefügte Gutachten angefertigt. Ich versichere, daß ich es ohne Rücksicht auf Personen nach wissenschaftlichen Grundsätzen und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt habe. Meine eidesstattliche Versicherung umfaßt das Gutachten.

Heidelberg, den 2. Juni 1973

Dr. N.N.

Dr. N.N.
Akademischer Direktor - Facharzt für innere Krankheiten
Medizinische Universitäts-Klinik 2. Juni 1973

Ä r z t l i c h e s G u t a c h t e n

Zu dem mir mitgeteilten Sachverhalt wird medizinisch wissenschaftlich folgendes festgestellt:

Der gesunde menschliche Organismus benötigt unter Ruhebedingungen und bei normaler Temperatur durchschnittlich 1200 - 1500 ml Wasser, um die Temperaturregelung aufrecht zu erhalten und die harnpflichtigen Substanzen aus dem Körper zu eliminieren. Wenn es durch Hungern zu einem Nahrungsdefizit kommt, fallen durch erhöhten Eiweißkatabolismus auch vermehrt harnpflichtige Substanzen an. Um diese ausscheiden zu können, muß dem Organismus entsprechend mehr Wasser

zugeführt werden. Diese Wassermenge richtet sich dann auch nach der Temperatur und darf nicht unter 2000 ml täglich liegen.

Aus dem mitgeteilten Sachverhalt ergibt sich, daß der Patient Baader im Laufe von acht Tagen insgesamt nicht mehr als höchstens 1/2 l Wasser zu sich genommen hat. Somit wäre die erforderliche Mindestmenge an Flüssigkeit bei weitem nicht erreicht. In diesem Falle können die harnpflichtigen Substanzen insbesondere auch die Harnsäure nicht ausgeschieden werden. Es kommt zu einer Anreicherung dieser Stoffe in den Nieren und dem Blut. Für die Nieren besteht die Gefahr der Steinbildung mit der Konsequenz einer Pyelonephritis. Eine Vergiftung des Blutes mit harnpflichtigen Substanzen führt zu einer Urämie. In den vom Patienten angegebenen Symptomen: Nierenschmerzen, Augenflimmern und Flecken vor den Augen könnte sich eine katastrophale Situation ankündigen. Um diese drohende Gefahr abzuwenden, muß dem Patienten unverzüglich in ausreichender Menge Wasser zugeführt werden. Eine Urämie führt unbehandelt zum Tode.

Dr. N.N."

Eine Pressemitteilung der Verteidiger vom 4. 6. 73 macht den gezielten Versuch von Justiz und Justizvollzugsanstalt deutlich, jede Intervention gegen die Durchführung ihrer Vernichtungsmaßnahmen gegen Andreas Baader zu verhindern:

"Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Schwalmstadt scheint im Finver - ständnis mit dem hessischen Justizminister HEMFLER Andreas Baader verdursten zu lassen...

Am 30.5.1973 hat der Leiter der JVA Schwalmstadt MFTZ den Verteidigern verbindlich zugesagt, sie würden über die Flüssigkeitsmengen, die Baader in Zukunft zugestanden werden sollen, informiert. Unter Vortäuschung falscher Tatsachen, wurden die Verteidiger gehindert, sich pflichtgemäß zu informieren. Baader wurde 2 Tage so daran gehindert, Briefe an seine Verteidiger rechtzeitig abzuschicken, daß diese erst am Sonnabend, den 2.6.73 in den Büros eintrafen, einem Zeitpunkt also, in dem die Gerichte keinen normalen Dienstbetrieb haben.

Die Versuche der Verteidiger am Sonnabend und Sonntag den Filrichter des Oberlandesgerichts Frankfurt zu erreichen, waren vergeblich. Selbst Generalstaatsanwalt GAUFF konnte keinen Filrichter des Oberlandesgerichts vermitteln. Oberlandesgerichtspräsident Dr. KISSEL und Vizepräsident ZUP MEGGEDF blieben unerreichbar. Der Filrichter des Amtsgerichts WEISS weigerte sich trotz der Notsituation wegen angeblicher Unzuständigkeit einzugreifen...

Zusammenfassend ist zu sagen: Die Verteidiger Baaders wurden von den zuständigen Stellen vom Mittwochnachmittag, dem 30.5.1973 bis Montagfrüh, dem 4.6.73 nicht nur über die Lage Baaders nicht informiert; sie wurden absichtlich im Unklaren gelassen und getäuscht."

(K.Groenewold, Dr.F.J.Degenhardt, W.D.Reinhard, Rechtsanwälte, Hamburg
Laubscher, Becker, Becker, Rechtsanwälte, Heidelberg)

Die Verantwortlichen verhängten diese versteckte Informationssperre, weil sie tatsächlich vorhatten, Andreas Baader verdursten zu lassen, wenn er seinen Widerstand durch den Hungerstreik nicht aufgibt. Bei dem Mord, den sie einplanten, sollte niemand dazwischen kommen.

Erst am 2. Juni, als Andreas Baader den Hungerstreik unterbrach, wurde ihm wieder Wasser gegeben.

Vom 24. Mai bis zum 2. Juni, also innerhalb von 8 Tagen, bekam Andreas Baader nur einen halben Liter Flüssigkeit (Wasser).

Das war versuchter Mord !

Der Wasserentzug führte zu gefährlichen Mineralstoffwechselstörungen und durch die eintretende Bluteindickung zu Niereninsuffizienzerscheinungen mit der Gefahr eines akuten tödlichen Nierenversagens.

Nachdem Andreas Baader am 5. Juni den Hungerstreik wieder aufnahm, wobei ihm kein Wasser entzogen wurde, brach er ihn am 11. Juni ganz ab, nachdem im Urin als Zeichen einer Nierenschädigung erhebliche Konzentrationen von Eiweiß gefunden worden waren.

"Straubing, 29./30.9.73 - Tod eines Gefangenen nach Hungerstreik.

An den Folgen eines Hungerstreiks ist ein Gefangener in der JVA Straubing in Bayern gestorben. Einer Information aus der JVA Straubing zufolge hatte er, nachdem man ihm das Wasser entzogen hatte, seinen eigenen Urin getrunken und war kurz darauf an Blutverdickung in einem Krankenhaus gestorben. Die Staatsanwaltschaft Regensburg führte eine Obduktion durch. Über die Todesursache wurde bisher nichts bekannt gegeben. Die Eltern des Gefangenen haben gegen die Anstaltsleitung Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung erstattet." (Nachrichtendienst, ND, Nr. 2 - herausgegeben vom Gefangenenrat Frankfurt/M.)

Der Gefangene ist nicht "an den Folgen eines Hungerstreiks" gestorben. Die Blutverdickung ist ausschließlich Folge des Wasserentzuges !

Das durch die Strafanzeige gegen den Leiter der JVA Schwalmstadt Metz und den Arzt Dr. Degenhardt erwirkte Ermittlungsverfahren wurde am 5.3.74 eingestellt. In der Beschwerde der Verteidigung vom 22.3.74 gegen diese Ein-

stellung heißt es:

" Der angefochtene Bescheid ist schon aus Rechtsgründen unrichtig und aufzuheben.

Der Entzug des Trinkwassers für den Strafgefangenen Andreas Baader erfolgte ersichtlich mit dem einzigen Zweck, den Willen des Hungernden zu brechen und ihn dazu zu zwingen, die vorgeschzten Nahrungsmittel zu sich zu nehmen oder, wie die Staatsanwaltschaft es formuliert, Baader 'zur Besinnung zu bringen'.

Dieser Eingriff in die Gesundheit erfolgt also erklärtermaßen nicht, um Schmerzen zu lindern, zu helfen und zu heilen, sondern er hatte ganz im Gegenteil das Ziel, dem Petroffenen Schmerzen zuzufügen, ihn zu quälen, um ihm einen fremden Willen aufzuzwingen, um ihn zu Wohlverhalten zu veranlassen.

Ein solcher Eingriff erfüllt aber fraglos den Tatbestand der Körperverletzung und ist durch nichts zu rechtfertigen.

Denn Folterungen und das Zufügen von Qualen durch Schläge, Tritte, Elektroschocks u.ä. sind auch nicht etwa deshalb erlaubt, weil sie 'unter ärztlicher Aufsicht' erfolgen, um Schlimmeres, d.h. bleibende sichtbare Folgen oder gar den Tod zu verhindern. Genausowenig dürfen Qualen durch Entzug der Atemluft oder des Trinkwassers deshalb zugefügt werden, weil sie unter 'laufender ärztlicher Überwachung und Behandlung' erfolgen, um 'das Gesundheitsrisiko so gering wie möglich' zu halten.

Medizinische Gründe für den Entzug des Trinkwassers - wie dies der Öffentlichkeit gegenüber immer wieder behauptet wurde - gibt es nicht und sind auch nicht genannt.

Wenn angegeben wird, Paader habe während des gesamten Hungerstreiks unter 'ärztlicher' Kontrolle gestanden, dann ist dies Zynismus oder der zugrundeliegende Arztbegriff hat nichts mehr mit den ethischen und moralischen Werten zu tun, die das Berufsbild des Arztes bestimmen sollten. Denn der medizinisch Ausgebildete handelt dann nicht als Arzt, wenn er es befürwortet oder auch nur zuläßt, daß ein Mensch gequält wird, um ihm das 'Unsinnige seines Verhaltens vor Augen zu führen', sondern dann stellt er sein medizinisches Wissen in den Dienst von unmenschlicher Zwangsgewalt.

Hinzu kommt, daß das Verhalten von Baader gar nicht unsinnig gewesen ist, denn der Hungerstreik selbst, zu dem er und andere politische Gefangene sich entschlossen hatten, diente dem Schutz ihrer Gesundheit. Seit einem Jahr wurde er und andere politische Gefangene in vollständiger Absonderung und Isolation gehalten. Ihnen war klar, daß eine Fortsetzung dieser Isolierung zu schwersten Gesundheitsschäden führen mußte. Die Richtigkeit dieser Befürchtung ist inzwischen durch ärztliche Gutachten erwiesen. So wurde in einem Schwurgerichtsverfahren von einem gerichtlich bestellten Sachverständigen für Astrid Proll eine lebensgefährliche Kreislaufkrankung infolge jahrelanger Isolation im Gefängnis diagnostiziert, die zum Abbruch des Verfahrens und zur Haftentlassung geführt hat. In einem anderen Verfahren vor einer großen Strafkammer in Westherlin mußte die Hauptverhandlung mehrfach unterbrochen werden, weil die Angeklagte Monika Berberich infolge jahrelanger Isolation in der Untersuchungshaft nicht mehr handlungsfähig war.

Außerdem sind die tatsächlichen Feststellungen, die dem Bescheid zugrunde liegen, unrichtig.

Andreas Baader hat die ihm angebotene Milch weder am 27.5. 1973 noch in den Tagen danach getrunken und dadurch zu erkennen gegeben, daß er seinen Hungerstreik abbreche.

Insoweit wird auf das Zeugnis der Anstaltsbeamten Bezug genommen, die zu Baader in diesen Tagen direkten Kontakt hatten, sowie auf die in der Haftanstalt geführten Listen über die Nahrungsaufnahme von Baader.

Weitere Begründung bleibt vorbehalten bis zur Rücksprache mit dem Mandanten."

Daß die Justiz genau weiß, was Wasserentzug gegen Hungerstreikende bedeutet, zeigt der Trinkwasserentzug gegen den politischen Gefangenen Bernhard Braun in der JVA München-Stadelheim :

Die Drohung, B. Braun in eine Trockenzelle zu verlegen, ist auf Grund einer Strafanzeige der Verteidiger gegen den Anstaltsleiter zunächst nicht in die Tat umgesetzt worden. Die daraufhin vom Anstaltsleiter beantragte Verlegung in eine Trockenzelle durch einen richterlichen Beschluß wurde vom Amtsgericht München am 21. Mai 73 mit folgender Begründung abgelehnt :

" Der Trinkwasserentzug wäre nach der Auffassung des erkennenden Ermittlungsrichters ein nicht gerechtfertigter Eingriff in das Grundrecht des Beschuldigten auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II GG), was letztlich aus der Beurteilung des Eingriffs aus medizinischer Sicht klar hervorgeht:

Nach dem Gutachten des Landgerichtsarztes wäre ein Trinkwasserentzug auch nur für kurze Zeit medizinisch nicht zu verantworten und nur theoretisch denkbar. Gesundheitsschädliche Folgen des Flüssigkeitsentzuges wären auch bei ärztlicher Überwachung auf jeden Fall zu erwarten. Auf Grund der eintretenden schweren Störung des Mineralhaushalts bei der beantragten Maßnahme wären Delirien, Krämpfe, Kreislaufzusammenbruch und schließlich der Tod durch Verdursten zu erwarten. Angesichts derartig verheerender Folgen ist die Nichtvereinbarkeit einer Austrocknung mit Art. 2 II GG offensichtlich. ... Zu rechtfertigen ist die beantragte Maßnahme auch nicht durch die Richtlinie des Bundesgesundheitsministers und das Gutachten des Landgerichtsarztes beim Landgericht Fürth. Beide Gutachten halten den Trinkwasserentzug für ein probates Mittel zur Beendigung des Hungerstreiks, ohne sich mit den politischen Auseinandersetzungen zu setzen. " (Hervorhebungen v.d. Verf.)

Auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen diesen Beschluß, beschloß die nächst höhere Instanz, das Landgericht München I, dennoch die Verlegung von B. Braun in eine Trockenzelle.

Beschluß der 4. Strafkammer des Landgerichts München I :
"... Der Hungerstreik des Beschuldigten, bei dem es sich um einen rein demonstrativen Akt handelt, stellt wegen der notwendigen ständigen ärztlichen Überwachung eine Störung der Ordnung in der Vollzugsanstalt dar, weshalb die für seine Haft zuständigen Instanzen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln Sorge dafür zu tragen haben, daß der Beschuldigte baldmöglichst wieder Nahrung zu sich nimmt...

Mit dem Amtsgericht ist die Kammer der Auffassung, daß es sich bei der beantragten Maßnahme des Trinkwasserentzugs um einen Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit handelt, weshalb es hierzu eines Gesetzes bedarf (Art. 2, Abs. 2 GG). Nicht gefolgt werden kann jedoch dem Amtsgericht, daß § 119 Abs. 3 StPO nicht als eine solche gesetzliche Grundlage angesehen werden könne...

Die Verlegung des Beschuldigten in eine Trockenzelle und damit der Entzug des Trinkwassers ist eine geeignete Maßnahme, um ihn baldmöglichst wieder zur Nahrungsaufnahme zu veranlassen...

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist ebenfalls gewahrt. Dem steht insbesondere nicht das Gutachten des Landgerichtsarztes beim Landgericht München I, ORMR Dr. Wunnicke, vom 21.5.1973 entgegen, das zu dem Ergebnis kommt, das auch bei einer ständigen ärztlichen Überwachung gesundheitliche Schäden dann zu erwarten seien, wenn von einer zeitlichen Begrenzung des Flüssigkeitsentzuges nicht ausgegangen werden könne. Diese Maßnahme soll aber gerade nicht auf unbeschränkte Zeit ausgedehnt werden. Sie würde vielmehr ihre zeitliche Begrenzung entweder darin finden, daß der Beschuldigte seinen Hungerstreik zu einer Zeit aufgibt, wo gesundheitliche Schäden noch nicht zu besorgen sind oder aber spätestens zu dem Zeitpunkt, wo nach ärztlicher Ansicht im Falle der Fortführung des Hungerstreiks bei gleichzeitigem Trinkwasserentzug solche Schäden sich abzeichnen beginnen und deshalb die Durchführung der Zwangsernährung geboten wäre ...

München, 5. Juni 1973

Alert, Richter am LG; Dr. Plöbl, Richter am LG; Breusch"

(Hervorhebungen v. d. Verf.)

An alle Strafvollzugsanstalten

Betr.: Verhalten bei Verweigerung der Nahrungsaufnahme durch Gefangene.

Falls ein Gefangener die Nahrungsaufnahme verweigert und damit in den sogenannten Hungerstreik tritt, ist wie lange erprobt zu verfahren:

Dem Gefangenen wird zunächst das Unsinnige seiner Handlungsweise klarzumachen versucht; insbesondere soll darauf hingewiesen werden, daß er niemand anderen als sich selbst schadet. Es muß ihm eindeutig

klargemacht werden, daß auf irgendwelche Wünsche nicht eher eingegangen werden kann, als bis er bedingungslos die Nahrung wieder aufnimmt und damit erkennen läßt, daß er seine hausordnungsgemäße Führung anstrebt.

Sollte das Einwirken auf den die Nahrungsaufnahme Verweigernden erfolglos bleiben, so ist er zunächst 2 Tage lang, unter regelmäßiger Überwachung, ohne Nahrungsaufnahme zu lassen.

Trink- und Waschwasser sollen ihm noch nicht entzogen werden.

Setzt auch ein Gefangener nach diesen 2 Tagen den Hungerstreik weiter fort, so wird ihm jeder Tropfen Wasser entzogen. Er erhält einen Topf mit Milch in die Zelle gestellt.

Nach den gemachten Erfahrungen widersteht selten ein Gefangener der Begierde, die Milch zu sich zu nehmen, auf diese Weise ernährt er sich, kann nicht verhungern und der Streik ist damit beendet.

Sollte ein Gefangener auch diese Art der Nahrungsaufnahme verweigern, so ist bei eintretender Lebensgefahr zwangsweise zu ernähren. Soweit nur irgend möglich, soll diese Ernährung innerhalb der Anstalt erfolgen. Das Verbringen in eine Krankenanstalt ist möglichst zu vermeiden, da damit ja ein schlechtes Beispiel für die anderen Gefangenen gegeben wird.

Die Anstaltsärzte sind möglichst bald, spätestens aber am 3. Tag der Nahrungsverweigerung zu unterrichten.

Wenn auch die Beschaffung von Milch im gegenwärtigen Zeitpunkt bei einer Reihe von Anstalten auf Schwierigkeiten stoßen mag, so ist dennoch zu versuchen, die Behandlung der Gefangenen bei Verweigerung der Nahrungsaufnahme in der angegebenen Form probeweise durchzuführen.

Bis zum 1.12.1947 ist über das Ergebnis zu berichten.

Im Auftrag
gez. Dr. Krebs
Ministerialrat

Solidaritätsaktionen der Komitees gegen Folter

Die Komitees haben neben Öffentlichkeitsarbeit durch Flugblätter, Informationsstände und Teach-ins in verschiedenen Städten ab dem 30. Mai 73 dreitägige Hungerstreiks durchgeführt vor sieben verschiedenen Gefängnissen, in denen politische Gefangene gefoltert werden: vor den Gefängnissen Zweibrücken, Bühl /Baden, Rastatt, Schwalmstadt, München, Berlin, dem Gefängnis Krankenhaus Hohenasperg sowie vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe und dem Justizministerium von Hessen in Wiesbaden.

Am 2. Juni wurde in Karlsruhe gegen den verantwortlichen Bundesgerichtshof eine zentrale Demonstration durchgeführt.

Diese Aktionen, die das Ziel hatten, das Schweigen der Öffentlichkeit über die Folterung und über den Hungerstreik der politischen Gefangenen zu durchbrechen, hatten nur mäßig Erfolg.

Die Hungerstreiks und die Demonstration der Komitees wurden von der Presse so gut wie totgeschwiegen, nur teilweise in regionalen Zeitungen erwähnt und mit dem Hungerstreik der politischen Gefangenen in Zusammenhang gebracht.

Justiz und Polizei reagierten nervös auf diese Aktionen:

Der Hungerstreik vor dem Gefängnis Zweibrücken konnte erst nach langem juristischen Hin-und-Her durchgeführt werden; der Hungerstreik in München wurde von der Polizei zerschlagen; Justizminister Hemfler in Hessen drohte den Hungerstreikenden vor dem Justizministerium in Wiesbaden an, jeden wegen Beleidigung anzuzeigen, der Folter Folter nennt.

Der Hungerstreik der politischen Gefangenen wurde am 29. Juni 73, also nach fast sieben Wochen beendet. Die Verteidiger erklärten dazu in einer Pressemitteilung:

"Die politischen Gefangenen in der BRD haben am 29.6.1973 ihren Hungerstreik gegen die Isolationsfolter beendet. Sie haben diesen Hungerstreik am 8.5.1973 begonnen, also 47 Tage, fast 7 Wochen durchgeführt.

Die zahlreichen Versuche der Justiz, den Hungerstreik zu brechen - mit Verdunstungsdrohungen, durch Wasserentzug; mit quälerischer oder vorzeitiger oder unverantwortlich lange verzögerter Zwangsernährung, mit Einkaufsverbot, mit Verbot des Hofgangs - sind am Widerstand der politischen Gefangenen gescheitert.

In zwei Fällen, nämlich gegenüber Carmen Roll und Siegfried Hausner, hat ein Gericht, das Landgericht Karlsruhe, unmittelbar als Folge des Hungerstreiks, die Aufhebung der Isoliermaßnahmen angeordnet (Hausner wog schließlich nur noch 36 kg). Der BGH und die anderen Gerichte dagegen haben sich geweigert, die Isolierhaft aufzuheben. Das Landgericht Hamburg weigert sich sogar, die seit über zwei Jahren bestehende Fesselung von Werner Hoppe während des Hofgangs aufzuheben. Dessen Zweck eigentlich darin besteht, zumindest 30 Minuten am Tag außerhalb der Zelle in der Luft sich bewegen zu können.

Inzwischen haben selbst die von der Justiz verbreiteten Dementis klargemacht, daß es politische Gefangene in der BRD gibt und der Vorwurf der Isolationsfolter gerechtfertigt ist.

Personen sowie Organisationen im In- und Ausland haben die Justiz der BRD inzwischen aufgefordert, die Isolationshaft gegenüber politischen Gefangenen aufzuheben. Diese Forderung französischer Intellektueller, darunter Jean-Paul Sartre und Michel Foucault wurde auf einer Pressekonferenz in Paris am 29.6.1973 bekanntgemacht und hat im Ausland große Beachtung gefunden."

(Pressemitteilung vom 2.7.73:

K. Groenewold, Dr. F. J. Degenhardt, W. D. Reinhard, Rechtsanwälte Hamburg
Laubscher, Becker, Becker, Rechtsanwälte Heidelberg)

GEGENPROPAGANDA VON JUSTIZ UND BUNDESKRIMINALAMT (BKA)

Die Hungerstreiks der politischen Gefangenen, der Hungerstreik der Rechtsanwälte und Gründung, Öffentlichkeitsarbeit und Solidaritätsaktionen der Komitees haben erreicht, daß die Tatsache der Folter an politischen Gefangenen in der BRD bekannt wurde. Das bewirkte, daß manche Führer von Justiz und Polizei die Folter sowie Erfolge im Kampf gegen die Folter teilweise zugaben. So mußte Prof. Klug, damals Staatssekretär im nordrheinwestfälischen Justizministerium, heute Justizsenator in Hamburg, am Schluß in einer Fernsehdiskussion der ARD am 22. 7. 73 zugeben:

"Ohne auf einen bestimmten konkreten Fall anzuspielen, muß ich konzedieren" (einräumen), "daß hier folterartige Wirkungen erzielt werden. Nur muß ich mich schützend vor die Bediensteten und wohl auch vor die Richter stellen, daß das gewollt ist, das muß man bezweifeln, jedenfalls aus meiner Sicht. "

Ähnlich der hessische Justizminister Hemfler in einem Interview mit dem niederländischen Fernsehen:

"Das mag zutreffen, daß das jemand als Folter empfindet. "

Und auf die Feststellung des Journalisten, Isolation von 6 Monaten bis zu 1 1/2 Jahren sei nicht angemessen, sagte Hemfler:

"Das ist nicht angemessen, aber das liegt zum Teil ja selbst in der Person der Betroffenen, die durch ihr hartnäckiges Weigern oder durch die Tendenz, alles zu verschleiern und auf keinen Fall hier die Wahrheit zu sagen oder die Wahrheitsfindung zu erleichtern, sich das selbst zuzuschreiben haben. "

Damit bestätigt Hemfler nicht nur eine besondere Gewaltanwendung gegen die politischen Gefangenen, die "nicht angemessen" sei, sondern nennt, indem er sie mit der Aussageverweigerung der politischen Gefangenen begründet, auch das Ziel dieser Sonderbehandlung:

Das "hartnäckige Weigern" der politischen Gefangenen soll gebrochen werden um zu erreichen, daß sie "die Wahrheit... sagen" und "die Wahrheitsfindung... erleichtern". Damit bestätigt Hemfler die Folter.

Der Präsident des bayerischen Landeskriminalamtes, Eduart Kraus, mußte schließlich erklären:

"Den Propagandisten der Bande ist es gelungen, durch unwahre Schilderungen über die angeblich so harte Haft der Bandenmitglieder in Teilen der Bevölkerung Mitleid zu erwecken. " (WamS, 22. 7. 73)

Bundeskriminalamt und Justiz gingen mit Unterstützung der Presse zum propagandistischen Gegenangriff über. Ihre Offensive bestand aus einer Pressekampagne im Juni und Juli 73 und mündete in einer vom BKA am 16. und 18. 7. durchgeführten Razzia in den Zellen von 8 politischen Gefangenen. Diese Pressekampagne von Justiz und BKA hatte folgendes zum Ziel:

Die Folter gegen die politischen Gefangenen sollte durch die Konstruktion von Befreiungsplänen, "Gären im Untergrund", gerechtfertigt werden:

Ähnlich wie viele andere Medien berichtete der "SPIEGEL" (am 16. und 23. 7. 73) von "Dingen, die auf Befreiungsaktionen aus Gefängnissen" hinweisen (so Fahndungsleiter Karl Schütz von der Sicherungsgruppe des BKA, 16. 7. 73): von Hub-schraubern über den Gefängnissen in Köln-Ossendorf und Wittlich, von einem "Kassiber" ("die Waffenlager füllen sich"), der in einem Bahnhofschießfach gefunden wurde. Im Kölner Güterbahnhof mußte ein Koffer mit einem klapprigen Gewehr gefunden werden, den eine Hella Utesch aufgegeben haben sollte. Laut Presseberichten soll früher Gudrun Ensslin unter diesem Namen Wohnungen gemietet haben (!).

Nach dieser Aufzählung schreibt dann der "SPIEGEL":

"Vorausgegangen war am 29. Juni eine Pressekonferenz deutsch-französischer BM-Sympathisanten und Juristen, auf der Philosoph Jean-Paul Sartre eine Solidaritätserklärung für die 'politischen Gefangenen' verlesen ließ. Neun Anwälte berichteten von 'Wasserentzug' und 'Isolationsfolter' in westdeutschen Untersuchungsgefängnissen. Sieben Tage später wurde Richter Strack nachts gegen drei Uhr von einem Ticken am Schlafzimmerfenster geweckt. "

Indem der "SPIEGEL" die ganzen BKA-Meldungen über ein neues "Gären im Untergrund" und den versuchten Bombenanschlag gegen den kaiserslauterner Amtsrichter Strack mit der Aktivität der Rechtsanwälte von politischen Gefangenen in Zusammenhang stellt, bereitet er auf seine Weise die Zellenrazzia gegen 8 politische Gefangene propagandistisch vor.

ERSTE ZELLENRAZZIA

Am 16. und 18. Juli 1973 drangen Beamte des Bundeskriminalamtes in die Zellen von 8 politischen Gefangenen ein, durchsuchten sie und beschlagnahmten Aufzeichnungen - vor allem Verteidigerpost der politischen Gefangenen. Beantragt war diese Zellenrazzia von der Bundesanwaltschaft, beschlossen von Bundesrichter Knoblich. Knoblich bezieht sich in seinem Beschluß auf ein "Rundschreiben" eines Rechtsanwalts, das am 21.6.1973 in Berlin "auf der Straße gefunden" wurde und aus dem hervorgehe, daß die politischen Gefangenen daran arbeiten, auch aus den Vollzugsanstalten heraus "unter Anwendung von Gewalt die in der BRD herrschende freiheitliche Grundordnung zu beseitigen." (Knoblich). Und um die Durchsicht der Verteidigerpost, was nach § 148 StPO grundsätzlich verboten ist, zu rechtfertigen, behauptete er, die Verteidiger würden diese "kriminelle Vereinigung" unterstützen.

"Aus dem Inhalt des Rundbriefs folgert der BGH jetzt, daß der Anwalt in dem Verdacht steht, die kriminelle Vereinigung 'durch Aufrechterhaltung der Kommunikation zu unterstützen' . . . Die Richter glauben auch, Anhaltspunkte dafür zu haben, daß jedenfalls die inhaftierten Gruppenmitglieder die Aufgabe ihrer Anwälte in einem agitatorischen Sinn verstehen. Sie verweisen dabei auf ein Schreiben, das bei einem Beschuldigten gefunden worden ist und in dem es heißt: 'Im politischen Prozeß sind also die Anwälte die Juristen, und als Juristen sind sie politisch, und zwar 'Aktivisten' der progressiven/revolutionären Tendenz der Geschichte . . . Es ist also so, daß die Anwälte Teil, und eben wichtiger Teil der Volksfrontstrategie sind.'" (FAZ vom 21.8.1973)

Und in dem Bericht des BKA "über die Auswertung des am 16. und 18.7.73 in den Zellen von 8 RAF-Gefangenen gefundenen Beweismaterials" heißt es:

"Aufgabe der verdächtigen Rechtsanwälte ist es, den Kampf gegen die Justiz mit formaljuristischen Mitteln zu führen, die öffentliche Kampagne (gegen die Folter) in Gang zu setzen."

Die Beschwerden der politischen Gefangenen und der Verteidiger gegen den Beschluß von Bundesrichter Knoblich wurden vom 3. Strafsenat des BGH am 13. August 1973 verworfen, u. a. mit der Begründung:

"Auch solche Tätigkeit des Verteidigers des Schutzes des § 148 StPO teilhaftig werden zu lassen, erschiene nicht mehr erträglich; sie kann vom Gesetz umso weniger gewollt sein als es sich dabei um Methoden des politischen Kampfes handelt wie sie erst Jahre nach der Neufassung der Vorschrift in Erscheinung getreten sind." (Seite 10 des Senatsbeschlusses)

Die daraufhin von den politischen Gefangenen und Rechtsanwälten eingelegten Verfassungsbeschwerden wurden vom Bundesverfassungsgericht, "weil offensichtlich unbegründet", gar nicht erst zur Verhandlung angenommen.

Daß heißt, daß es für politische Gefangene und ihre Verteidiger gegen die Durchsicht der Verteidigerpost keinen Schutz gibt. Das gilt auch für die Aufzeichnungen, die sich die Gefangenen zum Zweck ihrer Verteidigung machen.

Nach Ablehnung der Beschwerden gegen den Raub und die bevorstehende Durchsicht der beschlagnahmten Papiere wurde Ende August 73 die Entsiegelung und die Durchsicht der Unterlagen angeordnet. Ende Dezember wurde die Beschlagnahme von einzeln aufgeführten Unterlagen verfügt. Nur ein winziger Teil der Schriftstücke wurde zurückgegeben. In dem Antrag der Bundesanwaltschaft an den BGH vom 7.11.73 auf Anordnung der Beschlagnahme wurde der Vorwurf gegen die Rechtsanwälte darauf beschränkt, es sei die Aufgabe der beschuldigten Rechtsanwälte,

"das Kommunikationssystem der 'RAF-Gefangenen' untereinander und mit der Außenwelt zu gewährleisten, die Kampagne in Gang zu setzen und den Kampf mit formaljuristischen Mitteln zu führen."

Die Funktion der Zellenrazzia

Die Zellenrazzia hat für die Herrschenden drei Funktionen:

- 1) Sie ist eine Verschärfung der Isolationsfolter.
- 2) Sie zielt darauf ab, Aussagen, Gedanken und Verteidigungspläne der politischen Gefangenen zu erlangen, die die Justiz durch die Isolationsfolter nicht erpressen kann.
- 3) Sie ist ein weiterer Schritt in der Kriminalisierung und Ausschaltung der Verteidigung.

Die totale Aussageverweigerung ist eine wichtige Waffe für die politischen Gefangenen. Sie ist Zeichen der Einheit und Solidarität der politischen Gefangenen gegen die Justiz des imperialistischen Staates.

Die Verweigerung der Gefangenen und fehlende Beweise sind Gründe für die Folter.

Die Zellenrazzia verschärft die Folter und ist zugleich der Versuch der Justiz, in Aufzeichnungen der politischen Gefangenen und in der Verteidigerpost Aussagen zu erlangen, die sie in den Prozessen verwerten kann, weil sie kaum eine der vorgeworfenen Straftaten im Sinne der herrschenden Gesetze wie Bankraub, Mord und Mordversuch durch Bombenanschläge usw. den einzelnen Gefangenen zuordnen kann. Die Justiz bricht auf diese Weise das Recht der Gefangenen auf Aussageverweigerung, das neben § 55 StPO auch durch § 148 StPO "geschützt" wird, indem jede Kontrolle der Korrespondenz zwischen dem Angeklagten und seinem Verteidiger durch die Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich verboten ist.

Die totale Aussageverweigerung läßt die Verfolgungsorgane auch im Dunkeln tapen über Organisationsstruktur und Arbeitsweise der RAF und über die Stärken und Schwächen der einzelnen Gefangenen. Die einzelnen Gefangenen nach ihren Stärken und Schwächen einzuschätzen, haben sich aber Sicherungsgruppe Bonn und Justiz zum Ziel gesetzt, um die Gefangenen genauer in ihre Schablone von Führer und Fußvolk einzuordnen, zu wissen, gegen welche Gefangenen sie mit welcher Methode und Intensität vorgehen sollen, um die politischen Gefangenen zu spalten. Daß die Zellenrazzia auch die Funktion hatte, diesem Ziel näher zu kommen, zeigt der Auswertungsbericht des BKA, in dem es heißt:

"Ihnen (d. h. den im Bericht vorher zitierten Aufzeichnungen des Gefangenen - die Red.) und dem Inhalt des sonstigen von ihm herrührenden Schriftmaterials ist zu entnehmen, daß seine Bedeutung innerhalb der RAF und sein theoretisches Niveau bisher unterschätzt wurden. ... ist danach nicht nur als der verführte Handwerker, sondern als politisch geschultes Mitglied der Kernbande einzustufen."

Die Justiz weitet also mit der Zellenrazzia genau das auf die Arbeitsmittel der politischen Gefangenen und auf die Verteidigerpost aus, was sie mit den brieflichen Kontakten der Gefangenen und den Verwandtenbesuchen schon lange praktiziert hat: deren Kontrolle und Verwertung als Beweismittel gegen die Gefangenen und deren Verwertung zur Perfektionierung des Vernichtungsprogramms gegen

die politischen Gefangenen, das sie auf das Bewußtsein, auf die Widerstandskraft des einzelnen Gefangenen zuschneiden wollen. So stützt sich ein Gutachten von Prof. Witter über Ulrike Meinhof im wesentlichen auf die Protokolle der Sicherungsgruppe über die Verwandtenbesuche.

So wie die Kontrolle von Briefen und Verwandtenbesuchen neben dieser Aussageersatzfunktion das wesentliche Ziel hat, die Isolation der Gefangenen zu verschärfen, indem die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Menschen zerstört wird, so ist auch ein wichtiges Ziel der Zellenrazzia die Verschärfung der Isolationsfolter:

Die Isolation wurde durch die Zellenrazzia räumlich dadurch verschärft, daß die Gefangenen nun nicht einmal mehr Notizen über Gespräche und Verteidigerbriefe in ihrer Zelle, sondern alles nur noch in ihrem Kopf aufbewahren können; sie ist zeitlich weiter dadurch verschärft worden, daß die Äußerung von Gedanken über Verteidigerbriefe verunmöglicht wird, also ausschließlich während der Verteidigerbesuche stattfinden kann.

Diese Einengung der Arbeitsmöglichkeiten der politischen Gefangenen bedeutet ein Abschneiden von Gedanken, zielt darauf ab, daß sich die Gefangenen in ihren Gedanken im Kreis drehen, ist Teil der Vernichtungsstrategie gegen die politischen Gefangenen durch systematische Isolation.

Als drittes zielt die Zellenrazzia auf die Kriminalisierung und faktische Ausschaltung der Verteidiger ab.

Die Kriminalisierung der Rechtsanwälte ist schon in der Begründung der Zellenrazzia und der Beschlagnahme der Verteidigerpost durch den Bundesgerichtshof angelegt. So liefen auch Ermittlungsverfahren gegen 6 Rechtsanwälte der politischen Gefangenen wegen "Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" im Zusammenhang mit der Zellenrazzia an, die bis jetzt noch nicht zur Anklage führten.

Weil das Bundesverfassungsgericht 1972 die Ausschaltung Rechtsanwalts Schily von der Verteidigung Gudrun Ensslins aufgehoben hatte mit der Begründung, es gebe keine gesetzliche Grundlage für einen solchen Ausschluß, versucht die Justiz, die Verteidigertätigkeit faktisch zu verunmöglichen. Das beginnt mit der Verhinderung der Verständigung eines Anwalts nach einer Verhaftung, der ständigen und geheimen Verlegung eines Gefangenen nach der Verhaftung, da-

mit keine Verteidigerbesuche in den ersten Wochen nach der Festnahme stattfinden. So wurde Ronald Augustin nach seiner Verhaftung im Zeitraum einer Woche mindestens fünfmal innerhalb der Bundesrepublik verlegt. Der erste Verteidigerbesuch konnte deshalb erst nach 14 Tagen stattfinden.

Das setzt sich fort in gezielten Schikanen bei Gefangenenbesuchen:

Durchsuchen "nach Waffen", bis zur völligen Entkleidung und rektalen Untersuchung; Verbot, Aktenordner zu benutzen - es dürfen nur einzelne lose Papiere mitgenommen werden; Verzögerungen und Verweigerungen der Akteneinsicht zur Prozeßvorbereitung; Terminierung der Strafprozesse auf Zeitpunkte, zu denen die Verteidiger verhindert sind (SPK-Prozeß).

Das gipfelt in den neuen Verteidigerbesuchszellen in Stuttgart-Stammheim und Hannover, in denen eine Trennwand mit einer Glasscheibe die Arbeit zwischen Gefangenen und Anwalt unmöglich macht, und in der Beschlagnahme/Durchsicht der Verteidigerpost, die auch die letzten Rechte der politischen Gefangenen zunichte macht.

Protesterklärung von Rechtsanwälten:

Offener Brief an den Bundesgerichtshof:

Am 16. Juli 1973 sind auf Beschluß des Ermittlungsrichters Knoblich beim BGH vom 11. Juli 1973 die Zellen der Beschuldigten Baader, Ensslin, Meinhof, Meins, Möller, Müller und Raspe nach Beweismitteln gegen die Beschuldigten und ihre Verteidiger durchsucht worden. Die Verteidigerpost und eigene Aufzeichnungen der Beschuldigten wurden sichergestellt.

Die Beschwerden der Verteidiger gegen die Durchsuchung und die bevorstehende Durchsicht der Papiere sind vom 3. Strafsenat des BGH am 13. August verworfen worden. Gleichzeitig wurde gegen drei der Strafverteidiger ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Nach dem Versuch, die Verteidiger politischer Gefangener von der Verteidigung ihrer Mandanten auszuschließen (Ausschluß der RAe Schily und Becker) hat der BGH nun einen neuen und weitgehend den Angriff gegen die Verteidigerrechte politischer Gefangener unternommen. Indem er die Beschlagnahme und Durchsicht der Verteidigerpost für rechtmäßig erklärte, hat er fundamentale rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze beseitigt:

1. das Recht der Beschuldigten, die Aussage zu verweigern (§ 55 StPO Art. 2 GG),

2. das Recht der Beschuldigten, ohne Kontrolle der Strafverfolgungsbehörden mit ihrem Verteidiger schriftlich oder mündlich zu verkehren (§ 148 StPO; Art. 2 GG; Art. 5 Menschenrechtskonvention).

Zwar heißt es im Beschluß des BGH, Aufzeichnungen der Beschuldigten für die Verteidigung seien der Durchsicht entzogen, aber dieser Grundsatz wird durch den nächsten Satz aufgehoben: "Ob dies der Fall ist, wird sich freilich erst nach wenigstens teilweiser Kenntnisnahme von den Inhalten beurteilen lassen."

Das bedeutet: die Ermittlungsbehörden beanspruchen den Inhalt "wenigstens teilweise" zur Kenntnis zu nehmen. Sie entscheiden dann darüber, was Verteidigerpost ist oder nicht, welchen Teil ihrer Kenntnis sie rechtlich verwerten wollen und welchen Teil nur faktisch.

Der Kern des Mandatsverhältnisses zwischen Beschuldigtem und Verteidiger besteht gerade darin, daß der mündliche und schriftliche Verkehr frei von Kontrolle der Strafverfolgungsbehörden ist.

Der BGH weiß genau, daß er das geltende Recht für die politischen Gefangenen außer Kraft setzt. Er schreibt, die Geltung des § 148 StPO für die politische Verteidigung "könne vom Gesetz umso weniger gewollt sein, als es sich dabei um Methoden des politischen Kampfes handele, wie sie erst Jahre nach der Neufassung allmählich in Erscheinung getreten sind."

Bei der Beratung der Bestimmung im Bundestag sei ausgeführt worden, daß der Verkehr des Verteidigers mit dem Gefangenen "uneingeschränkt, unbeaufsichtigt und völlig frei" sein müsse und daß der Verteidiger nicht "auch nur im geringsten beschränkt" werden dürfe und "bedingungslos" mit dem Mandanten verkehren können müsse. Aus der parlamentarischen Erörterung ergebe sich jedoch klar, daß man als letztes Mittel aufgrund der damals herrschenden Auffassung jedenfalls die Ausschließung des betreffenden Verteidigers noch in der Hand zu haben glaubte. Diese Möglichkeit besteht zur Zeit jedenfalls nicht. Daraus folgere der Generalbundesanwalt zu Recht die Notwendigkeit, § 148 StPO nicht zu weit auszulegen. ...

Die Ausschaltung der Verteidiger und einer effektiven Verteidigung hat das Ziel, die Isolationshaft zu verschärfen. Das Verbot, Briefe zu wechseln und Besucher zu empfangen mit Ausnahme der Rechtsanwälte und Verwandte, machte die RAe zu den einzigen Gesprächspartnern und ihre Post zur einzigen Post.

Die Durchsicht der Verteidigerpost und die Eröffnung von Strafverfahren gegen drei der Verteidiger sind eine Antwort darauf, daß die Öffentlichkeit begriffen hat, daß es in der BRD politische Gefangene gibt, welche in Isolationshaft gehalten werden, die nach Ausmaß und Intensität den Charakter von Folter hat. Die psychische Destruktion von Individuen durch Isolationshaft wurde in letzter Zeit von namhaften Psychiatern immer wieder hervorgehoben. So kann die Tatsache nicht mehr unterdrückt werden, daß die politischen Gefangenen auf Dauer isoliert werden, nicht wegen der im Gesetz beschriebenen Gründe der Untersuchungshaft, Flucht oder Verdunkelung zu verhindern, sondern weil ihre Isolierung Teil des Bekämpfungsprogramms der Linken ist.

Der zentrale Punkt der Propaganda der Bundesanwaltschaft besteht in der Erfindung, die Verteidiger seien die Verbindungsleute für Aktio-

nen draußen. Diese Propaganda soll das öffentliche Bewußtsein dafür reif machen, die Eliminierung der Verteidiger aus den Verfahren zu akzeptieren.

Auch in Italien, Frankreich und England gibt es Brand- und Bombenanschläge. Niemand würde auf die Idee kommen, dafür die Verteidiger der politischen Gefangenen verantwortlich zu machen. Die Presse und die gesamte Öffentlichkeit würden das nicht widerspruchslos hinnehmen.

- Wir fordern 1. die Herstellung der Verteidigungsrechte für politische Gefangene;
- Wir fordern 2. die Einstellung der Ermittlungsverfahren gegen Anwälte wegen Verteidigertätigkeit;
- Wir fordern 3. die sofortige Rückgabe der beschlagnahmten Verteidigungsunterlagen;
- Wir fordern 4. die Aufhebung der Isolationshaft, die den Charakter von Folter hat.

FOLTER MIT MEDIZINISCHEN MITTELN: VERSUCH EINER SZINTIGRAPHIE GEGEN ULRIKE MEINHOF

Am 13.7.1973 ordnete Bundesrichter Knoblich auf Antrag des Bundesanwaltes Zeis zur Beantwortung der Frage, "ob bei der Beschuldigten Ulrike Meinhof für die Zeit vom Juni 1970 bis zu ihrer Festnahme am 15. Juni 1972 die medizinischen Voraussetzungen eines Ausschlusses oder einer erheblichen Einschränkung ihrer strafrechtlichen Verantwortlichkeit im Sinne des § 51 Abs 1 oder 2 StGB vorgelegen habe", folgendes an:

"1.) Bei der Beschuldigten U. Meinhof dürfen von einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst in der Vollzugsanstalt Röntgenaufnahmen des Schädels und eine Szintigraphie des Gehirns vorgenommen werden.

2.) Diese Maßnahmen dürfen auch gegen den Willen der Beschuldigten, erforderlichenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwanges und unter Narkose durchgeführt werden."

Anlass dieser Anordnung der Bundesanwaltschaft war die Kenntnis einer 1962 durchgeführten Operation, bei der eine (gutartige) Blutgefäßgeschwulst an der Gehirnbasis behandelt worden war.

Zum Gutachter hatte die Bundesanwaltschaft Prof. H. Witter, Direktor des Instituts für Gerichtsmedizin und Psychiatrie der Universität Homburg/Saar, bestellt. Er hatte den Auftrag, die "Zurechnungsfähigkeit" Ulrike Meinhofs während des oben angegebenen Zeitraums zu prüfen. Die von ihm vorgeschlagenen und mit der Bundesanwaltschaft abgesprochenen medizinischen Eingriffe - mehrere Röntgenaufnahmen des Kopfes und Szintigraphie des Gehirns durch Einführung radioaktiver Stoffe in den Körper, um Veränderungen von Gehirnstrukturen festzustellen und zu lokalisieren - sollten laut Knoblich den Zweck haben, Material zur Beantwortung der "strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit" zu liefern.

Das ist medizinisch unsinnig:

Das angestrebte Gutachten sollte eine Aussage über den Zeitraum Juni 70 - Juni 72 erbringen. Ein Tumor kann sich aber innerhalb von Monaten schnell vergrößern, wobei sich nur bei bestimmter und bekannter geweblicher Beschaf-

fenheit in etwa eine Aussage über die Größe eines Tumors vor z.B. 12 Monaten und seiner anschließenden Wachstumsgeschwindigkeit machen läßt.

Fände sich bei den Untersuchungen kein Tumor, würde das eine Unzurechnungsfähigkeit grundsätzlich nicht ausschließen.

Ließe sich ein sehr großer Tumor im Gehirn nachweisen, würde dies eine völlige Zurechnungsfähigkeit zulassen.

Alle diese Voraussetzungen zur Frage, ob die angeordneten Untersuchungen medizinisch überhaupt sinnvoll sind, wurden offensichtlich bewußt außer Acht gelassen.

Egal, wie die Ergebnisse von Röntgenuntersuchung und Szintigraphie gewesen wären: Schlüsse über die "strafrechtliche Verantwortlichkeit" Ulrike Meinhofs hätten sich daraus nicht ziehen lassen.

Warum dann Szintigraphie?

Mit der Szintigraphie beabsichtigten die Herrschenden dreierlei:

1. Durch die Szintigraphie die Rechtfertigung für eine Psychiatrisierung Ulrike Meinhofs zu schaffen, mit der Argumentation, eine vorhandene Geschwulst könnte sich auf die Hirn"tätigkeit" und damit die "Zurechnungsfähigkeit" U. Meinhofs ausgewirkt haben. Der Zweck davon ist, Ulrike Meinhof und damit die RAF für "verrückt" zu erklären. Die Einschaltung des Gutachters Prof. Witter, die Anordnung von röntgenologischer und szintigraphischer Untersuchungsmethoden sollten diese Gegenpropaganda von Bundesanwaltschaft und BGH noch mit dem Schein der "Objektivität" medizinisch-psychiatrischer Wissenschaft umgeben.
2. Die Auswirkungen der Folter gegen Ulrike Meinhof durch den Toten Trakt des Gefängnisses Köln-Ossendorf "wissenschaftlich" zu erfassen durch Erhebung sogenannter "harter Daten": Die Wirkungen der 8 Monate langen Folter im Toten Trakt durch sensorische/soziale Isolation gegen Ulrike Meinhof wollten die Folterer durch Messung der Gehirnströme (EEG) (s. Gross u. a. Folterforscher) erfassen.
3. Da diese Untersuchungen, die die Mitwirkung des Gefangenen erfordern, am Widerstand der politischen Gefangenen scheitern, greifen die Folterer zu Methoden, bei denen die Anwendung der bewußtlos machenden Narkose nicht zu einer "Beeinträchtigung" der Untersuchungsergebnisse, der harten Fakten führt:

Röntgenaufnahmen und Szintigraphie unter Zwangsnarkose, "die dabei keinen anderen Zweck hätte, als die ruhige Kopfhaltung zu gewährleisten" (Witter). Über die Anordnung des Gutachtens, über Szintigraphie und Schädelröntgen, wollten BGH, Bundesanwaltschaft und Gerichtsmedizin - quasi durch eine Hintertür - die Zwangsnarkose, die schon einmal zur Abnahme von Fingerabdrücken bei der politischen Gefangenen Carmen Roll angewendet worden war, als Mittel zur Brechung von Widerstand, also als Foltermittel, rechtfertigen und darüberhinaus den Weg zu weitergehenden Eingriffen gegen politische Gefangene ebnen. Untere Gerichte hätten sich dabei auf einen vom BGH geschaffenen Präzedenzfall berufen. Die Richtung, in die BGH und Bundesanwaltschaft vorgestoßen sind, läßt sich aus der in den USA bereits geübten Praxis - der Vernichtung rebellierender Gefangener mit medizinischen Mitteln - bestimmen. Dr. O.J. Andy, Neurochirurg an der University of Mississippi:

"Ich denke, daß diejenigen, die in irgendeinen Aufstand, wie etwa Watts oder Detroit verwickelt sind, abnormale Hirntätigkeit haben müssen.

Diese Leute sollten mit allem, was uns zur Zeit verfügbar ist, behandelt und Versuchsreihen unterzogen werden."

In den Gefängnissen von Vacaville, Californien, Dannamora, und New York werden rebellierende Gefangene durch Leukotomie (Durchschneiden von Nervenbahnen im Gehirn), Elektroschocks (Zerstörung von Nervenzellen im Gehirn) und Drogen wie Pentothal und Anectern (ein durch Muskellähmung den Tod simulierendes Pharmakon) "behandelt".

Die Anordnung der Zwangsnarkose durch das höchste Gericht der BRD ist Anordnung eines medizinischen Foltermittels zur Ausschaltung und Beherrschung des Bewußtseins der politischen Gefangenen mittels chemischer Mittel, z. B. zum Zweck des Verhörs in Halbnarkose:

Carmen Roll war am 16.3.72 vom Gefängnisarzt Dr. Weilacher in der Justizvollzugsanstalt Aichach zwangsnarkotisiert worden, um ihr Fingerabdrücke abzunehmen:

"Daß sich die Untersuchungsbehörden in besonderen Fällen etwas außerhalb der Legalität bewegen, beweist ein Vorgang, der sich in der bayerischen Vollzugsanstalt Aichach ereignete. ... Im Ätherrausch beginnen auch die verstocktesten und schweigsamsten Untersuchungsgefangenen 'zu singen'. In der Medizin, und zwar in der Psychiatrie, der Seelenheilkunde, kennt man diese Methode, die später in der Kri-

minimalistk ihren Eingang gefunden hat unter der Bezeichnung 'Narko-analyse'. Es sind fast ausschließlich Narkosemittel, die als Wahrheitsserum benutzt werden: wie z.B. Scopolamin oder Pentothal." (Bunte Illustrierte 1972, o. M.: "Wahrheit aus der Spritze" von Willi Essig).

Die Zwangsnarkose anordnenden Bundesrichter und ausführenden Folterärzte nehmen dabei das Risiko des Mordes an einem politischen Gefangenen bewußt in Kauf:

"Für einen solchen Fall (wenn sich jemand gegen seine Narkotisierung wehrt - d. Verf.) gilt die ärztliche Regel, daß jede Narkose, ganz gleich, ob es sich um die hier angewandte Äthertropnarkose oder ein anderes Verfahren handelt, strikt zu unterlassen ist. Zwischenfälle durch gefährliches Reflexgeschehen bis zu tödlichem Ausgang sind bekannt." (Aus einem Gutachten des ärztlichen Direktors der Anästhesie-Abteilung des Stuttgarter Katharinen-Hospitals, Dr. med. Brätigam, zur Zwangsnarkose an Carmen Roll. - Hervorhebungen durch die Verfasser.)

Öffentliche Proteste verhindern die Zwangsuntersuchung

Zwangsnarkose, Szintigraphie und Röntgenuntersuchung wurden verhindert.

Hamburger Ärzte, u. a. der Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts der Universität, Prof. Janssen, forderten Prof. Witter in einem offenen Brief auf, die geplanten Maßnahmen zu unterlassen.

Auf einer Kundgebung in Bochum am 2. 8. 73 wurde die folgende "Protesterklärung gegen Menschenversuche an politischen Gefangenen" abgegeben:

Mit dem Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 13. Juli 1973, Aktenzeichen 1 BJs 6/71/II BGs 315/73, im Ermittlungsverfahren gegen die politische Gefangene Ulrike Meinhof, gegebenenfalls auch gegen ihren Willen medizinische Eingriffe nötfalls "unter Anwendung unmittelbaren Zwanges und unter Narkose" durchführen zu dürfen, wird eines der elementaren Menschenrechte mit Füßen getreten: der Anspruch auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Medizinische Eingriffe gegen den Willen des Betroffenen sind Menschenversuche, die in diesem Land furchtbare Tradition haben. Daß auch heute wieder Richter solche Entscheidungen treffen, signalisiert ein pervertiertes Moralempfinden, das zum Zweck juristischer

Beweisaufnahme die psychische und physische Mißhandlung politischer Gefangener einkalkuliert und anordnet. Man kann wohl davon ausgehen, daß eine so schwerwiegende Entscheidung nicht ausschließlich für den Einzelfall Ulrike Meinhof angeordnet wird, daß vielmehr de facto ein Präzedenzfall geschaffen werden sollte, der ähnliche Maßnahmen künftig auch gegenüber anderen politischen Häftlingen "anwendbar" macht, die vergleichsweise mehr Zustimmung in der Bevölkerung finden würden als die Baader-Meinhof-Gruppe.

Wenn solche Zwangsuntersuchungen von fraglichem diagnostischem Wert und - unter den gegebenen Umständen - erheblich gesteigerten Risiken für die Betroffene tatsächlich durchgeführt werden, dann drängt sich der Vergleich zur "Medizin ohne Menschlichkeit" (A. Mitscherlich) auf und weckt Erinnerungen an den deutschen Faschismus in den Jahren 1933 bis 1945. Deshalb: Wehret den Anfängen!

Wir fordern daher, unabhängig von unseren unterschiedlichen Auffassungen,
- daß diese Zwangsuntersuchungen nicht durchgeführt,
- die menschenunwürdigen Haftbedingungen sofort aufgehoben werden
- und daß die verantwortlichen Richter zur Rechenschaft gezogen werden.

Diese Erklärung haben bisher unterzeichnet:

Egbert Schenkel, Rechtsanwalt - Hartmut Dreier, Pfarrer - R. Wolters, Pfarrer - Prof. Hellmut Flashar - Prof. Dr. Heribert Busse - Rainald Grevé, wiss. Assistent - Antonio Ameida, M.A. - Ursula Heer, wiss. Ass. - Alf Seipel, wiss. Ass. - Erika Kahlenborn, Sekretärin - Dr. H.D. Hayer, wiss. Ass. - Prof. Dr. Isidora Rosenthal-Kamarinea - Prof. Dr. Karl-Heinz Stierle, Dekan - Irmgard Schminke, M.A., Hausfrau - Dr. med. Winrich Breipohl, wiss. Ass. - Dr. theol. Renate Breipohl, Dozentin - Dr. phil. Jürgen Link, wiss. Ass. - Dr. Reimar Gronemeyer, wiss. Ass. - Walter Faßbender, Grundschuldirektor - Dr. Peter Spielmann, Museumsdirektor - Folker Caroli, wiss. Ass. - Dr. Hans-Jürgen Benedict, wiss. Ass. - Hannelore Bönke-Wandschneider, Lehrerin - Pastor Bönke-Wandschneider - Dr. Helmut Frisch, wiss. Ass. - Prof. Dr. Heinz Kimmeler

70 Heidelberger und Frankfurter Ärzte/Medizinalassistenten und holländische Ärzte unterzeichneten einen offenen Brief, der Bundesrichter Knoblich direkt übergeben wurde:

Die Generalbundesanwaltschaft hat zur Begutachtung der politischen Gefangenen Ulrike Meinhof Prof. Dr.med. Witter, Direktor des Instituts für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie der Universität Homburg (Saar), bestellt. Dieser sieht für die Begutachtung vor:

- 1) Szintigraphie des Gehirns (Hirnuntersuchung mit radioaktiven Stoffen)
- 2) Röntgenaufnahme des Schädels; beides "unter Anwendung von körperlichem Zwang und Narkose" ohne Einwilligung der Betroffenen.

Er sieht nicht vor:

eine unmittelbare speziell neurologische Durchuntersuchung; eine Spiegelung des Augenhintergrundes, eine Elektroencephalographie. Die v o r g e s e h e n e n Eingriffe sind nach wissenschaftlich feststehenden Erkenntnissen gesundheitsgefährdend für die Betroffene, im Gegensatz zu den nicht vorgesehenen, genannten Methoden. Eine Gesundheitsgefährdung durch Ärzte ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn die Gefährdung durch den Eingriff eine noch größere Gefährdung abwenden soll (z.B. bei der operativen Stillung einer Blutung), und wenn der Betroffene seine Einwilligung erteilt. Bei Ulrike Meinhof sollen gesundheitsgefährdende Eingriffe vorgenommen werden, z.B. indem ihr Organismus radioaktiver Strahlung ausgesetzt wird, und indem eine Narkose vorgesehen ist, die mit den allen Ärzten bekannten Komplikationsmöglichkeiten bis zu tödlichen Zwischenfällen belastet ist. Gerade, wenn der Gutachter von der Annahme ausgeht, daß ein Tumor besteht, bedeutet der Eingriff eine unerschätzbare Gefährdung und ist deshalb unverantwortlich. Die Einwilligung der Betroffenen zu den gesundheitsgefährdenden Eingriffen wurde von Prof. Witter nicht einmal versucht einzuholen. Er setzte von vorneherein ihre Nicht-Einwilligung voraus und verlangte trotzdem die Durchführung der Eingriffe. Dies ist ein Verhalten, das gegen die Rechte der von den medizinischen Maßnahmen Betroffenen elementar verstößt, und mit dem sich Prof. Witter außerhalb jedes ärztlich rechtfertigbaren Verhaltens stellt. Prof. Witter ging aber sogar so weit, ein medizinisches Mittel - die Narkose - einzusetzen, ohne medizinische Zwecke - z.B. Schmerzausschaltung - damit zu verfolgen. Sie dient für ihn als unmittelbares Zwangsmittel lediglich dazu, "den Kopf in eine ruhige Lage zu bringen". Da Nicht-Einwilligung der Betroffenen vorausgesetzt wird, wird die Narkose, die selbst der Einwilligung bedarf, als Ersatz angeordnet. Prof. Witter macht sich hier am deutlichsten als Arzt zu einem aktiven Teil der unmenschlichen Institutionen, die die politischen Gefangenen unter die Isolationsfolter gestellt haben und stellen. Dies steht in der Tradition der NS-Medizin im deutschen Faschismus. Kein Arzt darf eine solche Medizin unterstützen. Daher fordern die unterzeichnenden Ärzte und Medizinalassistenten den Bundesgerichtshof auf, Prof. Witter als medizinischen Gutachter sofort abzusetzen. Wir fordern den Bundesgerichtshof gleichzeitig auf, den Beschluß zur Zwangsbegutachtung vom 13. 7.1973 aufzuheben.

Heidelberg, Frankfurt, 9.8.1973

Am 29. August 1973 nahm der Ermittlungsrichter Dr. Knoblich seinen Beschluß zur Zwangsuntersuchung Ulrike Meinhofs auf Antrag des Generalbundesanwaltes zurück.

Die Proteste hatten Erfolg gehabt.

Um ihre Niederlage zu kaschieren, um in der Öffentlichkeit nicht als überführte Folterer zu erscheinen und zu beweisen, daß die Justiz sich den Protesten nicht gebeugt hatte, griffen sowohl der Generalbundesanwalt als auch Prof. Witter zu einem Scheinargument:

"Die Durchführung dieser Untersuchung erwies sich indessen als

überflüssig, nachdem bekannt geworden war, daß die Krankengeschichte der Beschuldigten in Jahre 1968 im Zentralblatt für Neurochirurgie veröffentlicht worden ist",

so Prof. Witter in seinem aus den Aktenunterlagen des Bundeskriminalamts gefertigten Gutachten vom 5. November 1973.

Schon Ende August 73 versuchte er im ZDF-Magazin den Rückzug mit folgenden Argumenten zu begründen:

Löwenthal: "Herr Prof. Witter, Ihre Lage als Gutachter hat sich entscheidend verändert. Welche neuen Tatsachen sind Ihnen bekannt geworden?"

Witter: "Ja, in der Tat, Herr Löwenthal, es ist mir eine wissenschaftliche Dokumentation einer neurochirurgischen Fachzeitschrift bekannt geworden, die umfassende Informationen über Frau Meinhof gibt. Es findet sich in dieser Dokumentation nicht nur der Operationsbericht von 1962, sondern auch eine histologische Untersuchung, und sogar das Ergebnis einer Nachuntersuchung aus dem Jahre 1966. Alle die Befunde, die also mühsam aufgeklärt werden sollten durch zusätzliche Untersuchungen, sind nun klar gegeben."

Diese Begründung ist vorgeschoben. Denn die Tatsache der Veröffentlichung der Befunde war nicht neu:

Die Publikation der Krankengeschichte geschah im Jahre 1968.

1971 zog das Bundeskriminalamt sowohl bei verschiedenen Angehörigen Ulrike Meinhofs, u.a. Ärzten, als auch in der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf bei Prof. Kautzky, dem Neurochirurgen, der Ulrike Meinhof operiert hatte, genaue Erkundigungen ein.

Von der Sekretärin des Prof. Kautzky, der eine der beiden Autoren der Veröffentlichung ist, erfuhren die Ermittlungsbeamten 1971 (so Witter in seinem Gutachten), daß es sich um einen kirschgroßen Tumor gehandelt habe, dessen vollständige Entfernung 1962 nicht möglich gewesen sei. Die postoperative Heilung hätte einen günstigen Verlauf genommen.

Was Bundesanwaltschaft und Prof. Witter erst Ende August 1973 erfahren haben wollten, wußten sie in Wirklichkeit schon durch die Nachforschungen des Bundeskriminalamtes aus dem Jahre 1971.

Außerdem hatten Generalbundesanwaltschaft und Witter bei der Planung der

Zwangsuntersuchungen betont, daß diese notwendig seien, um die "strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit" zu begutachten.

Jetzt zu behaupten, die Beurteilung sei ohne Untersuchung möglich, weil die Veröffentlichung vorliege, ist unsinnig. Denn die strafrechtliche Verantwortlichkeit zwischen 1970 und 72 mit medizinischen Untersuchungsergebnissen von 1962 und einer Katamnese von 1966 beurteilen zu wollen, ist wissenschaftlich unhaltbar.

Die Begründung der Justiz und des Mediziners Witter, daß wegen Bekanntwerdens der Veröffentlichung der Beschluß zur zwangsweisen Röntgenuntersuchung und Szintigraphie zurückgenommen wurde, sollte in der Öffentlichkeit verschleiern, daß Proteste die Durchführung der angeordneten Foltermaßnahmen verhindert haben.

Die Erkenntnis, daß diese Justiz angreifbar ist, sollte sich nicht ausbreiten.

KURSBUCH 32

August 1973 erschien das *K u r s b u c h 32*: "Folter in der BRD. Zur Situation der politischen Gefangenen". Das Buch enthält neben den von Teuns und Sigrist auf der Frankfurter Gründungsveranstaltung gehaltenen Beiträgen eine Dokumentation von Beschlüssen der Justiz sowie Berichte und Erklärungen von Gefangenen.

Die Dokumentation macht klar: was neu ist und was die Folter in der BRD "auszeichnet" ist ihre Justizförmigkeit. Die Maßnahmen (Postsperre, Einzelhofgang...), die in ihrem Zusammenwirken Folter sind, ergehen als richterliche Beschlüsse, beruhen auf Anträgen der Staatsanwaltschaft, werden gedeckt durch die Entscheidungen höherer Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht. Wird die Folter in ihrer bisher bekannten Form von Exekutivorganen durchgeführt und von einer korrupten Justiz nur gedeckt, sofern diese nicht ganz ausgeschaltet ist, so ist für die Folter an den politischen Gefangenen in der BRD in erster Linie die Justiz verantwortlich. Dies zeigt, "daß der Faschismus (in der BRD) institutionell aufgehoben wurde" (Sigrist, Kursbuch 32, S.138). Die Form der Untersuchungshaft soll sich richten nach den Vorschriften der StPO und der Untersuchungshaftvollzugsordnung, nach der dem Gefangenen nur solche Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die

- a) Flucht
- b) Verdunkelung oder
- c) die Störung der Ordnung in der Vollzugsanstalt verhindern.

Durch extensive Auslegung dieser Bestimmungen versuchen BGH und die unteren Gerichte die Folter an den politischen Gefangenen in das Gewand der Rechtmäßigkeit zu hüllen.

B e s c h l u ß

In dem Ermittlungsverfahren
gegen

Andreas Baader u.a.
h i e r: Gudrun E n s s l i n

z.Zt. in Strafhaft in der Justizvollzugsanstalt Essen
wegen

Verdacht der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung u.a.

werden auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof die beiden bei der Beschuldigten sichergestellten Exemplare der Druckschrift "Kursbuch 32" beanstandet und von der Rückgabe an die Beschuldigte ausgeschlossen. Sie sind zur Habe der Beschuldigten in der Vollzugsanstalt zu nehmen.

G r ü n d e:

Die beiden Exemplare der vorstehend genannten Druckschrift, die nach Inhalt und Form als Mittel sachgerechter Verteidigung zweifellos völlig ungeeignet ist (muß heißen "sind" - d. Verf.) sind der Beschuldigten entgegen der im Beschluß vom 12. Juni 1972 (II BGs 107/72) getroffenen Anordnung und unter Mißbrauch der dem Verteidiger nach § 143 StPO zustehenden Rechte durch Rechtsanwalt Becker überlassen worden. Ihr Ausschluß von der Aushändigung an die Beschuldigte ist mit Rücksicht auf die Ordnung in der Vollzugsanstalt geboten. Die Druckschrift enthält zahlreiche beleidigende und den tatsächlichen Sachverhalt entstellende Ausführungen zum Vollzug der Untersuchungshaft an Beschuldigten, die im Verdacht der Mitgliedschaft in der unter der Bezeichnung "Rote Armee Fraktion" ("RAF") tätigen kriminellen Vereinigung und diesen nahestehenden Personen geführten Angriffe gegen die Justiz, die letztlich darauf gerichtet sind, diese Vereinigung in ihren Bestrebungen und in ihrer Tätigkeit zu fördern. Die Druckschrift ist insbesondere im Falle der Weiterleitung an Mithäftlinge geeignet, die Ordnung in der Vollzugsanstalt erheblich zu stören. Sie muß deshalb gemäß § 119 Abs. 3 StPO beanstandet und von der Rückgabe an die Beschuldigte ausgeschlossen werden.

Dr. Knoblich
Richter am Bundesgerichtshof

CAMERA-SILENS-EXPERIMENTE UND FOLTER

Grundlagenforschung zur sozialen Isolation und sensorischen
Deprivation als Aggressionsforschung in Hamburg-Eppendorf

An der Psychiatrischen und Neurologischen Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf werden im Sonderforschungsbereich 115 seit 1971 Untersuchungen über sensorische Deprivation geplant und durchgeführt. Dieses Projekt, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit 2,8 Millionen DM finanziert wird, steht in der Reihe der Forschungen, die vor mehr als 20 Jahren in den USA - vor allem unter militärischen Gesichtspunkten - zur wissenschaftlichen Erfassung der Vorgänge bei Gehirnwäsche begonnen und seitdem in Isolationsexperimenten vorangetrieben wurden (siehe Lausch: Manipulation: Der Griff nach dem Gehirn, 1972).

Der Leiter des Hamburger Sonderforschungsbereiches, der Professor für Psychiatrie und Spezialist für Isolationsexperimente, J. Gross, beschreibt zusammen mit Svab das Ziel dieser Forschungen in einer schon 1967 in Prag veröffentlichten Studie mit dem Titel "Soziale Isolation und sensorische Deprivation und ihre gerichtspsychologischen Aspekte":

"Aus dieser ... Erfahrung (Angst, Unruhe, depressive, aggressive Reaktion als Folge der Beraubung der Sinnesreize bei gleichzeitiger sozialer Isolation in Versuchen von Gross und Svab - d. Verf.) kann man schließen, daß unter den Bedingungen der begrenzten sensorischen Stimulation das Moment der sozialen Isolation, respektive der Möglichkeit eines sozialen Kontaktes, eine besondere Bedeutung gewinnt. Der Mangel an Möglichkeit, die Realität selbst zu prüfen, macht die sensorisch deprivierte Person in erhöhtem Maße von der Person des Experimentators abhängig, und die Bedeutung der sozialen Kommunikation als eines Trägers der gesellschaftlich vermittelnden Information und Tatsachen - auch in der rudimentären Form der interkommunikativen Mitteilungen - gewinnt für sie an Wichtigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch notwendig, die Bedeutung der erleichterten Beeinflussbarkeit und Suggestibilität der Versuchspersonen zu verstehen, wie es die Versuche von Hebb und Scott ... gezeigt haben, und wie es auch die späteren Versuche von Südfeld, 1964, bestätigen." (Hervorhebungen v. d. Verf.)

Gross beschreibt hier genau Wirkungsweise und Anwendbarkeit sozialer Isolation

und "begrenzter sensorischer Stimulation", also einer Deprivation, die nicht so total ist wie in der camera silens, die auch die Eigengeräusche der Versuchsperson schlucken kann, sondern etwa der im Toten Trakt entspricht.

In ihrer Abhandlung schreiben die Autoren Gross und Svab weiter:

"Die Isolation ... " habe den Nazis "in der großen Mehrzahl der Fälle als ein Mittel gedient, mit dem sie von ihren Opfern ein Bekenntnis verheimlichter Tatsachen erzwingen wollten". Weiterhin "müssen wir auch von dem verbrecherischen Mißbrauch der Macht sprechen, dessen sich die Untersuchungsorgane und die Justiz z. Z. des Personenkultes in der Sowjetunion schuldig gemacht haben ..." durch Erzwingung von einem "Geständnis der Angeklagten zu Taten, die sie Wirklichkeit nicht begangen haben."

Der politische Zusammenhang, den Gross und Svab hier klar äußern, Folter/Gehirnwäsche durch Isolation unter dem NS-Faschismus und während der Stalin-Ära, einschließlich der Frage der Produktion richtiger und falscher Geständnisse / von Vernichtung, taucht im SFB 115 unter dem Deckmantel der "Aggression" auf. Die wissenschaftliche Verbrämung der Thematik des Gesamtprojekts "Psychosomatische, psychodiagnostische und therapeutische Aspekte der Aggressivität" soll über das wirkliche Ziel des Forschungsansatzes hinwegtäuschen. Als ein Ziel wird angegeben :

"Die Entwicklung von Strategien zur Beseitigung der Ursachen ... interferierender aggressiver Verhaltensweisen oder ihrer Reduzierung, Kanalisierung oder Kontrolle durch psychotherapeutische Maßnahmen".

In einzelnen Projekten wird konkretisiert, was wie gemessen werden soll :
Projekt A 7: "Aggression in einer reizverarmten Modellsituation und ihre physiologischen und biochemischen Korrelate."

Projekt A 8: "Soziale Interaktion in einer modellhaften inkompatiblen Gruppensituation unter besonderer Berücksichtigung der Aggression."

Als Forschungsinstrument dieser Projekte dient die camera silens, eine Isolationskammer, die perfekte akustische und optische Isolation gestattet und in der die folgenden Reaktionen auf die Isolation von eingesperrten Versuchspersonen gemessen werden können:

1) Verbale Produktion (Tonbandprotokolle mit anschließender quantitativer

Sprachinhaltsanalyse)

2) Motorik und Verhalten durch magnetisches Messen von Bewegungen (Förster-

140

sonde)

3) Polyphysiografische Messungen: EEG, PGR, EKG, Atmung, Blutzirkulation

4) Biochemische Messungen: Hormonausschüttungen der Nebennierenrinde und Streß-Hormone im Urin.

Aus der Messung solcher Daten sollen also die "Reduzierung, Kanalisierung oder Kontrolle" "interferierender aggressiver Verhaltensweisen" wissenschaftlich erfassbar, Widerstandsreaktionen meßbar und "therapierbar" werden. Als Mittel zu einer solchen "Therapie" nennen Gross und Svab in ihrer Prager Abhandlung von 1967 die besonders durch die soziale Isolation produzierte "erleichterte Beeinflußbarkeit und Suggestibilität der Versuchsperson" (siehe Zitat oben). An dieser Stelle heißt es in der Abhandlung weiter:

"Dieses Moment kann sicher eine positive Rolle in der Poenologie (Lehre von der Bestrafung - d.Verf.) spielen, und zwar dort, wo es um die U m e r z i e h u n g des einzelnen oder einer Gruppe geht, und wo die empfindliche Ausnutzung derartiger einseitiger Abhängigkeit und die Manipulation mit solchen Zuständen wirksam den P r o - z e ß d e r U m e r z i e h u n g beeinflussen können. Auch in der Kriminalistik, bei der Untersuchung von Angeklagten oder Zeugen gehört die Ausnutzung von Abhängigkeit von dem Untersucher beim G e w i n n d e s S c h u l d g e s t ä n d n i s s e s oder für das E r r e i c h e n d e r M i t t e i l u n g v e r - s c h w i e g e n e r T a t s a c h e n z u r t r a d i t i o - n e l l e n U n t e r s u c h u n g s t e c h n i k." (Hervorhebungen von d.Verf.)

Auch ohne diese unverblühte Aussage von Gross über seine Isolationsforschung ist klar, weshalb diese Grundlagenforschung so aufwendig finanziert und wozu ihre Ergebnisse in diesem imperialistischen System, dessen einzige Ziele Ausbeutung und Unterdrückung des Volkes, Vernichtung jeder revolutionären Bewegung sind, nur verwendet werden:

zur "Umerziehung des Einzelnen oder einer Gruppe",

zum "Gewinn des Schuldgeständnisses",

zum "Erreichen der Mitteilung verschwiegener Tatsachen",

zu Gehirnwäsche, Folter, Vernichtung.

So finden sich Ergebnisse dieser Isolationsforschung in den Akten von Justizminister Posser wieder, einem der Hauptverantwortlichen für die Folter durch den Toten Trakt in Köln-Ossendorf. In einem Artikel der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 1.3.74 unter der Überschrift "Folter in der Bundesrepublik?" heißt es unter anderem:

"Was unter sensorischer oder sensorischer Deprivation zu verstehen ist, erläuterte der für den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen zu-

ständige Landesmedizinaldirektor Petri schon vor Jahresfrist in einem Aktenvermerk für Justizminister Diether Posser : ...' eine langanhaltende vollständige Ausschaltung aller Sinneseindrücke im Experiment. Dieser Versuch erzeugt ein intensives Verlangen nach Sinneseindrücken und Körperbewegung, starke Suggestibilität, Denkstörungen, Konzentrationsschwäche, depressive Stimmung, eventuell Halluzinationen und entspricht damit dem Symptombild einer extremen sozialen Isolierung, wie man sie etwa bei Schiffbrüchigen oder bei verschütteten Bergleuten beobachtet (deprivatio: Beraubung, Verarmung)'. Der Amtsarzt hatte seine Kenntnis vom Wesen und von den Folgen der Deprivation freilich nicht in der Vollzugsanstalt Köln-Ossendorf gewonnen, in der Ulrike Meinhof heute noch sitzt und Astrid Proll bis zum April vergangenen Jahres untergebracht war. Er stützte sich vielmehr auf Versuche einer psychiatrischen Forschungsstelle in Hamburg, die mit freiwilligen Testpersonen in einer camera silens, einem hermetisch abgeschlossenen schalldichten Raum vorgenommen wurden. Dabei traten psychische Ausfallserscheinungen schon nach wenigen Stunden auf."

So arbeiten die Hamburger Isolationsforscher eng mit der Bundeswehr zusammen: Bei den camera silens-Versuchen A 7 und A 8 werden Bundeswehrsoldaten als Versuchspersonen benutzt, wobei - wie aus einem Briefwechsel zwischen SFB 115 und der Bundeswehr hervorgeht - die Bundeswehr dem SFB unter anderem die Bedingung stellt, daß Veröffentlichungen jeder Art über diese Versuche der Genehmigung der Bundeswehr bedürfen.

Und so hat Professor Meyer - neben Gross einer der Versuchsleiter - im Jahr 1973 an einer von der NATO veranstalteten "wissenschaftlichen" Tagung über "Aggression" in Monte Carlo teilgenommen.

Die Komitees gegen Folter haben die Arbeit des Sonderforschungsprojektes als Grundlagenforschung für entwickelte Foltermethoden, wie sie bereits in der Bundesrepublik angewendet werden, öffentlich gemacht (Hamburger Abendblatt vom 15.12.73: "SFB 115 - neue Foltermethode?") und dadurch Gross, Meyer und Konsorten dazu gezwungen, öffentlich Stellung zu beziehen, obwohl sie bisher um Geheimhaltung bemüht gewesen waren.

Diese Forscher im Dienste imperialistischer Herrschaft vollführten groteske Abwehrmanöver. Den Vorwurf: "Hier wird untersucht, wie Menschen durch Isolation gefoltert und umerzogen werden können" wies das Universitätspräsidium als "infame Verleumdung zurück" (FR, 20.12.73). Gleichzeitig schloß dasselbe Präsidium nicht aus, "daß die Forschungsergebnisse im Strafvollzug zu einer Verfeinerung der Methoden mißbraucht werden könnten" ! (DIE WELT, 19.12.1973)

Gross hatte schon im Sommer 73 beschwört, er wäre nicht damit einverstanden,

wenn seine Forschungsergebnisse für militärische Zwecke mißbraucht würden (s. Kursbuch 32, S.126). Als wenn die Imperialisten danach fragen würden. Ebenso lächerlich äußert sich Prof. Meyer :

"Wir können dann nur die Öffentlichkeit alarmieren, wenn uns bekannt wird, daß unsere Forschungsarbeiten mißbraucht werden."

(Hamb. Abendblatt vom 19.12.73)

Daß keiner dieser Isolationsforscher zur seit Jahren praktizierten Isolationsfolter Stellung genommen hat, obwohl sie damit konfrontiert wurden, stattdessen nur freche Schutzbehauptungen und Lügen in ihren Äußerungen zu finden sind, bestätigt den imperialistischen Charakter dieser Forschung aus dem Verhalten ihrer Produzenten.

Diese Wissenschaft ist Kriegswissenschaft, Grundlage und Teil der Counterinsurgency, die die Bourgeoisie gegen antiimperialistische Befreiungsbewegungen entwickelt und anwendet.

FOLTER DURCH VERWEIGERUNG MEDIZINISCHER BEHANDLUNG
GEGEN KATHARINA HAMMERSCHMIDT

DIE AUSWIRKUNGEN DER FOLTER BEI ASTRID PROLL
UND MONIKA BERBERICH

Die Untersuchungsgefangene Katharina Hammerschmidt, 30 Jahre alt, die sich seit dem 30. 6. 72 in Isolationshaft befand, hatte seit dem 26. 9. 73 folgende Beschwerden und verlangte deshalb den Arzt:

Starke Schmerzen in der Brust, Sprechbeschwerden, Heiserkeit, Anschwellung des Halses.

Zwar wurde sie daraufhin von der Anstaltsärztin und einen Tag später von dem Anstaltsfacharzt Dr. Löckel untersucht, zwar wurde fünf Tage später eine Röntgenaufnahme des Brustkorbes angefertigt, aber sie wurde nicht behandelt. Stattdessen wurde ihr erklärt: "Sie haben nichts". In den nächsten Wochen verschlimmerte sich Katharina Hammerschmidts Zustand. Es trat Atemnot auf, die Sprechschwierigkeiten und die Brustschmerzen nahmen zu, der Hals wurde fast so dick wie der Kopf. Deshalb verlangte sie immer wieder behandelt zu werden. Die Anstaltsärztin erklärte ihr aber:

"Wie sehen Sie jetzt aus? Das haben Sie von Ihrem Hungerstreik. Im übrigen kommt das vom aus-dem-Fenster-brüllen."

46 Tage lang erfolgte nichts.

Da eine Behandlung von den Anstaltsärzten verweigert wurde, setzte der Verteidiger durch, daß ein Arzt der Universitätskliniken, Dr. Wenzel, sie im Gefängnis untersuchte. Auf Grund des alarmierenden Zustandes von Katharina Hammerschmidt forderte er sofort eine Reihe von dringenden Untersuchungen. Diese lehnten die Anstaltsärzte zunächst ab. Erst 8 Tage später wurde sie unter der Vorspiegelung, sie würde von Dr. Wenzel untersucht werden, von Ärzten nach Wahl der Anstalt untersucht. Sie wurde wieder nicht behandelt. 7 Tage später hatte sie besonders schwere Erstickungsanfälle. Erst 3 Tage später - nach 64 Tagen Nicht-Behandlung - wurde sie daraufhin ins Klinikum Steglitz eingeliefert und behandelt.

Die Süddeutsche Zeitung vom 12. 1. 74 berichtete:

"Auch Dr. Neubauer, der die Patientin nach Entlassung aus der Haft

untersuchte, vertrat die Ansicht, mit normalem medizinischen Verstand hätte seit langem eine Erkrankung festgestellt werden müssen." Und das Heidelberger Tageblatt vom 12. 1. 74 schrieb:

"Ein Arzt des Klinikums und ein weiterer Mediziner... bestätigen, daß die Krankheitssymptome eindeutig zu erkennen gewesen seien und daß eine Behandlung schon wesentlich früher hätte einsetzen müssen."

Dr. Neubauer stellte auch fest, daß nicht einmal erst ab dem 26. 9. 73 eine Behandlung hätte erfolgen müssen, sondern schon seit August, denn

"auf einer routinemäßig gefertigten Röntgenaufnahme vom August 73 (sei) eine Verschattung im Lungenbereich erkennbar. Seinerzeit sei der inzwischen kindskopfgroße Tumor möglicherweise noch zu operieren gewesen." (Süddeutsche Zeitung vom 12. 1. 74)

Der bösartige Tumor (Krebs) kann inzwischen nicht mehr operiert werden. Es handelt sich somit um Mord auf Raten durch die Anstaltsärzte, durch Haftrichter Schedon und den zuständigen Staatsanwalt.

Das Verbrechen an Katharina Hammerschmidt wurde in der Öffentlichkeit angegriffen (z.B. in vielen Flugblättern, durch Informationsstände, auf einer Demonstration in Berlin mit etwa 1 500 Teilnehmern, auf einer Informationsveranstaltung in Hamburg und im überfüllten "Audi Max" in Berlin).

Auf Initiative der Komitees gegen Folter stellten 131 Ärzte folgende "Öffentliche Strafanzeige" bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Berlin:

"Gegen die zuständigen Ärzte der Vollzugsanstalt für Frauen in Berlin 21, Lehrter Str. 61, u.a. gegen die Ärzte Dr. Meitzner, Dr. Hussen, Dr. Löckel, Frau Dr. Schatterer, Frau Dr. Heffsmeyer, gegen den zuständigen Staatsanwalt stellen wir, die unterzeichnenden Ärzte und Medizinalassistenten

Strafanzeige

wegen versuchten Mordes an Katherina Hammerschmidt.

Begründung⁺: Die politische Gefangene Katharina Hammerschmidt, geboren am 14. 12. 1943, befand sich seit Juni 1972 in Untersuchungshaft. Ihr wird der Vorwurf gemacht, die Rote Armee Fraktion unterstützt zu haben.

Im August 1973 wurde Katharina Hammerschmidt im Rahmen einer routinemäßigen Röntgenreihenuntersuchung geröntgt. Es fand sich ein pathologischer Befund im rechten oberen Mediastinum.

+ siehe Seite 147

Eine diagnostische Abklärung erfolgte nicht.

Am 26.9.1973 meldete sich die Patientin zum Arzt und klagte über folgende Beschwerden:

1. Starke Schwellung ihres Halses
2. Erhebliche Schmerzen im Brustkorb und im Halsbereich
3. Heftige Schluck- und Atembeschwerden
4. Heiserkeit, Sprechbeschwerden

Nach einer Untersuchung erklärte die Ärztin, sie könne nichts feststellen, zog aber den in der Anstalt tätigen Facharzt für Innere Krankheiten, Dr. Löckel, zu. Dieser untersuchte sie und am 1. oder 2.10.1973 wurde sie geröntgt, außerdem wurde eine Blutabnahme durchgeführt. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde ihr später von einer Ärztin mitgeteilt: "Sie haben nichts".

Allein auf Grund dieser klinischen Symptomatik, auch ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der beiden Röntgenuntersuchungen, ergibt sich für j e d e n Mediziner der Verdacht auf einen raumfordernden Prozeß im Thorax und/oder Halsbereich. Wegen der Bedrohlichkeit dieser auf der Hand liegenden Verdachtsdiagnose erfolgt für j e d e n A r z t zwingend, weitere diagnostische Maßnahmen zu veranlassen.

Bis zum 12.11.1973, also 6 Wochen lang, geschah nichts. Die Anstaltsärzte unterließen in dieser Zeit jede Diagnostik und Therapie. Erschwerend kommen folgende Umstände in diesen 6 Wochen hinzu:

1. Die Schwellung des Halses nahm von Tag zu Tag zu
2. Die Schwellungen griffen auf das Gesicht über
3. Verstärkung der Schluckbeschwerden
4. Erhebliche Zunahme der Atembeschwerden bis zur akuten Atemnot
5. Immer größere Sprechschwierigkeiten
6. Schmerzen im Thorax bleiben bestehen
7. Die Patientin meldet sich jeden Donnerstag - am "Arzttag" - zum Arzt. Sie weist die Anstaltsärzte auf die laufende Verschlechterung ihres Zustandes (s.o.) hin.

Trotz dieser Umstände verweigerten die Ärzte in der Haftanstalt die unbedingt notwendigen medizinischen Maßnahmen. Daß Katharina Hammerschmidt von einem Facharzt des Universitätsklinikums erstmals am 12.11.1973 untersucht wurde, ist nicht etwa auf Veranlassung der Anstaltsärzte erfolgt, sondern wurde durch einen Nicht-Mediziner, durch ihren Verteidiger, durch Gerichtsbeschluß erzwungen. Dieser Facharzt erklärte weitere Untersuchungen für dringend erforderlich und bezeichnete ihren Zustand als ernst. Er erklärte in einem Schreiben an einen Anstaltsarzt, daß ein Tumor nicht ausgeschlossen werden kann. Er forderte, daß weitere Untersuchungen umgehend durchgeführt werden müssen.

Keine der von diesem Facharzt angeordneten Untersuchungen wurde in der Haft durchgeführt.

14 Tage später, am 28.11.1973 wurde die Patientin im Krankenhaus Moabit untersucht.

Erst nach einem besonders schweren Erstickungsanfall am 28./29.11.1973 wurde Katharina Hammerschmidt zur Behandlung im Klinikum Steglitz aus der Untersuchungshaft entlassen.

Die jetzt sofort eingeleitete Diagnostik und Therapie ergab u.a.: "Obere Einflußstauung mit gestauten Venen der oberen Extremitäten, auch bei Elevation der Arme nicht rückgängig, mäanderförmige Venenzeichnung der vorderen Thoraxseite, ...

Lunge: ... perkutorische Dämpfung rechts basal ...

Röntgen: Kindskopfgroßer Tumor im vorderen Mediastinum, Pleuraerguß

rechts ..."

Diagnose: Sarkom

Therapie: Kobaltbestrahlung.

Es ist also festzustellen:

Obwohl eine Röntgenaufnahme im August 1973 einen pathologischen Befund gezeigt hatte und obwohl seit dem 26.9.1973 bei Frau Hammerschmidt eine massive klinische Symptomatik aufgetreten ist, haben die verantwortlichen Anstaltsärzte 4 bzw. 2 Monate lang sich geweigert, adäquate medizinische Maßnahmen zu ergreifen. Dies läßt sich nicht mit ungenügenden medizinischen Kenntnissen erklären.

Katharina Hammerschmidt ist, wie die anderen politischen Gefangenen in der BRD, monatelang in totaler Isolierung gehalten worden (genauer: seit Juni 1972). Um diese Isolation vollständig durchzusetzen, sind unbedingt notwendige ärztliche Behandlungen nicht vorgenommen worden. Damit haben sich die Ärzte in die Interessen der Justiz eingeordnet und sich außerhalb jedes medizinisch rechtfertigbaren Verhaltens gestellt. Es handelt sich hier um versuchten Mord."

+ Die Begründung stützt sich auf folgende Dokumente:

1. Strafanzeige von RA Schily vom 9.1.1974
Presseerklärung von RA Schily vom 10.1.1974
2. Gesprächsprotokoll mit Katharina Hammerschmidt von RA Stroebele vom 2.1.74 und zusätzliche Bemerkungen hierzu v. 21.1.74
3. Stern Nr. 4 vom 17.1.1974, S. 125 f.
4. Süddeutsche Zeitung vom 12.1.1974
5. Gutachten von Dr. med. F.W. Neubauer, Facharzt für Innere Medizin, Berlin 61, Dieffenbachstr. 65

Die Staatsanwaltschaft hat sich bisher zu dieser Strafanzeige wegen versuchten Mordes ausgesprochen und deckt damit das Verbrechen der verantwortlichen Gefängnisärzte und höheren Justizbeamten.

Die Presse hat die Meldung über die Strafanzeige der 131 Ärzte unterschlagen. In Heidelberg fanden daraufhin vor den Redaktionen des Heidelberger Tageblatts und der Rhein-Neckar-Zeitung Protestdemonstrationen statt.

Astrid Proll mußte im Januar 1974 wegen lebensgefährlicher Kreislaufstörungen aus der Haft entlassen werden. Der Gutachter Dr. Schmidt-Voigt hatte Verhandlungs- und Haftunfähigkeit festgestellt:

Dr. med. Jörgen Schmidt-Voigt
Facharzt für innere Krankheiten
Chefarzt der inneren Abteilung
am Kreiskrankenhaus Main Taunus

6232 Bad Soden a.Ts,d. 25.1.74

Bad Soden am Taunus

Fachärztliches Gutachten

Auf Veranlassung des Schwurgerichtes III/73 des Landgerichts in Frankfurt am Main (Gerichtsbeschuß vom 22. 1. 1974) wird in der Strafsache gegen

die Fotografin Astrid P r o l l,
geb. am 29. 5. 1947 in Kassel,
Deutsche, ledig,
zur Zeit in der Justizvollzugsanstalt III
in Frankfurt am Main,

wegen versuchten Mordes pp.

das folgende

f a c h ä r z t l i c h - i n t e r n i s t i s c h e G u t a c h t e n

erstellt.

Im Verfolg des Gerichtsbeschlusses befasst sich das Gutachten im wesentlichen mit den folgenden Fragen:

1. Verhandlungsfähigkeit der Angeklagten;
2. ggf. therapeutische und andere Maßregeln, durch welche die Verhandlungsfähigkeit der Angeklagten gesichert und erhalten werden kann.

Das Gutachten stützt sich auf eine am 25.1.1974 in der Inneren Abteilung des KREISKRANKENHAUSES MAIN-TAUNUS, BAD SODEN/Ts., ambulant vorgenommene eingehende Untersuchung, die in der Zeit von 13.00 bis 15.10 Uhr stattgefunden hat.

1. WESENTLICHE UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE (Auszüge)

A. (...)

Jetzige Beschwerden:

Die jetzt 26jährige Patientin befindet sich seit Mai 1971 ohne Unterbrechung in Untersuchungshaft. Im Verlauf etwa der letzten 2 Jahre, besonders ausgeprägt aber in den letzten Monaten, Auftreten der folgenden Beschwerden: Mattigkeit und allgemeine Abgeschlagenheit, Unwirklichkeitsgefühl wie "eine Mattscheibe vor den Augen", eingenommenes Gefühl im Kopf mit häufiger Steigerung bis zu ausgesprochenen Kopfschmerzen, die vom Hinterkopf bis in die Stirn ausstrahlen.

Schulderschmerzen, besonders bei Bewegung des Halses. Schwindel bei längerem Sitzen, besonders bei längerem Stehen oder Wiederaufrichten aus gebückter Haltung mit Schwarzwerden vor den Augen bis zu Ohnmachtsanwandlung. Neigung zu kalten Händen und kalten Füßen. Gefühl des Abgestorbenseins mit Kribbelempfindung, vor allem in den Händen. Unsicherheitsempfindung beim Gehen. Gefühl des "Zusammenfallens". Trotz ausreichenden und ungestörten Nachtschlafs dauernde Müdigkeitsempfindung, insbesondere auch schon morgens nach dem Aufwachen, Appetitmangel.

Zunehmende Einschränkung der Konzentrationsfähigkeit mit der Unfähigkeit, einen Gedanken weiterzuverfolgen oder geordnet wiederzugeben. Sich verstärkende phobische Erscheinungen in der Art, nicht mit anderen Menschen zusammensein zu können oder auch als Platzangst in geschlossenen Räumen. Kürzlich bei einer Gerichtsverhandlung plötzliche Kollapsneigung bei längerem Sitzen mit dem Empfinden, daß das Herz dabei sehr schnell geht und hart klopft und Blut nach dem Hals hin drängt mit folgendem Spannungsgefühl im Kopf. Außerdem in den letzten Wochen zunehmendes Sauerstoffbedürfnis, so daß die Patientin sich an das geöffnete Fenster hängt, um durch tiefes Atmen mehr Luft zu bekommen. Vor einer Woche während einer solchen Kreislaufattacke bei Messung des Blutdruckes im Untersuchungsgefängnis Preungesheim Blutdruckwerte im Sitzen von 70/50 mm Hg. Ähnliche Schwächeanfälle haben sich in der letzten Zeit gehäuft wiederholt mit Schweißausbrüchen und dem Empfinden, "zitterig und klapprig" zu sein. Hierbei besonders ausgesprochenes Leergefühl im Kopf mit der Unfähigkeit, einen klaren Gedanken fassen zu können.

B. Körperlicher Befund

(...)

Lunge: Beim Abklopfen und Abhören unauffällig. Lungengrenzen an normaler Stelle, mit der Atmung gut verschieblich. Reines Bläschenatmen ohne Nebengeräusche.

Herz: Ausgeprägte respiratorische Arrhythmie. Ruhepuls im Liegen 80 Schläge pro Minute. Blutdruck (am re. Arm gemessen im Liegen) 100/70 mm Hg. Beim Herzabhören Spaltung des I. Tons und inspiratorische Spaltung des II Tons. Keine krankhaften Herzgeräusche. Herzaktion vegetativ-nervös-sympathikon erregt und beschleunigt. Keine extrasystolische Herzrhythmusstörung während der Untersuchung, jedoch anamnestisch nach Schilderung der Patientin gelegentlich Extrasystolen empfunden.

(...)

C. Elektrokardiografische Untersuchung

1. Ruhe-EKG im Liegen

Minutenfrequenz 80. PQ-II 0.16. QRS-II 0.08. QT-II 0.33. Respiratorische Sinusarrhythmie. Indifferenztyp bei steilgestellter Herzachse. Normaler Erregungsablauf. Keine pathologischen Befunde. Goldberger-Ableitungen und WILSON'sche Brustwandableitungen sowie Aufnahme bei tiefer Einatmung: Auch hier bei normalem Sinusrhythmus regelrechter Erregungsablauf ohne krankhafte Veränderung.

2. Steh-EKG nach 10-minütiger aufrechter Körperhaltung (EKG-Aufnahme im Stehen)

Minutenfrequenz 115. PQ-II 0.12. QRS-II 0.06. QT-II 0.26. Ausgeprägte Muskelverzitterung (Myogramm). Typenwandel zum deutlichen Rechtspositionstyp bei Steillage der elektrischen Herzachse im Stehen. Pathologische Veränderungen im Sinne einer orthostatischen Kreislaufregulationsstörung II. Grades.

3. Belastungs-EKG (3min Radfahren bei 75 Watt Belastung):
sofort nach Belastung Minutenfrequenz-Anstieg auf 105. Respiratorische Sinusarrhythmie. In den Aufnahmen sofort nach Belastung, 2 min nach Belastung und 5min nach Belastung sowohl im Extremitäten-EKG wie in den Goldberger-Ableitungen und Wilson-Ableitungen normaler Erregungsablauf ohne Hinweis auf eine belastungsbedingte Durchblutungsstörung an der Herzmuskulatur.
RR sofort nach Belastung 125/75 mm Hg.
RR 2min nach Belastung 105/75 mm Hg.
RR 5min nach Belastung 105/75 mm Hg.

D. Kreislaufstest

Blutdruck im Liegen 100/75, im Stehen 90/75 mm Hg. Puls im Liegen 80, im Stehen 115/min.

E. Röntgenuntersuchungen des Brustkorbs (...)

Das Herz ist auffallend steilgestellt; schmale Herzfigur. Herzlängsachse 13 cm = 1/2 Thoraxquerdurchmesser von 14 cm. Keine vermehrte Pulsation der zentralen Lungengefäße. Hinterherzraum frei. Gefäßband der Aorta altersentsprechend schattendicht ohne sklerosebedingte Veränderungen.

Beurteilung: Bei schmaler Herzkonfiguration steilgestellte Herzachse. Keine Stauungszeichen im kleinen Kreislauf. Kein Anhalt für eine tuberkulöse oder unspezifische Lungen- bzw. Hilusinfiltration. (...)

II. Diagnosen:

Hauptdiagnose:

1. Hochgradige Blutdruckerniedrigung (Blutdruckhypotonie) mit ausgeprägter pathologischer Anpassungsstörung des peripheren Kreislaufs, insbesondere in aufrechter Körperhaltung (hypoton-orthostatische Kreislaufregulationsstörung) bei erheblicher Steigerung der vegetativ-sympathikoton-nervösen Erregbarkeit (Sympathikotonie) und ausgesprochenem vegetativ-nervösen Erschöpfungszustand.

(...)

III. Fachärztliche Beurteilung:

Neben den aufgeführten Zusatzdiagnosen stellt sich für die ärztlich-medizinische Beurteilung und Beantwortung der vom Gericht gestellten Fragen als wesentlicher Gesichtspunkt die hochgradig gestörte Kreislaufsituation der Patientin dar. Sie ist eindeutig objektiviert zum einen durch die abnorme Erniedrigung der Blutdruckwerte schon im Liegen, zum anderen - und dies vor allem zur Beurteilung der körperlichen Funktionsfähigkeit - durch die im Kreislaufstest sowie im Steh-EKG dokumentierte hochgradige Verminderung der Anpassungsfähigkeit dieses labilen Kreislaufs an Belastungen, insbesondere an längere aufrechte Körperhaltung wie Sitzen oder Stehen. Im Vergleich zu den diesbezüglichen Ergebnissen einer durch das Gericht angeordneten und im KREISKRANKENHAUS MAIN-TAUNUS BAD SODEN am 28.11.1973 vorgenommenen Kreislaufuntersuchung haben sich im Verlauf dieser 8 Wochen die objektivierbaren Kreislaufwerte verschlechtert:
28.11.73: Blutdruckwert im Liegen 100/75, im Stehen 110/80
28.11.73: Puls im Liegen 87, im Stehen 115

Die subjektiven Folgen einer derartig pathologisch veränderten

Kreislaufsituation stimmen nach ärztlicher Erfahrung voll überein mit der Buntheit und Vielfalt der subjektiven Befindensbeeinträchtigung, wie sie von der Patientin selbst geschildert und eingangs wiedergegeben worden sind. Alle diese schweren Beeinträchtigungen im Befinden sowohl wie die hochgradige Verminderung in der Leistungsfähigkeit auf körperlichem wie geistig-psychischem Gebiet beruhen auf einer infolge Kreislaufschwäche mangelhaften Durchblutung und damit ungenügenden Sauerstoffversorgung des Körpers in seiner Gesamtheit. Besonders frühzeitig und ausgesprochen machen sich diese Ausfallerscheinungen im Bereich des zentralen Nervensystems bemerkbar mit seinem gegenüber Sauerstoffmangel gesteigert empfindlich reagierenden Nervengewebe.

Aus diesen medizinischen Gegebenheiten folgt als

gutachterliche Stellungnahme zu Frage 1 (Verhandlungsfähigkeit):

Aufgrund der durch objektive Untersuchungsverfahren festgestellten hochgradigen Beeinträchtigung des subjektiven Befindens wie der Minderung der objektiven Leistungsfähigkeit, sowohl im funktionell-körperlichen wie im geistig-psychischen Bereich, ist die Patientin zur Zeit als nicht verhandlungsfähig zu beurteilen.

Stellungnahme zu Frage 2 (therapeutische Maßnahmen):

Die Ursache für die Entwicklung der bei der Patientin bestehenden und sich in den letzten Monaten verstärkt ausbildenden Gesundheitsstörungen ist neben einer konstitutionellen Veranlagung vor allem in der durch die Untersuchungenhaft in besonderer Weise veränderten Lebenssituation zu suchen. Diese Erkenntnis muß Ausgangspunkt für die Behandlungsempfehlung sein. Eine wesentliche Voraussetzung für eine angestrebte Wiederherstellung der Verhandlungsfähigkeit liegt daher in einer über längere Zeit hin intensiv und konsequent fortgesetzten aufbauenden Spezialbehandlung im Sinne eines medikamentösen, physikalischen und psychischen Kreislauftrainings. Hierzu wäre hinsichtlich der physikalischen Maßnahmen nach den Richtlinien der bekannten Kreislauf-Rehabilitationszentren zu verfahren. Entsprechende salzreiche Ernährung, absoluter Nikotinverzicht und blutdruckstabilisierende Medikamente wie AKRINOR oder ORDINAL RETARD sowie Injektionen mit Nebennierenrindenhormon (CORTIRON-DEPOT) kommen als zusätzliche Maßnahme in Betracht. Von besonderem Gewicht ist für die Erreichung eines Behandlungserfolges die Durchführung dieser Maßnahmen in einem geeigneten Lebensmilieu.

Die Dauer einer solchen Therapie nimmt bereits unter normalen Umständen erfahrungsgemäß mindestens etwa drei Monate in Anspruch. In wieweit durch eine sofort eingeleitete Intensivbehandlung der hochgradigen Kreislaufstörungen die Wiederherstellung einer eingeschränkten Verhandlungsfähigkeit erreicht werden kann, läßt sich erst einige Tage nach Einsetzen einer derartigen Behandlung an den Ergebnissen einer erneut wiederholten Kreislaufuntersuchung beurteilen

gez. Dr. Schmidt-Voigt
Dr.med. Jörgen Schmidt-Voigt
Facharzt für innere Krankheiten, Chefarzt

Was Schmidt-Voigt als "durch die Untersuchungshaft in besonderer Weise veränderte Lebenssituation" bezeichnet, ist die 2 1/2 jährige Folter durch Isolation, davon 4 1/2 Monate verschärfte Folter durch den Toten Trakt in Köln-Ossendorf.

Astrid Proll und Katharina Hammerschmidt wurden nicht etwa deswegen aus der Haft entlassen, weil die Justiz aus Humanität vor Morden zurückschreckt, sondern allein deswegen, weil die Justiz die Verstärkung antifaschistischer Proteste fürchtet, die Vernichtung der politischen Gefangenen durch Kosmetik verschleiern will.

Nicht entlassen wurde dagegen Monika Berberich, die seit September 1970 in Untersuchungshaft gehalten wird und inzwischen zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Obwohl während des Prozesses im Januar 74 die Verhandlung gegen Monika Berberich mehrere Male unterbrochen werden mußte wegen der Wirkungen der 3 1/2 jährigen Isolationsfolter und obwohl ein ärztliches Gutachten in der Verhandlung vorgelegt wurde, in dem die Folgen der Folterhaft festgestellt werden wie: Konzentrationsschwäche, Verkennung der Umgebung, vegetative Störungen und Ödeme (Wasserbildungen) in den Beinen, beauftragte das Gericht einen weiteren Gutachter, der Monika Berberich - ohne sie überhaupt untersucht zu haben - Haft- und Verhandlungsfähigkeit bescheinigte. Wieder ist es ein Mediziner, der die Folter mit seinen Mitteln anordnet und legitimiert und es war auch der für Monika Berberich zuständige Gefängnisarzt, der kurz vor diesen Zusammenbrüchen in dem Prozeß den Antrag von Monika Berberich, den Hofgang von einer halben Stunde auf eine Stunde zu verlängern, ablehnte, mit der lapidaren Begründung, daß dies "zur Zeit nicht unbedingt" erforderlich sei. Das sagt dieser Verbrecher, der als Arzt genau weiß, daß 3 1/2 jährige Einkerkierung in einer Zelle für 23 1/2 Stunden am Tag bei dauernder Isolierung Krankheit und Vernichtung bedeutet.

Nur mit dem Interesse der Justiz, den für jeden sichtbaren Zusammenbruch von Monika Berberich zu verhindern, damit der Prozeß gegen sie noch durchgezogen werden kann und die staatliche Vernichtungsstrategie nicht ganz offen zu Tage tritt, ist die Tatsache zu erklären, daß die Isolation von Monika Berberich nach dem Gutachten des Arztes ihrer Wahl für den Prozeß aufgehoben wurde.

VERTEIDIGERAUSSCHLUSSGESETZ - DAS POLITISCHE ERMÄCHTIGUNGSGESETZ DER JUSTIZ GEGEN DIE POLITISCHEN GEFANGENEN

"Das konsequente Schweigen der Beschuldigten und die Solidarität ihrer Verteidiger erschweren die Arbeit", sagte der ehemalige Bundesrichter und jetzige Generalbundesanwalt Buback und meinte damit die Ermittlungen, Strafverfahren und die Anwendung der Folter gegen die politischen Gefangenen. "Solche Leute auszuschalten", (gemeint sind die Verteidiger) "wäre ein Segen", sagt ein hoher Beamter des Bundeskriminalamtes (Spiegel Nr. 30, 23. 7. 73). Indem die Verteidiger der politischen Gefangenen ihre im Grundgesetz, der Menschenrechtskonvention und der Strafprozeßordnung festgelegte Aufgabe erfüllen, sich für die Rechte der politischen Gefangenen einzusetzen, sind sie ein Dorn im Auge der herrschenden Justiz, die jegliche Rechte der politischen Gefangenen beseitigt.

Die Verteidiger haben angesichts der Tatsache, daß zur Abwendung der Rechtsbrüche der Justiz Beschwerden nicht wirken, öffentlich Protest erhoben dagegen, daß in der BRD politische Gefangene gefoltert werden. Sie legen den Widerspruch offen zwischen dem, was dieser Staat sagt, Menschenrecht, und dem, was er betreibt, Menschenvernichtung, indem sie die Haftpraxis gegen die politischen Gefangenen, die Folter ist, öffentlich machen.

Eine Aufgabe des geplanten Verteidigerausschlußgesetzes ist es, die Isolation der politischen Gefangenen durch die Ausschaltung mißliebiger Verteidiger zu perfektionieren und den politischen Gegner im Strafverfahren reibungslos ausschließen zu können.

Seit 1970 versucht die politische Justiz durch illegale Sondermaßnahmen Rechtsanwälte von der Verteidigung politischer Gefangener auszuschließen:

so die Rechtsanwälte Eschen und Stroebele im Mahler-Prozeß mit der Begründung, aus der Bezeichnung "Sozialistisches Anwaltskollektiv Eschen, Mahler, Stroebele" ergebe sich, daß die drei Anwälte, also die zwei Rechtsanwälte und ihr Mandant, praktisch als Personen identisch seien; damit sei die "innere Unabhängigkeit" für die Verteidigung nicht gegeben.

Rechtsanwalt Eberhard Becker wurde von der Verteidigung der SPK-Gefangenen von Richter Johannson vom Amtsgericht Karlsruhe, auf Betreiben des Staatsanwalts Frank ausgeschlossen, weil er "auf Grund der Ermittlungen des

Landeskriminalamts Baden-Württemberg verdächtig (sei), eine Vereinigung im Sinne des § 129 StGB, nämlich den 'Inneren Kreis des SPK', dadurch unterstützt zu haben, daß er dieser Vereinigung die vorbezeichnete Kartei zur Auswertung zur Verfügung stellte" (Durchsuchungsbefehl gegen das Anwaltsbüro Laubscher, Becker, Becker zur Beschlagnahme einer "Lichtbildkartei mit Lichtbildern von Polizei- und Kriminalbeamten der Polizeidirektion Heidelberg"). Abgesehen davon, daß der Besitz einer solchen Kartei nicht strafbar, sondern legitim im Rahmen der Verteidigertätigkeit ist, wurde eine derartige Kartei nie gefunden und ihre Existenz auch nie bewiesen.

Nachdem die "Ermittlungen" und die nicht existierende Fotokartei angeführt worden waren, heißt es in der Begründung für den Ausschluß:

"Bei dieser Sachlage ist es ausgeschlossen, daß RA Becker weiterhin die Beschuldigten verteidigt. Ihm kann nicht unkontrollierter Zugang zu und Korrespondenz mit den Beschuldigten gestattet werden, da Verdunklungshandlungen über ihn nicht ausgeschlossen werden können." (Beschluß vom 22.11.1971)

Nachdem im Mai 1972 die Bundesanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen die Rechtsanwälte Croissant und Lang in Stuttgart wegen angeblicher Unterstützung der RAF eingeleitet hatte (Rechtsanwalt Lang wurde für 4 Monate in Beugehaft gesetzt), schloß der BGH im Juni 1972 Rechtsanwalt Schily von der Verteidigung Gudrun Ensslins wegen angeblichen Kassiberschmuggels aus.

Begründung:

"Die Gesamtheit dieser Umstände (Besuch Schilys als Verteidiger Gudrun Ensslins in der Haftanstalt Essen - d. Verf.) begründet gegen RA Schily den dringenden Verdacht, daß er den Kassiber aus der Anstalt gebracht hat... Vor allem aber müssen hier die im erheblichen Umfang gleichgerichteten Interessen Berücksichtigung finden, die Beschuldigte und Verteidiger verbinden."

Einen Beweis für den Verdacht konnte die Bundesanwaltschaft nie erbringen. Diesen, wie auch alle anderen Beschlüsse auf Ausschluß der Verteidiger, mußte die Justiz wieder aufheben.

In den Begründungen für die Verteidigerausschlüsse, die die Justiz wieder rückgängig machen mußte, offenbart sich, welchen Weg der Staat gehen will:

Ausschluß auf Verdacht hin.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat den Ausschluß Schilys für verfas-

sungswidrig erklärt. Eine rechtliche Grundlage zum Ausschluß von Verteidigern in der BRD bestehe nicht. Gleichzeitig erklärte das BVerfG:

"...daß mit diesem Ergebnis ein höchst unbefriedigender Rechtszustand aufgedeckt worden ist, dessen Aufrechterhaltung sich mit dem Interesse einer geordneten Strafrechtspflege in keiner Weise vereinbaren läßt. Der Gesetzgeber wird daher die Voraussetzungen des Verteidigerausschlusses in naher Zukunft zu regeln haben ..." (BVerfG-Beschluß vom 4.2.73)

Der Aufforderung des BVerfG an den Gesetzgeber, den "höchst unbefriedigenden Rechtszustand" "in naher Zukunft" zu ändern, ist der Bundestag prompt gefolgt. Durch dessen einstimmigen Beschluß vom 19.10.73 wird die Bundesregierung "aufgefordert, sobald als möglich den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch das der Ausschluß von Verteidigern in Strafverfahren geregelt wird." (Deutsches Anwaltsblatt, 1974, S. 215)

Folgenden Änderungsentwurf der Strafprozeßordnung hat die Bundesregierung dem Bundesrat zugeleitet:

"Die Strafprozeßordnung wird wie folgt geändert:
Nach § 138 werden folgende Vorschriften eingefügt:

§ 138 a

- (1) Ein Verteidiger ist von der Mitwirkung in einem Verfahren auszuschließen, wenn er **d r i n g e n d** oder in einem die Eröffnung des Hauptverfahrens rechtfertigenden Grade **v e r d ä c h t i g** ist,
1. an der Tat, die den Gegenstand der Untersuchung bildet, beteiligt zu sein oder eine Handlung begangen zu haben, die für den Fall der Verurteilung des Beschuldigten Begünstigung oder Hehlerei wäre,
 2. durch die Verteidigung einen Parteiverrat zu begehen.
- (2) Die Ausschließung ist aufzuheben, sobald ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

§ 138 b

Von der Mitwirkung in einem Verfahren, das eine der in § 74 a Abs. 1 Nr. 3, § 120 Abs. 1 Nr. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten oder die Nichterfüllung der Pflichten nach § 138 des Strafgesetzbuches hinsichtlich der Straftaten des Landesverrates oder einer Gefährdung der äußeren Sicherheit nach den §§ 94 bis 96, 97a, 100 des Strafgesetzbuches zum Gegenstand hat, ist ein Verteidiger auch dann auszuschließen, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen die Annahme begründet ist, daß seine Mitwirkung eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herbeiführen würde. § 138a Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 138 c

(1) Die Entscheidungen nach §§ 138a, 138b trifft das Oberlandesgericht. Werden im vorbereitenden Verfahren die Ermittlungen vom Generalbundesanwalt geführt oder ist das Verfahren vor dem Bundesgerichtshof anhängig, so entscheidet der Bundesgerichtshof.

...

(2) Das nach Absatz 1 zuständige Gericht entscheidet im vorbereitenden Verfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft, nach Erhebung der öffentlichen Klage auf Vorlage des Gerichts, bei dem das Verfahren anhängig ist. Die Vorlage erfolgt auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder von Amts wegen durch Vermittlung der Staatsanwaltschaft.

(3) ...

§ 146⁺ StGB erhält folgende Fassung:

§ 146

Die Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger ist unzulässig."
(aus Deutsches Anwaltsblatt, 1974, S. 214,215)

In der Begründung der Bundesregierung zum Entwurf heißt es:

"Das allgemeine Interesse an einer geordneten Strafrechtspflege verlangt... die Ausschließung des Verteidigers in den Fällen, in denen das Verhalten des Verteidigers verteidigungswidrig ist, wenn er ... seine Pflicht als Rechtspflegeorgan verletzt
In die §§ 138a, 138b sind nur die Ausschließungstatbestände aufgenommen worden, für die im Interesse einer geordneten Strafrechtspflege ein unabweisbares Bedürfnis besteht."

Was Verletzung der Pflicht als Rechtspflegeorgan, einer geordneten Strafrechtspflege ist, damit Ausschließungstatbestand wegen Verdachts des Parteiverrats, bestimmt der Staatsanwalt, der Prozeßgegner.

Ein Beispiel für die zu erwartende Praxis nach diesem Gesetz gab der Erste Staatsanwalt Lancelle der 5. Strafkammer des Landgerichts München im Prozeß gegen Rolf Pohle. Er erwiderte sinngemäß auf die Erklärung der Rechtsanwälte Langmann, Niepel, Wächtler, die die Funktion der Klassenjustiz als Unterdrückungsinstrument des kapitalistischen Staates zur Ausschaltung des politischen Gegners klarlegten: Er bezweifle, daß die Verteidiger noch als Organe der Rechtspflege anzusehen seien, denn sie hätten Grundsätze in Frage gestellt, die von einem Organ der Rechtspflege nicht in Frage gestellt werden dürften. Es sei zu prüfen, ob der Angeklagte noch ordnungsgemäß, nämlich von Organen der Rechtspflege, verteidigt werde.

Nach dem Verteidigerausschlußgesetz-Entwurf wären die Verteidiger dringend verdächtig, durch die Erklärung "Parteiverrat" an dem Mandanten begangen zu haben. Ob dieser selbst die Rede seiner Rechtsanwälte als "Parteiverrat" ansieht, ist irrelevant.

+ siehe Seite 157

Was soll das Verteidigerausschlußgesetz (VAG) bewirken?

1. Verdacht der Teilnahme an der Tat und Begünstigung genügen, um einen Verteidiger vom Verfahren auszuschließen.

Nach der Zellenrazzia bei 8 Gefangenen aus der RAF im Juli 73 erklärt das Bundeskriminalamt 9 Rechtsanwälte für "verdächtig, die Kriminelle Vereinigung Rote Armee Fraktion (RAF) gem. § 129 StGB unterstützt zu haben, indem sie - unter Mißbrauch der Verteidigerrechte - zumindest für ungehinderte Kommunikation der Gefangenen untereinander und mit der Außenwelt sorgten."
(Bundeskriminalamt-Auswertungsbericht vom April 1974 über die Zellenrazzia vom 16. und 18. 7. 1973.)

Was als "dringender Verdacht" gilt, bestimmt die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht. So wertete das Bundeskriminalamt im Auswertungsbericht zu der Zellenrazzia "die Kenntnisse", "Aktivitäten für die Justizkampagne", "Kommunikation aufrechterhalten", "Kenntnis ... der wirklichen Absichten", "Mitarbeit an der 'Folter'-Dokumentation (Kursbuch 32)", die Anrede "Liebe Genossen", daß "ihm die Weiterverfolgung der Ziele der RAF-Gefangenen bekannt gewesen sein muß" usw. als "Tatbeitrag ... der verdächtigen Rechtsanwälte".

Das bedeutet: in politischen Verfahren sind "Kenntnis", "Billigung", "Wissen", "Veröffentlichungen von Dokumentationen durch die Verteidiger" hinreichender Verdacht der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung. Das heißt: der Tatbestand der Kriminellen Vereinigung dehnt sich auch auf die Verteidiger aus, sobald sie politische Gefangene verteidigen.

2. Die Änderung des § 146,⁺ nach der "die Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger ... unzulässig" ist, richtet sich - wie das ganze Gesetz - spezifisch gegen die politischen Gefangenen und gegen eine politische Verteidigung überhaupt.

Begründet wird die Änderung so:

+)
§ 146 StPO lautet jetzt: "Gemeinsamer Verteidiger
I. Die Verteidigung mehrerer Beschuldigter kann, sofern dies der Aufgabe der Verteidigung nicht widerspricht, durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger durchgeführt werden.

II. ..."

"Der Entwurf geht davon aus, daß bei der Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger in der Regel die Gefahr einer Interessenkollision besteht, . . .

Die Neufassung von § 146 beseitigt von vornherein die Gefahr einer Interessenkollision, indem sie die Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger für unzulässig erklärt.

Die vorgeschlagene Regelung ist gegenüber der Normierung eines Ausschließungstatbestandes wegen Interessenkollision klarer und eindeutiger." (Begründung der Bundesregierung, AnwBl 1974, S. 220)

Die Gefahr einer Interessenkollision zwischen den Angeklagten mag dann bestehen, wenn eine Gruppe wegen "Straftaten" angeklagt ist, die sie nicht politisch begreift und zur individuellen Bereicherung der einzelnen durchgeführt hat und vor Gericht jeder einzelne bestrebt ist, möglichst gut wegzukommen, sich vor diesem Gericht freizusprechen, sich zu entlasten auf Kosten der anderen. In solchen Fällen hat die Justiz kein besonderes Interesse daran, die Verteidigung auszuschließen und die Gefahr der Interessenkollision durch Verbot von Mehrfachmandaten von vornherein zu beseitigen, zumal es die gesetzliche Möglichkeit gibt, bei auftretender Interessenkollision den Angeklagten andere Verteidiger beizuordnen.

Aber gerade im politischen Verfahren, für das das Verteidigerausschlußgesetz entwickelt wurde, gibt es kollidierende Interessen der Gefangenen/Angeklagten nicht. Interessenkollision, Konkurrenz zwischen den Gefangenen versuchen die Herrschenden mit jahrelanger Isolationsfolter, mit Folter durch den Toten Trakt, Zwangsernährung und Wasserentzug, mit Terrorurteilen von über 10 Jahren und gleichzeitiger Haftverschonung für Verräter zu erreichen. Sie versuchen zu erreichen, daß die politischen Gefangenen "abschwören", ihre politische Identität aufgeben, daß sie Aussagen machen und sich als bürgerliche Individuen vor der Justiz freizusprechen versuchen auf Kosten anderer Genossen und des gemeinsamen politischen Ziels. Sie haben es nicht erreicht.

Im politischen Verfahren gibt es nur zwei Interessen, die miteinander kollidieren: das revolutionäre Interesse der Gefangenen/"Angeklagten" auf der einen, das konterrevolutionäre Interesse der folternden Justiz des Imperialismus auf der anderen Seite.

Indem die Justiz einfach als gegeben setzt, was sie faktisch nicht erreicht, näm-

lich die politischen Gefangenen als bürgerliche Individuen mit einander kollidierenden, konkurrierenden Interessen und mit der Fiktion der Interessenkollision eine kollektive Verteidigung verbietet, will sie folgendes erreichen:

1) Das Recht der politischen Gefangenen auf freie Wahl des Verteidigers wird fast völlig liquidiert.

"Durch die Neufassung von § 146 wird in erster Linie die gemeinschaftliche Verteidigung mehrerer Beschuldigter in demselben Verfahren für unzulässig erklärt. Sie erfaßt aber auch die Fälle, in denen das Verfahren gegen mehrere Beschuldigte wegen desselben Tatkomplexes getrennt verläuft." (Begründung der Bundesregierung, ebenda)

D. h.: Einem politischen Gefangenen, der wegen des Vorwurfs, der RAF anzugehören, ein Strafverfahren hat, wird die Wahl eines bestimmten Verteidigers verweigert, weil dieser z. B. seit drei Jahren einen politischen Gefangenen verteidigt hat, der demselben "Tatkomplex" zugerechnet wird. Die Justiz kann sich der ihr mißliebigen Verteidiger, die sie bisher behindert, schikaniert, kriminalisiert hat, durch dieses Gesetz in den weiteren Verfahren gegen politische Gefangene des "Tatkomplexes" RAF entledigen, weil diese Verteidiger schon in mehreren solcher Prozesse verteidigen.

2) Das Verbot der "Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger" ist Teil der Isolationsfolter.

Dadurch, daß jedem Gefangenen ein "eigener" Rechtsanwalt vorgesetzt wird, ist die Kommunikation der Gefangenen im Hinblick auf den Kampf gegen die Folter und die Verteidigungsstrategie im Prozeß erschwert. Es soll genau das liquidiert werden, was die Bundesanwaltschaft den Rechtsanwälten im Zusammenhang mit der 1. Zellenrazzia vorwarf:

"Das Kommunikationssystem der 'RAF-Gefangenen' untereinander und mit der Außenwelt zu gewährleisten, die Kampagne in Gang zu setzen und den Kampf mit formaljuristischen Mitteln zu führen." (Bundesanwaltschaft am 7.11.73 an Knoblich)

Das geschieht, um die Isolation der politischen Gefangenen zu verschärfen und um Foltermaßnahmen zu decken, indem die Rechtsanwälte als Informationsträger, die die Folter öffentlich machen, ausgeschaltet werden.

3) Die Änderung des § 146, kombiniert mit dem Ausschließungsgrund des "Parteierrats" (§ 138a, 2), macht eine politische Verteidigung unmöglich.

Sind die Verteidiger, die ihre Mandanten als politisch Handelnde begreifen und verteidigen, die die Rechtsbrüche und die Folter durch die Justiz als Zeichen des Neuen Faschismus angreifen, nicht schon ausgeschaltet wegen "Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" oder wegen "Interessenkollision" durch andere Verfahren, so sind sie durch das VAG vor eine Situation gestellt, in der sie entweder als Staatsanwälte fungieren müssen oder Gefahr laufen, wegen "Parteierrats" ausgeschlossen zu werden: Nach der Änderung des § 146 ist jeder einzelne Angeklagte als "Partei" institutionalisiert. Eine Partei aller politischen Gefangenen/Angeklagten gibt es danach nicht, obwohl das Gericht selbst sie als "kriminelle Vereinigung" anklagt.

Die Justiz kann den Verteidiger ausschließen, wenn er "seinen Angeklagten", "seine Partei" nicht etwa auf Kosten einer anderen "Partei", dem Mitangeklagten, zu entlasten versucht. Er kann ausgeschlossen werden, wenn er im Interesse seines Mandanten politisch argumentiert, also die Spaltung der politisch Angeklagten in verschiedene Parteien und deren gegenseitige Denunzierung nicht mitmacht. Daß die Verteidiger entweder selbst als Staatsanwälte den politischen Gefangenen gegenüber auftreten, gegen die anderen "Parteien" zur "Entlastung der eigenen Partei" ermitteln, das politische Interesse des "eigenen" Mandanten bekämpfen oder daß sie wegen "Parteierrat" ausgeschlossen werden, das ist das Interesse der Justiz, das sich in diesem Gesetz materialisiert.

Verbot von Mehrfachmandaten und "Verdacht auf Parteierrat" als Ausschlußgrund ist die für den Staat schlüssige Kombination, die eine "Verteidigung" im Sinne der Staatsanwaltschaft erzwingen soll, eine politische Verteidigung unmöglich macht und eine rechtsstaatlich-faschistische Verteidigerausschlußpraxis gewährleistet.

Dies in der Umgangssprache "Lex Schily" genannte neue Ermächtigungsgesetz über die Ausschaltung der Verteidigung politischer Gefangener in den Schubladen der Justiz zeigt, wie schon die Notstandsgesetze, das Handgranatengesetz in Berlin, das neue Betriebsverfassungsgesetz, das Ausländergesetz, der Extremistenerlaß, die Aufgabenerweiterung für Polizei und Bundesgrenzschutz, das neue Gesetz über den Schußwaffengebrauch der Polizei, das verschärfte

Haftrecht, die generelle Straffreiheit für Morde durch die Polizei usw., was Neuer Faschismus ist: Er kommt aus den Institutionen dieses imperialistischen Staates selbst und versucht sich in das Gewand des Rechtsstaats zu hüllen. Das VAG zeigt zugleich, wie sehr der Staat seine Position gefährdet sieht durch die politische Standfestigkeit der Gefangenen, den Widerstand gegen die Folter und eine offensive politische Verteidigung, wenn er zu deren Niederschlagung auch die letzten Feigenblätter seiner Ideologie von der "freiheitlich-demokratischen Grundordnung", wie die freie Wahl des Verteidigers, in der Bekämpfung des politischen Gegners fallen läßt.

Am 30. Januar 1974 fand in Stuttgart eine große Informationsveranstaltung statt, die von den Verteidigern der politischen Gefangenen organisiert wurde. Diese Veranstaltung, auf der die Rechtsanwälte Schily, Hannover, Prof. Preuß und Dr. Croissant sowie der Stuttgarter Stadtrat Eberle und Betriebsrat Lamm sprachen, richtete sich gegen die Behinderung und Kriminalisierung der Verteidiger und das geplante Verteidigerausschlußgesetz als Teil der Vernichtungsstrategie gegen politische Gefangene. Die Veranstaltung war zugleich die Demonstration von Solidarität mit den Rechtsanwälten Croissant, Lang und Cassel, gegen die zur gleichen Zeit ein Ehrengerichtsverfahren begann, weil sie sich im Februar 73 an dem Hungerstreik der Rechtsanwälte vor dem BGH beteiligt und den Vorwurf der Folter gegen die Justiz, besonders gegen den BGH, erhoben hatten.

Auf der Veranstaltung wurde eine Solidaritätserklärung von etwa 100 französischen und belgischen Rechtsanwälten und Richtern veröffentlicht:

S O L I D A R I T Ä T S E R K L Ä R U N G

Mit Bestürzung haben etwa 100 französische und belgische Rechtsanwälte und Richter auf einer vom Mouvement d'Action Judiciaire (MAJ) am 26./27. Januar 1974 bei Lyon veranstalteten Tagung von den Versuchen in der Bundesrepublik Deutschland Kenntnis genommen, Verteidiger von politischen Gefangenen auszuschalten. Diese Versuche sind eine Fortsetzung der Bekämpfung von antimperialistischem und antikapitalistischem Widerstand durch Polizei und Justiz mit allen Mitteln. Seit Jahren werden die Mitglieder der RAF (Rote Armee Fraktion) total isoliert in Gefängnissen gehalten. Ihre Haftbedingungen tragen den Charakter moderner Folter. Aus internationalen Forschungen weiß die Justiz, daß die Folge von Totalisolation, der sensorischen Deprivation, die Vernichtung der politischen Identität ist. Die Verteidiger sind die einzige Verbindung der politischen Gefange-

nen zur Außenwelt. Jetzt soll dieses letzte Loch in der Mauer verstopft werden. Die Stuttgarter Verteidiger werden angeklagt, nur weil sie öffentlich die Haftbedingungen mit dem richtigen Wort bezeichnet haben: Folter. Andere Verteidiger werden angeklagt, nur weil sie sich nicht zum Kollaborateur der Klassenjustiz gemacht, sondern die politische Kommunikation unter den politischen Gefangenen aufrechterhalten haben. Dieses Verhalten, welches wir als selbstverständliche Pflicht eines Verteidigers ansehen, soll nach dem geplanten Gesetz ausreichen, die Verteidiger vom Prozeß auszuschließen.

Wir erklären unsere volle Solidarität mit den vom Ausschluß bedrohten Verteidigern.
Die Gesetzesvorlage entspringt dem Geist des Faschismus. (Hervorhebung v.d. Verfasser).

Goutelas, den 27. Januar 1974

VERHAFTUNGEN, ZWEITE ZELLENRAZZIA UND HETZPROPAGANDA DES BKA

Am Morgen des 4. Februar 1974 wurden in Hamburg und Frankfurt 7 Personen, kurz danach 2 weitere in Holland als "Nachfolgeorganisation" der RAF durch einen lange vorbereiteten Einsatz der "Mobilen Einsatzkommandos" (MEK's) verhaftet.

In der Nacht vom 3. zum 4. 2. 74 wurde durch alle Nachrichten die Lügenmeldung verbreitet, die RAF habe in einem Schreiben gedroht, während der Fußballweltmeisterschaft am 22. Juni 74 das Volksparkstadion in Hamburg mit Sam-7-Raketen zu beschießen, falls am 1. Mai nicht alle politischen Gefangenen "amnestiert" würden.

Die leitenden Stellen des BKA, ihre Elitetruppen, die MEK's und auch der Verfassungsschutz, der an der Verfolgung der Verhafteten aktiv und offiziell beteiligt war, haben als Hauptakteure in der Guerillabekämpfung zur Unterstützung und Abdeckung ihrer Aktivitäten und im Rahmen der psychologischen Kriegführung ein Entscheidungsmonopol über das Ob, Wann und Wie der Verbreitung von Informationen, die im Zusammenhang mit der Roten Armee-Fraktion stehen. Indem sie durch die Verbreitung der gefälschten Massakerdrohung die RAF als Verbrecher darzustellen versuchen, die mit Blutbädern unter der Bevölkerung Politik machen wollen, und indem sie als Zeitpunkt der Verbreitung noch schnell den Abend vor den geplanten Verhaftungen wählten, wollten sie sich offensichtlich ein Mittel schaffen, mit dem sie eventuelle 'Pannen' bei dem Verhaftungsmanöver, ein Massaker, Tote, eine Hetzjagd nach Mißlingen des Überfalls, propagandistisch rechtfertigen und als notwendigen Schutz der Bevölkerung ausgeben könnten.

4 Tage nach den Verhaftungen wurde auf Antrag der Bundesanwaltschaft erneut eine Zellenrazzia gegen die politischen Gefangenen durchgeführt. Sie hat wiederum die Funktion, die Isolationsfolter zu verschärfen durch Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten der politischen Gefangenen, Ermittlungsergebnisse in die Hand zu bekommen und die Liquidierung der Verteidigungsmöglichkeiten der politischen Gefangenen voranzutreiben, indem die Arbeitsunterlagen und -ergebnisse sowie die Verteidigerpost der Gefangenen durchschnüffelt, beschlagnahmt und zu Ermittlungszwecken mißbraucht werden.

Die Rechtsanwälte der politischen Gefangenen schilderten das Vorgehen der politischen Polizei bei der Zellenrazzia auf einer Pressekonferenz am 20. März 1974 in Hamburg:

"Die Bundesanwaltschaft hat am 8.2.74 die Zellen der politischen Gefangenen durchsucht. Bereits einen Tag vorher wurden sie aus ihren Zellen mit Gewalt geholt, ohne daß ihnen Bleistift und Papier oder sonstige Sachen gelassen wurden. Ihnen wurde verweigert, ihre Anwälte zu benachrichtigen. Das gesetzliche Recht auf Anwesenheit während der Durchsuchung wurde mißachtet. Vielmehr wurden ihre Papiere und die Verteidigerpost in ihrer Abwesenheit durchsucht und dabei zahlreiche Schreiben auf ihren Schreibmaschinen geschrieben. Da es nicht das erste Mal ist, daß in diesem Verfahren überraschende Vorwürfe erhoben werden, wie z.B. aufgrund des angeblichen Ensslin-Kassibers, ist nicht auszuschließen, daß bei diesen Zellendurchsuchungen Briefe geschrieben worden sind, die noch überraschend auftauchen werden. Bei dieser Zellendurchsuchung wurden auch Briefe von Verteidigern von der Sicherungsgruppe beschlagnahmt, ohne daß gegen die Verteidiger konkrete Vorwürfe erhoben wurden oder im Durchsuchungsbeschluß genannt worden waren. § 148 StPO, der die Kontrolle der Briefe zwischen Gefangenen und Verteidigern gegenüber der Staatsanwaltschaft und der Polizei schützt, gilt in politischen Verfahren nicht. Die Bundesanwaltschaft geht davon ganz unverfroren aus und findet in dem Ermittlungsrichter Knoblich beim BGH und dem Untersuchungsrichter Maul bereite Helfer. Die Zellendurchsuchung zeigt den Plan der Bundesanwaltschaft, das Arbeitsmaterial der politischen Gefangenen, ihre Vorbereitungen für den Prozeß und die Verteidigerbriefe jeder Zeit aus den Zellen zu holen. Auf diese Weise will sich die Bundesanwaltschaft von dem Stand der Prozeßvorbereitungen überzeugen und die Prozeßstrategie der Gefangenen und ihrer Verteidiger kennenlernen."

Das stundenlange Tippen der Polizei auf den Schreibmaschinen der politischen Gefangenen in deren Abwesenheit und die Veröffentlichung einer Reportage mit dem Titel "Wie Andreas Baader ausbrechen wollte" im "Stern" vom 7. März 74 deuten auf einen weiteren Zweck der Zellenrazzia für die Staatsschutzorgane hin. Die Rechtsanwälte erklärten dazu auf derselben Pressekonferenz vom 20. März 74:

"Der STERN ist mit seiner Reportage 'Wie Andreas Baader ausbrechen wollte' einem geheimdienstlichen Manöver der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes, der Sicherungsgruppe Bonn und einer Fälschung zum Opfer gefallen. Die Sicherungsgruppe hat den STERN nicht mit authentischen Texten eines 'Tonbandkassibers' bedient, sondern mit der 'amtlichen Abschrift' einer Kassettonbandaufzeichnung, die am 4.2.1974 in konspirativen Wohnungen in Hamburg oder Frankfurt gefunden worden sein soll.

- 1) Der erste Teil des '31 Schreibmaschinenseiten langen' angeblichen Tonbandkassibers mit der Darstellung von Befreiungsplänen Andreas Baaders ist gefälscht. Das überrascht nicht:
 - a) Die Zellen der Gefangenen der RAF sind auf Antrag der Bundesanwaltschaft am 8.2.1974 erneut durchsucht worden. Bereits

einen Tag zuvor sind die Gefangenen zwangsweise in leerstehende Nachbarzellen verlegt worden. Danach haben Bedienstete der politischen Polizei die gesamten Verteidigungsunterlagen durchgesehen und "sichergestellt". Während der Durchsuchung wurde auf den Schreibmaschinen der Gefangenen über Stunden hinweg getippt. Bei der gesamten Aktion ist das Recht der Betroffenen, bei der Durchsuchung anwesend zu sein (§ 106 der Strafprozeßordnung) bewußt mißachtet worden.

Die Schreibmaschine von Andreas Baader wurde von der politischen Polizei nach der Durchsuchung mitgenommen und ihm erst nach Tagen wieder ausgehändigt. Was auf den Maschinen alles geschrieben worden ist, läßt sich nur vorstellen. Dagegen ist sicher, daß das gesetzliche Anwesenheitsrecht der Gefangenen nicht ohne Grund vereitelt wurde.

- b) Die Fälschung ist von Beamten der politischen Polizei inszeniert worden, um die Kampagne und das Gesetz zum Ausschluß der Verteidiger voranzutreiben. Der Reporter des STERN hat gegenüber einem Verteidiger, Rechtsanwalt Stroebel aus Berlin, eingeräumt, daß es sich bei dem angeblichen Tonbandkassiber um eine raffinierte Fälschung handeln könne. Er hat ferner erklärt, nach Darstellung seines Informanten aus der Sicherungsgruppe sei auf dem Tonband nur eine nicht identifizierbare Stimme zu hören, die definitiv weder Ulrike Meinhof noch Andreas Baader zuzurechnen sei.
- 2) Der zweite Teil des "Kassiber", dessen "amtliche Abschrift" dem STERN exklusiv als "echtes" Beweismaterial in die Hände gespielt wurde, bezieht sich auf die mörderischen Auswüchse des toten Traktes in der Vollzugsanstalt Köln-Ossendorf, einem Geräuschvakuum, in dem die Persönlichkeit politischer Gefangener durch die raffinierte Foltermethode akustischer Isolation gebrochen werden soll. Die menschenvernichtende Funktion des toten Traktes ist in zahlreichen Briefen politischer Gefangener an ihre Anwälte beschrieben und bereits vor dem angeblichen Fund des "Tonbandkassibers" in aller Öffentlichkeit angeprangert worden, so bei einer Informationsveranstaltung der Verteidiger am 30.1.1974 in Stuttgart. Die mit der Tonbandaufzeichnung angeblich übereinstimmende "amtliche Abschrift" enthält nicht einmal den wortgetreuen Bericht über die Folter- und Vernichtungsfunktion des toten Traktes. Es bleibt unklar, wie der dem STERN zugespielte, gekürzte und verfälschte "Tonbandbericht" zustande kam.
- 3) Der dritte Teil der "amtlichen Abschrift" enthält interne Überlegungen zur Verteidigungsstrategie für die Prozesse der politischen Gefangenen. Dieser Teil ist grob verfälscht. Selbst seine Zuordnung an Ulrike Meinhof ist falsch. Die verfälscht wiedergegebenen Überlegungen stammen aus verschiedenen Briefen der Gefangenen an ihre Anwälte. Diese Briefe sind den Beschlagnahmeaktionen entgangen. Wie die Briefe in die Hände der politischen Polizei gelangt sind, liegt auf der Hand: Verteidigerpost kommt bei den Gefangenen immer wieder entweder gar nicht an oder mit auffallender Verspätung.

Der millionenfach verbreitete STERN-Bericht erfüllt für die Sicherungsgruppe und die Bundesanwaltschaft alle Bedingungen eines geheimdienstlichen Mittels in der psychologischen Kriegsführung, das ihre Vernichtungsstrategie gegen die politischen Gefangenen

verschleiern und durchsetzen soll, ohne daß sich in der Öffentlichkeit Widerspruch regt:

- a) es soll die Kampagne zur Ausschaltung der Anwälte decken und vorantreiben,
- b) es soll die Verschärfung der Folter verschleiern und rechtfertigen, indem der Marktwert der Gefangenen dazu benutzt wird, einem Massenmedium ein gefälschtes und verfälschtes Beweismaterial zur Veröffentlichung zuzuspielen,
- c) es soll rechtfertigen, daß die Prozeßvorbereitung der Gefangenen erneut zerstört worden ist, durch Wegnahme aller Aufzeichnungen und sämtlicher Verteidigerkorrespondenz,
- d) es soll die ständige Behinderung der Verteidiger durch die Bundesanwaltschaft rechtfertigen, die inzwischen selbst die offen faschistische Anordnung einzelner Vollzugsanstalten deckt, daß Anwälte sich vor uniformierten Wärtern nackt ausziehen und sich an allen Stellen des Körpers beschauen und betasten lassen müssen, ehe sie einen politischen Gefangenen sprechen dürfen."

Diese Behinderung der Verteidiger und die damit verbundene Verschärfung der Isolationsfolter, die durch die Pressehetze des BKA gerechtfertigt werden soll, beschreiben die Rechtsanwälte genauer:

"Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die den Ausschluß von Rechtsanwalt Otto Schily von der Verteidigung von Gudrun Ensslin aufgehoben hat, hindert die Bundesanwaltschaft, die Verteidiger, die sich für die politischen Gefangenen einsetzen, die ihre Haftbedingungen und die Rechtsbrüche der Bundesanwaltschaft öffentlich machen, aus dem Verfahren zu beseitigen. Die Bundesanwaltschaft benutzt deshalb zusammen mit der Staatsschutzabteilung der Sicherungsgruppe jede andere Gelegenheit, die Arbeit der Verteidiger praktisch unmöglich zu machen. So hat sie angeordnet, die Verteidiger, ihre Aktenaschen und Akten nach Waffen zu durchsuchen. Der Deutsche Anwaltsverein hat gerade in der vorigen Woche darauf hingewiesen, daß diese Versuche, Rechtsanwälte zu kontrollieren, mit der Stellung der Rechtsanwälte und mit ihrem gesetzlichen Auftrag, Mandanten zu schützen, nicht zu vereinbaren ist. In politischen Strafsachen öffnet die Justiz Briefe der Verteidiger mit der Erklärung, "sie sei dem äußeren Umfang nach nicht Verteidigerpost", schickt Pakete mit Fotokopien aus Gerichtsakten, die die Gefangenen jederzeit haben dürfen und für die Vorbereitung ihrer Verteidigung benötigen, zuerst an die Kriminalämter, um sie durchleuchten zu lassen. Dort werden sie dann "zufällig" geöffnet. Diese Akten gehen dann offen, oft mit Notizen zu den Vorwürfen, an den Richter, der den Inhalt zur Kenntnis nimmt und erst dann die Akte an den Gefangenen gibt. Seit Mitte Februar hat die Bundesanwaltschaft die Bedingungen der Isolationshaft gegenüber den politischen Gefangenen verschärft. Sie hat den Anwälten verboten, Verteidigerakten mit zu den Besprechungen zu nehmen. Allenfalls einzelne lose Blätter dürfen die Verteidiger bei sich führen. Dazu ist zu sagen, daß nach Presseberichten die Akten in diesen Verfahren aus 140 Leitzordnern bestehen. Keinem Anwalt ist es zuzumuten, davon jeweils nur 10 - 20 Blatt mitzunehmen gegen-

über einem Gesamtumfang von 40 000 Blatt. Wann dann je die Vorbereitung der Verteidigung abgeschlossen sein soll, außerdem noch mit allen Mandanten und allen Verteidigern, kann sich jeder selbst ausrechnen. Vielleicht 1980.

In Schwalmstadt und Wittlich, wo die Gefangenen Baader und Meins sitzen, wird der Besuch der Verteidiger an die Bedingung geknüpft, daß sie sich vorher vor uniformierten Justizbeamten vollständig entkleiden. Die Beamten haben sogar im Auftrag der Bundesanwaltschaft die Forderung erhoben, einen Anwalt rektal zu untersuchen. Daß es angesichts dieser Praktiken weder um Waffen noch um die Sicherheit der Anstalt geht, ist für jeden offensichtlich. Es geht darum, die Anwälte praktisch aus der Verteidigung zu drängen.

....
Wir Verteidiger haben festgestellt, daß Rechtsmittel nicht helfen. Die Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht billigen alles, was die Staatsschutzabteilung der Sicherungsgruppe und die Bundesanwaltschaft fordern. Tödlich verlaufende Krankheiten als Folgen der Isolationshaft wie bei Hammerschmidt, die Umstände und Fakten der physischen Zusammenbrüche bei Proll und Berberich und wie vorausehbar bei vielen anderen der politischen Gefangenen und die anderen Rechtsbrüche können wir nur veröffentlichen, manchmal auch nur verhindern oder verzögern, wenn wir trotz dieser Repressalien die Gefangenen besuchen und die Verteidigung fortsetzen."

Etwa einen Monat nach dieser Pressekonferenz, im April 74, wurde bekannt, daß in dem Gefängnis Stuttgart-Stammheim mehrere "Besucherzellen" fertiggestellt wurden, die in der Mitte durch eine Wand getrennt sind, in die eine 1,5 Meter hohe und breite und 0,5 cm dicke Plexiglasscheibe eingelassen ist. In einem Kreis von 30 cm Durchmesser sind winzige Löcher in die Scheibe eingebohrt, die eine akustische Verständigung gewährleisten sollen. Am unteren Rand der Scheibe ist ein Schlitz, durch den gerade ein Din-A 4 -Blatt geschoben werden kann. Diese "Besuchszellen", die auch ab Mai 74 gegen den politischen Gefangenen Ronald Augustin in Hannover angewandt werden, sind für, oder richtiger, gegen Verteidigerbesuche vorgesehen. Sie verunmöglichen die Verteidigerbesuche und sind die äußerlich sichtbare Spitze der Folter durch soziale Isolation/sensorische Deprivation.

Ein höherer Beamter erklärte Ronald Augustin, daß die Besuchertrennwand im Gefängnis Hannover nicht nur von der "Sonderkommission" (Teil des BKA) angeordnet, sondern auch gebaut worden sei!

DER GEHIRNWÄSCHE - TRAKT IN KÖLN-OSSENDORF

Der Tote Trakt

Am 5. Febr. 74 wurden Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin in die "psychiatrische Untersuchungsabteilung für Frauen" des Gefängnisses Köln-Ossendorf verlegt. Das ist der Tote Trakt, den Anstaltspsychiater Goette im Prozeß gegen Horst Mahler selbst "stille Abteilung" nannte.

Es war nicht das erste Mal, daß politische Gefangene durch den Toten Trakt Köln-Ossendorf gefoltert wurden.

Astrid Proll wurde vom 22.11.1971 bis zum 14.1.72

und vom 12. 4. 1972 bis zum 16. 6. 72,

also insgesamt 119 Tage lang,

Ulrike Meinhof vom 16. 6. 1972 bis zum 9. 2. 1973,

also 237 Tage lang sowie im Dezember 73 noch einmal 14 Tage lang

im Toten Trakt Köln-Ossendorf gefoltert.

Rechtsanwalt Prof. Ulrich Preuß beschreibt Aussehen und zerstörerische Wirkungsweise des Gehirnwäschetrakts in einem Antrag auf "Entwidmung", den er am 10. 8. 73 an den dafür zuständigen Präsidenten des Justizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen gestellt hat:

RA Dr. Ulrich Preuß

An den
Präsidenten des Justizvollzugs-
amtes Nordrhein Westfalen

4 D ü s s e l d o r f 1
Martin-Luther-Platz 40

Namens und in beiliegender Vollmacht von Frau Ulrike Meinhof beantrage ich, den in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf gelegenen und als "Frauenpsychiatrie" bezeichneten Trakt der Anstalt den Zwecken des Vollzuges einer Strafe oder Maßnahme der Besserung und Sicherung, einer Untersuchungshaft oder einer psychiatrischen Untersuchung zu entwidmen.

B E G R Ü N D U N G :

In der Zeit von Anfang November 1971 bis Mitte Januar 1972 sowie vom 15. April bis 15. Juni 1972 wurde meine Mandantin Frau Astrid Proll, in der Zeit vom 16.6.1972 bis 9.2.1973 meine Mandantin Frau Ulrike Meinhof in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf in dem als "Frauenpsychiatrie" bezeichneten Trakt dieser Anstalt verwahrt.

Der Trakt ist ein einstöckiger, am Rande des Anstaltskomplexes gelegener Flügel, der im Innern 6 Zellen enthält und zu dem ein Hof gehört, der erheblich kleiner ist als die zu den übrigen Gefängnisflügeln gehörenden Höfe, in denen die Gefangenen ihre Freistunde verbringen. Während der genannten Zeiträume der Verwahrung von Frau Proll und Frau Meinhof in diesem Flügel war kein weiterer Raum dieses Trakts belegt. Bemerkenswert an diesem Flügel ist die Tatsache, daß in ihm, im Gegensatz zu allen anderen Anstaltsflügeln, die bis zu 30 Zellen haben, nur eine sehr kleine Zahl von Zellen enthalten ist.

Die 6 Zellen dieses Trakts sind zu einem Teil nur mit den Schlüsseln der Männerabteilung, zum anderen Teil nur mit den Schlüsseln der Frauenabteilung zu schließen; hieraus ist der Schluß zu ziehen, daß diese Abteilung entgegen ihrer Bezeichnung keineswegs ausschließlich als frauenpsychiatrische Krankenabteilung dient, sondern vielmehr Anstaltszwecken, die sich nicht in einer psychiatrischen Behandlung von in der Anstalt verwahrten Frauen erschöpfen. Diese Vermutung liegt um so mehr, als es in der Anstalt auch einen gesonderten Flügel für die psychiatrische Behandlung von Männern gibt, der erheblich größer und von dem übrigen Anstaltsgeschehen weniger isoliert ist als der als "Frauenpsychiatrie" bezeichnete Trakt.

Die völlige Isolierung des Trakts in Verbindung mit seiner Leere bewirkten eine spezifische Form akustischer Isolation meiner Mandantinnen, wie sie als Schocktherapie gegenüber psychiatrischen Patienten durchaus angewendet zu werden pflegt. Offenbar handelt es sich hier um die "camera silens" der Justizvollzugsanstalt; der Arzt der Anstalt, Herr Dr. Goette, erklärte dann auch in seiner Vernehmung im Mahler-Prozeß vor dem Kammergericht Berlin in Hinblick auf diesen Trakt, es handele sich hierbei um die "stille Abteilung" der Anstalt.

Zu der räumlichen und akustischen Isolation dieses gesamten Trakts trat hinzu, daß die Zellen meiner Mandantinnen sowie die gesamte Zimmereinrichtung - mit Ausnahme der Zellentür - vollständig in weiße Farbe geölt waren; daß sich das Zellenfenster zunächst gar nicht, später nur einen winzigen Spalt öffnen ließ und mit einem feinmaschigen Fliegengitterdraht verhängt war; daß die in der Zelle befindliche weiße Neon-Beleuchtung nachts bei Frau Meinhof nicht ausgeschaltet wurde; schließlich, daß die Zelle von Frau Meinhof in den Wintermonaten permanent unterkühlt war.

In dieser akustischen und visuellen Isolation hatten meine Mandantinnen lediglich den für die Essensversorgung unabdingbaren minimalen akustischen und sozialen Kontakt mit den Vollzugsbeamtinnen. Sie lebten praktisch 24 Stunden lang ohne eine unterscheidbare Umwelt. So war es beispielsweise meinen Mandantinnen sogar verboten, Plakate, Bilder, Tabellen o.ä. an die fahl-weißen Wände zu hängen.

Über die Auswirkungen einer derartigen totalen sozialen Isolation gibt es mittlerweile wissenschaftlich, insbesondere empirisch gesicherte Erkenntnisse. Es handelt sich hierbei um physiologische und psychologische Wirkungen, die unter dem Begriff der sensorischen Deprivation zusammengefaßt werden (vgl. J. Gross, P. Kempe, Ch. C. Reimer: Wahn bei sensorischer Deprivation und Isolierung. Aus der psychiatrischen Universitätsklinik Hamburg. Vortrag gehalten auf der Robert-Gaupp-Gedächtnistagung in Tübingen 1971; J. Gross, J.M. Burchard, P. Kempe: Sensorische Deprivation. Eine spezielle Form der Verhaltensforschung, in: Psychiatria, Neurologia, Neurochirurgia, Bd. 73 (1973), S. 189 - 99; J. Vernon: Inside the Black Room. New York 1964; ders.: Sensory Deprivation, in: Science Journal, Februar 1966, S. 57 - 61, jeweils m.w.N.). Mit dem Begriff der sensorischen Deprivation wird in der Psychiatrie der Zustand der signifikanten Einschränkung der sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit des Menschen bezeichnet, deren Ursache darin besteht, daß das Individuum und seine sinnliche Organisation keine Möglichkeit hat, unterscheidbare Vorgänge in seiner Umwelt wahrzunehmen. Auf der Wahrnehmung und Unterscheidung derartiger Vorgänge beruht die Funktionsweise der sensorischen Organisation des Menschen. Wird er - freiwillig oder zwangsweise - für eine längere Zeit in eine Situation versetzt, in der die Umwelt keinerlei unterscheidbare Impulse aussendet, so treten die Wirkungen der sensorischen Deprivation ein.

In einem am 11. Mai 1973 in Frankfurt gehaltenen Referat führte der holländische Psychiater J.P. Teuns hierzu aus:

"Die Herstellung und Aufrechterhaltung einer künstlichen Umgebung, die sich einerseits durch ihre Konstanz und Unveränderlichkeit und andererseits durch willkürlich dosierte Reize - auch im Schlaf - auszeichnet, legt im Laufe der Zeit die Sinnesorgane lahm und führt zu einer Desintegration und extremen Desorientierung des so isolierten Individuums; so wie etwa langandauernde, erzwungene Bewegungslosigkeit zu einer Erschlaffung der Muskulatur, zu Gelenkversteifungen und Knochenverformungen führen kann."

In der Tat führt eine totale akustische und visuelle, d.h. totale soziale Isolation zu einer Deformation insbesondere der intellektuellen Persönlichkeit, weil die kommunikative Beziehung mit der Umwelt ein Konstituens ihrer Persönlichkeit darstellt. Nicht zu Unrecht ist die Behandlung sowjetischer Intellektueller durch die Exekutivorgane der UdSSR - ihre Einweisung in psychiatrische Kliniken, die, wie gesagt, auf eine totale Isolation ihrer Insassen, sei es auch durch Psychopharmaka, zielen - als ein Verstoß gegen die in der UNO-Menschenrechts-Deklaration enthaltenen Menschenrechte erklärt worden. Die Verletzung des Kernbereichs der Persönlichkeit geschieht heute nicht mehr nur durch unmittelbaren physischen Eingriff in die körperliche Integrität, sondern, insbesondere beim Kampf herrschender gesellschaftlicher Gruppen gegen eine intellektuelle Opposition, durch die Beschneidung und möglichst totale Auslöschung ihrer sozialen Kommunikationsmöglichkeiten. Eine derartige Variante der politischen Bekämpfung mißliebiger politischer Gruppen und Individuen kann sich heute bereits auf wissenschaftlich gesicherte Erkenntnis berufen.

So hat die Arbeitsgruppe um J.Gross im Laboratorium für klinische Verhaltensforschung in der psychiatrischen Universitätsklinik Hamburg eine sog. camera silens konstruiert, der als "Raum im Raum"

schwingungsfrei aufgehängt ist und als unter Normalbedingungen völlig von Fremdgeräuschen isoliert bezeichnet werden kann. Auch die im Raum erzeugten Geräusche (z.B. Rascheln der Kleidung) werden so stark gedämpft, daß praktisch keine Reflektionen auftreten (vgl. J.Gross u.a.: Sensorische Deprivation, a.a.O., S.190). Ähnliche Untersuchungen mit isolierten Kammern wurden in den USA sowie in Kanada im Auftrage des kanadischen Verteidigungsministeriums vorgenommen (vgl. hierzu E.Lausch: Manipulation. Der Griff nach dem Gehirn. Stuttgart 1972, insbesondere S. 185 ff.).

Die Experimente ergaben, daß bereits nach einer sehr kurzen Zeit des Aufenthalts in einer derartigen isolierten Kammer aufgrund der Konstanz und Unveränderlichkeit der Situation des Individuums Wahnbildungen stattfanden, die sich vor allem in Halluzinationen ausdrückten. So berichtet Lausch, a.a.O. S. 191 über ein amerikanisches Experiment:

"(Der Versuchsleiter) sperrte Studenten mit ihrem Einverständnis einzeln in Versuchskammern, die weder dunkel noch schalldicht waren ... Der Forscher minderte jedoch das Sehvermögen der Isolierten, indem er ihnen eine enganliegende Brille mit Milchgläsern aufsetzte. Er behinderte das Tastgefühl, indem er ihnen Handschuhe anzog und die Hände außerdem mit Manschetten aus Karton umhüllte. Das Gehör der Eingeschlossenen wurde durch lautes Rauschen der Klimaanlage abgestumpft.

Obwohl die Teilnehmer an dem Experiment generös bezahlt wurden ... fanden einige Studenten die neue Erfahrung derartig unerträglich, daß sie schon am ersten Tag den Versuch abbrachen. Sie klagten vor allem darüber, daß sie nicht mehr imstande waren, zusammenhängend zu denken. Bei denen, die bis zum Ende des Versuches in der Kammer aushielten (bis zu 6 Tagen), offenbarte sich manch merkwürdiges Verhalten. Plötzliche Wutanfälle und Anfälle von Angst vor weiterem Aufenthalt im geschlossenen Raum traten auf und führten verschiedentlich zum abrupten Abbruch des Experiments. Einige Versuchsteilnehmer hatten Halluzinationen. Sie sahen Eichhörnchen oder hörten Musik, hatten das Gefühl, zwei Körper zu besitzen, oder glaubten, daß sich ihr Kopf vom Rumpf getrennt habe."

Hierzu kommt, daß diese Situation der totalen Isolation auch zu Störungen der vegetativen Funktionen führt; denn die Lahmlegung der sensorischen Funktionen beeinträchtigt auch in erheblichem Maß die motorischen Funktionen, die für das Funktionieren der physiologischen Organisation unabdingbar sind. So schreibt auch Lausch, a.a.O., S. 194, daß "die Versuchspersonen ... fast ausnahmslos mehrere Pfund Gewicht (verloren) obwohl sie reichlich aßen (3000 Kalorien pro Tag) und sich kaum bewegten. Nach dem Versuch war ihre Reaktionszeit länger geworden. Ihre Schmerzempfindlichkeit hatte zugenommen."

In dem bereits zitierten Vortrag des holländischen Psychiaters Teuns heißt es hierzu:

"Nicht zu vergessen, daß das Hören - auch anatomisch - eng verbunden ist mit dem Schweregewichtsgefühl - einer äußerst wichtigen Grundlage der Orientierung - und daß eine Beeinträchtigung des Orientierungsvermögens bezüglich der Schwerkraft eines der Hauptsymptome sowohl des epileptischen In-sults als auch des akuten Elektroschocks ist... Der menschliche Organismus ist der künstlich durch Menschen herbeige-

fürten sensorischen Deprivation nicht gewachsen" (s.S.3 des Manuskripts).

Die wichtigste Konsequenz der sozialen Isolierung von Individuen ist die Beeinträchtigung der intellektuellen Funktionen. So schreibt E. Lausch, a.a.O., S.192, daß die meisten Versuchspersonen darüber klagten, "daß sie sich nach einiger Zeit nicht mehr zu konzentrieren vermochten, daß ihre Gedanken sich im Kreis bewegten oder daß sie immer beim gleichen Gedankengang stecken blieben". Diese Wirkung tritt auch dann ein, wenn dem Individuum in der extrem isolierten Situation auch gewisse, willkürlich dosierte Reize für die sensorische Organisation eingegeben werden. Hierzu mag ebenfalls der Bericht von Lausch, a.a.O., S.193-194 als Beleg dienen:

"Bei einer Versuchsreihe installierte der Forscher in der Zelle einen Guckkasten, den die Teilnehmer nach Belieben an- und ausschalten konnten. Was sie sahen, war wenig aufregend: Auf schwarzem Hintergrund zeichneten sich schwach zwei Kreise und eine Linie ab. Solchem Motiv hätten die Studenten unter normalen Umständen nicht mehr als einen flüchtigen Blick gewidmet. Eine automatische Registrieranlage bewies, daß die in der Dunkelheit Eingeschlossenen der einfachen Zeichnung weit- aus mehr Aufmerksamkeit schenkten. Offensichtlich verlangte ihr Gehirn so stürmisch nach Stimulation, daß selbst das simple Muster reizvoll erschien. In 72 Stunden betrachteten die Versuchspersonen durchschnittlich 3 Minuten lang das nichtssagende Bild. Alle gaben später, nach ihrem Interesse an dem Bild befragt, weniger Guckkastenblicke an, als sie in Wirklichkeit getan hatten. ... Der Guckkasten erwies sich als wichtigstes Hilfsmittel für die Vorhersage, wer das Experiment aushalten und wer es vorzeitig abbrechen würde. Lange hatten Vernon und seine Mitarbeiter vergebens nach Kriterien gesucht, die eine derartige Prognose erlaubten. Am Guckkasten schieden sich später die Geister bald. Die Studenten, die später aufgaben - ganz gleich, welchen Grund sie für die Kapitulation anführten -, verbrachten die ersten 24 Stunden ihres Aufenthalts in der Kammer durchschnittlich 15 mal soviel Zeit am Guckkasten wie ihre Kommilitonen, die den Versuch durchstanden."

Dieses "stürmische Verlangen nach Stimulation" ist eine wesentliche Voraussetzung für die sogenannte Gehirnwäsche. So berichtet Lausch an der selben Stelle, wie Testpersonen, denen vor dem Test die Türkei gleichgültig war, nach einer entsprechenden Behandlung in der Isolation zu Sympathisanten der Türkei wurden:

"Nachdem die Versuchspersonen 24 Stunden in der schwarzen Kammer verbrachten, spielte (der Versuchsleiter) ihnen ein Tonband mit einer Propagandarede für die Türkei vor. Ein zweiter Fragebogen enthüllte, daß die primitive Belehrung gewirkt hatte: Die Studenten waren der Türkei nun freundlich gesinnt. Bei einer Gruppe von Studenten hingegen, die nicht in der Dunkelkammer gewesen waren, verfehlte die Propaganda ihre Wirkung."

Neuere Erkenntnisse zeigen, daß diese Methode der zwangsweisen Behandlung von Individuen als Mittel der Bekämpfung politischer Gegner durchaus bereits erkannt worden ist. So zitiert z.B. Lausch, a.a.O., S.195 den Kommentar von Vernon zu seinen Experimenten: "Das eingeschlossene Individuum erlebt furchtbare Monotonie und Langeweile, so daß es fast jede Form der Anregung aktiv sucht. Wenn wir aus irgendeinem Grund den Wunsch hätten, ein überlegenes System zur Gehirnwäsche

zu entwickeln, könnten wir diese Suche nach Anregung zu unserem Vorteil nutzen."

Diese konditionale Formulierung Vernons ist indessen bereits durchaus Realität. Der Münsteraner Professor für Ethnologie und Soziologie, Ch. Sigrist, berichtet aufgrund seiner Erfahrungen mit Afrikanern aus Angola und Mozambique, die in portugiesische Gefangenschaft geraten waren; er schreibt in einem noch unveröffentlichten Manuskript aus dem Jahre 1973:

"In einem Konzentrationslager auf einer der Kapverdischen Inseln werden Gefangene monatelang völlig isoliert. Sie dürfen weder Briefe noch Bücher erhalten. In die Zellen dringt kein menschlicher Laut. Gefangene, die nach zweijähriger Isolierungshaft entlassen wurden, waren aufgrund der schweren psychischen Schädigung zu keiner Form politischen Widerstands mehr fähig. Sowohl das individuelle psychische Widerstandspotential wie die Kettenstrukturen politisierbarer Solidarität werden systematisch zerstört."

Die Wirkungen der extremen sozialen Isolierung treten unabhängig von der individuellen Konstitution der ihr unterworfenen Individuen ein; lediglich die Erscheinungsformen sensorischer Deprivation können persönlichkeitsbedingt variieren (vgl. J.Gross u.a.: Wahn bei sensorischer Deprivation und Isolierung, a.a.O., S.11 f). Insgesamt bezeichnen sie jedoch in unterschiedlichen Formen die naturwissenschaftlichen Grenzen persönlicher Identität.

Die Behandlung, der meine Mandantinnen jeweils monatelang ausgesetzt waren, stellt einen gewaltsamen Angriff auf die Identität ihrer Persönlichkeit dar.

Zwar waren sie nicht monatelang in einer dunklen Kammer eingesperrt, wie das teilweise in den Experimenten der Fall war, über die hier referiert worden ist; aber das Experiment, in dem den Versuchspersonen mit Milchglas versehene Brillen aufgesetzt wurden, zeigt, daß die Bedingungen für die sensorische Deprivation nicht durch die Tatsache der Dunkelheit, sondern durch die Tatsache der absoluten Unveränderbarkeit und Kontinuität der sinnlichen Wahrnehmungen bestimmt werden. Eine total weiß gekalkte Zelle, weiße Möbel und ein mit einem Fliegenschutzgitter verhängtes Fenster haben, insbesondere, wenn sie monatelang die visuelle Wahrnehmung bestimmen, die gleiche Funktion. Wichtiger noch als die visuelle ist indessen die akustische Deprivation: Hier haben die Ergebnisse gezeigt, daß sie weit häufiger und intensiver zu Erscheinungen der sensorischen Deprivation führen als die visuelle (vgl. J.Gross u.a.: Wahn bei sensorischer Deprivation und Isolierung, a.a.O., S. 11).

Der Tatbestand des gewaltsamen Angriffs auf die persönliche Identität meiner Mandantinnen wird auch nicht dadurch beseitigt, daß für eine kurze Zeit in der Nachbarzelle von Frau Proll vorübergehend eine sich seit etwa 20 Jahren in Strafhafte befindliche Frau befand, die den Trakt "belebte". Es kann dahingestellt bleiben, ob die spezifische Situation jener Frau, die vorübergehend zur psychiatrischen Beobachtung dort untergebracht wurde, überhaupt eine Aufhebung der Isolation darstellt; jedenfalls war ihr Aufenthalt in diesem Trakt so kurz bemessen, daß diese Zeit im Verhältnis zu der gesamten Dauer des Aufenthalts von Frau Proll in diesem Trakt nicht ins Gewicht zu fallen vermag.

Das gleiche gilt für den Umstand, daß im Januar 1973 ca. 14 Tage lang morgens das Geräusch von Staubsaugern und von Schränkerücken zu vernehmen war. Denn diese etwa 1 bis 1 1/2 Stunden dauernden Umweltgeräusche während eines Zeitraumes von ungefähr 14 Tagen fallen gegenüber der Isolationshaft von Frau Meinhof ebenfalls nicht ins Gewicht.

Auch die Tatsache, daß die Zellen in dem Isoliertrakt der Vollzugsanstalt Köln-Ossendorf an eine gemeinschaftliche Radioempfangsanlage angeschlossen sind, bedeutet lediglich eine leichte Milderung der Isolation. Denn hierbei handelte es sich lediglich um eine in ihrer Lautstärke von der Anstaltsleitung bestimmte technische Geräuschkulisse, die eine soziale Umwelt nicht zu ersetzen vermag - von wechselseitigen Kommunikationsformen noch gar nicht zu reden.

Schließlich entfällt die totale Isolation auch nicht dadurch, daß innerhalb der monatelangen extremen Isolation zuweilen Besuche empfangen werden konnten. Frau Meinhof durfte ohnehin nur Besuche von Verwandten empfangen und generell dauerten diese Besuche, die unter Aufsicht eines Ermittlungsbeamten standen, nicht länger als 30 Minuten. Sie fanden in Abständen von ca. 14 Tagen statt, und ergeben z.B. bei einem 8-monatigen Isolationsaufenthalt von Frau Meinhof eine in Halbstundeneinheiten zerstückelte Besuchszeit von monatlich einer Stunde, während sie den Rest dieses Monats in der beschriebenen totalen Isolation verbrachte. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese eine Stunde pro Monat an der Realität der sensorischen Deprivation nichts zu ändern vermag.

Es besteht der dringende Verdacht, daß die sozialen und psychischen Wirkungen dieser "stillen Abteilung" der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf Bestandteil des Haftvollzugskonzepts dieser Anstalt sind. Es deutet sich hier eine Praxis des Haftvollzugs an, die in letzter Konsequenz zur Brechung des moralischen und politischen Bewußtseins und damit zur Auslöschung der Persönlichkeit des Individuums führt.

Solange nicht eine eindeutige Entscheidung der für den Haftvollzug verantwortlichen staatlichen Stellen getroffen wird, die die Benutzung dieser "stillen Abteilung" für ausnahmslos jeden Häftling untersagt, bleibt die Unterbringung im Arsenal der Zwangsmittel gegenüber den Anstaltsinsassen. Nur durch eine Entwidmung dieses Trakts kann die in seiner Existenz liegende Bedrohung der Persönlichkeit jedes einzelnen Häftlings beseitigt werden.

gez. Prof. Dr. U. Preuß, Rechtsanwalt

Am 27. Juni 1973 stellte Rechtsanwalt Preuß gegen die für die Folter durch den Toten Trakt Köln-Ossendorf Verantwortlichen, gegen Justizminister von Nordrhein-Westfalen Posser und den Leiter der Vollzugsanstalt Köln-Ossendorf Bucker Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt. Oberstaatsanwalt Eulencamp von der Staatsanwaltschaft Köln stellte am 28. März 1974 in einem langen Schreiben an Rechtsanwalt Preuß das Ermittlungsverfahren gegen Posser und Bucker ein, "weil zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht der Körper-

verletzung, . . . , nicht gegeben sind."

In dem Versuch, die Anwendung des Toten Trakts zu legitimieren, zeigen sich die ganzen Widersprüche und Lügen in der Argumentation der für die Folter Verantwortlichen:

D a s S i c h e r h e i t s a r g u m e n t

"Um die Frage der Einzelhaft der Beschuldigten Astrid Proll zu klären, habe ich heute in der JVA Köln-Ossendorf mit den zuständigen Herren ein Gespräch gehabt.

Die Unterredung dauerte etwa von 12.30 bis 13.45 Uhr. Es nahmen an dem Gespräch teil, der Anstaltsleiter, Herr Bucker, der stellvertretende Anstaltsleiter, Herr Seibert, der Inspektor für Sicherheit und Ordnung in der Anstalt, Herr Spicker, und der Dezernent im Strafvollzugsamt NRW für die Justizvollzugsanstalt Köln, Herr Scheer. ...

Es wurden 3 Möglichkeiten gesehen, die derzeitige Einzelhaft der Beschuldigten zu ändern:

- a) Fortdauer der bisherigen Unterbringung (Einzelzelle im isolierten Gebäudeflügel), aber Teilnahme der Beschuldigten an einzelnen Gemeinschaftsveranstaltungen wie Spaziergang und Kinobesuch,
- b) Unterbringung in normaler Untersuchungshaft mit anderen Untersuchungsgefangenen in dem üblichen Hafthaus, das heißt, Unterbringung in einer Einzelzelle, die danebenliegenden Zellen sind belegt. Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten mit anderen Gefangenen,
- c) Unterbringung der Beschuldigten Proll und der sich ebenfalls in der JVA Köln-Ossendorf befindlichen Ulrike Meinhof im isolierten Flügel der Anstalt (im Toten Trakt, d.V.) in 2 nebeneinanderliegenden Zellen. Gemeinsame Freizeit, Gespräch, gemeinsamer Spaziergang. Denk-

"Auch die zweite Verlegung der Gefangenen Proll in diese Abteilung war bedingt durch erneute Kontaktaufnahme der Gefangenen zu Mithäftlingen und die besondere Gefahr einer gewaltsamen Befreiung durch andere Mitglieder der Baader-Mahler-Meinhof-Bande. Nur durch die Unterbringung in

bar auch zeitweilig gemeinsamer Aufenthalt in einer Zelle. Die Herren der JVA Köln-Ossendorf sprachen sich ganz unterschieden für die Möglichkeit c) aus. In diesem Falle sei die Sicherheit weiterhin uneingeschränkt gewährleistet, die Möglichkeit der Kontakte, der Einflußnahme zu dritten Personen (Gefangenen) ist ... ausgeschlossen. ... Die Sicherheit sei im übrigen bei den Möglichkeiten a) und b) auch gewährleistet." (Staatsanwalt Dr. Schäfer, Frankfurt, "Vermerk" v. 19.12.72)

"In diesem Gespräch wurden 3 Alternativen aufgezeigt, wie künftig die Unterbringung der Gefangenen gehandhabt werden kann: 1.) Die Gefangene verbleibt in ihrem bisherigen Haftraum in der psychiatrischen Untersuchungsabteilung für Männer. Sie wird gelegentlich (einmal wöchentlich) zu Gemeinschaftsveranstaltungen mit den anderen Untersuchungsgefangenen in die Frauenabteilung zugelassen. 2.) Die Gefangene wird in dem Hafthaus für weibliche Untersuchungsgefangene in der Frauenabteilung untergebracht. 3.) Die Gefangene Proll und die Untersuchungsgefangene Meinhof werden in Nachbarzellen in der psychiatrischen Untersuchungsabteilung (für Frauen: Toter Trakt, d.V.) untergebracht. Den Gefangenen wird des öfteren Gelegenheit gegeben, zu einem Gespräch in einer besonderen Zelle zusammenzukommen. Weiter können die Gefangenen gemeinsam zur Freistunde gehen.

dieser besonderen Abteilung der JVA Köln-Ossendorf wurde die Anstaltsleitung - in richtiger Auslegung - der richterlichen Anordnung, die Gefangene Proll sicher unterzubringen, gerecht." (Oberstaatsanwalt Eulencamp, "Vermerk" vom 28.3.74)

"b) Dauerbeleuchtung: Die Anordnung der Anstaltsleitung, die Zellenbeleuchtung nachts durchgehend brennen zu lassen, beruhte auf der Erwägung, eine jederzeitige Beobachtung der Gefangenen zu gewährleisten. Diese war erforderlich, um der bei der Gefangenen Meinhof in besonders starkem Maße gegebenen Fluchtgefahr wirksam begegnen zu können." (Eulencamp, "Vermerk" vom 28.3.74)

"Angesichts der negativen Erfahrungen mit Frau Proll in dem Hafthaus für erwachsene weibliche Gefangene (Möglichkeit 2.), d.V.) sowie wegen der ständig wachsenden Gefahr einer gewaltsamen Befreiung der Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande kam aus Gründen der sichereren Verwahrung eine Unterbringung der Gefangenen Proll und Meinhof in Hafträumen der Frauenhafthäuser nicht in Betracht. Dies umso weniger, als die Frauenabteilung nicht die Sicherheit vor einer gewaltsamen Befreiung bietet, wie dies in der Männerabteilung gegeben ist." (Bücker zur Anzeige von Preuß, 27.8.73)

... Sollte die Frage der Verdunklungsgefahr von den Ermittlungsbehörden verneint werden, würde ich zu der dritten Alternative neigen. Hierdurch würde erreicht, daß etwaigen künftigen Vorwürfen betreffend die Untersuchungsgefangene Meinhof wirksam entgegengetreten werden könnte. Bekanntlich ist die Untersuchungsgefangene Meinhof im Frauentrakt der psychiatrischen Untersuchungsabteilung untergebracht. Während die Untersuchungsgefangene Proll im Männertrakt der Untersuchungsabteilung zumindest akustisch an dem Leben in dieser Anstalt teilnehmen kann, ist die Gefangene Meinhof in ihrem Haftraum auch akustisch isoliert. Zur Lösung dieses Problems bietet sich - vorbehaltlich der Zustimmung der Ermittlungsbehörden - auch die zweite Alternative an, nämlich die Verlegung der Gefangenen Proll in ein normales Hafthaus. In diesem Fall könnte der jetzige Haftraum Proll der Gefangenen Meinhof zugewiesen werden.

Alle drei aufgezählten Alternativen halte ich im Hinblick auf die sichere Verwahrung für vertretbar." (Bücker über das Gespräch mit Schäfer, Seibert, Spicker, Scheer; 20.12.72)

Der Tote Trakt

"c) Unterbringung der Beschuldigten Proll und der sich ebenfalls in der JVA Köln-Ossendorf befindlichen Ulrike Meinhof im isolierten Flügel der Anstalt ..." ("Vermerk" von Staatsanwalt Schäfer, 19.12.72)

"Die Untersuchungsgefangene Meinhof wurde am 16. Juni 1972 aus Sicherheitsgründen in dem von der Untersuchungsgefangenen Proll geräumten Haftraum in der psychiatrischen Untersuchungsabteilung für weibliche Gefangene untergebracht." (Posser am 18.2.74 im Landtag von NRW auf die "Kleine Anfrage" von Prof. Dr. Hereth, SPD) ¹⁾ s. Seite 183

"Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, daß die Gefangenen sicher verwahrt werden." (Possers Presseerklärung vom 14.3.74 zur Legitimation des Toten Trakts in Köln-Ossendorf)

"Die Abteilung liegt nicht am Rande der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf, sondern im Zentrum des Anstaltsgeländes und verfügt über 10 Haftplätze und 2 Dienstzimmer. Die Hafträume sind um etwa 1 qm größer als die Hafträume in den übrigen Häusern der Frauenabteilung. Die Zellenwände und das Mobiliar, das besser als in den übrigen Hafthäusern ist, ..." (OStA Eulencamp zur Anzeige, 28.3.1974).

Sonderabteilung:

"Wegen der geringen Zahl an psychisch auffälligen weiblichen Gefangenen im Lande Nordrhein-Westfalen (?) wird diese Abteilung bis heute nicht ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt."

(Bücker zur Anzeige von Preuß, 27.8.73)

"Entsprechend seiner ursprünglichen Zweckbestimmung ist das Hafthaus innerhalb der Vollzugsanstalt so gelegen, daß die dort untergebrachten die anderen Gefangenen nicht stören, andererseits von diesen auch nicht gestört werden können."
(Possers Presseerklärung vom 14.3.74)

"Die Meinhof und die Ensslin sind Zelle an Zelle in einem leerstehenden Flügel untergebracht. ...

Die Meinhof und die Ensslin können Tag und Nacht miteinander sprechen, das stört die Mitgefangenen und uns nicht."
(Bücker zu G. Bönisch, Kölnische Rundschau, 12.3.74)

"Während die Untersuchungsgefängene Proll im Männertrakt der Untersuchungsabteilung zu mindest akustisch an dem Leben in dieser Anstalt teilnehmen kann, ist die Gefangene Meinhof in ihrem Haftraum auch a k u - s t i s c h i s o l i e r t."
(Bücker über das Gespräch mit Schäfer, Seibert, Spicker und Scheer, s.o., 20.12.73)

"Die Möglichkeit der Gefangenen, in den anderen Hafthäusern mit Mitgefangenen von Fenster zu Fenster in Kontakt zu treten, sowie die akustische Teilnahme am Leben im Hause waren hier nicht gegeben bzw. stark reduziert. Insoweit war die Haftsituation naturgemäß belastender als sie

"'Isolierstationen' im Sinne der Ausführungen des Fragestellers gibt es in den Vollzugsanstalten Essen und Köln nicht."

"Es trifft nicht zu, daß sich die Untersuchungsgefängenen Proll und Meinhof während der Dauer ihrer Unterbringung in der psychiatrischen Untersuchungsabteilung für weibliche Gefangene in 'strenger Isolation' befanden."
(Possers Antwort vom 18.2.74 auf die "Kleine Anfrage" durch Prof. Dr. Hereth, SPD, im Landtag von NRW)¹⁾ s. Seite 183

"Der Vergleich der Haftbedingungen der Gefangenen Proll und Meinhof mit den Bedingungen, die den von den Anzeigenden zitierten experimentellen Untersuchungen zugrunde liegen, geht angesichts der zuvor geschilderten tatsächlichen Gegebenheiten völlig fehl."
(Bücker zur Anzeige, 27.8.73)

"Die Behauptung der anzeigenden Gefangenen, sie hätten keinerlei Kontakte gehabt, trifft nicht zu. Zwar waren ihnen hier entsprechend der richterlichen Anordnung Kontakte zu Mitgefangenen entzogen, Frau Meinhof und Frau Proll hatten aber wesentlich mehr Kontakte zu Besuchern und Anstaltsbediensteten, als die meisten Gefangenen in

in anderen Hafthäusern gewesen wäre."
(Bücker zur Anzeige, 27.8.73)

"... sei darauf hingewiesen, daß ich im Verlaufe der Unterbringung der Gefangenen in dieser Abteilung bemüht war, bei den zuständigen Richtern eine Lockerung der Haftsituation im Rahmen dessen, was mit den Haftzwecken vereinbar war, zu erreichen."
(Bücker, ebenda)

"Es trifft zu, daß die Fenster von außen mit 'Fliegendraht' bespannt sind."
(Bücker, ebenda)

"b) Dauerbeleuchtung:
Die Anordnung der Anstaltsleitung, die Zellenbeleuchtung nachts durchgehend brennen zu lassen, beruhte auf der Erwägung, eine jederzeitige Beobachtung der Gefangenen zu gewährleisten."
(Vermerk" von OStA Eulencamp zur Anzeige, 28.3.74)

"Die Zellenwände und das Mobiliar, ... sind aus hygienischen Gründen hell gestrichen."
(Eulencamp ebenda)

"Bezugnehmend auf meine gestrige telefonische Mitteilung wiederhole ich diese schriftlich:
Frau Meinhof befindet sich in einer solch vollständigen Isolierung, daß psychosomatische Schäden eintreten können. Außerdem ist die Zelle zu kalt."
(Stellungnahme von Anstaltsarzt Dr. Allies vom 23.1.73 auf Anfrage der Anstaltsleitung von Köln-Ossendorf)

dieser Anstalt."

"Durch die in allen Hafträumen befindlichen Verhaltensvorschriften wußten die Gefangenen auch, daß sie jederzeit Bedienstete zu Gesprächen bitten konnten. Hier von haben sie nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht."
(Bücker, ebenda)

"Das ist doch unwahr, daß gefoltert wird. Das muß ich ganz scharf zurückweisen. Das ist unwahr, Herr Croissant. Es wird niemals gefoltert, nicht einer ist mißhandelt worden. Unsere Beamten werden getreten und krankhausreif geschlagen. Der Arzt wird geohrfeigt von Frau Meinhof. Das ist die Wahrheit. Nicht ein einziges Mal ist Frau Meinhof oder irgend jemand anders mißhandelt worden. ...

Ich weiß nicht, ob sie überhaupt wissen, Herr Croissant, was das heißt, den Vorwurf der Folterung in der Bundesrepublik Deutschland zu erheben. Das ist eine Mindeststrafe von einem Jahr. Oder glauben Sie, daß der Justizvollzugsbeamte und Richter und Staatsanwalt Gefangene foltern, seien es solche, die eine politische Motivation haben oder keine. Das ist doch eine absurde Äußerung. ... Das ist doch dummes Zeug, was Sie hier erzählen. Das ist doch unerträglich. Unerträglich, solche Vorwürfe ...

...
Dummes Zeug, dummes Zeug, dummes Zeug!"

(Posser in der Fernsehdiskussion zu der Sendung "Rechtsanwälte - Linksanwälte" Anfang Mai 74 auf die Darstellung der Folter durch den Toten Trakt)

"Die fast vollkommene Isolation der Untersuchungsgefangenen Meinhof in der psychiatrischen Untersuchungsabteilung für weibliche Gefangene verschärft die psychische Belastung für die Gefangenen erheblich über das Maß hinaus, die bei dem Vollzug der strengen Einzelhaft normalerweise unumgänglich ist. Wenn die strenge Einzelhaft für einen Gefangenen erfahrungsgemäß nur begrenzte Zeit erträglich ist, so gilt dies in besonderer Weise für die Gefangene Meinhof, da diese fast vollständig von Umweltwahrnehmungen ausgeschlossen ist. Der Eintritt von psychischen und psychosomatischen Störungen auf längere Sicht ist nicht zu vermeiden. Demgegenüber unterscheidet sich die Unterbringung der Gefangenen Raspe und Müller nicht von der Unterbringung anderer Gefangener, die sich ebenfalls in strenger Einzelhaft befinden. Durch zusätzliche Besuche von Anstaltsbediensteten und durch die verlängerten Besuchszeiten können die Folgen dieser Einzelhaft abgemildert werden."
(Gefängnispsychologe Jarmer am 1.2.73 auf Anfrage der Anstaltsleitung)

"Auf entsprechende Frage wird mitgeteilt, daß schon aus theoretischen Gründen und praktischen Erfahrungen eine langdauernde, strenge Isolierung, bei der Kontakte mit der Umgebung bis auf die notwendige Versorgung unmöglich sind, gesundheitlich nicht vertretbar ist. Sie wird nur im Einzelfall bei besonders konfigurierten Persönlichkeiten möglich und durchführbar sein. Bei Frau Meinhof, die ich zweimal kurz untersucht habe, ist die Grenze der Belastbarkeit nach psychiatrischer Ansicht jetzt erreicht. Ich halte die gegenwärtig praktizierte Isolierung

"Posser klagt gegen Anwalt Düsseldorf, 30. Mai. Diether Posser (SPD), Justizminister von Nordrhein-Westfalen, erstattete Anzeige wegen Beleidigung gegen den Stuttgarter Rechtsanwalt und Verteidiger von Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe, Klaus Croissant. Posser will sich damit gegen den Vorwurf Croissants zur Wehr setzen, in der Bundesrepublik, so etwa im sogenannten "Toten Trakt" der Kölner Haftanstalt Ossendorf, würden politische Gefangene gefoltert. Falls Croissants Behauptung, die er in der Fernsehdiskussion über die Sendung "Rechtsanwälte - Linksanwälte" am 9. Mai gemacht hatte, zuträfe, müßte Posser als Dienstherr der Ossendorfer Vollzugsbeamten nach § 57 Strafgesetzbuch für die behaupteten Handlungen mit bestraft werden."
(FR, 31.5.74)

"Vom psychiatrischen Standpunkt ist zu der Anzeige zu sagen: Schon im Verfahren gegen Mahler vor dem Kammergericht in Berlin wurde von Dr. Preuß behauptet, daß Frau Proll wegen einer sensorischen Deprivation nicht vernehmungsfähig war. Ich habe dort als sachverständiger Zeuge bereits dargelegt, daß die von ihm zitierten Versuche auf die Unterbringung von Frau Proll und Meinhof nicht anwendbar sind. Hier sind nicht einmal Parallelen gegeben, so daß die ganzen Ausführungen theoretische Erörterungen sind. Ganz abgesehen davon, daß die Voraussetzungen nicht übereinstimmen, sind auch die von Dr. Preuß beschriebenen Folgen bei beiden Mandantinnen geblieben ... Der Verlauf hat bewiesen, daß pathologische Zustände

in dieser Form nicht mehr für vertretbar."
(Anstaltspsychiater Goette am 1.2.73; Ulrike Meinhof war zu dieser Zeit bereits 7 1/2 Monate im Toten Trakt)

"Vom ärztlichen Standpunkt aus ist eine so strenge Isolierung auf längere Zeit für einen Menschen grundsätzlich nicht günstig. Wenn man dadurch auch keine endogene Psychose bekommt, so kann es doch durch den Streß zu vegetativen Störungen kommen, die den Betroffenen erheblich beeinträchtigen können. Psychiatrisch wäre also wünschenswert, wenn die strenge Isolierung stundenweise aufgelockert würde, wenn sich nicht überhaupt eine ganz andere Unterbringung verantworten ließe."
(Goette, 16.11.72; er bezieht sich hier nicht auf den Toten Trakt, sondern auf die Unterbringung Astrid Prolls in der psychiatrischen Untersuchungsabteilung für Männer, in der Astrid Proll noch "zumindest akustisch am Leben in dieser Anstalt teilnehmen kann" - Bükker).

Folgen der Folter durch den Toten Trakt

"Wegen starker Kreislaufstörungen konnte die als angebliche Mitbegründerin der Baader-Meinhof-Gruppe angeklagte Photographin Astrid Proll ihr Bett in der Frankfurter Haftanstalt für Frauen nicht verlassen, so daß die Verhandlung vor dem Frankfurter Schwurgericht ausfiel. Wie der stellvertretende Anstaltsarzt dem Gerichtsvorsitzenden mitteilte, war die Angeklagte nicht verhandlungsfähig, da ihr Blutdruck unter 100 abgesunken war."
(Südd. Zeitung, 3.1.74)

de oder auch nur die geringsten Symptome solcher Zustände nicht aufgetreten sind. Die Ausführungen sind nach psychiatrischer Ansicht rein akademisch und haben mit dem Zustand von Frau Proll und Frau Meinhof nichts zu tun."
(Goette zur Anzeige, 25.8.73)

"Ich würde sofort zurücktreten und Krach schlagen, um das zu ändern, wenn solche Zustände in unseren Haftanstalten herrschten!"
(Posser über den Toten Trakt zur Frankfurter Rundschau, FR, 3.1.73)

"Auch bei Frau Proll haben die Ermittlungen nicht zu der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen aufgrund der Unterbringung in der psychiatrischen Abteilung für weibliche Gefangene geführt."
(Eulencamp zur Anzeige, 28.3.74)

"Hauptdiagnose:
1. Hochgradige Blutdruckerniedrigung (Blutdruckhypotonie) mit ausgeprägter pathologischer Anpassungsstörung des peripheren Kreislaufs, insbesondere in aufrechter Körperhaltung (hypoton-orthostatische Kreislaufregulationsstörung) bei erheblicher Steigerung der vegetativ-sympathikoton-nervösen Erregbarkeit (Sympathikotonie) und ausgesprochenem vegetativ-nervösen Erschöpfungszustand.

...
Aufgrund der durch objektive Untersuchungsverfahren festgestellten hochgradigen Beeinträchtigung des subjektiven Befindens wie der Minderung der objektiven Leistungsfähigkeit, sowohl im funktionell-körperlichen wie im geistig-psychischen Bereich, ist die Patientin zur Zeit als nicht verhandlungsfähig zu beurteilen....

Die Ursache für die Entwicklung der bei der Patientin bestehenden und sich in den letzten Monaten verstärkt ausbildenden Gesundheitsstörungen ist neben einer konstitutionellen Veranlagung vor allem in der durch die Untersuchungs haft in besonderer Weise veränderten Lebenssituation zu suchen.

(Aus dem fachärztlich-internistischen Gutachten über die "Verhandlungsfähigkeit" von Astrid Proll von Dr. Jürgen Schmidt-Voigt, Chefarzt der Inneren Abteilung am Kreiskrankenhaus Main-Taunus in Bad Soden, 25.1.74)

"Der Frankfurter Baader-Meinhof-Prozeß gegen Astrid Proll ist am 32. Verhandlungstag geplätzt. Die hochgradige Kreislaufschwäche der 26jährigen Angeklagten hat sich weiter verschlechtert, so daß der medizinische Sachverständige Hans-Ge-

"Da nach dem Vorgeschilderten eine Körperverletzung zum Nachteil ihrer Mandantinnen nicht festzustellen war, habe ich die Anzeigesache ... eingestellt."
(Eulencamp, 28.3.74)

"Der Landesregierung ist nicht bekannt, daß im Lande Nordrhein-Westfalen (!) eine Hauptverhandlung gegen einen Angeklagten deshalb ausgesetzt und neu durchgeführt werden mußte, weil gegen ihn strenge Einzelhaft vollzogen worden war."
(Aus Possers Antwort vom 18.2.74 im Landtag von NRW auf die "Kleine Anfrage")¹⁾ s. Seite 183

Der Prozeß gegen Astrid Proll fand nicht in Nordrhein-Westfalen sondern in Hessen statt.

org Schmidt-Voigt am Freitag eine akute Lebensgefahr nicht mehr ausschließen konnte."
(FR, 2.2.74)

Astrid Proll mußte daraufhin aus der Haft entlassen werden.

(Hervorhebungen durch die Verfasser)

1) Kleine Anfrage 1354

des Abgeordneten Professor Dr. Hereth (SPD)

In den nordrhein-westfälischen Gefängnissen Köln-Ossendorf und Essen besteht z.Z. folgende Situation:

Die Gefangenen werden in strengster Isolation nach außen und in vollständiger Absonderung nach innen gehalten. Die Gefangenen dürfen nur mit nächsten Verwandten korrespondieren und von diesen auch nur Besuch empfangen. Selbst Buch- und Zeitungsbestellungen werden angehalten.

Die Gefangenen werden in Einzelhaft gehalten. Sie haben alleine Hofgang, Einzelbad, dürfen an keinerlei Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen und zu Mitgefangenen nicht den geringsten Kontakt unterhalten. Diese Haftart erstreckt sich über Monate und Jahre.

Namhafte Psychiater und Psychologen sind der Meinung, daß diese Langzeitisolation von menschlicher Kommunikation schwere psychische und physische Gesundheitsschäden bewirke. Zum gleichen Ergebnis kommt Robert Jay Lifton in seiner Studie "Thought Reform and the Psychology of Totalism", eine Studie über die Gehirnwäsche in Rotchina.

Die Folgen der besonders in Köln-Ossendorf praktizierten Isolierhaft werden jetzt daran sichtbar, daß zwei in dieser Isolierhaft gehaltene Häftlinge in den derzeit laufenden Hauptverhandlungen verhandlungsunfähig sind, obwohl die Isolation inzwischen und insbesondere während der laufenden Hauptverhandlungen für beide gelockert worden ist. Es steht zu befürchten, daß die Verfahren abgebrochen und wiederholt werden müssen, wenn die Durchführung von Prozessen gegen diese Gefangenen nicht überhaupt unmöglich geworden ist.

In der Justizvollzugsanstalt Köln wurde darüber hinaus ein besonderer Trakt eingerichtet, die sogenannte "stille Abteilung", der aus nur sechs Belegzellen besteht und von der übrigen Haftanstalt abgetrennt ist. Dieser Trakt ist offenbar schon aufgrund seiner baulichen Anordnung dazu bestimmt, einzelne Gefangene nicht nur von jeglicher Kommunikation innerhalb der Haftanstalt abzuschließen, sondern auch in einer akustischen Leere und ohne jegliche optische Reize gefangen zu halten. In diesem Trakt wurden Frau Ulrike Meinhof acht Monate und Frau Proll drei Monate untergebracht.

Es geht mir als Fragesteller nicht darum, zu den Beschuldigungen,

die gegen die angeklagten Personen vorgebracht werden, Stellung zu nehmen, oder die Anschuldigungen, die die Anklage gegen sie vorbringt, in irgendeiner Weise zu bagatellisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personen wurden seit Errichtung der beiden Haftanstalten in den angesprochenen Isolierstationen untergebracht, und wie lange war diese Unterbringung jeweils bemessen?
2. Sind der Landesregierung wissenschaftliche Untersuchungen bekannt, die darauf hinweisen, daß eine Unterbringung in einem solchen Trakt nach längerer Zeit zu einer Vernichtung der Persönlichkeit der betroffenen Menschen führen kann?
3. Welche belegten und bewiesenen Gründe gibt es für die Anordnung dieser strengen Isolierhaft?
4. Welche Kosten entstehen der öffentlichen Hand
 - a) durch diese Isolierhaft einzelner Personen.
 - b) im Falle einer Nichtdurchführbarkeit von Prozessen oder des Abbruchs von Prozessen gegen in Isolierhaft gehaltene Angeklagte, und welche derartigen Kosten sind bislang schon entstanden?

Professor Dr. Hereth

Der Kampf gegen den Toten Trakt in Köln-Ossendorf

Bei der Verlegung von Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin in den Toten Trakt am 5.2.1974 ordneten die Folterer an, daß beide politischen Gefangenen bis zu 2 Stunden täglich miteinander reden und den Sonderhofgang zu zweit machen können - eine Maßnahme, die die Folter durch den Toten Trakt nicht aufhebt, sondern die Funktion hat, die Verschärfung der Vernichtungshaft zu verschleiern und die zu erwartenden Proteste gegen den Gehirnwäschetrakt zu unterlaufen.

Bücker, Anstaltsleiter von Köln-Ossendorf, beschrieb diese Funktion bereits am 20.12.1972:

"...

- 3.) Die Gefangene Proll und die Untersuchungsgefängene Meinhof werden in Nachbarzellen in der psychiatrischen Untersuchungs-

abteilung (für Frauen = Toter Trakt - d. Verf.) untergebracht.

Den Gefangenen wird des öfteren Gelegenheit gegeben, zu einem Gespräch in einer besonderen Zelle zusammenzukommen.

Weiter können die Gefangenen gemeinsam zur Freistunde gehen.

...

..., würde ich zu der dritten Alternative neigen. Hierdurch würde erreicht, daß etwaigen künftigen Vorwürfen betreffend die Untersuchungsgefängene Meinhof wirksam entgegengetreten werden könnte. Bekanntlich ist die Untersuchungsgefängene Meinhof im Frauentrakt der psychiatrischen Untersuchungsabteilung untergebracht. Während die Untersuchungsgefängene Proll im Männertrakt der Untersuchungsabteilung zumindest akustisch am Leben in dieser Anstalt teilnehmen kann, ist die Gefängene Meinhof in ihrem Haftraum auch akustisch isoliert ..."

(Bücker über ein Gespräch mit dem Frankfurter Staatsanwalt Dr. Schäfer, dem Inspektor für Sicherheit und Ordnung in der Anstalt, Spicker, dem stellvertretenden Leiter der JVA Köln-Ossendorf, Seibert und dem Dezernenten im Strafvollzugsamt NRW für die Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf, Scheer. 20.12.72)

Bundesanwaltschaft und BGH versuchten der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen, indem sie über die Presse Meldungen von "Hafterleichterungen" verbreiten ließen. Umschluß und gemeinsamer Hofgang der beiden Gefangenen wurden hervorgehoben, die Verlegung in den mörderischen Toten Trakt verschwiegen. "Vor allem bei den Frauen Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin wollen die Behörden eine gewisse Milde zeigen." (FR, 25.2.74)

Das Interesse der Justiz ist klar: Drinnen durch Isolation/Folter politisches Bewußtsein, politische Identität zu vernichten; gleichzeitig draußen die Folter, den Mordversuch an den politischen Gefangenen zu verschleiern.

Die Komitees haben die Liquidierungspraxis der Staatsschutzorgane und ihre Täuschungsmanöver gegenüber der Öffentlichkeit angegriffen und denunzierten den Toten Trakt als Vernichtungsinstrument, das gegen Revolutionäre gerichtet ist.

Mit einer eintägigen Demonstration von Ärzten und Psychologen in weißen Kitteln aus der BRD und Holland vor dem Gefängnis Köln-Ossendorf begann am 9. 3. 74 die Mobilisierung eines Teiles der antifaschistischen Öffentlichkeit gegen die Folter durch den Toten Trakt:

Erklärung der Ärzte und Psychologen gegen den Toten Trakt im "neuen Klingelpütz"

Nach Artikel 104 des Grundgesetzes dürfen "festgehaltene Personen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden". Artikel 3 der Menschenrechtskonvention - Bundesgesetz seit 1953 - besagt: "Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden." Wir, Ärzte, Medizinalassistenten und Psychologen aus Frankfurt, Hamburg, Heidelberg, Köln, Münster, München und Holland, stellen fest, daß beide gesetzlichen Bestimmungen von der Justiz bewußt gebrochen werden. Wir stellen fest, daß in der BRD politische Gefangene gefoltert werden. Die Folter zielt darauf ab, sie als bewußt politisch Handelnde zu vernichten, ihren Widerstand zu brechen. Die Tatsache, daß der Prozeß gegen die politische Gefangene Astrid Proll abgebrochen und die Beschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen werden mußte, zeigt die vernichtende Wirkung der Isolationsfolter. Als Ergebnis der an politischen Gefangenen in der BRD praktizierten Untersuchungshaft wurde vom Chefarzt des Kreiskrankenhauses Main-Taunus in Bad Soden, Dr. Jörg Schmidt-Voigt, eine hochgradige Kreislaufschwäche und ein lebensbedrohlicher Erschöpfungszustand festgestellt. Als deren Ursache bezeichnete Dr. Schmidt-Voigt die seit März 1971 andauernde "Untersuchungshaft" und die dadurch "veränderte Lebenssituation." (Gutachten vom 25.1.1974) Was ist das für eine Situation ? Im TOTEN TRAKT des Gefängnisses Köln-Ossendorf, in dem Astrid Proll sechs Monate lang eingesperrt war, wurde sie von jedem Kontakt abgeschnitten, von Geräuschen, die einen die Existenz von Menschen wahrnehmen lassen - ein menschenleerer Sondertrakt am Rande der Anstalt. Die Zellenwände und -einrichtungen im TOTEN TRAKT sind mit einer weißen Ölfarbe gestrichen, sie müssen kahl gehalten werden. Es gibt keinen akustischen Tag-Nacht-Unterschied. Die Wahrnehmung jeglicher Bewegung, unterschiedlicher Sinneseindrücke wird systematisch verhindert. Im TOTEN TRAKT werden Menschen monatelang in eine tödlich gleichbleibende künstliche Umgebung versetzt. Das ist Folter mit dem Mittel der systematischen sozialen Isolation (Einzelhaft, Kontakt- und Redeverbot mit anderen Gefangenen) und sensorischer Deprivation (Entzug möglichst aller Sinnesreize). Der menschliche Organismus ist dieser Gleichförmigkeit nicht gewachsen ! Die Absicht der Justiz ist an diesen Maßnahmen unmittelbar ab-

zulesen : Vernichtung der politischen Gefangenen ! Der TOTE TRAKT ist das zur Zeit äußerste Mittel der politischen Justiz. Gegenwärtig befinden sich im TOTEN TRAKT der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof, die letztere zum dritten Mal seit ihrer Verhaftung im Juni 1972.

Letzte Woche wurde in der Presse berichtet, daß Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof "Hafterleichterungen" erhalten hätten. In Wirklichkeit wurden die beiden politischen Gefangenen in den TOTEN TRAKT verlegt. Von 168 Stunden in der Woche haben sie 6 Stunden Hofgang zu zweit und 10 Stunden "Umschluß", die übrige Zeit Stille, Geräuschisolation, die nach 2 Tagen schwere Dauerschäden hervorrufen und deren Wirkung der von Elektroschocks gleichkommt. Das ist der TOTE TRAKT zu zweit. Die Folgen solcher "Hafterleichterungen" ist nach den Forschungen von Davis et al. 1961 eine Verlangsamung des Zerstörungsvorgangs, nicht seine Abwendung. "Natürlich," schreibt eine der Gefangenen, "gibt's einen Unterschied, ob allein oder zu zweit, wie es einen gibt zwischen 800 und 1000 Elektroschocks."

Wir können die Vernichtung von Leben durch die Justiz und ihre Ärzte, die in der Tradition der Nationalsozialisten steht, nicht länger hinnehmen. Die Sonderbehandlung von politischen Gefangenen, d.h. die wissenschaftlich perfektionierte Folter durch Isolation, die systematisch krank macht, Leben vernichtet, steht in einem unüberbrückbaren Gegensatz zur Verpflichtung des Arztes, sich für die Erhaltung von Leben einzusetzen. Die Arbeit der - Komitees gegen Folter - und der Rechtsanwälte der politischen Gefangenen hat gezeigt, daß die Liquidierung der politischen Gefangenen durch die Isolationsfolter in den Vernichtungsanlagen der Justiz durch den Druck des öffentlichen Protestes bekämpft werden kann. Um die Vernichtung der politischen Gefangenen zu verhindern, fordern wir am 9. März 1974 vor dem TOTEN TRAKT der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf

SOFORTIGE VERLEGUNG VON ULRIKE MEINHOF UND GUDRUN ENSSLIN AUS DEM TOTEN TRAKT !

ABSCHAFFUNG DES TOTEN TRAKTS IN KÖLN-OSSENDORF !

ABSCHAFFUNG DER ISOLATIONSFOLTER IN DER BRD !

Auf diese Aktion reagierte die Bundesanwaltschaft ohne Dementierungsversuche:

"Die Bundesanwaltschaft wird Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin nicht aus dem isolierten Teil des Kölner Gefängnisses verlegen lassen. Wie die Frankfurter Rundschau am Dienstag aus der Bundesanwaltschaft erfuhr, ist man keinesfalls bereit, den Protesten der "Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen in der Bundesrepublik" nachzugeben..." (FR, 13. 3. 74)

Der Folderscherge Bucker versuchte zu dementieren und bestätigte dabei den

Toten Trakt und die Isolationsfolter:

"Einen Toten Trakt gibt es bei uns nicht. Die Meinhof und die Ensslin sind Zelle an Zelle in einem leerstehenden Flügel untergebracht."

Auf die Frage des Journalisten, ob "die Anarchisten einer Isolationsfolter unterworfen" würden, antwortete Bückler:

"Die Meinhof und die Ensslin können Tag und Nacht miteinander sprechen, das stört die Mitgefangenen und uns nicht." (Kölnische Rundschau, 12.3.74)

Am 14.3.74 begannen die Komitees ihren Angriff gegen den Verantwortlichen für die Folter durch den Toten Trakt, den Justizminister von Nordrhein-Westfalen und SPD-ler Posser, mit einer Standdemonstration vor dem Justizministerium in Düsseldorf, dem Amtssitz von Posser.

Die Komitees stellten dabei die bereits von den Ärzten vor dem Gefängnis Köln-Ossendorf erhobenen Forderungen ultimativ:

"Komitees gegen Folter vor dem Justizministerium:
U. Meinhof und G. Ensslin müssen sofort aus dem
TOTEN TRAKT verlegt werden!

Eher gehen wir nicht weg, Diether Posser!"

So lautete die Überschrift des ersten Flugblattes, das zu der Standdemonstration vor dem Justizministerium verteilt wurde. Das Ultimatum bezog sich dabei nicht auf alle aufgestellten Forderungen wie z. B. die Abschaffung des Toten Trakts sondern nur auf die Verlegung:

"Justizminister Posser ist also verantwortlich.

Wir fordern von ihm:

Sofortige Verlegung von U. Meinhof und G. Ensslin aus dem Toten Trakt in einen normalen Trakt.

Wir stehen solange vor dem Justizministerium in Düsseldorf, bis diese Forderung erfüllt ist:

ab Donnerstag, den 14. März, jeden Tag von morgens bis abends"
(Schluß des gleichen Flugblattes).

Die Demonstration fand 45 Tage lang von morgens bis abends statt, bis diese Forderung erfüllt wurde.

In dieser Demonstration konnte gezeigt werden, wer der verantwortliche Folterer ist, durch den Ort der Demonstration und die damit verbundenen Forderungen;

es konnte das Ziel und die Dringlichkeit, es zu erreichen, gezeigt werden durch die ultimative Stellung der Forderung. Darin drückte sich unmittelbar der Inhalt dessen aus, was die Folter durch Isolation, konzentriert im Toten Trakt, bestimmt: der Zeitiaktor, daß jeder Tag mehr Folter durch den Toten Trakt eine Verstärkung der Vernichtung bedeutet, mehr Schäden setzt, daß es deshalb notwendig ist, die sofortige Verlegung aus dem Toten Trakt zu erreichen, solange zu demonstrieren, bis die Anwendung dieses schärfsten Folterinstruments gegen die beiden politischen Gefangenen beendet wird.

Auf diesen Angriff gegen einen der Verantwortlichen für die Folter durch den Toten Trakt, den Justizminister Posser, reagierte dieser deshalb mit einer ungewöhnlich langen Presseerklärung am ersten Tag der Standdemonstration, weil er die Gefahr der Niederlage sah:

"... Es ist geradezu abwegig, von einer unmenschlichen Behandlung oder gar von Folterung zu reden, ...".

Er zählt dazu im Stil der Martin-Presseerklärung vom Februar 73 Besuche, alle einzelnen Zeitungen, die die beiden Gefangenen beziehen, Bücher und Radio auf, beschreibt den Umschluß als besonders humane Maßnahme, versucht die Zellen im Toten Trakt als Luxuszellen im Vergleich zu den normalen darzustellen, bestätigt aber zugleich das wesentliche der Folter durch den Toten Trakt:

"Entsprechend seiner ursprünglichen Zweckbestimmung ist das Hafthaus innerhalb der JVA so gelegen, daß die dort Untergebracht die anderen Gefangenen nicht stören, andererseits auch von diesen nicht gestört werden können. Die anderen Hafträume waren in der Zeit vom 5.2.74 bis heute nicht belegt."

Gleichzeitig versucht er, die Folter durch den Toten Trakt in faschistischer Manier als Schutz der Bevölkerung auszugeben:

"Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, daß die Gefangenen sicher verwahrt werden." (FR, 15.3.74 - Hervorhebungen v. d. Verf.).

Diese ersten Abwehrmanöver von Posser, Bückler und Bundesanwaltschaft verhinderten nicht, daß im Verlauf der Aktion der Druck gegen die Folter/den Toten Trakt und gegen Posser durch Proteste im Ausland und in der BRD wuchs.

16 holländische Gruppen protestierten in Flugblattaktionen, offenen Briefen an die Botschaft, durch Info-Stände in Den Haag und Amsterdam gegen Folter in "deutschen Toten Trakten", gegen den neuen "Faschismus im weißen Mantel" in ihrem Nachbarland, dagegen, daß "80 politische Gefangene mit modernsten klinischen Methoden gefoltert werden".

Ebenso wie in Holland lösten in Paris die Initiativen der Komitees (Pressekonferenz, umfangreiche Veröffentlichung über "La torture en R. F. A." in "Les Temps modernes", März 1974) in Zusammenarbeit mit französischen Gruppen (Mouvement d'action judiciaire) ein starkes Presseecho aus über die neuen Foltermethoden in Westdeutschland (s. Le Monde diplomatique, 4. Juni 1974).

Ein offener Brief an Posser, unterschrieben von 40 prominenten Persönlichkeiten mit den Forderungen:

- Sofortige normale Haftbedingungen (Art. 104 des Grundgesetzes der BRD) für Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin und für alle anderen politischen Gefangenen
- Die sofortige Abschaffung des Toten Trakts im Gefängnis Köln-Ossendorf
- Abschaffung der Folter durch Isolation und sensorische Deprivation."

wurde am 8. April von der Mouvement d'Action Judiciaire, vertreten durch die Rechtsanwälte J.J. de Felice, M^e Leclerc und Mariann Merleau-Ponty, der deutschen Botschaft in Paris übergeben. Unterzeichner:

Jean-Paul Sartre, Simone de Beauvoir, Michel Foucault, Herbert Marcuse, André Gorz, Philippe Sollers, Jean Jacques Schuhl, Marcellin Pleyne, Julian Christena, Jacques Laurent Bost, Felix Guattari, Alfred Kern, Maurice Nadeau, Geneviève Serreault, Mathieu Carrière, Rechtsanwälte: Josiane Montet, Michel Montet, Christine Martineau, A.M. Parodi, C. Nahori, N. Charrot, Me. Revon, O. Dhavernas, F. Ringelheim, Michel Contat, Cl. Etcherelli, Julia Kristova, Ärzte: Dr. Turribia, Dr. Gentis, Dr. Moreau, Dr. Blanchart, Dr. Petit, Dr. Cassas, Dr. Winkler, Dr. Hassoun, M. Helias, S. Rollin, Ph. Ivernel, F.J. Rütten, H. Mahrtdt, Jean Rollin, Mr. Defert.

"LE MONDE DIPLOMATIQUE" vom Juni 1974 (übersetzt vom Komitee)

WESTDEUTSCHLAND: Totale Isolation und sensorische Deprivation - Eine neue Form von Folter an den politischen Gefangenen

Eine Gruppe von Gefangenen in der BRD wird seit 1970 einer Sonderbehandlung unterzogen. Es handelt sich um politische Gefangene, von

denen die meisten angeklagt sind, der RAF und dem SPK anzugehören, und die sich selbst als anti-imperialistisch und kommunistisch verstehen. Diese Spezialbehandlung besteht in totaler Isolation und sensorischer Deprivation. Die totale Isolation wird in der Regel folgendermaßen durchgeführt:

- Strenge Einzelhaft: der Gefangene wird innerhalb des Gefängnisses isoliert. Diese Isolierung wird verstärkt durch Fliegengitter vor den Fenstern oder Sichtblenden aus Beton, die jeden visuellen Kontakt mit der Außenwelt verhindern.
- Der Gefangene muß seinen täglichen Hofgang alleine machen, um jeden Kontakt mit anderen Gefangenen zu verhindern.
- Er wird von allen Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen einschließlich des Gottesdienstes und des Bads, das normalerweise gemeinsam genommen wird.
- Politische Zensur von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckschriften. Dazu kommt die Beschränkung von Post und Besuchen. Dies geschieht mit einer Härte, die seit dem Krieg bisher nicht praktiziert wurde. (1)

Was die sensorische Deprivation betrifft: Sie ist eine ausgeklügelte und relativ neue Form der Folter. Sie besteht in der totalen oder teilweisen Unterdrückung von Sinnesreizen (Geräusche, Wechselspiel von Licht und Schatten, Farben), die unabdingbar für die Aufrechterhaltung der wichtigsten Lebensfunktionen sind. Die Wirkungen der sensorischen Deprivation, schon seit den vierziger Jahren in den USA erforscht, sind Gegenstand von systematischen Untersuchungen am Institut für klinische Verhaltensforschung an der Universitätsklinik von Hamburg unter Leitung der Professoren Gross und Meyer.

Laut der zahlreichen Literatur, die diesem Thema gewidmet ist, hat die sensorische Deprivation (2) folgende Wirkungen: Verlust der Fähigkeit, sich zu konzentrieren und zusammenhängend zu denken; Unfähigkeit, sich in Raum und Zeit zu orientieren (Desorientierung); Angst- und Wutanfälle; visuelle, akustische und taktile Halluzinationen; Gefühl der Zweiteilung und des Verlusts von Körpergliedern (Betäubungsgefühle); Herz- und Blutkreislaufstörungen (unrhythmische Atmung); Überempfindlichkeit und Überreaktivität auf normale Reize, sobald diese wieder auftreten. Diese Schäden können dauerhaft und unheilbar sein, wenn die sensorische Deprivation über mehrere Tage hin aufrechterhalten wird.

Während ihrer Untersuchungshaft im Gefängnis von Köln-Ossendorf vom Mai 1971 bis Januar 1974 wurde Astrid Proll, geboren 1947, vier Monate lang der sensorischen Deprivation ausgesetzt. Sie mußte schließlich aus der Haft entlassen werden, nachdem ihr ein medizinisches Gutachten bescheinigt hatte, daß sie physisch nicht in der Lage sei, vor Gericht zu erscheinen. Laut diesem Gutachten litt Astrid Proll an folgenden Beschwerden: Schwindelanfälle, Ohnmachtsanfälle, Kopfschmerzen bei der geringsten geistigen Anstrengung, geistige Abwesenheit, Appetitlosigkeit, plötzlicher Abfall des Blutdruckes, Erstickungsgefühle, Kreislaufstörungen, Gefühl der Leere, Unfähigkeit sich zu konzentrieren, äußerste physische Erschöpfung.

Ebenso leidet Monika Berberich, die seit mehr als drei Jahren in Untersuchungshaft ist, an Desorientierung, stundenlanger geistiger Abwesenheit, etc. Die Europäische Menschenrechtskommission, die seit September 1972 mit ihrem Fall befasst ist, hat die Bundesregierung aufgefordert, "Stellung zu beziehen zur Untersuchungshaft von Monika Berberich, die seit September 1970 dauert."

Die Anwendung dieser Maßnahmen bei den politischen Gefangenen zielt darauf ab, den Menschen zu desozialisieren und zu desensibilisieren, um seine Identität zu zerstören. Sie werden von denselben

Behörden angeordnet, die 1972 die Menschenjagden veranlassten, in deren Verlauf die Revolutionäre Georg von Rauch, Petra Schelm und Thomas Weisbecker getötet wurden. Die Verantwortlichen sind der Bundesgerichtshof in Karlsruhe und Mitglieder der Anti-Terroristen-Brigaden Bundeskriminalamt und Sicherungsgruppe Bonn. Auch wenn die Maschinengewehrpistole wissenschaftlichen Waffen gewichen ist, haben sich die für deren Benutzung Verantwortlichen nicht geändert.

Ohne offen sichtbare Brutalität, aber ebenso wirkungsvoll, handelt es sich darum, eine Gruppe von Revolutionären außer Gefecht zu setzen, die durch ihre Aktivität aufgefallen ist. Die RAF hat Bombenanschläge gegen das Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa in Heidelberg und gegen das amerikanische Hauptquartier in Frankfurt verübt. Dort befand sich ein Super-Computer, der direkt mit dem Pentagon verbunden war und die Einsatzpläne für den Krieg in Vietnam ausarbeitete. Ebenso wurden dort Trainingsprogramme ausgearbeitet für die "green berets", die in Bad Tölz in Bayern stationiert sind und für den Einsatz in Vietnam vorgesehen waren.

Diese Behandlung der politischen Gefangenen in der BRD ist Teil eines weiten Vernichtungsprogramms gegen Befreiungsbewegungen, die gegen den amerikanischen Imperialismus und seine Verbündeten kämpfen: Ähnliche Methoden werden auf den Kapverdischen Inseln, in Brasilien und Nordirland angewandt.

In der BRD besteht das schärfste Folterinstrument im Toten Trakt des Gefängnisses von Köln-Ossendorf, in dem sich seit dem 5. Februar 1974 Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin befinden. Die Zellen sind akustisch von der Außenwelt isoliert, alles ist in weißer Farbe gestrichen und das blendende Neonlicht bleibt selbst am Tag angeschaltet, um Kontraste zu verwischen und die Gefangenen von jeglichen Sinnesreizen abzuschneiden.

Seit kurzem wird den zwei Gefangenen die Möglichkeit geboten, sich zwei Stunden täglich zu sprechen. Aber laut einem Bericht von Dr. Davis aus dem Jahre 1961 kann selbst die dauernde Kommunikation von zwei Menschen, die unter den Bedingungen der sensorischen Deprivation untergebracht sind, "die Zerstörung ihrer geistigen Fähigkeiten nicht verhindern".

Seit dem 9. März haben sich die Protestaktionen erweitert, um die Abschaffung der totalen Isolation, die Gleichstellung der politischen Gefangenen mit allen anderen Gefangenen und besonders die Abschaffung des Toten Trakts in Köln-Ossendorf und die Verlegung der beiden Gefangenen in eine "normale" Abteilung zu fordern. (3) So hat eine Gruppe von Pfarrern folgenden Brief an Diether Posser, den Justizminister von Nordrhein-Westfalen, gesandt:

"Das sind Verhaltensweisen, die uns von faschistischen Regimen bekannt sind. Als der Faschismus seine Herrschaft in Deutschland antrat, haben die Christen weithin Beifall geklatscht und in ihrer überwiegenden Mehrheit zu dem Unrecht, das geschah, geschwiegen. Dieses Versagen verpflichtet uns Christen von heute besonders laut und deutlich auf die eklatanten Verletzungen der Menschenrechte hinzuweisen, die unter uns geschehen."

Zu dieser Behandlung der politischen Gefangenen kommen die Behinderungen ihrer Verteidiger: stundenlanges Warten vor den Besuchen, totale Durchsuchung einschließlich des Afters, Verbot der Aktenmitnahme. Falls darüber hinaus ein Gefangener ausnahmsweise Besuch seiner Angehörigen bekommt, findet dieser unter Anwesenheit von Beamten der Anti-Terroristen-Einheiten statt, die jedes Wort der Unterhaltung mitstenografieren. Schließlich wird neben dem Gefängnis von Stuttgart-Stammheim für mehrere Millionen Mark eine große Betonhalle gebaut, die unterirdisch mit dem Gefängnis verbunden ist. Diese Halle

soll für einen großen Schauprozess dienen, der für nächstes Jahr vorgesehen ist und wofür der Gerichtsvorsitzende vom Justizministerium bereits bestimmt ist. Insgesamt haben diese speziellen Maßnahmen, die von Sondergerichten koordiniert werden und von Einheiten der "Spezial"polizei durchgeführt werden, zum Ziel, die Öffentlichkeit auf schwere Strafen vorzubereiten, so wie die Angeklagten selbst "vorberitet" sind durch die Behandlung, der sie unterzogen werden.

Die Komitees gegen Folter (4) und die Anwälte der Gefangenen bezeugen, daß diese Praktiken weit entfernt sind von den vorgeblichen demokratischen Prinzipien der Bundesrepublik. In ihren Augen und ihren Aussagen zufolge sind sie "der Ausdruck eines neuen Faschismus, um das gute Funktionieren des imperialistischen Systems zu sichern. Diese neuen Formen von Folter sind nur die Kehrseite derselben Medaille: auf der einen Seite das Stadion von Santiago de Chile, auf der anderen die langsame Ausrottung im Toten Trakt des Gefängnisses von Köln-Ossendorf".

Fred Mohr

1) vgl. "Die westdeutschen Gefangenen klagen an" in "Les Temps Modernes" vom März 1974, speziell der Artikel von Rechtsanwalt Klaus Croissant "Die Justiz und die Folter durch Isolation".

2) siehe auch "Torture-Report" von Amnesty International, 1973; J.M.Davis, W.F.Court, Salomon: Sensorische Deprivation - Die Rolle der sozialen Isolation", 1961; G.L.Engel: "Psychologische Entwicklung in Gesundheit und Krankheit", New York, 1967.

3) Nach einer eintägigen Aktion von Ärzten und Psychologen am 9.März vor dem Gefängnis von Köln-Ossendorf demonstrieren die Komitees gegen Folter vor dem Justizministerium in Düsseldorf. 48 Angehörige der Gefangenen haben einen Protestbrief an Minister Posser übergeben und zwanzig von ihnen haben im März einen Hungerstreik vor dem Justizministerium gemacht. In Amsterdam und Den Haag haben 17 politische und soziale Organisationen am 6.April in der deutschen Botschaft einen Protestbrief gegen "die Folter als Ausdruck eines neuen Faschismus in Westdeutschland" übergeben. In Paris wurde seitens der Mouvement d'action judiciaire ein Protestbrief in der deutschen Botschaft übergeben. Dieser Brief, der auch an Minister Posser in Düsseldorf gerichtet war, war von 140 Persönlichkeiten unterschrieben worden, unter ihnen Jean Paul Sartre, Herbert Marcuse, Simone de Beauvoir, André Gorz, Hans Magnus Enzensberger, Maurice Nadeau, Philippe Sollers, Gilles Deleuze, Michel Foucault, Erich Fried, Martin Walser, Volker Schlöndorff sowie Ärzte, Anwälte und Dozenten.

4) Eine Unterstützungsgruppe wird z.Zt. in Paris gebildet. Kontakt - über die Redaktion der "Temps Modernes, 26, rue de Condé, Paris 6.

Am 7.4.1974 gaben 30 Angehörige von politischen Gefangenen eine Pressekonferenz in Düsseldorf. Sie ist ein Dokument über den Neuen Faschismus in der BRD:

Frau Zitzlaff:

"Sie haben also heute hier mit uns, mit den Angehörigen der politischen Gefangenen zu tun, und zwar sind sehr viele Angehörige von sehr viel verschiedenen politischen Gefangenen da. Ich will versuchen, sie in etwa vorzustellen, und ich bitte die Angehörigen, mir zu helfen, wenn ich jemanden vergesse. Es sind also Angehörige da von Ingrid Schubert, von Holger Meins, von Gudrun Ensslin, von Sigurd Debus, von Monika Berberich, von Ronald Augustin, von Wolfgang und Ursula Huber, von Ekkehard Blenck, von Ulrike Meinhof, von Katherina Hammerschmidt, von Ulrich Luther, von Manfred Grashof, von Helmut Pohl, von Brigitte Mohnhaupt, von Andreas Baader, von Rolf Pöhle, von Fritz Teufel, ... hab ich noch jemand?"

"Ne, is Schluß."
Frau Zitzlaff:

"Gut. Wir Eltern und Angehörige der politischen Gefangenen sind hier, weil wir uns weigern, von der politischen Justiz als Alibi benutzt zu werden. Wir dienen dazu, die totale Besuchssperre, die bei den politischen Gefangenen angewandt wird, zu verschleiern. Aber unsere Besuche machen es möglich, daß wir die Öffentlichkeit über die mörderischen Haftbedingungen informieren. Wir können beobachten, wie diese Haft auf die Gefangenen wirkt. Es wird ihnen von Mal zu Mal bei unseren Besuchen mühsamer, sich in Gesprächen zu konzentrieren und Sätze zu formulieren. Es kostet sie ungeheure Anstrengung, sich mit uns zu unterhalten.

Die Protestaktion der Verwandten hier in Düsseldorf richtet sich an den nordrhein-westfälischen Justizminister Diether Posser. Er allein ist verantwortlich für die Vorgänge in den Gefängnissen in Nordrhein-Westfalen, und er allein ist weisungsbefugt. Er soll niemals sagen können, davon habe er nichts gewußt. Und wenn er in seiner Presseerklärung behauptet, die Angehörigen hätten Verwandtenbesuche gehabt bis zu 70 Minuten, so ist das gelogen. Keiner von unseren Angehörigen hat nachweisbar so lange Besuch gehabt. Wir fordern hier - und Sie werden hier Informationen bekommen - die Abschaffung des Toten Trakts und die Gleichbehandlung mit allen anderen Gefangenen.

Wir haben jetzt von verschiedenen Angehörigen Informationen für Sie, und ich würde sagen, daß Herr Ensslin mit der Erklärung beginnt."

Herr Ensslin:

"Wir haben es schriftlich gemacht und als Presseerklärung der Eltern und Angehörigen der politischen Gefangenen, eine Erklärung, die morgen, Montag, dann dem Justizminister Posser übergeben werden soll.

Eltern und Angehörige der derzeitigen politischen Gefangenen in der BRD sind vor dem Justizministerium in Düsseldorf zusammengekommen, um gegen die Folter an politischen Gefangenen in der BRD zu protestieren. Einige der politischen Gefangenen werden schon seit 3 1/2 Jahren in totaler Einzelhaft gehalten. Den in der Presse gegebenen Bericht des Justizministers Posser über die Haftbedingungen von Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin weisen wir Eltern als unwahr und die Öffentlichkeit irreführend zurück. Dieser Bericht verschweigt, daß mit den von Minister Posser gepriesenen Haftmethoden, denen Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin zur Zeit in Köln-Ossendorf ausgesetzt sind, bereits drei der inhaftierten politischen Gefangenen gesundheitlich offen ruiniert worden sind, ehe sie ihr Urteil bzw. ihren Prozeß er-

hielten. Der Bericht verschweigt, daß mit der Möglichkeit, sich zwei Stunden täglich zu treffen, die Haft in Form einer Verlegung in den akustisch Toten Trakt aufs Äußerste verschärft worden ist. Laut ärztlicher, auch Justizminister Posser bekannter, Gutachten lösen dort die einsetzende Desorientierung, Sinnesdeprivation und Kreislaufkrankungen innerhalb kurzer Zeit schon einen unaufhaltsamen Prozeß der Menschenzerstörung aus.

Wir protestieren gegen die Folter als Versuch, die Lebenskraft der Gefangenen zu brechen.

Die von Justizminister Posser zur Verschleierung der Folter im Toten Trakt aufgezählten Verwandten- und Verteidigerbesuche haben die lebensvernichtende Wirkung der Isolation nicht auf.

Posser's Erklärung versucht, die Angehörigenbesuche als Alibi in der Öffentlichkeit zu benutzen, um über die faktische Besuchs- und Postsperrung hinwegzutäuschen.

Manche von uns wurden aufgefordert, die Gefangenen im Sinne der Ermittlungsbehörden zu beeinflussen. Wir werden vor jedem Besuch von oben bis unten abgetastet. Das Mitbringen von Obst und Zigaretten wird nur vereinzelt erlaubt. Der Besuch wird von bis zu 4 Sicherheitsbeamten überwacht. Von den Gesprächen werden Protokolle angefertigt. Teile der Gespräche und Auszüge aus Briefen werden als Hilfsmittel der Anklage benutzt.

Der Justiz ist es bisher nicht gelungen, den Widerstand der politischen Gefangenen zu brechen. Die Isolationsfolter soll sie dazu bringen, Aussagen zu machen. Da von den Gefangenen keine Aussagen erpresst werden können, beweist die Isolationsfolter nurmehr Vernichtungsinteresse.

Wir Eltern erhalten von Bürgern, die man nicht anders als Faschisten bezeichnen kann, Briefe und Anrufe, worin eine Hinrichtung der Gefangenen in oft nicht wiederzugebenden Worten gefordert wird. Und das ist dann immer anonym. Wir haben bisher einen Unterschied gemacht zwischen diesen Vorstellungen und den Maßnahmen derjenigen, die in unserem Staat für rechtsstaatliche Untersuchungshaft und für Strafvollzug verantwortlich sind. Wir sind aber heute bestürzt darüber, wie diese beiden so verschieden qualifizierten Gruppen sich je länger je mehr annähern.

Wir protestieren gegen die in der Bevölkerung angeheizte Hysterie angesichts der noch ausstehenden Prozesse. Wir wissen aus vielen Schreiben, die uns namentlich zugehen, daß wir bei einem besorgten Teil der Bevölkerung Verständnis finden für unsere Forderungen, daß auch bei politischen Gefangenen keine Isolation angewandt werden darf, die Folterung mit dem Ziel physischer und psychischer Vernichtung bedeutet.

Wir fordern von dem verantwortlichen Justizminister Posser die sofortige Aufhebung der menschenzerstörenden Isolationsfolter an Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin und deren Verlegung aus dem Toten Trakt. Wir fordern die gleiche Behandlung der politischen Gefangenen wie alle anderen Gefangenen."

Frau Pohl:

"Mein Sohn Helmut Pohl wurde am 4. Februar in Hamburg verhaftet und ist, obwohl er Untersuchungsgefangener ist, in einem Sondertrakt der Strafanstalt Fuhlsbüttel untergebracht. Dieser Trakt umfaßt 40 Zellen, wovon 11 belegt sind. Er ist in einer Einzelzelle total isoliert, ausgeschlossen von allen Gemeinschaftsveranstaltungen, wird beim Hofgang gefesselt geführt, er kann dadurch sich weder Bewegung durch Laufen verschaffen, noch kann er dabei normal durchatmen. Der Spion an seiner Zellentür wurde ihm zugeschweißt. Damit ist ihm endgültig abgedreht.

Besuche dürfen nur in Anwesenheit von Kriminal- und Vollzugsbeamten abgehalten werden. Er wird mir in Handschellen vorgeführt und ich muß mich vor und nach dem Besuch körperlich durchsuchen lassen."

Presse:

"Frau Pohl, bitte können Sie mir Ihren Vornamen sagen."

Frau Pohl:

"Hilde."

Irene Huber:

"Mein Vater sitzt seit fast drei Jahren in totaler Isolation. Auch nachdem das Urteil rechtskräftig und die U-Haft zu Ende war, wurde die Isolation nicht aufgehoben. Nach seiner Verlegung in das ehemalige Zuchthaus Bruchsal wurden Maßnahmen wie Einzelzelle, Einzelbad, Einzelhofgang, Ausschluß von Gemeinschaftsveranstaltungen, Essen durch die Klappe usw. weiterhin aufrechterhalten. Auf dem Transport von Stammheim nach Bruchsal hatten ihm Mitgefängene erklärt, in Bruchsal gebe es zwar Strafmaßnahmen wie Bunker und Ähnliches, aber Einzelhofgang und damit diese Form der Isolationsfolter gebe es nicht. Trotzdem war er vom ersten Tag an in völliger Isolation. Man entzog ihm außerdem Gebrauchsgegenstände wie Bücher, die Schreibmaschine, Schreibmaterial, Schere usw. Nachträglich wurden all diese Schikane als Straf- und Quarantänemaßnahmen gerechtfertigt, weil er sich bei seiner Verlegung von Stammheim nach Bruchsal geweigert hatte, nochmal von einem Anstaltsarzt untersucht zu werden. Verwandtenbesuche, auch die der 73jährigen Mutter, werden weiterhin überwacht."

Eckehard Berberich:

"Meine Schwester Monika Berberich befindet sich jetzt seit 3 1/2 Jahren in Isolationshaft. Dabei ist sie mehrfach in Gefängnissen innerhalb der Bundesrepublik und Westberlin verlegt worden. Diese Maßnahmen der Justiz dienen auch dazu, Besuche zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Jeder Besuch wird von Beamten der Sicherungsgruppe bzw. der politischen Polizei und Gefängnisbeamten überwacht. Seit Ende Dezember des letzten Jahres leidet meine Schwester unter Kreislaufbeschwerden, Konzentrationsstörungen, Dämmerzuständen. Bei einer ärztlichen Untersuchung mußte ein leichter Kreislaufversuch abgebrochen werden, da sie einen Kreislaufkollaps erlitt. Die Justiz hat natürlich ein Interesse, die Prozesse über die Bühne zu bringen, ohne daß die Gefängnisse dabei zusammenbrechen. Und so sind jetzt einige Modifikationen in der Haft zu erklären, wie Verlegung der 4 im Berliner Prozeß angeklagten Frauen aus der Männeruntersuchungshaftanstalt, wo sie in einem gesonderten Trakt untergebracht waren, in die Frauenhaftanstalt in der Lehrter Straße. Das Gericht mußte die Zustimmung geben zu einer Untersuchung im Berliner Universitätsklinikum Steglitz, da meine Schwester nach wie vor unter denselben Symptomen leidet und jetzt auch neuerdings Ödeme in den Beinen hat."

Frl. Augustin:

"Mein Bruder Ronald Augustin sitzt in Stuttgart-Stammheim. Wir sind Holländer. Die Behandlung der politischen Gefangenen in Deutschland erinnert uns an Zustände in Holland von 1940-45, als die deutschen Faschisten Holland besetzt hielten. Auch damals wurden die politischen Gefangenen einer Sonderbehandlung unterworfen und gefoltert. Auch damals gab es kaum Post und wurden Besuche von Angehörigen praktisch unmöglich gemacht. Als meine Mutter einmal beim Besuch fragte, ob sie Ronald etwas geben darf, bedrohte uns ein Mann von der politischen Polizei gleich mit den Worten: 'Wenn es noch einen Protest gibt, dürfen Sie Ronald nicht besuchen.' Wir werden von der Polizei so durchsucht, als gäbe es auch gegen uns Haftbefehle."

Frau Pohle:

"Ich wollte zur Vollständigkeit der Information noch etwas aus Bay-

ern berichten, aus München. Es handelt sich um meinen Sohn Rolf Pohle. Ich bin Ruth Pohle.

Nach zweijähriger totaler Isolation mit besonderen Erschwernissen, davon erst Sicherheitsabteilung und dann 8 Monate psychiatrische Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Straubing, hat Rolf selbst mündlich in seinem Prozeß jetzt, der ja in München stattfand, einen Antrag gestellt auf gemeinsamen Hofgang und einmal in der Woche Zusammenschluß mit anderen Gefangenen. Dieser Beschluß wurde von dem Gericht befürwortet, und die Staatsanwaltschaft hat noch keine Beschwerde eingelegt. So ist er also nach zweijähriger totaler Isolation seit Dezember in der Lage, einen gemeinsamen Hofgang mitzumachen und auch einmal in der Woche einen Zusammenschluß zu haben. Im Januar darauf hat er schriftlich, also alles im Alleingang, nicht die Verteidigung, einen Antrag auf Gemeinschaftshaft gestellt, der durch das Gericht befürwortet wurde; die Staatsanwaltschaft legte Beschwerde ein.

Daraufhin ging es zum Oberlandesgericht. Und am 11.2.74 wurde vom OLG München die Beschwerde an die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen und der Beschluß bestätigt. In diesem Beschluß heißt es zum Beispiel unter anderem: 'Der Untersuchungsgefangene Rolf Pohle beantragte am 15.1.74, ihn in Gemeinschaft unterzubringen. Auf ausdrückliche Bitte des Gefangenen tritt die Leitung der Justizvollzugsanstalt Stadelheim einer jederzeit widerruflichen vorübergehenden Unterbringung in Gemeinschaft nicht entgegen. Der Anstaltsarzt befürwortet die Gemeinschaftsunterbringung im Hinblick auf die bei längerer Einzelhaft nicht auszuschließenden psychischen Störungen.'

Rolf ist seit Mitte März daraufhin in einer Gemeinschaftszelle mit einem anderen Gefangenen zusammen. Dieses Beispiel von Rolf Pohle bezeugt, daß die Isolation nicht aus Sicherheitsgründen angewandt wird. Ich fordere daher den Justizminister Posser hier auf, zu der unterschiedlichen Behandlung der politischen Gefangenen Stellung zu nehmen."

Presse (NDR):

"Also hier, was Herr Ensslin verlesen hat - er hat im zweiten Absatz gesagt, bereits drei der inhaftierten politischen Gefangenen sind gesundheitlich offen ruiniert worden, bevor sie ihr Urteil bzw. ihren Prozeß erhielten. Können Sie diese drei Häftlinge benennen?"

Frau Zitzlaff:

"Das ist Katharina Hammerschmidt, Astrid Proll und Monika Berberich."

Presse:

"Ich habe noch eine Zusatzfrage zu Monika Berberich. Was ist, wo ist bei ihr der gesundheitliche Schaden?"

Groenewold:

"Das hat der Bruder gesagt. Kreislaufkollaps, Kreislaufstörungen, Ödeme in den Beinen."

Presse:

"Ich habe den Herrn Minister Posser genau mit diesen Vorwürfen am Freitag konfrontiert, die Sie hier erheben, die auch durch die Demonstration vor dem Ministerium klar sind. Er hat das alles abgestritten und sagte, man könne nicht von Isolation sprechen, wenn die Leute Radio hören können, wenn sie Zeitungen haben, sie täglich miteinander sprechen können, jederzeit Anwaltsbesuch empfangen können und auch Verwandtenbesuch empfangen können. Das sei keine Isolationsfolter. Was sagen Sie zu diesen Äußerungen des Ministers?"

Groenewold:

"Ja, da muß man doch zuerst mal folgendes dazu sagen. Das erste ist,

Anwaltsbesuche, Zeitungen sind ja Selbstverständlichkeiten in einem Land, was sich, was einen bestimmten kulturellen Hochstand hat wie die BRD. Auf der anderen Seite lügt Posser insoweit, als er zum Beispiel Ihnen dann nicht das gesagt hat, was er in die Presseerklärung reingebracht hat, die Sie sicherlich auch kennen, die er ja bei Beginn der Demonstration rausgegeben hat, wo also drinsteht, daß diese beiden Gefangenen in einem sonst nicht benutzten Trakt untergebracht worden sind. Und wenn Sie das Verhältnis der leeren Räume zu den besetzten Räumen sich ansehen, müßten Sie von vorneherein also sagen, daß es, wie die Verwandten sagen, und was alle anderen sagen, was die Anwälte und was die Gefangenen selbst sagen, stimmt. Posser ist da auf einer Verteidigungslinie, die eigentlich keine Verteidigungslinie ist."

Presse:

"Sind von den Angehörigen in letzter Zeit welche in Köln-Ossendorf gewesen, also das betrifft die Familie Ensslin und die Familie Meinhof, und haben dort die Verhältnisse sich anschauen können?"

Groenewold:

"Da kommt doch keiner rein."

Mehrere:

"Man kommt ja immer ins Besuchszimmer."

Frau Zitzlaff:

"Wir kommen in die Besuchszelle und ja nur in eine Besuchszelle, ja nur unter Bewachung rein, wir kommen ja nicht in den Toten Trakt. Wir müssen bis zu einer halben Stunde und länger warten, bis die Angehörigen aus dem Toten Trakt bis in die Besuchszelle überhaupt geholt werden."

Herr Luther:

"Darf ich dazu was sagen. Wenn Sie darüber Auskunft haben wollen, kann ich Ihnen da genau Auskunft geben, und zwar dreht es sich um unseren Sohn Ulrich Luther. Er wurde in der Vollzugsanstalt Rastatt total isoliert gehalten. Wir haben diese Zelle gesehen. Wir wurden dort nicht in den Besuchsraum geführt, sondern wir mußten diesen Besuch oben in diesem Toten Trakt abhalten. Und zwar besteht der Tote Trakt aus sechs Zellen, die nach beiden Seiten hin nochmal mit Glas, also mit Stahlgittern und mit Glas abgetrennt sind, der Zwischengang, und dann sind rechts und links drei Zellen, und in einer dieser Zellen wurde dann der Besuch abgehalten. Diese Zelle war provisorisch eingerichtet, es war dabei das Klo mit einem Pappdeckel zugeeckt und unser Sohn wurde von einer mittleren Zelle direkt zu uns rüber geführt. Und seine Zelle war total isoliert, mit Gummi abgedichtet, er hat absolut keine Geräusche aufnehmen können und ich stehe deshalb auch jetzt besonders nochmal zu dem Wort Folter und möchte dazu Stellung nehmen, daß, wir hatten schon mal eine Pressekonferenz in Stuttgart abgegeben und hatten dabei eine Erklärung von einem Oberarzt Friessen dabei. Wenn das die Presse interessieren würde, was überhaupt Folter bedeutet, wenn Sie sich vielleicht überhaupt klargemacht haben, was das Wort **F o l t e r** denn in diesem Sinne bedeutet, in Bezug auf Isolation, und es wird gerade schwerer von außen, daß auch unsere Post angehalten wurde, so könnte ich das kurz abspielen, es ist eine Erklärung eines Oberarztes Friessen vom Bürgerhospital Stuttgart."

Presse:

"Frage - was ist mit Gummi abgedichtet?"

Herr Luther:

"Die Zellentür, daß absolut keine Geräusche in die Zelle dringen konnten. Und uns hat der Herr Justizminister Bender erst kürzlich wieder geantwortet, daß er nach den Vollzugsbestimmungen gehalten wird. Er vergißt aber dazuzuschreiben, daß er mit Zusatzmaßnahmen

gehalten wird. Denn nach den Vollzugsbestimmungen und dem Grundgesetz steht ihm doch wohl das Recht genauso zu, daß er einen Hofgang, gemeinschaftlichen Hofgang hat und daß er an der Kirche teilnehmen könnte. Das wäre doch der normale Strafvollzug. Und das ist bei ihm nicht möglich. Er wird jetzt in Stammheim gehalten, und in Stammheim bekommt er keinen Hofgang, sondern er soll im 7. Stock oben, der 7. Stock oben ist mit Drahtgitter abgesichert, und da soll er seinen Hofgang halten. Er weigert sich natürlich, das ist selbstverständlich."

Frau Luther:

"Wie in einem Drahtkäfig. Aber das betrifft auch den Herrn Augustin. Dieser Drahtkäfig auf dem Dach."

Herr Luther:

"Das betrifft genauso den Herrn Augustin."

Jetzt wollte ich dazu bloß nochmal fragen - ist überhaupt den Leuten das bekannt, dieses Wort Folter, und daß man da vielleicht Stellung nimmt hier, oder ist niemand interessiert dran?"

(...)

T o n b a n d :

"Jörg Lang:

'... zur Verhältnismäßigkeit nochmal eine Antwort der Ärzte, was hat solche dauernde Isolierung einfach für Folgen?'

Herr Dr. Friessen:

'Ja, ich könnte vielleicht zuerst dazu noch etwas sagen. Friessen ist mein Name, Dieter, ich bin Doktor der Medizin und Facharzt für Psychiatrie und Neurologie. Ich bin an der hiesigen psychiatrischen Klinik der Stadt Stuttgart Oberarzt.

Auf die erörterten Zusammenhänge könnte ich aus meiner Sicht das folgende sagen:

Der Strafvollzug in Deutschland und in zivilisierten Ländern geht ja von seinem Selbstverständnis her davon aus, daß eine Reihe grundlegender Rechte dem zu Bestrafenden genommen werden sollen - das Ganze nennt sich Strafe -, daß er aber nicht angetastet wird, sozusagen im Kern seiner Persönlichkeit, seines Menschseins. Zu diesem humanen und aufgeklärten Selbstverständnis gehört auch, daß er weder körperlich noch psychisch, abgesehen von den allgemeinen, in Gefängnissen herrschenden Bedingungen, schwer beeinträchtigt wird, also das, was hier und auch das Komitee Folter genannt hat, was identisch ist mit dem, was man auch früher Folter genannt hat und was man Körperstrafe genannt hat, daß das nicht stattfindet.

Wenn nun ein Strafgefangener unter Bedingungen gehalten wird, so wie wir es jetzt hier an einem Beispiel gehört haben, dann besteht sehr große Gefahr, daß etwas sehr Bedenkliches passiert, nämlich, daß er erst mehr oder weniger schwere und schließlich bleibende Veränderungen erleidet. Und zwar, da es nicht nur eine schwere körperliche Beeinträchtigung ist - darüber müßte eine körperliche ärztliche Untersuchung noch befinden, inwieweit beispielsweise sein Kreislaufsystem, auch seine allgemeine Ernährungslage unter diesen Bedingungen leidet und gelitten hat und vielleicht sogar bleibend gelitten hat - sondern vor allem sehe ich als Seelenarzt, also als Psychiater, grundlegende Fähigkeiten, unter Umständen bleibend, beeinträchtigt, die der Mensch, auch nach dem Selbstverständnis der Strafrechtspflege, auf jeden Fall behalten sollte. Es ist damit folgendes gemeint:

Wir, der Mensch - und das ist ein Allgemeinplatz - ist nun mal ein soziales Wesen, d.h. er ist gewöhnt und er ist aufgewachsen im Umgang mit Seinesgleichen, und nur unter dem Einfluß sehr starker Motivationen, etwa einer Religion, haben sich in der Geschichte Einzelne unter Umständen zeitweilig in ein Eremitendasein zurückgezogen.

Wenn jemand auf längere Zeit von Seinesgleichen isoliert wird und mit Seinesgleichen nur noch einen - man könnte sagen - roboterhaften Kontakt unterhält, indem er etwa ein Essen zugeschoben bekommt und einen Kübel wieder weggenommen bekommt und Ähnliches mehr, dann verkümmern sozusagen im Rahmen eines negativen Lernprozesses grundlegende Fähigkeiten der Kommunikabilität, des Auskommens, des Sich-Unterhaltens, des Kontaktaufnehmens von Mensch zu Mensch, ja - man kann noch ein Stück weitergehen - die Fähigkeit, ganz bestimmte Dinge selbst zu entscheiden, an sich selbst vorzunehmen. Beginnend etwa mit dem Aus- und Ankleiden, der körperlichen Reinigung und Ähnliches mehr. Es ist uns ja auch nicht angeboren, sondern wir haben sie, ich erinnere nur an die Sauberkeit etc., in einem mühsamen Prozeß in der Kindheit gelernt. Wie das ist, wenn jemand solche Dinge nicht gelernt hat, das können Sie beispielsweise in den Memoiren dessen, der einstmal Kaiser von China war, nachlesen. In seiner ganzen Kindheit und Jugend sind solche Dinge an ihm vorgenommen worden und als er plötzlich nicht mehr Kaiser war, hat er einen jahrzehntelangen Lernprozeß gebraucht und ist auch daraus sozusagen nicht mehr als ganzer Mensch hervorgegangen, um diese grundlegenden Fähigkeiten wiederzuerlernen.

Wenn jemand - und das geschieht in Isolationshaft - nahezu alles vorgeschrieben erhält, nahezu keine Handlung mehr freiwillig durchführen kann, Art, Ausmaß und Zeitpunkt des Handelns selbst bestimmen kann, dann verkümmert unter Umständen die Fähigkeit, frei zu handeln - eine grundlegende menschliche Fähigkeit.

Das ist ein wissenschaftliches Ergebnis, das habe ich jetzt versucht, in allgemeinverständlicher Weise auszudrücken. Man nennt das etwas hochtrabender die Durchbrechung des informellen Zusammenhanges zwischen Motivation und Handeln in der Handlungspsychologie. Ich sage Ihnen das deshalb, nicht weil ich den Herrn Luther genauer kenne, ich hatte nicht die Möglichkeit bisher, Zutritt zu erhalten und habe ihn demgemäß auch nicht untersucht. Meine Informationen basieren im Wesentlichen auf einer umfangreichen Niederschrift von Herrn Luther, die mir als Komiteemitglied übergeben worden ist. Ich bin als Nervenarzt aber mit der Problematik nicht zuletzt deshalb vertraut, weil diese Dinge, die ich Ihnen jetzt kurz hier zu skizzieren versucht habe, auch seitens der Psychiatrie und seitens bestimmter Vertreter der amerikanischen Psychiatrie und medizinischen Soziologie genauer untersucht worden sind.

Man geht nämlich davon aus, daß Patienten, die gleichfalls unter unmenschlichen Bedingungen über lange Zeit in Nervenheilanstalten gehalten werden und gehalten worden sind, daß sie ähnliche Veränderungen mitmachen, vergleichbare Veränderungen. Aus diesem Grunde, auch ohne jetzt mit den Haftbedingungen näher vertraut zu sein, sind diese Zusammenhänge der Psychiatrie seit längerer Zeit bekannt. Wenn jemand mehr oder weniger isoliert wird, dann entstehen schwerwiegende, zuletzt unter Umständen nicht mehr rückgängig zu machende Schädigungen des Menschen. Man nennt diesen Zustand sensorische Deprivation, das heißt, eine Einengung der Wahrnehmungsmöglichkeiten findet statt und diese Isolierbedingungen, die Ihnen ja in der Presseerklärung geschildert worden sind, haben so etwas offenbar zum Ziel." (Ende des Tonbands)

Anja Röhl:

"Ich möchte das nochmal ergänzen, und zwar möchte ich einen Brief einer Gefangenen aus dem Toten Trakt mal vorlesen:

' Brief einer Gefangenen aus dem Toten Trakt

Aus der Zeit 16.6.72 - 9.2.73:

Das Gefühl, es explodiert einem der Kopf (das Gefühl, die Schädeldecke müßte eigentlich zerreißen, abplatzen) - das Gefühl, es würde einem das Rückenmark ins Gehirn gepreßt -

das Gefühl, das Gehirn schrumpelte einem allmählich zusammen wie Backobst z.B. -

das Gefühl, man stünde ununterbrochen, unmerklich, unter Strom, man würde ferngesteuert -

das Gefühl, die Assoziationen würden einem weggehackt - das Gefühl, man pißte sich die Seele aus dem Leib, als wenn man das Wasser nicht halten kann -

das Gefühl, die Zelle fährt. Man wacht auf, macht die Augen auf; die Zelle fährt; nachmittags, wenn die Sonne reinscheint, bleibt sie plötzlich stehen. Man kann das Gefühl des Fahrens nicht absetzen.

Man kann nicht klären, ob man vor Fieber oder vor Kälte zittert -

man kann nicht klären, warum man zittert - man friert.

Um in normaler Lautstärke zu sprechen, Anstrengungen, wie für lautes Sprechen, fast Brüllen -

das Gefühl, man verstummt -

man kann die Bedeutung von Worten nicht mehr identifizieren, nur noch raten -

der Gebrauch von Zischlauten - s, ß, tz, sch - ist absolut unerträglich -

Wärter, Besuch, Hof erscheint einem wie aus Zelluloid - Kopfschmerzen -

flashes -

Satzbau, Grammatik, Syntax - nicht mehr zu kontrollieren. Beim Schreiben: zwei Zeilen - man kann am Ende der zweiten

Zeile den Anfang der ersten nicht behalten - das Gefühl, innerlich auszubrennen -

das Gefühl, wenn man sagen würde, was los ist, wenn man rausgelassen würde, das wäre, wie dem anderen kochendes Wasser ins Gesicht zischen, wie z.B. kochendes Tankwasser, das einen lebenslänglich verbrüht, entstellt -

Rasende Aggressivität, für die es kein Ventil gibt. Das ist das Schlimmste. Klares Bewußtsein, daß man keine Überlebenschance hat; völliges Scheitern, das zu vermitteln;

Besuche hinterlassen nichts. Eine halbe Stunde danach kann man nur noch mechanisch rekonstruieren, ob der Besuch heute oder vorige Woche war -

Einmal in der Woche baden dagegen bedeutet: einen Moment auftauen, erholen - hält auch für ein paar Stunden an -

Das Gefühl, Zeit und Raum sind ineinander verschachtelt - das Gefühl, sich in einem Verzerrspiegelraum zu befinden -

torkeln -

Hinterher: fürchterliche Euphorie, daß man was hört - über den akustischen Tag- und Nacht-Unterschied -

Das Gefühl, daß jetzt die Zeit abfließt, das Gehirn sich wieder ausdehnt, das Rückenmark wieder runter-

sackt über Wochen.
Das Gefühl, es sei einem die Haut abgezogen worden.

Beim zweiten Mal im Toten Trakt (im Dezember 73):
Ohrendröhnen, Aufwachen, als würde man verprügelt.
Das Gefühl, man bewege sich in Zeitlupe.
Das Gefühl, sich in einem Vakuum zu befinden, als sei man in Blei eingeschlossen.

Hinterher : Schock. Als sei einem eine Eisenplatte auf den Kopf gefallen.

Vergleiche, Begriffe, die einem da drin einfallen:
(Psycho) Zerreißwolf -
Raumfahrtsimuliertrommel, wo den Typen durch die Beschleunigung die Haut plattgedrückt wird -
Kafkas Strafkolonie - Der Typ auf dem Nagelbrett -
pausenloses Achterbahnfahren.

Zum Radio : Es schafft minimale Entspannung, als wenn man z.B. von Tempo 240 auf 190 runtergeht.

Daß das Ganze in einer Zelle stattfindet, die sich äußerlich nicht von anderen Zellen unterscheidet - Radio, Mobilar, plus Zeitungen, Bücher - ist in seinen Auswirkungen eher Verschärfung: trägt dazu bei, die Verständigung zwischen dem Gefangenen und Personen, die nicht wissen, was Geräuschisolation ist, zu verunmöglichen. Desorientiert auch den Gefangenen. (Daß es weiße, d.h. Lazarettzellen sind, ist terrorverschärfend, aber erst durch die Stille. Wenn man das durchschaut hat, bemalt man die Wände.) Klar, daß man da drin lieber tot wäre.

Peter Milberg, der in Frankfurt-Preungesheim mal in so einem Ding saß, ('leerstehende Krankenabteilung'), hat nachher seinem Richter vorgeworfen, der hätte 'versucht', ihn umzubringen. Das stimmt einfach, daß da drin eine 'Exekution' stattfindet.

Das heißt: Es findet ein innerer Zersetzungsprozeß statt - wie Substanzen sich in Säure auflösen - den man durch Konzentration auf Widerstand verzögern, aber nicht löschen kann.

Zur Heimtücke gehört die völlige Entpersonalisierung. Niemand, außer einem selbst, befindet sich in diesem völligen Ausnahmezustand."

Presse:
"Was für ein Brief war das?"

A. Röhl:
"Das war von einer Gefangenen aus dem Toten Trakt."

Presse:
"Ja, von wem?"

Mehrere:
"Das ist nicht so wichtig. Nein, ist nicht wichtig. - Von einer der Gefangenen."

Frau Pohle:
"Nein, es muß auch klar zum Ausdruck kommen, daß das alles keine Sicherheitsgründe sind, daß das nicht aus Sicherheitsgründen angewandt wird. Zum Beispiel in der Justizvollzugsanstalt in Straubing, da ist Rolf die ganze Zeit lang, jeder Strafgefangene, der da sitzt, es sind ja alles lange Haftstrafen, hat eine Stunde Hofgang. Er hat die ganze Zeit eine halbe Stunde Hofgang gehabt, 'aus personellen Gründen', wie der Justiz ..."

Presse:
"Alleine?"
Zwischenruf:
"Alle haben alleine."

Frau Pohle:
"Alleine, alleine und zwar ganz weit entfernt, nicht etwa, wo die Zellen sind, wo irgendwelche Menschen sind. Er ist weit entfernt weggeführt worden mit den beiden Beamten, daß er gar keinen Kontakt hatte."

N. Blenck:
"Alleine und gefesselt muß man noch dazu sagen."

Frau Pohle:
"Ja, gefesselt ist er wohl nicht gewesen, das könnte ich nicht sagen."

N. Blenck:
"Nein, ich meine nicht ihn, im allgemeinen ..."

Frau Pohle:
"Ja, aber ich meine, das sind doch keine Sicherheitsgründe. Sie müssen das frühere Zuchthaus in Straubing kennen, das ist so abgesichert, daß das also gar nicht zu rechtfertigen ist aus Sicherheitsgründen. Und jeder normale Strafgefangene hat eine Stunde Hofgang." Presse (NDR):

"Ich hab noch eine andere Frage - was heute hier geschieht, das ist ja einmalig, das ist das erste Mal, daß alle Angehörigen der angeklagten Gruppenmitglieder sich zusammengetan haben. Hat sich da bei Ihnen politisch was getan oder was ist die tiefere Motivation? Ist das jetzt nur dieser Vorwurf der Isolationsfolter?"

Mehrere:
"Ja, ja genau, hat gar keine politische Aussage. Speziell der Folter ..."

Frau Ensslin:
"Es ist klar, daß es eine große innere Arbeit von uns Angehörigen war, unsere Inhaftierten zu verstehen. Jedenfalls, ich möchte sagen, meine Inhaftierte zu verstehen. Und ich habe meine Tochter einmal in diesen drei Jahren jetzt gesehen und besucht, und das war kein Besuch, der wurde abgebrochen, ganz klar, weil die 4 Leute, die dabei zugehört hatten, Abhörgeräte hatten - das war kein Besuch. Man konnte sich nichts sagen. Und wenn man darüber nachdenkt, was mit denen gemacht wird, muß man darüber nachdenken, in welchem Staat man lebt und daß man dann als Angehöriger, der nicht politisch interessiert war, zuletzt vielleicht sogar eine entschiedene Einstellung zur Politik bekommt, zwangsläufig."

Presse (NDR):
"Ich habe in einem Flugblatt gelesen, daß Sie als Eltern sehr viele anonyme Briefe bekommen. Werden Sie jetzt durch Ihr Verhalten und Ihre Solidarität zu Ihren Angehörigen nicht nur jetzt von dieser Öffentlichkeit, sondern auch von einer anderen Öffentlichkeit - fühlen Sie sich in Ihrer Arbeit beeinträchtigt, fühlen Sie sich auch isoliert? Angegriffen? Und wenn ja, womit, wodurch?"

Mehrere:
"Sicher sind wir schon lange isoliert. - Da ist man sicher schon angegriffen worden, seit diese Sache angelaufen ist."

Herr Ensslin:
"Fast jedes Mal, wenn in der Presse etwas öffentlich erscheint, durch die Bildzeitung mal wieder das Stichwort 'eine nackte Verhattung', man wieder ein altes Foto raussucht mit dem Bild von unserer Tochter, dann kriegen wir anonyme Briefe."

Presse:
"Was steht in diesen Briefen drin?"

Frau Zitzlaff:
"Aber entschuldigen Sie, ich muß Sie unterbrechen. Wir möchten hier nicht über die Schwierigkeiten sprechen, die wir haben. Denn die sind im Moment nicht unser Problem. Unser Problem ist, daß wir wol-

len, daß der Tote Trakt in Köln geschlossen wird. Für jeden anderen Gefangenen auch. Daß der nie mehr benutzt wird. Und daß jetzt hier in Nordrhein-Westfalen Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof aus dem Toten Trakt rauskommen."

Frau Pohle:

"Eben! Gleichstellung der Gefangenen."

Presse (NDR):

"Ich hab noch eine andere Frage. Was steckt Ihrer Meinung nach, vielleicht könnte man das einmal präzisieren, denn dahinter? Folter bedeutet doch eigentlich, wenn man jemand foltert, weil man ein Geständnis erpressen oder etwas ähnliches will. Was steckt denn bei der Behandlung durch Isolationshaft usw. Ihrer Meinung nach von Seiten der Justiz dahinter?"

Mehrere:

"Sie kaputtzumachen, kaputtzumachen!"

Frau Zitzlaff:

"Es wird uns offen gesagt, daß sie zur Besinnung kommen sollen. Das pflegt man in anderen Ländern Gehirnwäsche zu nennen."

Presse (NDR):

"Wer sagt das, wer?"

Frau Zitzlaff:

"Die Justizvollzugsbeamten."

Groenewold:

"Also Hemfler hat in einem Interview gesagt, im holländischen Fernsehen, daß das notwendig ist, um die Prozesse durchzuführen, weil sie eben durch ihr Nichtaussagen, durch die Aussageverweigerung der Wahrheitsfindung im Wege stehen. Das sagt Herr Hemfler. Immerhin ein Mann, der auch Jurist ist, ein Schüler von Bauer usw. Trotzdem sagt er es. Das heißt also, die Motivation usw. ist ganz klar, einmal was für den Prozeß rauszukriegen und zum anderen auch die Leute so hinzukriegen, daß sie, wenn sie rauskommen, sich nicht mehr verwerten können, d.h. nicht mehr kämpfen."

Herr Luther:

"Also dazu möchte ich bloß noch sagen, daß uns persönlich der Herr Justizminister Bender geschrieben hat, wir möchten auf unseren Sohn einwirken, daß er sich von dieser Seite absondert, damit er ihm andere Bedingungen stellen kann. Damit gibt er doch praktisch nun schon mal zu, daß er diese Maßnahmen schon ergriffen hat."

Herr Ensslin:

"Ich wollte nur zu Ihnen, Herr Demant, sagen, daß Sie jetzt die Fragen stellen, wir wollen uns nachher nicht auseinandernehmen lassen."

Presse (NDR):

"Ja, das waren die Fragen, weswegen Für uns ist es natürlich eine einmalige Gelegenheit, sie alle zusammenzuhaben und auch dann andere Fragen mal zu stellen. Ich meine, das mindert ja natürlich nicht Ihre Motivation. Das haben wir ja auch alles aufgenommen und das ist ja auch, nicht, der Hano hier macht nur einen Film darüber und in meinem Film ist das ja ein großer Komplex. Aber ich meine, wir haben sicher noch diese oder jene Frage, die uns auch interessiert und die wir in diesem Rahmen nicht mehr stellen können, dazu bitten wir um Verständnis. Ich will also nicht abwürgen das, was Sie jetzt hier machen, sondern es ist einfach auch die Gelegenheit mal ausnutzen, nicht? Und gerade auch diese Dinge, daß auch Eltern da Drohbriefe bekommen und so was, ist ja sicher für die Öffentlichkeit auch interessant."

Frau Teufel:

"Das dürfte doch aber gar nichts Neues mehr sein!"

Presse (NDR):

"Ich hab das nirgendwo gelesen."

Frau Teufel:

"Nirgendwo?"

Presse (NDR):

"Ich hab das nur in einem Flugblatt gelesen, das ich vorhin bekommen habe."

Frau Teufel:

"Vor Jahren standen schon im Spiegel seitenweise die Drohbriefe, die damals Rudi Dutschke kriegte, und so ist das immer lustig weitergegangen. Jeder kriegte sie und in einer Form, daß man krank werden konnte, daß man sich wirklich erst daran gewöhnen mußte, den Mist überhaupt zu lesen, weil es einen fast umbrachte. So war das. Und die sind derartig aufgehetzt durch die Presse, die Leute, die eben sagen, 'das stand doch in der Zeitung', und die Zeitungen lügen, daß sich die Balken biegen. So war das und so ist es wahrscheinlich heute noch. Und das haben wir alle erfahren."

Herr Ensslin:

"Das ist richtig. Und was ich gerne auch benutzen würde, wenn wir schon zusammen sind, daß Isolation ja auch in dieser Weise geschieht: etwa mit der Bombendrohung in Stuttgart, wo jetzt der Prozeßort ist. Das weiß jeder, das ist auch gedruckt worden, daß die Verfasser nicht die BM-Leute waren, sondern daß jemand anderes seine politische Suppe dran gekocht hat. Und man kann das nur vermuten, warum die Fahndung nach dem Verfasser des Telegramms überhaupt gegeben worden ist, weiß ich nicht."

Auf jeden Fall, die Stadt Stuttgart, die Prozeßort ist, ist sehr geschickt ausgewählt, um die Bevölkerung, die von den Leuten gar nichts zu befürchten hat, gegen die Leute von vornherein aufzuhetzen und die Leute zu isolieren da drin. Das ist ein harter Isolationsakt - dieses Stuttgart."

Presse (NDR):

"Ich hab nochmal eine Bitte. Vielleicht könnte doch der eine oder andere von den Angehörigen nochmal erzählen, vielleicht von dem letzten Besuch und darüber, wie ein solcher Besuch vor sich geht und wie weit man Veränderungen oder wie weit man einen gewissen Prozeß an den Inhaftierten feststellen kann, ist das möglich?"

Frau Baader:

"Ja, ich kann erzählen von meinem letzten Besuch bei meinem Sohn Andreas. Es ist die übliche Prozedur, erst, bis man hineinkommt. Da kommt extra eine Beamtin, die mich also völlig durchsucht. Und hineinnehmen darf ich etwas Obst, das muß er aber verzehren, solange wie ich da bin. Und Zigaretten werden dort gezogen, darf ich nicht mitbringen und muß ich auch wieder mitnehmen. Das dauert dann eine ganze Zeit, bis mein Sohn vorgeführt wird. 2 Beamte sind dabei, ein Sicherheitsbeamter und ein Gefängnisbeamter, der also in sehr übler Form da immer sich benimmt und sich wichtig in Szene setzt. Wir unterhalten uns natürlich, wir reden über politische Ereignisse usw. ...

Sie dürfen nicht vergessen, ich bin die einzige, die ihn besucht und die Anwälte. Und er untertreibt natürlich, wenn ich sage, 'gehst Du an die Luft und so', dann sagt er, 'das ist nicht sehr angenehm'. Dann erfahre ich natürlich von den Anwälten, wie das vor sich geht. Daß also zwei bewaffnet mit Maschinenpistolen hinter ihm hergehen. Er könnte ja mal stolpern. Dann wird eben geschossen. So sieht das aus."

Groenewold:

"Man muß vielleicht gerade bei ihm ergänzen, daß er den Hof nicht mehr insgesamt benutzen darf, sondern jetzt erst seit kurzer Zeit nur noch so in der Mitte, um die Blumenrabatten gehen darf. Und zwar deshalb, weil verhindert werden soll, wohl, daß andere Gefangene, sagen wir mal, Sympathiekundgebungen abgeben, wie das ja immer wieder geschieht gegenüber den politischen Gefangenen."

Frau Baader:

"Dann werden ihm sämtliche Notizen, die er sich macht, er liest und versucht zu studieren und versucht seine Konzentration mit aller Gewalt aufrechtzuerhalten, die werden ihm weggenommen. Er muß alles auswendig lernen. Briefe schreibt er nicht mehr seitdem er weiß, daß die von Gerichtsmedizinern untersucht werden, um daraus irgendetwas herzuleiten. Ich denke, das genügt."

Presse:

"Ihr Sohn ist bei seiner Festnahme verletzt worden."

Frau Baader:

"Ja, schwer verletzt worden." ...

"Er hat 8 Monate in Düsseldorf, hier in Düsseldorf, gelegen, im Streckverband. Hat aber einen sehr guten Gefängnisarzt gefunden, einen Perser, und der hat ihn wieder zusammengeflickt."

Groenewold:

"Da muß man was zu ergänzen. Die von diesem Perser, also von diesen Ärzten, empfohlene weitere Behandlung, Bäder usw., die auch beantragt worden ist, hier, bei diesem Justizministerium, also auch bei Posser letztlich, ist abgelehnt worden, weil man sagte, das ist nicht erforderlich, in einiger Zeit wird das eben auch ausheilen."

Frau Baader:

"Und in Ziegenhain ist gar keine Möglichkeit, so was zu machen. Dann muß ich noch sagen, daß er künstliches Licht hat, daß er also 24 Stunden, er hat - hat er überhaupt ein Fenster? - so eine kleine Luke ganz oben - 24 Stunden hat er künstliches Licht, und da sind seine Augen sehr schlecht geworden."

Groenewold:

"Wie bei vielen!"

Frau Grashof:

"Ja, dazu könnte ich auch noch was sagen. Ich habe meinen Sohn vor etwa 4 Wochen besucht in Zweibrücken - Manfred Grashof - und es ist also auch immer sehr schwierig. Wir müssen drei Tage vorher den Besuch anmelden, und dann kommt ein Sicherheitsbeamter aus Kaiserslautern, der steht dann schon an der Tür. Dann werde ich auch untersucht, und ich darf auch Obst mit reinnehmen, auch Zigaretten. Und als ich meinen Sohn das letzte Mal sah, da trug er eine Brille. Und ich fragte ihn, und da sagte er auch, es wäre eben von dem künstlichen Licht. Und sein Hofgang ist auch alleine, duschen alleine und dann verspüre ich jedes Mal ein wahnsinniges Zittern und aggressiv, also unkonzentriertes Gespräch und auch sehr schnelles Sprechen. Und wie gesagt, ich habe zwar eine Sprechzeit jedesmal von 2 Stunden, mit der Begründung, weil wir von Kiel kommen und es ja doch immerhin etliche Kilometer sind."

Groenewold:

"Einen Punkt müßten Sie vielleicht noch zur Kenntnis nehmen, daß ja nicht nur Vollzugsbeamte da sind, die für Sicherheit und für Ausbruch und solche Dinge da sind und die Gespräche daraufhin überwachen, sondern eben Ermittlungsbeamte, nämlich Kriminalbeamte. Und daß die von den Gesprächen mit Verwandten Notizen machen, Aufzeichnungen machen. D.h. obwohl der Beschuldigte, der sitzt, der Gefange-

ne, und obwohl die Verwandten ein gesetzliches Aussageverweigerungsrecht haben, werden diese Überwachungen mißbraucht. Es werden Notizen gemacht, und wir wissen ja inzwischen auch, daß die in den Akten stehen und daß sie sogar Grundlage von psychiatrischen Gutachten sind, weil ja der Versuch gemacht worden ist, Meinhof psychiatrisch zu untersuchen. Es gab kein Material, keine Aussagen von ihr, stattdessen sind dann, unter Mißbrauch aller gesetzlichen Regelungen, die es ja gibt, die Gesprächsnotizen der Kriminalbeamten zur Grundlage gemacht worden. Also, ob sie aufgeregt war, Gesprächsinhalte und all diese Dinge. Also, wenn das Ihnen nicht ins Gesicht schlägt, dann weiß ich gar nicht mehr, was wir dann noch bringen sollen."

Frau Grashof:

"Ja, also die Notizen wurden gemacht, das hab ich beobachtet."

Groenewold:

"Auch bei Ihnen, ja. Na gut, das wäre traditionell, rechtsstaatlich nicht erlaubt."

Presse (NDR):

"Dieses Zusammenkommen von Ihnen heute zu dem Zweck, ist das das erste Mal in einer längeren Reihe, planen Sie andre Aktionen noch in der Zukunft, oder wie sieht das aus?"

Frau Zitzlaff:

"Da kann ich im Moment eigentlich nur antworten - ja."

Mehrere:

"Ja, da müssen wir doch alle antworten - ja."

Frau Zitzlaff:

"Das hängt von den Maßnahmen der Justizminister ab."

Mehrere:

"Genau. Ja."

Frau Pohle:

"Ich wollte nur dazu folgendes noch sagen, von meinem letzten Besuch, der Vollständigkeit halber. Also, die Haftbedingungen von Rolf sind erleichtert worden und auch der letzte Besuch. Bei meinem letzten Besuch am 28. Februar war auf den Antrag von Rolf hin, den das Gericht befürwortet hatte, hatte das Gericht auch befürwortet, den Antrag von ihm, daß er eine gemeinsame Besuchserlaubnis mit anderen Gefangenen hat.

Mein letzter Besuch am 28. Februar war auch, also mit 5 anderen Gefangenen zusammen und dann 5 Angehörige auf der anderen Seite. Also müssen wir Herrn Posser fragen, weshalb das nicht vielleicht auch für die anderen politischen Gefangenen möglich wäre, wenn die Bayern das sogar - das Gericht - befürworten."

Presse (NDR):

"Ich hab noch eine andere Frage. Vielleicht ist Herr Ensslin da die beste Adresse. Sie machen sich natürlich keine Illusionen über die Reaktion in der Öffentlichkeit oder der veröffentlichten Meinung, eines großen Teils der öffentlichen Meinung, die da heißen könne 'recht geschieht's denen!' Sie wissen, daß die Mauern einrissen. Was würden Sie solchen Leuten, die diese Äußerung in den Raum stellen, was würden sie solchen Leuten sagen?"

Zwischenruf:

"Wir haben ihre Frage nicht verstanden, könnten Sie sie nochmal wiederholen."

Herr Ensslin:

"Ich würde gestehen, daß ich selber einen sehr langen Weg hatte, bis ich hierher sitze und ich öffentlich mein Gesicht zeige und mich hinter die Folteranklage stelle. Ich habe sehr viel dazulernen müssen, schon allein um des Brietwechselfs willen. Ich hab studieren müssen

wie ein Student. Das kann ich nicht von jedem Bürger verlangen, aber ich kann versuchen, sich nicht in drei Sätzen, aber vielleicht in einem viertelstündigen Gespräch, ihm klarzumachen, daß er eben das nicht erlebt hat, daß er von Polizeistöcken und von Wasserwerfern und an den Haaren gezogen politisiert, zwangsläufig politisiert worden ist. Wie's der Gudrun geschehen ist. Das ist 'ne völlig unpolitische Studentin gewesen. Völlig unpolitisch! Sie ist mit der Polizei hineingeschlagen worden in die Politik."

Frau Pohle:

"Ja, das ist es wahrscheinlich in all den Fällen."

Presse (NDR):

"Gilt die Argumentation von Ihnen allen, daß Sie sagen, die Eskalation der Gewalt gerade in den Jahren 65 - 68, viele kommen aus der Berliner Szene, hat diese Leute, Ihre Kinder und Ihre Angehörigen hineingetrieben in diese Situation?"

Mehrere:

"Ja, genau."

Frau Pohle:

"Ja, ich bin sogar ganz sicher. Der erste Prozeß von Rolf, damals die 15 Monate, nicht, bei der - da 68 - Springer ..."

Presse (NDR):

Gibt es noch andere Argumente, die für Sie wichtig wären, den Leuten, die Sie so angehen würden, die Sie denen entgegenhalten würden? Wenn die Leute also sagen, 'recht geschieht's denen', gibt's da noch andere Argumente?"

Frau Pohle:

"Wissen Sie, da müßten Sie ja die ganzen Einzelheiten wissen ..."

Jemand:

"...das Grundgesetz."

Frau Teufel:

"Das ist ganz furchtbar schwer, wenn die Presse immer so hetzt."

Zwischenruf:

"Ja, die sind doch ganz falsch informiert."

Frau Teufel:

"Da stehen Ihnen sämtliche Haare zu Berge, nicht. Und die Leute lesen eben die BILD-Zeitung! Und das stand in der Zeitung, sie glauben das!"

Frau Pohle:

"In dem Prozeß mußte dieser eine Kriminale, ich weiß nicht wie er hieß, vom Landeskriminalamt, mußte jetzt zugeben, daß er ihn von 66 an immer beschnatet hatte, in der Universität, nicht wahr, wie als Hochschulreferent oder als AStA-Vorsitzender, auf jeder Versammlung ist er gewesen, nicht. Immer haben sie die Leute doch verfolgt praktisch, nicht."

Herr Ensslin:

"Dazu kann man vielleicht aus der Geschichte noch etwas sagen, daß wir, die wir die zwei Weltkriege erlebt haben, erlebt haben, wie damals die Rosa Luxemburg einfach als Wanze ausgedrückt worden ist. Unter dem Beifall, stillschweigend, der ganzen Bevölkerung. Da hat es Beifall bis in die Kirche gegeben. Die rote Wanze hieß es da..."

Frau Zitzlaff:

"Ich möchte nochmal auf die frühere Frage zurückkommen."

Herr Ensslin:

"Darf ich mal dies zu Ende führen? Daß ich dann sage, wenn das am Anfang nicht gewehrt wird, das war ein Freibrief für späteren millionenfachen Mord. Daß unter dieser Bürgerschaft, die so eine Einstellung hat zu Gewaltmaßnahmen, da kann man weitermachen. Und wenn ich mich am Anfang einstelle, und das tu ich, das tun wir hier,

dann ist das unter Umständen sehr erfolgreich für jeden, zumindest hier in der Bundesrepublik." (...)

Presse:

"Ich hätte eine Frage. Sie sprechen, daß die Presse unrichtige Berichte herausgibt. Was zum Beispiel ist da unrichtig? Die Presse hat zum Beispiel berichtet, daß Banküberfälle geschehen sind, um diese Gruppe mit Geld zu versorgen, und die Presse hat berichtet, daß die wie wüst geschossen haben, wenn sie verhaftet werden sollten. Sind das alles Unrichtigkeiten oder welche Berichte in der Presse ..."

Zwischenruf:

"Das ist zum Teil ganz unrichtig!"

Presse:

"Das wird ja meine Kollegen nun sehr interessieren, die sind unrichtig. Ich weiß nicht, ob jemand von der BILD-Zeitung gerade hier ist, aber die evangelische Kirchenpresse hat, soweit ich eine Übersicht darüber habe, genau die gleichen Dinge berichtet."

Frau Zitzlaff:

"Sie wissen sehr gut, aus allem, was wir eben gesagt haben, daß wir mit den Angehörigen diese Fragen nicht besprechen können, weil alle diese Fragen protokolliert werden und zum Gegenstand des Prozesses werden. Wir können Ihnen diese Fragen nicht beantworten."

Presse (wieder evangelischer Pressedienst):

"Ich hab noch einen Einwand darauf, auf diese Art, daß diese Frage nicht beantwortet wird. Ich hab eben vor der Johanneskirche gestanden, da ging um 11 Uhr der Gottesdienst aus. Es war eine relativ kleine Gemeinde, die diesen Gottesdienst besucht hat, es kam aber dabei sehr, sehr deutlich heraus, daß diese Gottesdienstbesucher, die durch das Hauptportal herauskamen und von einem jungen Mann und einer sehr sympathischen jungen Dame mit Informationsmaterial versorgt wurden über das, was hier diskutiert wird, daß diese Gottesdienstbesucher, also bewußte Christen, das Material in ihrer Gesamtheit, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, zurückgewiesen haben. Ein Herr, sehr distinguiert wirkender Herr, versuchte sogar, dieser Dame, ich betone ausdrücklich, es war eine sehr sympathische Dame, das Material aus der Hand zu schlagen. Bitte machen Sie sich darüber Gedanken."

Greenewald:

"...wie schwierig es ist, die Wahrheit zu verbreiten - das ist wahr."

Zwischenruf:

"Es ist doch die Folge davon."

Presse (ev. Pressedienst):

"Ja, das sind dann aber gerade diese Dinge, auf die sie eingehen werden müssen. Sie können nicht sagen, die Presse berichtet denn falsch ..."

Herr Luther:

"Doch, das kann man deutlich sagen, Pressebericht ... Denn wir haben es selbst bei uns erlebt, daß die Presse Lügen verbreitet hat. Zumal ist besonders wieder stark die Springer-Presse, und die Springer-Presse ist derartig stark verbreitet, wird von der Bevölkerung derartig gelesen, daß man sich sehr darauf stützt. Diese Presseberichte - die sagen, das steht schwarz auf weiß drin - müssen also wahr sein. Also, wir können das heute noch bezeugen, denn der Zeuge, der damals tot sein sollte und auf den Schienen gelegen hatte, der Zeuge ist ja damals noch vor Gericht erschienen. Und da hat die Presse auch berichtet, das hat nur Luther gemacht, das ist Luther gewesen. Und dann ist dieser Zeuge persönlich dagewesen. Also das

ist doch ne Lüge, die da wieder verbreitet worden ist. Das ist nicht bloß allein in einer Zeitung gewesen, sondern was dem Springerkonzern angehörte, die ganze Presse hat das berichtet danach."

Presse:

"Haben Sie den Eindruck, daß Journalisten gelegentlich oder öfter auch von den Justizbehörden wissentlich falsch informiert werden?"

Mehrere:

"Ja, ja, ja." "Wie können denn sonst solche Presseerklärungen zustande kommen!"

Frau Zitzlaff:

"Nehmen Sie die Presseerklärung von Herrn Posser und die Informationen, die Sie heute von uns bekommen haben."

Frau Baader:

"Nehmen Sie den Bericht aus dem Stern."

Herr Luther:

"Darf ich nochmal hierdrauf antworten, auf diese Frage von dem Justizminister. Wir hatten in Stuttgart ne Pressekonferenz angefangen, und bevor wir diese Pressekonferenz angefangen hatten, war bereits die Gegenerklärung dazu schon da, obwohl noch kein Arzt dazu gehört wurde, noch nichts. Also konnte doch, praktisch genommen, der Justizminister Bender keine relativ konkrete Gegenerklärung bringen. Es ist doch trotzdem dadurch die Presse schon beeinflußt gewesen, schon Stunden, mit der Gegenerklärung, bevor wir überhaupt angefangen hatten."

Presse (NDR):

"Ja, es ist natürlich schwierig, für uns auch, nicht."

Presse:

"Ich möchte nochmal kurz zurückkommen auf die Folgen der Isolationshaft und ob da nochmal ganz konkret ein paar Angaben dazu gemacht werden können. Also speziell, wann wurde Ulrike Meinhof zum letzten Mal besucht, und wurden dabei gesundheitliche Schäden festgestellt?"

Tante von Meinhof:

"Ja ich war vor 3 Wochen da und da habe ich die gleichen Symptome gesehen, wie ich sie vor einem Jahr gesehen habe nach den 7 1/2 Monaten Isolationshaft. Ich habe damals, also Ende Januar 73, das für normale Gefängnisssymptome gehalten und habe dann, als ich sie 3 Tage später, als sie aus dem Toten Trakt heraus war, wieder sah, wie sie mir strahlend entgegenkam und sagte: 'Ich lebe und ich höre Geräusche, ich höre den Staubsauger, ich höre Tellerklappern, ich höre Menschenstimmen. Das alles habe ich überhaupt nicht mehr gesehen, nicht mehr gehört ...', da habe ich überhaupt erst kapiert, was die Isolation in den Menschen, wie die denken, wie sie den Menschen verändert, zu einer Apathie, zu einer - ja, ein Vogel, dem die Flügel beschnitten sind, der nicht mehr schlagen kann, der nicht mehr flattern kann, der nicht mehr weiß, wo er ist. Also, wie der Brief das beschrieb.

Und als ich jetzt vor 3 Wochen da war, sah ich genau wieder diese Symptome auftauchen. Ganz genau diese Apathie, diese Langsamkeit der Formulierungen, der Sätze, dieses nicht mehr ganz dasein.

Ich weiß, daß ich sie vor einem Jahr mal gefragt habe, 'schläfst Du eigentlich ein?' und da sagte sie 'nein, ich bin völlig da'. Und dieses Gefühl war jetzt wieder - abgeschaltet. Sie war nicht mehr ganz da. Und das war für mich das deutliche Symptom, das war nach diesen 4 Wochen Einzelhaft. Ich meine, sie sagte, gut. Ich fragte sie 'kannst Du Radio hören?' - weil sie ja nun endlich ein eigenes Radio hat. Sie sagte, 'in einem Ohr den Knopf vom Radio...' Ich sag-

te, 'wieso kannst Du's nicht laut machen? Ihr seid doch allein in dem Bau'. - Dürfen sie offensichtlich nicht.

Sie sagte, 'in einem Ohr Radio, in dem anderen diese völlige Stille, das ist nicht zu verkraften, da kann ich mich nicht gegen wehren. Also höre ich kaum Radio.'

Presse (NDR):

"Nochmal - es ist für uns natürlich sehr schwierig, das nachzuprüfen. Und ich habe also Herrn Posser gefragt, ob das nicht die beste Möglichkeit sei, daß die Beweiskraft seiner Aussagen zutrifft, indem er uns da rein läßt. Das ist natürlich nun auch schwierig, die können uns da auch 'nen Zirkus aufbauen...'"

Groenewold:

"Was hat er gesagt? Hat er ja gesagt?"

Presse (NDR):

"Ja, er hat gesagt, dann kommt jeder..."

Jemand:

"Also, er hat nein gesagt."

Presse (NDR):

"Ja, er hat nein gesagt. Bisher. Wir sollen ihn nochmal anrufen. Wäre es nicht mit dem großen moralischen Vorschub, den ich annehme, den Sie als Angehörige jetzt haben durch Ihre Aktion, wäre es da nicht möglich, daß auch Sie diesen Punkt mal fordern, daß die Öffentlichkeit mal rein kann, um das zu kontrollieren. Denn bisher steht man in der Situation, daß man. ..."

Chr. Ensslin:

"Uns geht es darum, nicht daß die Öffentlichkeit reinkommt, sondern daß die Gefangenen rauskommen."

Frau Teufel:

"Wenn Sie da kurz drin sind, dann können Sie sich ja auch keine Vorstellung machen."

Presse:

"Ja, aber ich meine, Sie machen das doch hier, um die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Das ist doch klar, das heißt also..."

Zwischeruf:

"Den Herrn Posser. Wir sind da, um den Herrn Posser dazu zu fordern."

Groenewold:

"Also, niemand hat was dagegen, und daß Sie nicht reinkommen, zeigt doch schon, was Herr Posser sich dabei denkt. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist der, wenn hier die Verwandten und auch wir gesagt haben, Toter Trakt - schärfste Form der Folter, dann ist das ja nur Ausdruck der Sonderbehandlung, die alle Gefangene erfahren. Das heißt, wenn Sie die Beschreibung erhalten: Riesenbau, zwei Leute drin oder teilweise nur einer drin, dann ist das eigentlich das Fakt, was man da zeigt.

Was Sie jetzt noch hören können ist, wie wirkt die Geräuschisolation. Da müßte man Sie aber auch längere Zeit dort mal einsperren. Wenn das natürlich so ist, wenn Sie und ich da mal durchgehen, mit unseren ständigen Schallempfinden, was wir im Kopf haben, das nützt gar nichts."

Mehrere:

"Man müßte mal einen Tag drin sein, ja, oder länger."

Groenewold:

"Aber das ist gut. Ich meine, wir haben ja nichts dagegen, wenn der Posser Sie reinläßt. Das ist doch klar. Auch die Verwandten."

Frau Baader:

"Sie werden nicht reinkommen. Das werden die mit Sicherheitsmaßnahmen ablehnen."

Gemurmel:

"Das geht ja wieder nicht wegen der Sicherheit."

Herr Luther:

"Es kommen ja nicht mal Freunde rein, wie bei unserem Sohn z.B., die ihm beim Abitur weiterhelfen wollten. Die haben das Abitur so verschärft. Und unser Sohn hat den Antrag entsprechend gestellt, daß Freunde ihm helfen sollen. Und sobald ein anderes Wort gesprochen wird, was nichts damit zu tun hat, könnte der Besuch oder diese Hilfe sofort abgebrochen werden. Und das hat er abgelehnt. Wie soll da die Öffentlichkeit reinkommen?"

Die Presse von Rastatt ist ja noch nicht mal in den Toten Trakt reingekommen, die hat 'nen normalen Zellengang fotografiert, hat das in der Presse abgebildet, den normalen Zellengang, hat den Toten Trakt überhaupt nicht zu sehen bekommen, den wir persönlich zu sehen bekommen haben."

Presse:

"Hat Ihr Sohn in diesem Trakt, der 6 Zellen umfaßt, ganz allein gegessen?"

Herr Luther:

"Ja, ganz allein."

Presse:

"Wo links und rechts die Glaswände waren, 6 Zellen, in der Mitte Ihr Sohn, in einer der mittleren Zellen."

Herr Luther:

"Ja, nach der Straßenseite zu."

....

Berberich:

"Ja, ich möchte nochmal daran erinnern, daß die politischen Gefangenen und auch andere Gefangene, die sich mit ihnen solidarisiert haben, mehrfach Hungerstreiks durchgeführt haben, von denen in der Presse wirklich nichts oder fast nichts zu lesen war. Und wenn, dann meistens diffamierend in der Art, daß man sagte, ja eigentlich nehmen sie doch was zu sich, außerdem kriegen sie Pakete von den Angehörigen."

Mehrere:

"Das stimmt nicht, das stimmt ja gar nicht!" "Ich hab einmal ein Paket zu Weihnachten geschickt."

Berberich:

"Ja, ich meine, das stand da drin."

Mehrere:

"In Wirklichkeit dürfen ja keine reingebracht werden." "Ostern, Weihnachten und Geburtstag". "Aber Ostern darf man keines reinbringen." "Ostern nicht." "In Bayern gab's bloß bei Jugendlichen Ostern."

Frau Pohle:

"Jetzt ist das aber neu. Jetzt gibt's in Bayern auch einmal außer Weihnachten und Geburtstag, ist auch ein zulässiges Paket noch Ostern drin. Das ist auch wieder neu."

Presse:

"Ich möchte nochmal was fragen. Wird denn noch versucht, von den Inhaftierten irgendwelche Geständnisse herauszubringen? Oder, anders gefragt, die Folterung hat doch in der Regel irgendeinen ganz bestimmten Sinn."

Groenewold:

"Ja, das kann man ja sehen. Bei Einzelnen erscheinen immer wieder Kriminalbeamte und versuchen, mit ihnen zu reden. Z.B. das letzte, deswegen habe ich eine Strafanzeige gemacht, was ich jetzt im Kopf habe, ist das, daß zwei Kripas von Stuttgart, zwei Kriminalbeamte, bei Irmgard Möller erschienen sind, und zwar nicht etwa im Spechzimmer, weil sie das verweigert hat. Niemand braucht vor Kripo, vor

Polizei, auszusagen, das wissen Sie wahrscheinlich alle. Trotzdem - dann sind sie in die Zelle hineingelassen worden, haben sich da hingestellt und haben versucht, mit ihr zu quatschen. Das heißt, es wird immer wieder was versucht."

Presse:

"Wie haben sie das motiviert?"

Groenewold:

"Ja, sagt sie, die haben mir gesagt: 'Ihr Name ist doch bald vergessen, nachher weiß man nur noch was von bestimmten Leuten, wie von denen, die in Stuttgart angeklagt werden' usw. Das heißt, man wollte sie spalten usw. Das wurde motiviert damit, sie sollte sich Vorteile damit einhandeln. D.h., das ist auch wieder ein rechtlich unzulässiger Versuch, rechtlich auch als Nötigung zu qualifizieren. Das ist das Konkrete bei ihr. Auch bei allen anderen erscheinen ja immer Kripas, und zwar entweder hinter diesen Besprechungen mit Verwandten wird nochmal der Versuch gemacht, sie zu bedrängen oder die Verwandten werden ja selbst auch oft genug angequatscht, um noch irgendwelche Informationen rauszukriegen."

Und das ist ja natürlich klar, daß nach so langer Isolation auch Willensentscheidungen natürlich beeinträchtigt werden können. Es gibt ja diese Untersuchung, daß man sagt, wenn man so lange isoliert ist, dann verlangt man sogar nach der Anwesenheit des Häschers, des Vernehmungsbeamten. Das ist in einer amerikanischen Untersuchung, die wir im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Folterforschung in der Hamburger Universitätsklinik publiziert haben."

Frau Pohle:

"Das sind ja auch die typischsten Beispiele, die ja im Prozeß jetzt auch zur Sprache kamen. Der Fall Ruhland und dann der Herr Brockmann in Berlin, der ja als erstes in Rolfs Prozeß als Zeuge auftrat."

Presse:

"Darf ich nun mal, damit wir das aufnehmen können, darf ich nochmal an Sie, Herr Groenewold, die Frage, was steckt denn Ihrer Meinung nach dahinter? Sollen Geständnisse erpresst werden, oder welches Ziel hat, von Seiten der Justiz, diese Isolierhaft? Was soll das Ergebnis sein?"

Groenewold:

"Es gibt zwei Ziele, die ich vorhin schon mal formuliert habe. Das eine ist sicherlich Geständnisse herauszukriegen. D.h. doch noch irgendwas zu hören. Das zeigt ja auch die Auswertung der Verwandtenbesuche, daß eben ein Interesse ist, es gibt nicht genügend Beweismittel, die für eine Verurteilung ausreichen, das hat ja auch ein Teil der Presse schon gesagt - bei einigen Prozessen. Das ist das eine."

Das zweite ist natürlich, man will darauf hinaus, daß diese Leute jedenfalls zu Widerstand, weder im Knast noch draußen, nicht mehr befähigt sind. Das ist auch etwas, was ich zitieren kann, von dem künftigen Senator in Hamburg - Prof. Klug - der ja Staatssekretär war, der bei dem Besuch gesagt hat zu Meinhof, Sie wissen ja, durch die Anfragen im Landtag von Nordrhein-Westfalen, daß er wegen der Vorwürfe, die wir machen, wegen der Foltervorwürfe, Ensslin und Meinhof besucht hat. Er hat also dort erklärt, daß auch n a c h Rechtskraft der Urteile Isolation erforderlich ist, damit die Gefangenen, das, was sie machen, nicht wieder machen können, damit sie umgezogen werden."

Das hat er auf die Frage hier gesagt, warum denn der Mahler noch in Isolationshaft sei, was ja an sich verboten ist. Das hat er als Begründung dafür angegeben."

Es gibt also die beiden Gründe - der Versuch Aussagen zu bekommen und die Leute kaputt zu machen." (...)

Frau Pohle:

"Ja, das ist ja in dem Fall Ruhland doch aufgezeigt worden im Prozeß und bei dem Brockmann doch auch -" verweist noch auf Mahler-Prozeß.

Groenewold:

"Na, unzulässigerweise heißt einfach, es wird eben wegen dieser Haftbedingungen immer wieder der Versuch gemacht, obwohl die Gefangenen generell gesagt haben, 'wir sagen nicht aus, die Ermittlung ist nicht Sache der Gefangenen, sondern die Ermittlung ist Sache der Staatsanwaltschaft. Sollen die doch sehen, wie sie zurechtkommen', daß also immer wieder der Versuch gemacht wird, sie zu bedrängen. Und es gibt natürlich nach so langer Isolation und nach so viel Sonderspitzen und Sondergemeinheiten, die gegen sie eingesetzt werden, gibt es natürlich oder gar mit Recht wird dann damit gerechnet, daß sie mal ein doch eine Stunde haben und einen Tauschhandel eingehen, der ja kein Tauschhandel ist, wie sich ja an der Verurteilung sogar von Ruhland zeigt."

I. Huber:

"Ja, also zu der zweiten Bedrohung noch ein Beispiel, da war z.B. daß sie zu meinem Vater bei der Verhaftung gesagt haben, 'ja also, wenn Sie hier keine Aussagen machen, dann müssen Sie erst damit rechnen, daß bei Ihnen zu Hause die Leute, daß denen eben was passiert, die da noch zu Hause sind.' Das hat die Kriminalpolizei ihm explizit gesagt."

- längeres Schweigen -

Presse:

"Wie reagieren die Verantwortlichen denn, wenn man ihnen das vorhält?"

Frau Pohle:

"Ja, es fühlt sich ja nie jemand verantwortlich. Ja, wissen Sie, das haben Sie doch erlebt, es schiebt einer die Verantwortung auf die anderen, nicht wahr. Die Justizvollzugsleitung sagte ja, das hätte der Richter wissen müssen. Der Richter sagt, das ist die Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalt. Jetzt ist es ja auch so, diese Erleichterungen, die für Rolf geschaffen sind, die sind ja nur im Einverständnis mit der Justiz, jederzeit widerruflich, nicht. Sie können das jeden Tag wieder abändern, wissen Sie, und wenn der Leiter der Justizvollzugsanstalt, ich weiß nicht wie der heißt in München, jetzt der Steirer, das eben für richtig hält, dann isoliert er Rolf eben wieder und gibt ihm wieder Einzelhofgang, verstehen Sie. Das kann er jederzeit durch irgendeine Sache rechtfertigen."

...

Presse:

"Wie behandeln die Beamten Sie als Eltern? Merken Sie, daß da, daß die Sie sehr distanziert und ..."

Mehrere:

"Naja, sie sind natürlich schon mißtrauisch."

N. Blenck:

"Ja, ich meine apropos Schikane der Angehörigen, die Angehörigen kriegen keine Dauerbesuchserlaubnis und die Angehörigen, die berufstätig sind, die können nur Samstage hin, weil vielleicht einer das am Arbeitsplatz nicht regeln kann, also dann kann er nicht hin. Oder er fliegt raus nach einer Weile."

Frau Grashof:

"Also, dazu möchte ich noch was sagen. Ich bin auch berufstätig und habe darum gebeten, mir zum Wochenende eine Sprecherlaubnis zu geben, und ich habe sie auch bekommen."

N. Blenck:

"Nein"

Zwischenruf:

"Das wird verschieden gehalten."

Frau Grashof:

"Ja, ich wollte ihn auch an einem - etwa Anfang April - besuchen und da wurde mir gesagt - also - ich hatte eine offizielle Sprecherlaubnis von Kaiserslautern, und da wollte ich Anfang April kommen, und da sagte man mir, nein, ich könnte an dem Sonntag nicht kommen, es wäre ein Fasching, da würde ich stören."

Frau Zitzlaff:

"Mir ist gesagt worden, wenn ich meine Schwester im Sinne der Sicherungsgruppe beeinflusse, dann könnte ich sie auch am Wochenende besuchen."

Presse:

"Können Sie das nochmal wiederholen."

Frau Zitzlaff:

"Mir ist gesagt worden, wenn ich meine Schwester im Sinne der Sicherungsgruppe beeinflusse, dann könnte ich sie auch am Wochenende besuchen."

Herr Ensslin:

"Ich seh den Satz jetzt so - wenn er sie zum Sprechen bringt, darf er hin."

Frau Baader:

"Mir hat einmal Herr Metz aus Ziegenhain geschrieben, da hab ich mich beschwert wegen irgendetwas..."

Groenewold:

"... der Anstaltsleiter - nicht."

Frau Baader:

"...der Anstaltsleiter. All dies wurde gemacht, um die Gesellschaft vor meinem Sohn zu schützen, und schließlich gehörte ich ja auch zu dieser Gesellschaft."

Presse:

"Können Sie das nochmal sagen? Entschuldigung, aber..."

Frau Baader:

"Herr Metz hat mir auf eine Beschwerde, die ich wegen irgendetwas an ihn gerichtet hatte, hat er geantwortet, all diese Maßnahmen würden passieren, um meinen Sohn vor der Gesellschaft zu schützen oder die Gesellschaft vor meinem Sohn zu schützen, und schließlich würde ich ja auch zu dieser Gesellschaft gehören."

Presse:

"Also sollen Sie vor Ihrem Sohn geschützt werden!"

Frau Baader:

"Ja, weil ich ja zur Gesellschaft gehöre, die vor meinem Sohn geschützt werden muß."

- längeres Schweigen -

(...)

Frau Zitzlaff:

"... Wir hoffen, daß Sie die Informationen, die Sie von uns bekommen haben, nun auch benutzen und weitergeben, daß hinter den Informationen, die wir Ihnen gegeben haben, unsere Forderung steht, daß Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof aus dem Toten Trakt rauskommen. Es geht uns nicht darum, jetzt einen, daß eine lange Klage erhoben wird, sondern es geht uns darum, dies zu sagen mit dem Ziel, daß dieser Tote Trakt geschlossen wird, und daß die politischen Gefangenen gleichbehandelt werden mit allen anderen Gefangenen."

Presse:

"Entschuldigen Sie, vielleicht darf ich doch noch eine Frage stellen. Wurde Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof von Seiten der Behörden in irgendeiner Weise zu verstehen gegeben, wozu diese Isolierhaft die-

nen soll? Wird irgendwie versucht, auf sie Druck auszuüben? Hat irgendwer mit Ihnen darüber gesprochen oder haben Sie mit Ulrike Meinhof versucht, darüber etwas zu sagen?"

Frau Zitzlaff:

"Darüber habe ich mich mit meiner Schwester nicht unterhalten."

Tante von Meinhof:

"Mir hat nur ein Gefängnisbeamter gesagt, das ist doch, um die zur Ruhe zu bringen. Die müssen doch erst mal zur Ruhe kommen, dafür ist das. Als ich fragte, weshalb das Ganze. Das ist doch Wahnsinn. Da hat dieser Gefängnisbeamte zu mir gesagt, die müssen zur Ruhe kommen."

Zwischenruf:

"Das ist wie im Friedhof."

Groenewold:

"Dasselbe wie Prof. Klug, bloß anders formuliert."

Ende der Pressekonferenz

Am gleichen Tag erklären die Angehörigen öffentlich:

"Falls die beiden politischen Gefangenen nicht bis Mittwochabend, den 10.4.74, 18.00 Uhr, aus dem Toten Trakt verlegt sind, werden wir ab Karfreitag bis einschließlich Ostermontag in den Hungerstreik vor dem Justizministerium treten".

In der Panorama-Sendung vom 8.4.74, die über die Pressekonferenz der Verwandten berichtete, zog sich Posser plötzlich auf die Lüge zurück, "nicht zu ständig (zu sein) für die Bedingungen der Untersuchungshaft", obwohl er am 12.2.74 in einer Landtagssitzung von NRW erklärte:

"Verantwortlich für die Unterbringung in unseren Anstalten ist auch der Justizminister, die oberste Aufsichtsbehörde für den Vollzug von Untersuchungs- und Strafhaft in Nordrhein-Westfalen. Ich habe nie die ... Äußerung ... getan, daß wir uns um die Unterbringung dieser Gefangenen nicht zu kümmern hätten."

In Bedrängnis geraten, erklärte Untersuchungsrichter Maul, "er werde es sich nicht gefallen lassen, als Folterknecht hingestellt zu werden" ("SÜDD. Z." vom 11.4.74) und bestätigt die Richtigkeit der Folttervorwürfe, indem er sich in der Sendung "Aus der Residenz des Rechts" (Südwestfunk, 9.4.74) brüstet:

"Ich habe mich ständig bemüht, die Haftbedingungen der Angeschuldigten, soweit wie möglich zu erleichtern."

Über 1 000 km hat er zurückgelegt, von Gefängnis zu Gefängnis, um sich den politischen Gefangenen anzubiedern und sein "Bemühen" zu demonstrieren.

Ein Federstrich von ihm hätte genügt, um die Folter zu beenden!

Die Angriffe gegen den Toten Trakt gingen weiter:

140 bekannte Persönlichkeiten der Bundesrepublik und aus dem Ausland:

Dr. Günther Anders, Schriftsteller, Wien; Arnfried Astel, Redakteur und Schriftsteller, Saarbrücken; Prof. Dr. H. Begemann, Chefarzt, München; Dr. Ch. Bezzel, Wiss. Ass., Hannover; Prof. Dr. Ettore Biocca, Dir. d. Inst. f. Parasitologie, Rom; Marquard Bohm, Schauspieler, München; R. Bollinger, Journalistin, Hamburg; B. Born, Redakteur, Stuttgart; P. Brücher, Autor, München; Prof. Dr. Peter Brückner, Hannover; Dieter Brumm, Landesvorsitzender der DJU in der IG Druck und Papier, Hamburg; Klaus Budzinski, Autor und Journalist, München; Prof. Stelio Crifo, Universität Rom; Danzeisen, Schauspieler, Frankfurt; F. C. Delius, Schriftsteller, Berlin; Wolf Donner, Redakteur, Hamburg; Dr. Klaus Dörner, Dozent, Hamburg; Eugen Eberle, Stadtrat, Stuttgart; H. D. Ebert, Redakteur, Hamburg; I. Engelmann, Schauspieler, Frankfurt; Hans-Magnus Enzensberger, Schriftsteller, Berlin; Gisela Elsner, Schriftstellerin, Hamburg; U. Paulhaber, Schauspieler, Frankfurt; H. Fichte, Schriftsteller, Hamburg; Erich Fried, Schriftsteller, Großbritannien; Christian Friedel, Regisseur, München; H. Fröhlich, Redakteur, Stuttgart; Prof. Werner Fuchs, Marburg; Florian Furtwängler, Regisseur, München; Christian Geissler, Schriftsteller, Hamburg; Max von der Grün, Schriftsteller, Dortmund; N. Haenel, Spielleiter, Frankfurt; U. Haß, Schauspieler, Frankfurt; M. Hajek, Bildhauer, Stuttgart; P. Hamm, Journalist, München; H. Hannover, Rechtsanwalt, Bremen; Klaus Hartung, Schriftsteller, Berlin; R. Hauff, Regie, München; R. Hey, Schriftsteller, Berlin; Urs Jenny, Dramaturg, Hamburg; C. Jochensen, Redakteurin, Hamburg; Prof. D. Kamper, Marburg; H. Karasek, Redakteur, Hamburg; H. Karl, Dozent, Köln; Yaak Karsunke, Schriftsteller, Berlin; H. Klitt, Regieass., Frankfurt; M. Kramel, Schauspielerin, Frankfurt; Dr. W. Kreuzberger, Akad. Rat, Hannover; Erich Kuby, Journalist, Hamburg; Alain Labrousse, Schriftsteller, Paris; Fritz Lamm, Betriebsratsvorsitzender, Stuttgart; H. Laube, Autor und Dramaturg, Frankfurt; Prof. Dr. Thomas Leithäuser, Hannover; Prof. Dr. R. Lorenz, Marburg; Prof. Dr. H. Maus, Marburg; Sybille Maus, Redakteurin, Marburg; D. Meijer, Schauspielerin, Frankfurt; Barbara Moore, Redakteurin, München; Bahman Nirumand, Schriftsteller, Berlin; Wolfgang Neuss, Kabarettist, Berlin; Prof. Neusüss, Berlin; Peter Palitzsch, Schauspielleiter, Frankfurt; Prof. Dr. Georg Picht, Heidelberg; H. P. Piwitt, Schriftsteller, Hamburg; Produktion I im Filmverlag der Autoren, München; Fritz Raddatz, Schriftsteller und Journalist, Hamburg; Uwe Reisner, Schriftsteller, Hamburg; Prof. Dr. Rolf Rendtorff, Heidelberg; Peter Roggisch, Schauspieler, Frankfurt; P. Schalluck, Schriftsteller, Köln; Thomas Schamoni, Regisseur, München; Nina Shaletz, Schauspielerin, Frankfurt; Volker Schlöndorff, Regisseur, München; P. Schütt, Schriftsteller, Hamburg; Elisabeth Schwarz, Schauspielerin, Frankfurt; Prof. Dr. Dr. Rolf Schwendter, Heidelberg; Ruben Sequier, Schriftsteller, Paris; E. M. Serien, Schauspielerin, Frankfurt; Prof. Dr. Christian Sigrist, Münster; Prof. Dr. Dorothee Sölle, Köln; Prof. Dr. Ulrich Sonnemann, München; SDS Hannover; Lore Stefanek, Schauspielerin, Frankfurt; K. Steiger, Schauspieler, Frankfurt; C. Stein, Schauspielerin, Frankfurt; Steiof, Bühnenbildner, Frankfurt; Prof. Dr. Michael Theunissen, Heidelberg; Albert Stoll, Journalist und Schriftsteller, Den Haag; Dr. Margarete Tjaden-Steinhauer, Dozentin, Marburg; Herrmann Treusch, Schauspieler und Regisseur, Frankfurt; Margarete v. Trotta, Schauspielerin, München; Michael Verhoeven, Regisseur, München; A. Wacker, Wiss. Ass., Hannover; Martin Walser, Schriftsteller, Nussdorf; K. Wellershaus, Redakteur, Hamburg; Klaus Wennemann, Schauspieler, Frankfurt; Werk-

kreis Literatur der Arbeitswelt, Hamburg (Rainer Hirsch, Ulrich W. Büttner, J.Koch, Peter Fischbach, Margot Wallcher, W. Franz); Günther Wallraff, Schriftsteller, Köln; Dr.B. Wilms, Dramaturg, Hamburg; Renate Wolff, Schriftstellerin, Berlin; Prof.Dr. G. Bezzel-Dischner, Hannover.

und 26 Bremer Hochschullehrer

Prof.Dr. Grenzdörfer, Prof.Dr. Preuß, Prof. Rehling, Prof.Dr.Waltz, Prof.Dr. Leithäuser, Dr.M. Bennhof, Dr. M.Wirth, Dr. Müller-Isenburg, Dr. Helga Grubitzsch, Dr. S. Grubitzsch, Prof. Dr. Huisken, Prof.Dr. Gottschalch, Barbara Busch, Prof.Dr. W.Littek, Prof.Dr.A. Keil, Ass.Prof. Boulboulle, Prof.Dr. F.Dröge, Ass.Prof.Dr. Dickler, Dr. Ernst Busche, Prof.Dr. W. Drechsel, Prof.Dr. A.Biesecker, Prof. Dr. Nake, Prof.Dr. Arnold, Prof.Dr. Arndt, Prof.Dr. Jens Scheer, Prof.Dr. Schmitz-Feuerhake.

fordern in offenen Briefen an Justizminister Posser und auf Pressekonferenzen:

1. Sofortige Verlegung von U. Meinhof und G. Ensslin aus dem Toten Trakt
2. Abschaffung des Toten Traktes in Köln-Ossendorf
3. Aufhebung der Isolationsfolter
4. Gleichstellung der politischen Gefangenen mit allen anderen Gefangenen

Um zu verhindern, daß die Angehörigen der politischen Gefangenen über Ostern in den Hungerstreik treten, und um die Ständemonstration der Komitees sowie weitere Proteste abzuwürgen, kündigen Bundesanwalt Buback und Untersuchungsrichter Maul in den ZDF- und Tagesschau-Nachrichten am 10.4.74 an, daß Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin "in nächster Zeit" und "bald" verlegt werden.

Als trotz dieser Irreführung die Angehörigen ab Karfreitag in den Hungerstreik traten und die Komitees vor dem Justizministerium weiterdemonstrierten, weil die politischen Gefangenen nicht verlegt wurden, schlägt Posser nur noch wild um sich: "Die Behauptung, die beiden Frauen würden im Kölner Untersuchungsgefängnis gefoltert", bezeichnet er als "dummes Zeug!" und der Tote Trakt wird für ihn zum "Phantom, das von den Demonstranten erfunden worden sei." (Die Welt, am 16.4.74)

Die Justiz reagierte aber auch anders auf die verschärften Angriffe gegen die Folter und das erstmalige organisierte Auftreten der Verwandten der politischen Gefangenen:

PRESSEMITTEILUNG DER VERTEIDIGER

Als Verteidiger des politischen Gefangenen Klaus Jünschke teilen wir aus aktuellem Anlaß mit:

Am Karfreitag, dem 12. April 1974 wollten die Eltern Jünschkes ihren Sohn im Gefängnis in Zweibrücken besuchen. Der Besuch wurde nach 5 Minuten von den überwachenden Beamten abgebrochen.

Anlaß für die besuchsüberwachenden Beamten war ein Gespräch, dessen Inhalt und Verlauf folgender war:

Die Eltern berichteten, daß sie über die Pressekonferenz und den Hungerstreik der Angehörigen der politischen Gefangenen, als Protest und Demonstration gegen die Folter an den politischen Häftlingen, informiert seien, daß ihr Gesundheitszustand es ihnen aber nicht erlaube, ebenfalls in den Hungerstreik zu treten.

Jünschke schilderte die Haftsituation der politischen Gefangenen und brachte die Notwendigkeit der Proteste zum Ausdruck: Die Haft ist wie täglich zusammengeschlagen werden, es gibt keine Verletzungen, aber die Isolation bewirkt dasselbe.

Ein Beamter unterbrach und forderte Jünschke auf, solche Schilderungen zu unterlassen, andernfalls der Besuch abgebrochen werde.

Jünschke berichtete seinen Eltern über seinen schlechten Gesundheitszustand, daß er geschwulstartige Knoten am Leib, Stoffwechselstörungen als Ergebnis der unmenschlichen Haftbedingungen, insbesondere der Isolationshaft, habe. Er erzählte, daß der Richter es jedoch ablehnte, ihn vom Arzt seines Vertrauens untersuchen zu lassen, obwohl der Anstaltsarzt gegenüber Jünschke sagte, Leute wie ihn habe er im Krieg abgeknallt und Jünschke deshalb eine Behandlung durch die Anstalt mit Recht ablehnt. Jünschke stellte klar, daß solche Äußerungen ernst zu nehmen sind, nachdem Anstaltsärzte nichts gegen die lebensbedrohlichen Auswirkungen der Isolationshaft bei Astrid Proll und Monika Berberich unternommen haben und für die Krebserkrankung von Katharina Hammerschmidt verantwortlich sind.

Die Notwendigkeit von Protestaktionen haben die Angehörigen der politischen Gefangenen erkannt, wenn sie vor dem Düsseldorfer Justizministerium, dessen Chef Posser für die schlimmste Form der Isolationshaft an Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof - dem Toten Trakt - verantwortlich ist, einen Hungerstreik durchführen.

Daraufhin wurde der Besuch abgebrochen.

Dieser Abbruch zeigt, daß die Justiz keine Hemmungen hat, auch noch jenen rudimentären Rest von gelegentlichen Kontakten zur Außenwelt, die Besuche der nächsten Angehörigen, abzuschneiden, den sie bisher dauernd zynisch als Alibi anführte, wenn ihre Propaganda gegen die Tatsache der Isolationshaft, die Foltermaßnahme ist, ankämpft.

Es wird klar, daß sie dies in einem Moment tut, wo die Angehörigen aus der passiven Rolle der Mitbetroffenen herausgegangen sind und die Sonderbehandlung der politischen Gefangenen in der Öffentlichkeit anprangern und bekämpfen als das, was sie ist, nämlich Folter zur Brechung von Widerstand, zur Vernichtung der politischen Identität der gefangenen Revolutionäre durch psychische und physische Vernichtung, politische Verfolgung auch in die Untersuchungshaft hinein, Antiguerrillastrategie.

Der politische Charakter der Isolationshaft erweist sich somit ein weiteres Mal:

Der Besuch wird abgebrochen, die Isolationshaft weiter verschärft, wenn beim Besuch die Haftsituation der politischen Gefangenen ange-

sprochen wird. Dies jetzt, wo die Verwandten als Gruppe aufgetreten sind, die ihre politischen Rechte wahrnehmen und in Aktionen konkretisieren, die die Tatsache der Folter entlarven und bekämpfen.

Rechtsanwälte Laubscher, Becker, Haag, Heidelberg
Rechtsanwälte Groenewald, Degenhardt, Hamburg
Rechtsanwälte Croissant, Lang, Stuttgart

Die Angriffe gegen die Folter durch den Toten Trakt in Köln-Ossendorf gehen

weiter:

77 PASTOREN UND THEOLOGEN UNTERZEICHNEN FOLGENDEN OFFENEN BRIEF AN JUSTIZMINISTER POSSER.

Wolfgang Grell
2 Hamburg 70
Oktaviostr. 72

25. März 1974

Herrn Justizminister
Dr. Diether Posser
D ü s s e l d o r f

Sehr geehrter Herr Dr. Posser !

Tief erschrocken habe ich vor einigen Monaten Kenntnis erhalten von den Folterungen, denen politische Gefangene in der BRD ausgesetzt sind. So gut ich konnte, habe ich mich an den Aktionen beteiligt, die die Verantwortlichen veranlassen sollten, diese unmenschlichen und allem geltenden Recht widersprechenden Sonderbehandlungen sofort einzustellen, und die Öffentlichkeit aufmerksam machen sollten auf diese Willkürmaßnahmen der Staatsmacht, die an die schlimmsten Vorgänge der deutschen Vergangenheit erinnern (vgl. die Sonderbehandlung, der der Sozialdemokrat Leuschner 1933 in der Strafanstalt Rockenberg in einem leerstehenden Toten Trakt unterworfen wurde; siehe den Bericht des damaligen Anstaltspfarrers Dörmer in 'Zeitschrift für Strafvollzug' Jg. 1963, S. 302 f.).

Ihre letzte Presseerklärung in dieser Angelegenheit vom 15.3.74 veranlaßt mich nun, mich ganz persönlich an Sie zu wenden. Ihre Ausführungen wirken auf mich zynisch, weil sie den Eindruck zu erwecken versuchen, als hätten es Frau Meinhof und Frau Ensslin in ihrer Haft besonders gut, besser als andere Gefangene. Sie schrecken nicht davor zurück, Maßnahmen, die Bestandteil einer besonders raffinierten Folter sind, wie etwa die Tatsache, daß die im Toten Trakt "Untergebrachten die anderen Gefangenen nicht stören, andererseits von diesen auch nicht gestört werden können" als besondere Vergünstigung hinzustellen. Sie wissen, daß gerade dieses völlige Ausschalten der normalen Lebensgeräusche ein ausgeklügeltes Mittel ist, die sensorische Deprivation zu verstärken. Sie wissen, daß die von Ihnen erwähnten Möglichkeiten Bücher und Zeitungen zu lesen, Radio zu hören, kontrollierte Verwandtenbesuche zu empfangen, die Wirkung der optischen, akustischen und sozialen Isolierung nur erhöhen können. Sie wissen, daß wissenschaft-

lich eindeutig festgestellt ist, daß durch die Kontakte der beiden Häftlinge untereinander die verheerenden Folgen der Isolation nicht aufgehoben werden, daß also das zeitweise Zusammensein von Frau Meinhof und Frau Ensslin den Zerstörungsprozeß, dem beide Frauen durch die Justizorgane ausgesetzt werden, im günstigsten Fall ein wenig verlangsamen, aber nicht verhindern kann.

Sie gehen auf den Vorwurf der Folter, um den es sich doch tatsächlich handelt, in Ihrer Presseerklärung nicht ein, sondern versuchen im Gegenteil die von Ihnen angewandten Methoden zu rechtfertigen und zu verharmlosen.

Das sind Verhaltensweisen, die uns von faschistischen Regimen bekannt sind. Als der Faschismus seine Herrschaft in Deutschland antrat, haben die Christen weithin Beifall geklatscht und in ihrer überwiegenden Mehrheit zu dem Unrecht, das geschah, geschwiegen. Dieses Versagen verpflichtet uns Christen von heute, besonders laut und deutlich auf die eklatanten Verletzungen der Menschenrechte hinzuweisen, die unter uns geschehen.

Die Verantwortung, die auch wir Christen für unsere Gesellschaft tragen, zwingt uns von Ihnen zu fordern:

Daß Frau Meinhof und Frau Ensslin sofort aus dem Toten Trakt verlegt und ihre Haftbedingungen denen anderer Untersuchungshäftlinge gleichgestellt werden.

Daß die Isolationsfolter, wie sie in Köln-Ossendorf und andernorts an politischen Gefangenen geübt wird, sofort abgeschafft wird.

W. Grell (Pastor)

E s f o l g e n :

Ältestenrat der Theologiestudentenschaft d.ev. Kirche im Rheinland; Christian Arndt, Pastor, Hamburg (HH); Jens Ball, Pastor, HH; Dieter Baumann, Pastor, Düsseldorf; Th. Christiansen, Pastor, Flensburg; Dr. Frank Crüsemann, wiss. Ass., Heidelberg (HD); Werner Daffke, Pastor, Bremen; Dr. Thomas Dell, Pastor, Dozent, HD; Chr. Dethleffsen, Pastor, Pinneberg; Klaus Dierking, Pastor, HH; F. Doedens, Pastor, HH; Konrad Elsässer, Vikar, HD; Erich Eßlinger, Pastor, HD; Jürgen Fliege, Vikar, Radevormwald; Dieter Frettlöh, Gefängnispfarrer, Viernheim; Dr. Christofer Frey, Priv. Doz., HD; Elmar Funk, Pastor, Kirchheimbolanden; J. Giesen, Pastor, Aumühle; H. Gloy, Pastor, HH; Edda Groth, Pastorin, HH; Rainer Gursch, Dipl. Theol., HD; Ottfried Halver, Pastor, HH; U. Hardmeier, wiss. Ass., HD; Christian Hardmeier, wiss. Ass., HD; Günther Heipp, Pastor, Rieschweiler; Heiko Heck, Pastor, HD; Rolf Held, Pastor, St. Julian; Lothar Helm, Gefängnispfarrer, Weißkirchen; Helmut Hennicke, Pastor, HH; Herbert Helms, Pastor, Einöd-Homburg; Chris Hess, Pastor, Bad Dürkheim; Dr. Wolfgang Huber, Priv. Doz., HD; Edgar Huhn, Pastor, Heide; Barbara Hungar, Theol., HD; Dr. K. Hungar, Akad. Rat, Theol. Fak., HD; Hermann Jacob, Pastor, Enkenbach; Manfred Kock, Jugendpfarrer, Köln; Willi Köhlings, Priester d. Erzdiözese Köln, Holzheim; Martin Körber, Pastor, HH; Karl Lambert, Pastor, Spießen; Lamotte, Pastor, Frankenthal; H. Lechner, Pastor, Norderstedt; Dr. Christian Link, wiss. Ass., HD; Ralf Ludwig, Pastor, HD; Heidi Müller, Pastorin, Ebertsheim; Helge Müller, Pastor, Ebertsheim; Klaus Nakutenus, Gemeinderat der ESG, HD; Pessenlehner, Pastor, Wattenheim; Dr. Wilhelm Pressel, Pastor, HH; Marianne Puder, Pastorin, Berlin; Herwig Rettig, Pastor, Blieskastel; Jürgen Rolker, Pastor, HD; Dr. Eberhard Ruprecht, wiss. Ass., HD; E.A. Scharffenorth, Akad. Rat, HD; Volker Schmitt, Pastor, HH; Prof. Luise Schottroff, Mainz; Niels

Schröder, Pastor, HH; Dr. Hannelis Schulte, Pastorin, HD; Andreas Schultheis, Pastoralass. HH; Dr. Paul Schulz, Pastor, HH; Helmut Schwehm, Pastor, Neuhoften; Reinhold Schwerdt, Pastor, Mannheim; Ekkehard Stegemann, wiss. Ass., HD; Wolfgang Stegemann, wiss. Ass., HD; Prof. Lothar Steiger, HD; Martin Strunck, Pastor, Pinneberg; R. Sylla, Pastor, HD; J. Thies Bohnenkamp, Vikar, Tübingen; Gerhard Torp, Pastor, Pinneberg; Wolfgang Vogt, Pastor, HH; Frau Wendt, Pastorin, Beindersheim; Chr. Wendt, Pastor, Beindersheim; Dr. Wolfgang Wiedemann, Pastor, HH; Christian Wienberg, Pastor, HH; Jörn Wilhelm, Pastor, Göllheim; Herbert Wust, Pastor, Ludwigshafen; Diethard Zills, Dominikanerpater, Düsseldorf;

(Dr. = Dr. theol.)

PRESSEERKLÄRUNG DER PASTOREN AM 19.4.74 ANLÄSSLICH DER ÜBERREICHUNG DES OFFENEN BRIEFES AN JUSTIZMINISTER POSSER

Der Offene Brief ist am 25.3.74 nach der ersten Presseerklärung des Justizministers Posser verfaßt worden, und in der Zwischenzeit von über 80 Pfarrern aus dem ganzen Bundesgebiet unterschrieben worden. In dieser Zeit hat sich in der Öffentlichkeit viel verändert: der Vorwurf der Isolationsfolter an den politischen Gefangenen in der BRD, getragen durch die Standdemonstration der Komitees hier in Düsseldorf, ist von anderen Gruppen aufgenommen worden: Der Protest der Prominenten, der Hungerstreik der Angehörigen der politischen Gefangenen, die Proteste in Paris, Amsterdam und Den Haag und nicht zuletzt die teilweise ernsthafte Diskussion der Problematik der Isolationsfolter in einem Teil der deutschen Medien. Nur Justizminister Posser meint immer noch, sich diesen Protesten mit Dementis und dreisten Erklärungen entziehen zu können. Einmal sagt er, er sei nicht zuständig, was angesichts seines Amtes als Justizminister von Nordrhein-Westfalen und damit seiner Verantwortung für die Zustände in Köln-Ossendorf einfach falsch ist. Ein anderes Mal streitet er die Vorwürfe glatt ab, und bei einer dritten Gelegenheit möchte er uns doch tatsächlich glauben machen, daß die Isolation und die Stille des Toten Trakts durch die 33 Sender, die die Gefangenen in ihren Radios empfangen können, aufgehoben werden kann. Es wurde in den letzten Tagen immer deutlicher, daß Herr Posser mit seinen Dementis und Erklärungen am Ende ist. Inzwischen hat sich der gleichermaßen verantwortliche Richter Maul zu Wort gemeldet und sog. Hafterleichterungen eingeleitet: daß, nachdem die beiden Gefangenen bisher allein im Toten Trakt waren, drei weitere Gefangene in den Toten Trakt verlegt worden sind. Das ist nichts anderes als ein deutliches Eingeständnis von offizieller Seite, daß es den Toten Trakt gibt: die beiden Gefangenen waren also allein in der Abgeschiedenheit und Stille des Toten Trakts. Das soll nun angeblich anders geworden sein. Was aber ist anders geworden? In Wirklichkeit sind die drei zusätzlichen Gefangenen am Tage nicht im Toten Trakt anwesend. Nur am Abend hören Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin vereinzelt Türenklappern, was die Stille des Toten Traktes nicht durchbricht, ganz zu schweigen davon, daß ein sozialer Kontakt weiterhin zu anderen Gefangenen unterbunden ist. Wir müssen feststellen, daß diese Belegung des Toten Trakts eine Scheinbelegung ist. Die sog. Hafterleichterungen sind nur eine Täuschung der Öffentlichkeit.

Dieses Manöver der Verantwortlichen weisen wir mit aller Schärfe zurück. Unter dem wachsenden Druck der Proteste haben Justizminister Posser, Richter Maul und Bundesanwalt Buback davon gesprochen, daß die beiden politischen Gefangenen in "absehbarer Zeit" nach Baden-Württemberg verlegt werden. Es ist kein genauer Termin genannt, die beunruhigte Öffentlichkeit ist weiterhin im Unklaren gelassen.

In dieser Situation will Richter Maul einen Sachverständigen beauftragen, der untersuchen soll, "ob bei den beiden Gefangenen physische oder psychische Schäden durch die Haftbedingungen verursacht würden". Dieses Gutachten ist nicht nur nicht notwendig, sondern auch gefährlich.

Es ist nicht notwendig, weil zwei Gutachten vorliegen:

- a. Der Antrag des Rechtsanwaltes Preuss auf Abschaffung des Toten Trakts (10.8.73)
- b. Das Gutachten des Chefarztes Schmidt-Voigt über die Auswirkung dieser Sonderhaft bei Astrid Proll (25.1.74).

Das neue angesetzte Gutachten ist gefährlich,

1. weil es die sofortige Verlegung der beiden Gefangenen verzögert,
2. weil bei der Fragestellung von Richter Maul die Gefangenen nur dann oder erst dann verlegt werden, wenn physische oder psychische Schäden festgestellt worden sind, also schon aufgetreten sind,
3. weil offensichtlich nicht die schädlichen Bedingungen des Toten Trakts, sondern die Auswirkungen auf die Gefangenen begutachtet werden.

Dies öffnet Tür und Tor für eine Personalisierung des anstehenden Problems. Letztlich führt dieses Gutachten zu einer Psychiatisierung, das heißt Verrückterklärung der Gefangenen, anstatt den Toten Trakt anzuprangern und abzuschaffen.

Darum stellen wir folgende Forderungen an Richter Maul, Bundesanwalt Buback und Justizminister Posser, die alle verantwortlich sind:

- Kein Gutachten der Personen der beiden Gefangenen, sondern die sofortige Verlegung von Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof aus dem Toten Trakt in die Gemeinschaft mit anderen Gefangenen!
- Sofortige Abschaffung des Toten Trakts!
- Aufhebung der Isolationsfolter an politischen Gefangenen durch Gleichstellung mit den anderen Gefangenen!

Pfarrer Elmar Funk, Kirchheimbolanden
Pfarrer Wolfgang Grell, Hamburg
Pfarrer Lothar Helm, Frankfurt
Pfarrer Reinhard Wolters, Bochum
Siggi Martsch, Bundesvorstand der Evangelischen Studentengemeinden

Düsseldorf, den 19.4.74

Nach 45 Tagen Standdemonstration der Komitees vor dem Justizministerium wurden Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof am Sonntag, dem 28.4.74, aus dem Toten Trakt nach Stuttgart-Stammheim verlegt. Die Verlegung wurde zu einer

großangelegten militärischen Geheimaktion gemacht, die laut Presse dem Steuerzahler 20 000 DM kostete. Dies wurde verbreitet, um dem Volk die Gefährlichkeit der Gefangenen und die Notwendigkeit der Sonderbehandlung durch die Isolationsfolter einleuchtend zu machen.

Daß die Verlegung aus dem Toten Trakt auf den Druck der öffentlichen Proteste zustande kam, kann nicht bezweifelt werden. Justiz und BKA versuchten diese Tatsache zu leugnen, indem sie behaupteten, diese Verlegung sei sowieso geplant gewesen wegen des Prozesses in Stuttgart gegen die 5 Gefangenen aus der RAF. Justiz und BKA zeigten hier wie auch bei der Niederlage anlässlich des Szintigraphieplanes gegen Ulrike Meinhof und auch bei der ersten Verlegung von Ulrike Meinhof aus dem Toten Trakt, daß im Falle einer Niederlage von Seiten der kapitalistischen Instanzen diese auf keinen Fall zugegeben wird. Ein Nachgeben auf Grund starken öffentlichen Drucks soll als Initiative der Staatsorgane selbst erscheinen, indem es z. B. als Konsequenz verwaltungstechnischer Überlegungen ausgegeben wird. Diese ideologische Verschleierung soll die Staatsmacht als unantastbar erscheinen lassen. Die Verlegung nach Stuttgart war wegen des Prozesses geplant, aber nicht, wie Justiz und BKA behaupteten, zu diesem Zeitpunkt. Sie geschah wegen der Angriffe gegen die Folter.

Das zeigt sich daran, daß

1. der Sondertrakt im 7. Stock des "ausbruchssicheren" Stuttgarter Gefängnisses, in dem Baader, Ensslin, Meinhof, Meins und Raspe gefangen gehalten werden sollen, zur Zeit der Verlegung noch nicht fertig war.
2. nur Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin nach Stuttgart verlegt wurden, nicht die drei anderen politischen Gefangenen.

Die Presse berichtete: "Vor allem Nordrhein-Westfalen hatte in letzter Zeit darauf gedrängt, daß Stuttgart die Banden-Mitglieder übernimmt."

(Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 29.4.74)

Posser: "Wir sind froh, wenn wir sie los sein werden." (WamS, 28.4.74)

Die Protestaktionen haben bewirkt, daß die zur Zeit schärfste Folter - die Anwendung des Toten Trakts - gegen die politischen Gefangenen abgebrochen wurde. An der Isolationsfolter gegen die politischen Gefangenen hat sich deshalb jedoch nichts geändert.

Posser veröffentlicht einen als "Gutachten" gegen die Folter verfälschten Bericht von Amnesty International

Einen Tag nach der erzwungenen Verlegung von Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof aus dem Toten Trakt, am 29.4.74, gab Justizminister Posser eine Presseerklärung heraus, in der er die Verlegung bekanntgab und als Selbstverständlichkeit von Seiten des Staates hinstellte: "Diese Maßnahme beruht auf Rechtsgründen, ..." Außerdem heißt es in der Pressemitteilung:

(...)

"2)

Justizminister Dr. Diether Posser stellt nochmals mit Entschiedenheit fest, daß sämtliche Behauptungen, Mitglieder der Baader-Meinhof-Vereinigung seien in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf gefoltert worden, in allen Punkten unrichtig sind.

3)

In einem Zeitungsbericht ist behauptet worden, daß die weltweite Vereinigung Amnesty International zur Zeit prüfe, ob in der BRD Gefangene durch Isolierhaft gefoltert werden.

Hierzu ist Justizminister Dr. D. Posser unterrichtet worden, daß eine Prüfung durch den norwegischen Psychiater Professor Dr. Kringlen inzwischen erfolgt ist. Professor Dr. Kringlen hat sein Amnesty International erstattetes Gutachten wie folgt zusammengefaßt:

Obwohl man gegen die strengen Maßnahmen der Einzelhaft gegenüber Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe Bedenken haben könnte, gibt es keinen Beweis einer extremen Isolation im Sinne der Laboratoriums-Experimente zur sensorischen Deprivation. Das Wort "Folter" ist deshalb aus unserer Sicht zu stark, um diese Art der Einzelhaft zu charakterisieren. Von Folter kann nicht gesprochen werden, wenn es sich um Einzelhaft mit unbeschränktem Zugang zu Zeitungen, Magazinen, Radio und Besuchen von Verteidigern und Verwandten handelt. Wir sind deshalb der Auffassung, daß Amnesty International diesen Fall nicht weiter verfolgen sollte. Eine weitere Untersuchung sollte in Westdeutschland nur dann unternommen werden, wenn die westdeutsche Sektion neue wesentliche Informationen und einwandfreies Beweismaterial für Folter oder für Fälle von Wissensgefangenen vorlegen kann.

Damit ist der von Sympathisanten der Baader-Meinhof-Vereinigung erhobene Folttervorwurf auch von Amnesty International widerlegt worden."

Diese Meldung fand prompt Verbreitung in der Tagespresse:

"Amnesty - Gutachten: Vorwurf der Isolationsfolter unberechtigt" -

so die Schlagzeile der "Frankfurter Rundschau" vom 1./2. 5. 74.

Das ist eine bewußt herbeigeführte Falschmeldung durch Posser:

Schon vor der Veröffentlichung dieser lügnerischen Pressemitteilung hat Amnesty International auf Anfrage von Posser eine Stellungnahme zur Isolationsfolter abgelehnt (s. u.: Presseinformation v. A.I.) Ein "Gutachten" von Amnesty International über die Folter in der BRD gibt es nicht. Die einzige Grundlage für den Bericht des norwegischen Professors Dr. Kringlen, den Posser zitiert und als offizielles Gutachten von Amnesty International ausgibt, ist ein Gespräch mit Folterchef Martin. Dr. Kringlen selbst beklagt das in dem Bericht, was Posser - wohlweislich - unterschlägt: "Ich persönlich habe bei meiner Ankunft in Frankfurt erwartet, über die politische Situation in Westdeutschland von Amnestys Standpunkt aus gesehen von informierten Leuten ins Bild gesetzt zu werden. Außerdem hatte ich erwartet, mit wenigstens einigen früheren oder derzeitigen Gefangenen sprechen zu können, sowie mit Verteidigern. Nichts dergleichen war arrangiert worden. Demzufolge sollte hier erwähnt werden, daß unser Bericht auf Informationen der die Anklage vertretenden Behörden basiert."

Amnesty International gab zu dem Lügenmanöver von Posser sofort eine Stellungnahme ab:

PRESSE-INFORMATION
AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland
2 Hamburg 52, Beselerstr. 8

Stellungnahme von amnesty international zu Äußerungen des Justizministers von Nordrhein-Westfalen, Diether Posser

Das Internationale Sekretariat von amnesty international gab zu den Äußerungen des nordrhein-westfälischen Justizministers Diether Posser, nach denen ein amnesty-Gutachten den Vorwurf der Isolationsfolter in der Bundesrepublik widerlegt habe, folgende Erklärung ab:

"amnesty international hat erfahren, daß der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen einen Auszug aus einem angeblichen Gutachten für amnesty international des norwegischen Professors Einar Kringlen zu den Vorwürfen, daß in der Bundesrepublik gefoltert werde, veröffentlicht hat. Erst in der vergangenen Woche wurde die Deutsche Sektion von amnesty international durch das Justizministerium um Bestätigung der inzwischen gemachten Aussage gebeten. Die Deutsche Sektion lehnte eine Stellungnahme ab. amnesty international veröffentlicht folgende Klarstellung:
Die Mission, die im Januar 1974 durch Dr. Einar Kringlen von der Universität Oslo und Nigel Rodley, Referent für Rechtsfragen bei amnesty international, durchgeführt wurde, und die ein Gespräch mit dem Generalbundesanwalt führten, war keine Untersuchungskommission. amnesty international hatte Berichte mit Vorwürfen erhalten, daß in den Gefängnissen der Bundesrepublik Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe und andere gefoltert würden. Es wurde die Möglichkeit erwo-

gen, diese Vorwürfe zu untersuchen. Daher wurde entschieden, daß die beiden genannten Delegierten die Vorwürfe mit dem Generalbundesanwalt diskutieren sollten. Die beiden Delegierten waren dann der Auffassung, daß, auf der Basis der Information, die sie erhalten hatten, mit einigen zusätzlichen Klarstellungen des Generalbundesanwalts, amnesty international im gegenwärtigen Zeitpunkt keine eigentliche umfangreiche Untersuchung vornehmen sollte. Diese Schlußfolgerung ist aber in keiner Weise ein Ermittlungsergebnis in bezug auf die in der Bundesrepublik erhobenen Foltervorwürfe. Es ist lediglich eine Feststellung, daß die derzeit im Internationalen Sekretariat zur Verfügung stehende Information eine formelle Untersuchungskommission nicht rechtfertigt.

Trotz dieser Feststellungen muß darauf hingewiesen werden: Das Internationale Exekutivkomitee von amnesty international hat auf der Grundlage der in dem Bericht der beiden Delegierten enthaltenen Tatsachen seinen Widerspruch gegen lange Zeiten der Isolation von Gefangenen und gegen Haftbedingungen, die zu sensorischer Deprivation führen könnten, erneut bestätigt."
3. Mai 1974

Leserbrief, FR, 16.5.74:

"GUTACHTEN" KEIN GEGENBEWEIS

Als amnesty-Gruppen haben wir mit großer Verwunderung zur Kenntnis nehmen müssen, daß der nordrhein-westfälische Justizminister Posser offenbar Zugang zu als "streng vertraulich" klassifizierten Unterlagen der Organisation hat. Der in englischer Sprache abgefaßte Bericht des - hier wurde falsch kolportiert - "Psychiaters" Dr. Kringlen und seines Begleiters ist lediglich sehr wenigen Mitgliedern innerhalb der internationalen Organisation zugänglich gewesen. Um so erstaunlicher ist es, daß der Herr Minister in den Besitz dieses vertraulichen Berichtes über ein Gespräch mit dem damaligen Generalbundesanwalt Martin gekommen ist und - von ai ungebeten - Auszüge, die ihm genehm waren, übersetzt und veröffentlicht hat. Ein ungewöhnliches Vorgehen, denn "erst in der vergangenen Woche wurde die Deutsche Sektion von amnesty international durch das Justizministerium (Anm.: von NRW) um Bestätigung der inzwischen (Anm.: vom Justizministerium) gemachten Aussage gebeten". "Die Deutsche Sektion lehnte eine Stellungnahme ab" (s. Presse-Information von ai-Sektion der BRD e.V., vom 3. Mai; leider in der FR nicht vollständig abgedruckt).
Es ist verständlich, wenn Herr Posser gerne einen Vorwurf, in Köln-Ossendorf und in anderen Haftanstalten in der BRD gebe es Isolationsfolter, entkräften möchte und dazu einen Bericht einer als unabhängig geltenden Organisation verwenden zu können glaubt. Wir können Herrn Posser und seinem Ministerium aber bei seiner bemerkenswert unorthodoxen Vorgehensweise den Vorwurf nicht ersparen, den Bericht nicht sorgfältig genug gelesen oder die Auswahl der (in der FR als Zitat kenntlich gemachten) Passagen nicht gewissenhaft genug getroffen zu haben.
Wir wollen Herrn Posser nicht unterstellen, er wollte durch seine Veröffentlichung die Ergebnisse einer künftigen ai-Untersuchungs-

mission zu den Vorwürfen der Folter an politischen Gefangenen vorzunehmen. Es hätte aber hervorgehoben werden müssen, daß der Kringlen-Bericht lediglich die Position des damaligen Generalbundesanwaltes zu den erhobenen Foltervorwürfen und die persönliche Auffassung des Dr. Kringlen zum weiteren Vorgehen der Organisation darstellt.

Wenn der Bericht des Gesprächs mit dem Generalbundesanwalt auch keine weiteren Anhaltspunkte, die den Verdacht der Folter an politischen Gefangenen erhärten, enthält, so berechtigt er in keiner Weise, daraus zu folgern, daß es keine "Isolationsfolter" in bundesrepublikanischen Gefängnissen gebe.

Gruppen 136 und 269 der Sektion der BRD von amnesty international, Marburg

Trotz dieser eindeutigen Klarstellungen von Amnesty International ist die Fälschung von Posser weiterhin verwendet worden, um den Foltervorwurf zu widerlegen:

Als Antwort auf die Resolution von Mitgliedern des Fachbereiches 20 (Physik) der Freien Universität Berlin, in der es heißt:

"... 5) Die langjährige Isolationshaft, wie sie bei vielen angeblichen Mitgliedern der 'Baader-Meinhof-Gruppe' aus der Presse bekannt ist, führt zu sensorischer Deprivation und körperlichen Schädigungen. Sie stellt somit eine sowohl seelische als auch körperliche Mißhandlung dar..."

verwendet Bundesanwalt Wunder Possers gefälschtes "Amnesty-Gutachten":

"... kann von Mißhandlungen durch 'Isolation' nicht gesprochen werden. Zu diesem Ergebnis kam auch eine Kommission von Amnesty International, die sich mit dieser Frage befaßt hat." (Wunder am 27. 6. 74 an den Fachbereich)

Auch die Jung"sozialisten" stützen sich auf Possers Lüge, um nach der Regierungsübernahme von Schmidt und Genscher eine Resolution gegen die Folter zurückzunehmen, die der "ordentliche Bundeskongreß der Jungsozialisten in der SPD in München" vom 25. bis 27. Januar 74 verabschiedet hat (s. S.). In der Juso-Zeitung Nr. 12 / Juli 1974 heißt es u.a.:

"... Der norwegische Psychiater Prof. Dr. Einar Kringlen (Universität Oslo) und Nigel Rodley, der Referent für Rechtsfragen bei Amnesty International ist, haben im Auftrag von Amnesty International eine Voruntersuchung vorgenommen und festgestellt, daß nach den derzeit vorliegenden Informationen die Entsendung einer formellen Untersuchungskommission nicht gerechtfertigt sei. Sie kamen u.a. zu folgendem Ergebnis:

'... Von Folter kann nicht gesprochen werden, wenn es sich um Einzelhaft mit unbeschränktem Zugang zu Zeitungen, Magazinen, Radio und Besuchen von Verteidigern und Verwandten handelt. Wir sind deshalb der Auffassung, daß Amnesty International diesen Fall nicht weiter verfolgen sollte...'

...
Sofern in der Öffentlichkeit neue Vorwürfe von Folterungen u.ä. erhoben werden, werden die Jungsozialisten vor Abgabe von Erklärungen Rücksprache mit den sozialdemokratischen Justizministern nehmen.
..."

FASCHISTISCHE PROVOKATION

Mai 74

Ganz offensichtlich als Propagandamittel gegen die Angriffe auf die Folter durch den Toten Trakt wurde eine neue "Nachrichtenpflanze" (wie es im Jargon der Geheimdienste heißt) verbreitet, die sich in die Provokationen gegen Stuttgart durch die Bombendrohung am 2. Juni 72 und der Massakerdrohung gegen das Volksparkstadion durch Sam-7-Raketen einreicht.

Die politische Polizei streut die "Nachrichtenpflanze" aus.

In der Hamburger Ausgabe der BILD-Zeitung v. 27. 5. 74 heißt es unter der Schlagzeile:

"S o s o l l U l r i k e M e i n h o f a u s d e m
G e f ä n g n i s b e f r e i t w e r d e n

von Georg-Friedrich Schiller

Stuttgarter Polizeikreise befürchten, daß linke Terroristen das Trinkwasser einer deutschen Großstadt mit Zyankali verseuchen wollen, um die Freilassung der Bandenchefin Ulrike Meinhof und ihrer Komplizin Gudrun Ensslin zu erzwingen.

Die beiden warten im Gefängnis Stuttgart-Stammheim auf ihren Prozeß.

Nachdem in Bayern aus einem Transportwagen Zyankali gestohlen worden war, sagte ein Polizeibeamter: 'Die Menge reicht aus, um das Trinkwasser einer Großstadt zu vergiften.'

Für eine geplante Befreiungsaktion hat die Polizei weitere Hinweise: In Stuttgart haben Sympathisanten der Baader-Meinhof-Bande Wohnungen gemietet.

Aus Depots der Bundeswehr wurden in letzter Zeit Maschinenpistolen und Munition gestohlen.

In Südbaden wurden hochwertige Funkgeräte des Roten Kreuzes geraubt. Ein Hubschrauber ohne polizeiliches Kennzeichen flog zweimal niedrig über Gefängnisse, in denen Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande saßen.

Auch Baden-Württembergs Innenminister Karl Schieß zweifelt nicht daran, daß Meinhof und Ensslin befreit werden sollen: 'Im Innenministerium häufen sich die Hinweise. Ich halte einen Ausbruchversuch der Anarchisten nicht für ausgeschlossen.' "

Und das baden-württembergische Justizministerium versucht, der Schreckensmeldung über die Trinkwasservergiftung durch "vorsorgliche Maßnahmen" Realität zu verleihen:

"VORSORGLICHE 'MASSNAHMEN' GEGEN ATTENTAT AUF'S WASSER

dp Stuttgart. - Das baden-württembergische Justizministerium hat 'vorsorglich' bei seinen Sicherheitsplanungen für den 1975 bevorstehenden Baader-Meinhof-Prozeß in Stuttgart eine mögliche Verseuchung des Trinkwassers durch linksgerichtete Terroristen 'in den Bereich seiner Überlegungen' eingeschlossen. Das teilte ein Sprecher des Ministeriums am Montag in Stuttgart mit.

Am selben Tag waren Berichte erschienen, nach denen Polizeikreise in Stuttgart befürchteten, daß Terroristen das Trinkwasser einer deutschen Großstadt mit Zyankali verseuchen wollten, um die Freilassung von Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin zu erreichen, die in der Strafanstalt Stuttgart-Stammheim auf ihren Prozeß warten.

Nach einer Besprechung im Justizministerium wurde am Montag auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet."

(ABENDPOST-Nachtausgabe, 28. Mai 1974)

Auch die Stuttgarter Tageszeitungen verbreiteten diese Meldungen kommentarlos.

Daß ausgerechnet Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof auf diese verbrecherische und faschistische Art befreit werden sollen, ist nur mit dem Kalkül der Staatsschutzorgane erklärbar, den Kampf gegen die Folter an den politischen Gefangenen zu denunzieren, in dem die Hauptforderung während der Wochen und Monate vor dieser Hetzmeldung, die auch öffentlich geworden ist, war:

"Sofortige Verlegung von Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof aus dem Toten Trakt!"

Die Verbreitung dieser faschistischen Hetzmeldung entspricht dem Kalkül der Staatsschutzorgane, von der Folter an den politischen Gefangenen abzulenken. Einen Tag nach der Verlegung von Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof aus dem Toten Trakt von Köln-Ossendorf nach Stuttgart-Stammheim sah sich der Justizminister von Baden-Württemberg, Bender, genötigt, auf einer Pressekonferenz zu betonen: in Baden-Württemberg könne der Vorwurf der Folter nicht erhoben werden.

Die Isolationsfolter gegen Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin soll als "Sicherheitsmaßnahme" gerechtfertigt werden durch Aufzählung von irgendwelchen "Hinweisen" aus Aktenmaterial der Polizei, die in der "Bild" zu einem "Ausbruchversuch der Anarchisten" zusammengelogen wurde.

Daß sich dieser Terror gegen die Bevölkerung wieder einmal auf Stuttgart konzentriert, ist kein Zufall, sondern steht im Zusammenhang mit der kriegsmäßig

und massenpsychologisch ausgerichteten Vorbereitung des Prozesses gegen 5 Gefangene aus der RAF in Stuttgart, die Landesregierung und Justiz unter Führung der politischen Polizei betreiben. (Siehe Kapitel: Prozeßvorbereitung der Staatsschutzorgane . . . , S.258)

Es ist nicht Neues:

Die Konterrevolution terrorisiert das Volk, um die revolutionäre Bewegung zu isolieren und zu treffen.

DER GEHIRNWÄSCHE-TRAKT IN HANNOVER GEGEN RONALD AUGUSTIN

Am 3. Mai 74 - 5 Tage nach der Verlegung von Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin aus dem Toten Trakt Köln-Ossendorf nach Stuttgart-Stammheim - wurde der seit seiner Verhaftung am 24. Juli 1973 isolierte politische Gefangene Ronald Augustin von Stuttgart-Stammheim in den Toten Trakt Hannover verlegt. Die Folter durch soziale Isolation wird in diesem Trakt durch Akustische Isolation noch verschärft:

a) Im Fenster der Zelle Ronald Augustins ist neben dem normalen Glas, das zwischen Betongitter eingelassen ist, extra eine schalldämpfende Plexiglasscheibe eingebaut, die durch ein zusätzliches Gitter abgeschirmt ist. Die Zellentür wurde mit Gummi abgedichtet. Weil Ronald Augustin diese Abdichtung teilweise entfernen konnte, wurde sie durch eine Eisenleiste ersetzt. Damit ist die Zelle Ronald Augustins so geräuschisoliert, daß der politische Gefangene von den Gefängnisbeamten erst dann etwas hört, wenn diese den Schlüssel im Schloß der Zellentür herumdrehen.

b) Die Zelle Ronald Augustins liegt isoliert, weil sie am Ende des Lazarettgebäudes wie in einer Sackgasse liegt und die benachbarten Zellen von Gefangenen geleert sind. Nur in zwei dieser Zellen halten sich ständig Gefängnisbeamte auf, von denen Ronald Augustin jedoch nichts hört und deren Kontakt zu Ronald Augustin - soweit er bei der Essens- und Zeitungsausgabe sowie bei der Überwachung beim Einzelhofgang existiert - nicht als menschlicher angesehen werden kann.

c) Dieser Trakt mit den 7 Zellen und der Zelle Ronald Augustins ist zusätzlich von dem übrigen Anstaltsbetrieb isoliert, indem er als Ende des Lazarettgebäudeflügels durch eine im Gang eingebaute Stahlwand mit Stahltür vom übrigen Lazarettgebäude abgetrennt ist. Der Trakt ist das oberste Stockwerk des einstöckigen Gebäudes. Über ihm ist nichts, nur ein extra mit Stacheldraht umgebenes flaches Dach. Unter ihm, im Erdgeschoß, sind nichtbelegte Räume, deren Fenster durch Beton mit undurchsichtigen Glasbausteinen vermauert sind. Auch von dort hört Ronald Augustin nichts. Die Fenster des Toten Trakts weisen auf einen kleinen Hof, der nur für den Einzelhofgang bestimmt ist. Das einzige Geräusch,

das Ronald Augustin von außen wahrnehmen kann, ist das Geräusch eines manchmal in der Nähe des Gefängnisses vorbeifahrenden Zuges.

Die dreifache Isolierung durch

- a) Schallisolierung von Zellentür und -fenster,
- b) Isolierung der Zelle von belegten Zellen und

c) die Isolierung des ganzen Zellentrakts vom übrigen Anstaltsbetrieb, diese dreifache Isolierung ist soziale Isolation/sensorische Deprivation hohen Grades und komprimiert die Wirkungen der Isolationsfolter, der Ronald Augustin vorher 10 Monate lang ausgesetzt war und wie sie gegen alle politischen Gefangenen angewandt wird.

Die kalkulierte Vernichtung des politischen Gefangenen Ronald Augustin zeigt sich weiter darin, daß die Verantwortlichen für die Folter jedes kleine Loch in der Isolation Ronald Augustins zu verstopfen versuchen:

So entstand ein Loch in der akustischen Isolation, als während der Fußballweltmeisterschaft, die am 12. Juni begann, aus dem Fernsehraum, der auf den kleinen Hof weist, Geräusche durch Schreie bei Fußballtoren zu Ronald Augustin durchdrangen. Sofort wurden seit dem 16. Juni Doppelfenster in den Fernsehraum eingebaut wie sie bei Häusern in der Nähe von Flughäfen verwendet werden.

Eine andere Lücke in der Isolation sind Bücher, Zeitungen und Briefe. Seit seiner Verlegung in den Toten Trakt Hannover wird Ronald Augustin einer verschärften politischen Zensur unterworfen. Ein Großteil von Bücher- und Zeitungssendungen wird gestoppt und selbst Briefe von Verwandten, Briefe an die Angehörigen, in denen Ronald Augustin seine Haftsituation beschreibt, werden beschlagnahmt.

Selbst die vermittelte Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihren Veränderungen wird so eingeschränkt, um die politische Identität des politischen Gefangenen zu zerstören.

Ein weiteres Loch, das die Isolation jedoch nicht aufhebt, sind die Besuche durch die Verteidiger, die nicht - wie die Verwandtenbesuche, die alle 4 Wochen stattfinden - durch Überwachung durch die politische Polizei kontrolliert und zu Verhör-situationen gemacht werden. Um die Verteidigerbesuche zu verunmöglichen, sind neben der Zelle Ronald Augustins zwei Zellen zu einer "Besuchszelle" ausgebaut worden:

In die Trennwand zwischen beiden Zellen ist eine "kugelsichere" 0,5 cm dicke Plexiglasscheibe eingelassen. 150 in die Mitte der Scheibe eingebaute winzige

Löcher sollen die Scheibe akustisch durchlässig machen. Am unteren Rand der Scheibe ist ein schmaler Schlitz, durch den gerade ein DIN A 4-Blatt geschoben werden kann.

Diese besondere Besucherzelle ist - bisher jedenfalls - ausschließlich gegen die Verteidigerbesuche vorgesehen. Die Trennwand ist ein Hohn auf das gesetzlich verbrieftete Recht jedes Gefangenen auf unbehinderten Verkehr mit seinem Verteidiger und ist die äußerlich sichtbare Spitze der Isolationsfolter. Sie soll den letzten minimalen sozialen Kontakt des politischen Gefangenen beseitigen.

In Stuttgart-Stammheim sind schon vorher zwei solcher Trennwände gegen die Verteidigerbesuche von politischen Gefangenen gebaut worden und zwar offiziell auf Anordnung des baden-württembergischen Justizministeriums. Sie wurden dort bereits im April 74 gegen Ronald Augustin angewandt. Eine Beschwerde dagegen vom 30.4.74 durch die Verteidiger wurde vom Generalbundesanwalt am 10.5.74 zurückgewiesen. Seit Mai 74 wurden sie bis jetzt jedoch nicht gegen Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin, die in Stuttgart-Stammheim eingesperrt sind, verwendet, weil der für diese politischen Gefangenen zuständige Untersuchungsrichter Maul, als Reaktion auf die Proteste in der Öffentlichkeit gegen die Trennwände, ihre Anwendung zunächst aussetzte, um erst ein Gutachten der stuttgarter Anwaltskammer erstellen zu lassen zur Beantwortung der Frage, ob sie die Verteidigung zu stark beeinträchtigen oder nicht. (Beschluss vom 15.5.74).

Das Gutachten ist mittlerweile fertig. Darin heißt es:

"..."

- II. Nach dem genannten Beschluß des Untersuchungsrichters wurde seitens der Vollzugsanstalt eine technische Änderung eingeführt, die die ursprüngliche Beanstandung des Untersuchungsrichters (schlechte Akustik, Zwang zu erhöhter Lautstärke beim Sprechen) praktisch behoben hat. Statt der vorbestehenden Perforierung der Trennscheibe in Gesichtshöhe (winzige durchgebohrte Löcher, d. Verf.) wurde die Scheibe durch einen engmaschigen Drahtgitterstreifen von etwa 15 cm Breite eingerahmt. Die Gutachter Dr. Holoch und Schnabel haben die Zellen im ursprünglichen und im geänderten Zustand besichtigt. Die Verteidigung rügt im wesentlichen in der Beschwerde vom 30.4.74:
1. Erschwerung, beziehungsweise Verhinderung eines 'normalen, menschlichen Kontakts'.
 2. Verhinderung des Durchgehens der etwa 140 Bände Strafakten.

...

1. Der von den Verteidigern gerügte mangelnde, beziehungsweise fehlende menschliche Kontakt, präzisiert auf 'die Hand geben, Anbieten von Zigaretten und ähnliches' hat mit der sachlichen Bearbeitung eines Straffalles nichts zu tun, solange damit nicht das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Verteidiger und Mandant gestört wird, was offensichtlich zwischen den Beschuldigten

des Baader-Meinhof-Verfahrens und ihren Wahlverteidigern nicht der Fall ist.

2. Der Vorstand kommt jedoch zur Überzeugung, daß die sachliche Bearbeitung gerade dieses Straffalles mit seinem außergewöhnlichen Umfang durch die Trennscheibe behindert wird und dadurch zu einer Beschränkung der Verteidigung führt. Die Fülle des Stoffes, enthalten in ca. 140 Aktenordnern, erfordert rationelle, sachdienliche Bearbeitung. ...
4. Die Beschränkung der Verteidigung unter den derzeitigen bekannten Umständen ist also objektiv gegeben.
(Stuttgart, 10. Juli 74)"

Eine Entscheidung von Untersuchungsrichter Maul über die weitere Anwendung der Trennwände in Stuttgart-Stammheim steht noch aus.

Ronald Augustin und seine Verteidiger protestieren gegen die Trennwand als Instrument zur Perfektionierung der Folter durch soziale Isolation/sensorische Deprivation und zur Behinderung der Verteidigung, indem sie sich weigern, unter diesen Bedingungen "Verteidigerbesuche" durchzuführen. Weil der verantwortliche niedersächsische Justizminister Schäfer und der für Ronald Augustin zuständige Untersuchungsrichter Haakmann vom Amtsgericht Lingen/Ems trotz aller Beschwerden und Proteste an diesem Folterinstrument bisher festhalten, hat Ronald Augustin von April an bis September 74 keinen Verteidigerbesuch mehr gehabt.

Daß die Verwandtenbesuche, die bis jetzt nicht durch die Glastrennwand unmöglich gemacht werden, nicht als menschlicher Kontakt angesehen werden können, der die Isolation partiell durchbricht, hat die Mutter von Ronald Augustin auf einer Pressekonferenz der Komitees gegen Folter am 5. Juni 74 in Hannover dargestellt:

"Mein Sohn ist also - wie Sie gehört haben - in einer totalen Isolation durch den Toten Trakt und die Panzerglasscheibe. Ich selber habe diese Situation gesehen. Die Besuchszelle befindet sich auch im Toten Trakt: direkt neben der Zelle, in der Ronald eingesperrt ist. Ich habe aus dem Zellenfenster gesehen: man sieht nur die kahle Kirchenwand. Ich habe auch die Panzerglasscheibe gesehen - dieser Besuch bei meinem Sohn fand in der einen Zellenhälfte des Glaskastens statt. Unheimlich ist, daß auf der anderen Seite der Glasscheibe eine grüne Pflanze aufgestellt war, unheimlich ist, daß man nicht weiß, ob der nächste Besuch getrennt durch die Scheibe stattfinden wird. Die Glasscheibe ist eine ständige Bedrohung! Die monatlichen Besuche von mir und meiner Tochter, die 1 1/2 Stunden dauern, können die Isolation von Ronald nicht durchbrechen, weil ein richtiger Kontakt wegen der ständigen Anwesenheit der Politischen Polizei verhindert wird.

Anwesend waren ein Beamter vom Gefängnis, ein Beamter des Landeskriminalamtes, sowie eine Beamtin, die holländisch versteht. Diese saß mit an dem kleinen Tisch, an dem wir mit Ronald sprachen. Sie schrieb jedes Wort mit, zuerst in holländisch, dann in deutsch, und als meine Tochter versuchte, das Protokoll zu lesen, schrieb sie weiter in Stenographie und versuchte, ein Mitlesen durch Davorhalten der einen Hand zu verhindern.

Das Wissen, daß alles, was man sagt, alles, was man äußert, protokolliert und ausgewertet wird, blockiert jedes natürliche Verhalten. Man muß dauernd überlegen, ob man das, was man sagt, auch sagen kann. Man steht die ganze Zeit unter einer starken Anspannung, wie in einer Verhörsituation.

Diese Maßnahmen erinnern uns an die Maßnahmen der Nazis gegen antifaschistische Holländer, in der Zeit, in der Holland von Deutschen besetzt war.

Zusammen mit anderen Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD habe ich Ostern in Düsseldorf einen Hungerstreik gemacht, mit der Forderung der Aufhebung der Isolationsfolter.

Ich beteilige mich an dem Sitzstreik der Komitees vor dem Justizministerium in Hannover und fordere gemeinsam:

- die sofortige Verlegung meines Sohnes Ronald aus dem Toten Trakt in die Gemeinschaft mit anderen Gefangenen
- Ermöglichung von Verteidigerbesuchen
- Aufhebung der Isolationsfolter an den politischen Gefangenen
- Gleichstellung der politischen Gefangenen mit den anderen Gefangenen
- Freie Information für alle Gefangenen, auch aus außerparlamentarischen Medien.

Die völlige - auch die akustische - Isolation gegen Ronald Augustin wird nicht nur praktiziert, sondern wurde auf Beschluß von Folterer Haakmann vom 22. 4. 74 durch den Anstaltsleiter der JVA Hannover am 2. Mai ohne Umschweife verfügt. In der Verfügung heißt es u. a.:

"Es ist unbedingt zu verhindern, daß der Gefangene Augustin körperlichen, akustischen oder sonstigen Kontakt mit anderen Gefangenen aufnehmen kann. Daher darf sich während des Aufenthalts des Gefangenen außerhalb der Zelle möglichst kein weiterer Gefangener in seiner Nähe aufhalten."

(Vollständige Verfügung siehe Seite 65)

Dieser Beschluß wurde der Verteidigung erst am 18. August 74 zugänglich.

Widerstand gegen den Toten Trakt in Hannover

Der Sitzstreik mit den Forderungen, die Johanna Augustin auf der Pressekonferenz genannt hatte, wurde drei Tage und zwei Nächte vom 5. 6. bis 7. 6. direkt

vor dem Eingang des Justizministeriums von Niedersachsen in Hannover durchgeführt, in dem der verantwortliche Justizminister Schäfer sitzt. Diese Aktion, bei der die Komitees den Eingang des Justizministeriums besetzten und ständig von Zivilbullen und höheren Justizbeamten angegriffen und provoziert wurden - Justizminister Schäfer persönlich hat in einem Wutanfall Plakate und Transparente vom Justizministerium abgerissen - , wurde von der Presse so gut wie totgeschwiegen.

Der einzige ausführlichere Presseartikel bestand aus einem Interview der "Neuen Hannoverschen Presse" mit Justizminister Schäfer zu den Vorwürfen der Komitees. Die Äußerungen von Schäfer in diesem Interview sind die übliche Lügenpropaganda, wie sie von Martin, Posser und Konsorten bekannt ist: Für Schäfer gibt es keine politischen Gefangenen, sondern nur "Kriminelle" und einen "Haftbefehl wegen versuchten Totschlages". Obwohl der Ausschluß von sämtlichen Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich Kirchgang und selbst die akustische Isolation von Haakmann und Anstaltsleiter angeordnet wurden, dementierte Schäfer jede Geräuschisolation, ja eine Isolation überhaupt. Für ihn gibt es nur ein Radio, Bücher und Zeitungen, "Kontakte mit dem Anstaltspersonal", "den üblichen Betrieb" im Toten Trakt, belegte Zellen neben Augustin, Verbot des Kirchgangs nur deshalb, weil Augustin "keinen Antrag zum Kirchgang gestellt" hat, und - entgegen jeder Tatsache - sogar Verteidigerbesuche. Nicht einmal seine oberste Weisungsbefugnis gegenüber der Anstalt bezüglich der Haftbedingungen gibt es, sondern nur die "Unabhängigkeit der Haftrichter", die "jeder Minister zu respektieren" hat. Auf der anderen Seite spricht er vom Toten Trakt als "dem abgeteilten Teil" und stellt als Folterer fest:

"Untersuchungsgefangene sind prinzipiell von anderen Gefangenen getrennt zu halten, insbesondere dann, wenn in der Person des Gefangenen besondere Sicherheitsbedenken bestehen."

Aktion der Komitees im Niedersächsischen Landtag gegen den Folterer Schäfer

Im Juni 74 wurde die neue Landesregierung von Niedersachsen gewählt. Schäfer behielt das Amt des Justizministers. Am 10. Juli fand die Debatte über die Re-

gierungserklärung im Parlamentsgebäude Hannover statt, die im Norddeutschen Fernsehen und über Rundfunk direkt übertragen wurde.

Zu Beginn der Sitzung befestigten die Komitees zwei große Transparente an den Zuschauertribünen, warfen von den Tribünen Flugblätter in den Abgeordneten - saal und riefen lautstark die Parolen:

"Der Tote Trakt in Hannover ist ein Folterinstrument!
Justizminister Schäfer ist verantwortlich!
Gefoltert wird der politische Gefangene Ronald Augustin
Schäfer ist ein Folterer!"

Mit dieser Aktion, bei der die Komitees das Parlamentsgebäude wieder unbehelligt verlassen konnten, ist es gelungen, das Schweigen der Massenmedien über die Folter durch den Toten Trakt in Hannover und den Widerstand dagegen zu durchbrechen. Neben der Direktübertragung in Rundfunk und Fernsehen gelangte der politische Inhalt der Aktion in alle Nachrichten, auch in die "Tagesschau" und in ZDF-"Heute" sowie in die Tagespresse. In einigen Artikeln wurde erst durch diese Aktion über den 5 Wochen zurückliegenden Sitzstreik gegen die Folter in Hannover berichtet.

Protest im Landtag gegen 'toten Trakt'

HANNOVER, 11. Juli (dpa). Mit Sprechchören und Spruchbändern haben heute zu Beginn der zweiten Sitzung des neuen niedersächsischen Parlaments mehrere junge Leute eine Unterbrechung der parlamentarischen Beratung erzwungen.

Als CDU-Oppositionsführer Wilfried Hasselmann ans Rednerpult gehen wollte, entfalteten die Demonstranten auf den Zuhörertribünen Spruchbänder mit der Aufschrift "Justizminister Schäfer ist ein Folterer". "Der tote Trakt ist ein Folterinstrument gegen R. Augustin" und "Justizminister Schäfer foltert Ronald Augustin durch den toten Trakt im Knast". Die Störer wollten mit dieser Aktion im Namen des "Komitees gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD" für den Holländer Ronald Augustin protestieren, der zur Baader-Meinhof-Gruppe gerechnet wird.

Nach der Wiederaufnahme der für kurze Zeit unterbrochenen Sitzung betonte Landtagspräsident Heinz Müller, er werde es nicht dulden, daß Mitglieder der Landesregierung im Parlament beleidigt werden. Politische Auseinandersetzungen von Personen, die nicht Mitglieder des Landtages seien, müßten außerhalb des Parlamentsgebäudes geführt werden. Auf Anweisung des Präsidenten wurden die Störer von den Zuhörertribünen entfernt.

(FR am Abend, 11.7.74)

Standdemonstration von Ärzten und Psychologen vor dem Gefängnis Hannover

Am Samstag, dem 3. August, protestierten 40 Ärzte und Psychologen in weißen Kitteln gegen die Folter durch den Toten Trakt mit einer mehrstündigen Standdemonstration vor dem Gefängnis Hannover. Am selben Tag gaben sie eine Pressekonferenz, auf der sie ausführten, daß die Justiz das zur Zeit schärfste Instrument zur Vernichtung politischer Gefangener gegen Ronald Augustin anwendet: sie hält ihn im Toten Trakt unter den Bedingungen totaler sozialer Isolation und fast völliger sensorischer Deprivation gefangen.

Sie analysierten Wirkungsweise und zerstörerische Folgen einer derartigen Isolation und erklärten u. a., daß in der Medizin soziale Isolation (Quarantäne) über Tage, Wochen oder sogar Monate als beträchtliches Übel betrachtet und mit allen Mitteln abgemildert und verkürzt werden muß.

Die soziale Isolation/sensorische Deprivation durch den Toten Trakt basiert auf medizinisch-wissenschaftlichen Forschungen und ist die Anwendung psychologisch/psychiatrischer Wissenschaft als Folter gegen Ronald Augustin mit dem Ziel der Vernichtung seiner politischen Identität.

Die Mitwirkung von Gefängnisärzten und -psychologen an der Folter - sei es durch Billigung oder aktive Beteiligung - erinnert an die Kollaboration von Medizinern bei der Vernichtung von "lebensunwertem Leben" im Nazi-Faschismus, erklärten die Ärzte und Psychologen und forderten die sofortige Verlegung Ronald Augustins aus dem Toten Trakt und Abschaffung des Toten Trakts.

Die Ankündigung der Protestdemonstration der Ärzte und Psychologen gegen den Toten Trakt hat das Justizministerium dazu veranlaßt, eine Landespressekonferenz auf den Freitag vor der Protestaktion, also den 2. August, anzuberaumen und an demselben Freitag erstmals Journalisten zur Besichtigung in den Toten Trakt zu lassen. Dabei sollten die Vorwürfe der Ärzte und Psychologen entkräftet werden, bevor sie überhaupt öffentlich erhoben und ausführlich begründet wurden.

"Gegen den Vorwurf der Isolationshaft führen Vertreter des Justizministeriums Zeitungen, ein Radio und eine Schreibmaschine ins Feld",

schreibt die Hannoversche Allgemeine Zeitung in einem langen Artikel über die Landespressekonferenz und die Besichtigung des Toten Trakts. (HAZ, 3. 8. 74) Neben Ronald Augustin befanden sich noch zwei weitere Gefangene im Toten Trakt (und zwar ausgerechnet in den beiden Zellen neben Ronald Augustin, in denen sich die ganze Zeit Justizbeamte aufhielten !?), behaupteten Ministerialdirigent Berlitz und auch die Journalisten. "Überdies sei eine Geräuschisolation in einer Anstalt mit über 1000 Häftlingen nicht möglich" - sagte Berlitz (HAZ, 3. 8. 74). In einem Interview mit dem NDR, das in der Radiosendung "Umschau am Abend" nach der Pressekonferenz am 2. 8. ausgestrahlt wurde, behauptete Berlitz - auf die Frage nach der sozialen Isolation - lapidar : "Sein Verteidiger kann ihn sprechen".

Mit der Besichtigung des Toten Trakts durch die Presse vor der Demonstration und der Pressekonferenz der Ärzte und Psychologen spekulierten Justizministerium und Anstaltsleitung darauf, daß die Journalisten, während sie viel Lärm machen, die akustische Isolation nicht wahrnehmen, und daß sie die Tatsachen, die die akustische Isolation schaffen (extra schallschluckende Plexiglasscheibe, Türisolierleiste, ...), weil sie sie noch nicht kennen, auch nicht erkennen. Deshalb hat die Anstaltsleitung die Duschzeit Ronald Augustins genau auf diesen Tag und die Zeit der Besichtigung gelegt. Offenbar fürchteten Justizministerium und Anstaltsleitung eine Informierung der Presse durch Ronald Augustin.

"Vorwürfe, hier einen falschen Raum vorzuführen, will das Justizministerium 'gern in Kauf nehmen'. Den 'Zooeffekt' zu vermeiden und dem Häftling keine Gelegenheit zur Pose vor der Presse zu geben, ist dem Ministerium wichtiger." (HAZ, 3. 8. 74)

Bei der gewaltsamen Vorführung Margrit Schillers vor das Fernsehen nach ihrer Verhaftung Anfang 72 in Hamburg war das anders mit dem "Zooeffekt".

Über die Besuchertrennwand schreibt die HAZ (3. 8. 74) :

"Ein Test auf Verständigung ergibt: die Worte des Gegenübers sind gut zu verstehen, es klingt allerdings, als säße der Gesprächspartner unter einer Käseglocke."

Am Schluß der Besichtigung sagt Oberregierungsrat Gerhard Pomper zur Presse : "Das ganze Gerede um den Toten Trakt ist eigentlich schon von Köln mit herübergekommen" und Ministerialdirigent Berlitz : " Ich glaube nicht daran, daß wir morgen etwas Neues hören. Die spulen wieder die alten Sachen ab."

(HAZ vom 3. 8. 1974) Damit meint Berlitz die Demonstration und die Pressekonferenz der Ärzte und Psychologen und macht klar, was Justizministerium und Anstaltsleitung mit ihrer Pressekonferenz und der Besichtigung vor der Demonstration bezweckten : Das Interesse der Presse über Neuigkeiten in der Auseinandersetzung um den Toten Trakt mit den eigenen Lügen, Verdrehungen, Ablenkungen und der "Sensation" der scheinbar objektiven Besichtigung des Toten Trakts so weit zu sättigen und die Spalten der Medien am Samstag über das Thema Folter so zu füllen, daß die Demonstration der Ärzte und Psychologen in der Öffentlichkeit vorverurteilt ist, ihre Darstellung kaum noch Beachtung findet und die Presse am Montag darüber schweigt.

Justizministerium und Anstaltsleitung greifen zu diesem Mittel der Auseinandersetzung in dem Wissen, daß sie dem Vorwurf der Folter durch den Toten Trakt keine Tatsachen entgegenzusetzen haben.

So mußten die Tatsachen der Isolationsfolter ins richterliche Protokoll aufgenommen werden, als am 6. August auf Beschwerde der Verteidigung eine Besichtigung des Toten Trakts und der Besuchertrennwand durchgeführt wurde. Die folgende Pressemitteilung der Verteidiger darüber wurde fast vollständig in der Süddeutschen Zeitung vom 13. 8. 74 wiedergegeben.

Kurt Groenewold
Dr. Franz Josef Degenhardt
Rainer Köncke

P R E S S E M I T T E I L U N G

7. August 1974

GERÄUSCHISOLATION BESTÄTIGT - JUSTIZMINISTERIUM WIDERLEGT

Auf Anordnung des LANDGERICHTS OSNABRÜCK wurden aufgrund der Beschwerden der Verteidigung der Tote Trakt, in dem der politische Gefangene RONALD AUGUSTIN in der JVA Hannover untergebracht ist, und der für Verteidigerbesprechungen vorgesehene Besuchskäfig am 6. August besichtigt. Im Beisein von Oberstaatsanwalt, Anstaltsleiter und der Rechtsanwälte Ströbele und Köncke wurden folgende Feststellungen ins RICHTERLICHE PROTOKOLL aufgenommen :

1. Die Zellen im Toten Trakt haben als Fenster ein Betongitter, in das ziegelsteingroße Scheiben eingelassen sind. Allein bei AUGUSTINs Zelle ist von innen noch eine zweite, ins Mauerwerk eingelassene schalldämmende Scheibe von über 5 mm Dicke dagegengesetzt. Durch ein zusätzliches Eisengitter wird das ganze Fenster nochmals abgeschirmt.

2. Allein AUGUSTINs Zellentür ist von innen durch eine 5 cm hohe Eisenschwelle abgedichtet.
3. Als sich auf Wunsch des Richters Anstaltsleiter und weitere Beamte unmittelbar vor der verschlossenen Zellentür AUGUSTINs unterhielten, konnten drinnen Richter und Staatsanwalt kein einziges Wort verstehen.
4. AUGUSTINs Zelle liegt wie in einer Sackgasse : Niemand geht daran vorbei ; nur wenn sie direkt zu ihm wollen, kommen Leute.
5. Von den Räumlichkeiten unter AUGUSTINs Zelle, die Anstalt und Ministerium in der Öffentlichkeit dem Vorwurf der Geräuschisolation entgegeng gehalten hatten, dringt kein Laut in AUGUSTINs Zelle : Als ein schwerer Wagen, wie er zum Transport des Essens verwendet wird, laut scheppernd über den Gang geschoben und ein Eisengitter auf diesem Gang dreimal krachend zugeschlossen wurde, erklärten anschließend Richter, Staatsanwalt und Verteidiger zu Protokoll, daß sie in der Zelle darüber nicht einen einzigen Laut vernommen hatten.
6. Im Besuchskäfig kann man zwar die Worte seines Gegenübers durch die Trennscheibe verstehen; die Lautstärke ist jedoch erheblich herabgesetzt und der Klang sehr dumpf. Es wurde festgestellt, daß es sehr anstrengend ist, sich auf diese Weise länger zu besprechen.
7. Der für das Durchreichen von Schriftstücken vorgesehene Schlitz in der Trennscheibe ließ nicht einmal dünne Hefter durch.

Proteste von Pastoren gegen den Toten Trakt in Hannover

ARBEITSKREIS
KIRCHE UND GESELLSCHAFT
BURGDORF-PEINE

15. 9. 1974

An die Pastoren und Pastorinnen
im Sprengel Hannover

Betr.: Gottesdienst für Ronald Augustin in der Kreuzkirche Hannover
Bezug: Rundschreiben des Landessuperintendenten für den Sprengel Hannover vom 5. 9. 1974

Liebe Amtsbrüder und Amtsschwestern!

Die am Sonntag, dem 1. 9. 74 in der Stadt Hannover amtierenden Pastoren wurden durch Fernspruch des Landessuperintendenten am 30. und 31. 8. 74 benachrichtigt, daß der für den 4. 9. 74 geplante und in Tages-

zeitungen bereits angekündigte Gottesdienst für Ronald Augustin in der Kreuzkirche zu Hannover ausfällt und die erbetene Abkündigung des Gottesdienstes daher nicht erforderlich sei. In einem mehrseitigen Rundbrief an alle Pastoren und Pastorinnen des Sprengels Hannover vom 5.9.74 (Tgb.Nr. 433/74) hat dann der Landessuperintendent Dr. Schnübbe diese Maßnahme "unter Umgehung von Einzelheiten" begründet. Danach hat eine Intervention des Landessuperintendenten die den o.a. Gottesdienst vorbereitenden Geistlichen bewogen, den Gottesdienst nicht zu halten, weil - vor allem - die eigenen Feststellungen des Landessuperintendenten ergeben hatten, daß die in der "Protesterklärung der Ärzte und Psychologen" vom 3.8.74, sowie die in der "Pressemitteilung" der Rechtsanwälte vom 7.8.1974 "ausgeführten Anwürfe in keiner Hinsicht zutreffend" seien.

Zur Sache wurde dann vom Landessuperintendenten darauf hingewiesen, daß behauptete Tatsachen stimmen müssen und daß die Kirche heute - nach den Erfahrungen des Dritten Reiches - nicht mehr zu politischen und sozial-ethischen Fragen schweigen dürfe, daß es aber wichtig sei, wie sie dieses Wächteramt erfüllen:

"Eine mit ungeprüftem Material und mit dilettantischen Vorschlägen arbeitende Kirche wird nicht mehr ernst genommen. Sie verdirbt sich ihren eigenen nach 1945 gefundenen Neuansatz dann selbst",

und:

"Die Kirche darf sich in ihren Stellungnahmen niemals von Gruppierungen, welcher politischen Couleur auch immer, abhängig machen und sich erst recht nicht zum Vorspann von deren Interessen machen lassen, ..."

Da wir mit dieser Einschätzung der Aufgabe und Verantwortung der Kirche völlig übereinstimmen, haben wir uns verpflichtet gefühlt, zu dem in diesem Rundschreiben des Landessuperintendenten angesprochenen Problem der "Folter an dem politischen Gefangenen Ronald Augustin" nicht einfach nur die Feststellungen anderer ungeprüft zu übernehmen und dilettantisch zu vertreten, sondern das Problem verantwortungsbewußt zu untersuchen und auch im einzelnen zu erörtern. Dabei haben wir dann bei einem Vergleich der von den Rechtsanwälten in der "Pressemitteilung" vom 7.8.74 aufgestellten Behauptungen mit den amtlichen Feststellungen der II. Gr. Strafkammer des Landgerichts Osnabrück vom 6.8.74 zu unserer großen Überraschung feststellen müssen, daß die von den Rechtsanwälten aufgestellten und vom Landessuperintendenten als unzutreffend angeprangerten Behauptungen im wesentlichen stimmen. Es ist uns daher völlig unverständlich, wie der Landessuperintendent in seinem Rundschreiben an alle Pastoren sagen kann, daß die in der "Pressemitteilung" der Rechtsanwälte "ausgeführten Anwürfe in keiner Hinsicht zutreffend" seien.

Wir müssen annehmen, daß der Landessuperintendent die "Pressemitteilung" der Rechtsanwälte gar nicht mit dem "Gerichtsprotokoll" verglichen hat, obwohl es ihm jederzeit zugänglich war, sondern bereitwillig und gutgläubig Intentionen des Nds. Justizministeriums übernahm und sich so leider in seiner Stellungnahme von einer politischen Gruppierung abhängig machte, deren Interessen man noch im einzelnen überprüfen müßte. Denn es ist ja der kritischen Öffentlichkeit nicht ganz unbekannt geblieben, daß auch der Nds. Justizmini-

ster der "Pressemitteilung" der Rechtsanwälte mit einer "Dokumentation" seines Hauses glaubte begegnen zu müssen, sie aber schon 3 Tage nach ihrer Veröffentlichung wegen "kleiner Diskrepanzen" mit dem "Gerichtsprotokoll" zurücknehmen mußte. Der Herr Nds. Justizminister hat sich für diesen Vorfall entschuldigt. Unseres Erachtens wäre es richtig, wenn auch der Landessuperintendent sich für seine eigenen dilettantischen Feststellungen im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer Kirche öffentlich entschuldigt.

Die Pfarrkonvente fordern wir auf, das Problem des Strafvollzugs unter besonderer Berücksichtigung der "Isolationsfolter" zu diskutieren. Die von uns beigefügten Materialien sind als Diskussionsbeitrag gedacht; sie erheben nicht den Anspruch auf "Unfehlbarkeit". Wir weisen in diesem Zusammenhang noch auf folgende Literatur hin:

"Kursbuch 32": Folter in der BRD. Zur Situation der Politischen Gefangenen. Rotbuch Verlag.
"Folter an dem politischen Gefangenen Ronald Augustin." Dokumentationen.
"Der Tote Trakt ist ein Folterinstrument." Analyse und Dokumente.
"Politische Gefangene in der BRD". Nr. 1/74 -
Hrsg.: Komitee gegen Folter an politischen Gefangenen in der BRD, 2 Hamburg 39, Alsterdorfer Str. 85

Mit vielen anderen (Mitgliedern des PEN-Clubs, Ärzten, Psychologen und Rechtsanwälten, der Evangelischen Studenten-Gemeinde in Hannover und der Mutter Ronald Augustins) fordern wir:

SCHLUSS MIT DER SONDERBEHANDLUNG UND DEN ISOLATIONSMASSNAHMEN INNERHALB DES GEFÄNGNISSES

SOFORTIGE VERLEGUNG AUGUSTINS AUS DEM TOTEN TRAKT IN DIE GEMEINSCHAFT MIT ANDEREN GEFANGENEN

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

gez.: Hermann Bergengruen, 3 Hannover
gez.: Hartwig Hohnsbein, 316 Lehrte
gez.: Klaus Rauterberg, 3166 Sievershausen
gez.: Siegbert Stadie, 3001 Altwarmbüchen
gez.: Christoph Wiesenfeldt, 3162 Uetze

Gegenüberstellung

der "Pressemitteilung" der Rechtsanwälte Groenewold, Degenhardt und Köncke vom 7.8.74

mit dem amtlichen Protokoll der II. Gr. Strafkammer des Landgerichts Osnabrück vom 6.8.1974

und den Feststellungen des Landessuperintendenten Dr. Otto Schnübbe in seinem Rundschreiben an alle Pastoren und Pastorinnen im Sprengel Hannover vom 5.9.1974

1. Pressemitteilung der Rechtsanwälte:

Die Zellen im Toten Trakt haben als Fenster ein Beton-gitter, in das ziegelsteingroße Scheiben eingelassen sind. Allein bei Augustins Zelle ist von innen noch eine zweite, ins Mauerwerk eingelassene schalldämmende Scheibe von über 5 mm Dicke dagegensetzt. Durch ein zusätzliches Eisengitter wird das ganze Fenster nochmals abgeschirmt.

d a z u : Gerichtsprotokoll vom 6.8.1974 (Seite 7):

"Das Fenster in der Zelle des Beschuldigten hat eine Höhe von etwa 1,15 m und eine Breite von etwa 1 m. Es ist wie in den Fenstern der Besucherzellen mit Betonstäben vergittert. Die in den Betongittern eingesetzten Scheiben haben etwa Ziegelsteingröße. Es handelt sich in den unteren zwei Dritteln des Fensters um Doppelfenster. Im oberen Drittel handelt es sich um ein Klappfenster, durch das Luft in die Zelle dringen kann. Zum Innern der Zelle hin befindet sich vor dem Fenster in Höhe der Innenwand ein Stahlgitter. Der Leiter der JVA Hannover bemerkte zu den Innenscheiben in den unteren beiden Dritteln des Fensters, daß es sich dabei um Plexiglas handele. ... Der Leiter der JVA Hannover erklärte: Es ist richtig, daß die Doppelscheiben, die sich in den unteren beiden Dritteln des Fensters der Zelle des Beschuldigten befinden, bei den übrigen Zellen des Lazarets nicht vorhanden sind."

Landessuperintendent Schnübbe jedoch: "Meine Feststellungen ergaben, daß die ... ausgeführten Anwürfe in keiner Hinsicht zutreffen."

2. Pressemitteilung der Rechtsanwälte:

Allein Augustins Zellentür ist von innen durch eine 5 cm hohe Eisenschwelle abgedichtet.

d a z u : Gerichtsprotokoll vom 6.8.1974 (Seite 9):

"Es wurde festgestellt, daß sich am Fußboden der Zelle des Beschuldigten unmittelbar hinter der Tür eine Metalleiste befindet, die bei den übrigen Zellen bis zur Tür des Traktes nicht vorhanden ist."

Landessuperintendent Schnübbe jedoch: "Meine Feststellungen ergaben, daß die ... ausgeführten Anwürfe in keiner Hinsicht zutreffen."

3. Pressemitteilung der Rechtsanwälte:

Als sich auf Wunsch des Richters Anstaltsleiter und weitere Beamte unmittelbar vor der verschlossenen Zellentür Augustins unterhielten, konnten drinnen Richter und Staatsanwalt kein einziges Wort verstehen.

d a z u : Gerichtsprotokoll vom 6.8.1974 (Seite 7):

"Sodann wurde die Zellentür verschlossen, wobei der Richter, der Vertreter der Staatsanwaltschaft und die beiden Verteidiger sowie der Beschuldigte in der Zelle zurückblieben. In der Zelle war Stimmengemurmel und das Schließen von Türen zu hören."

Landessuperintendent Schnübbe jedoch: "Meine Feststellungen ergaben, daß die ... ausgeführten Anwürfe in keiner Hinsicht zutreffen."

4. Pressemitteilung der Rechtsanwälte:

Augustins Zelle liegt wie in einer Sackgasse. Niemand geht daran vorbei; nur wenn sie direkt zu ihm wollen, kommen Leute.

d a z u : Gerichtsprotokoll vom 6.8.1974 (Seite 8 und 9):

"Es wurde festgestellt, daß vor der Zelle des Beschuldigten in Richtung von der Schulenburger Landstraße weg bis zu der den Gang abschließenden Metalltür sich drei weitere Zellen befinden. In der Zelle, die der Beschuldigtenzelle benachbart ist, halten sich ständig Vollzugsbeamte auf. Es folgen dann die Zelle 714 und 715. ... Am Ende des Ganges befindet sich lediglich noch ein Bad, das nach der Stellungnahme des Anstaltsleiters lediglich von dem Beschuldigten benutzt wird.

Vor dem Bad befinden sich die beiden für Verteidigerbesuche bestimmten Zellen und sodann lediglich noch die Zelle des Beschuldigten. Auf dem Gang findet kein Durchgangsverkehr statt, weil er durch die Badezelle abgeschlossen wird. Der Trakt wird zum Lazarett hin durch eine Blechtür abgeschlossen. Sie ist nach der Stellungnahme des Anstaltsleiters anlässlich der Verlegung des Beschuldigten in die Zelle angebracht worden."

"TOTER TRAKT"	Blechtür						Badezelle
	Gang						
Schlußteil des Lazarets in der JVA Hannover	Z 715	Z 714	Z Vollzugsbeamte	Z Ronald Augustin	Z Besuchszellen	Z für Rechtsanwälte	

Landessuperintendent Schnübbe jedoch: "Meine Feststellungen ergaben, daß die ... ausgeführten Anwürfe in keiner Hinsicht zutreffen."

5. Pressemitteilung der Rechtsanwälte

Von den Räumlichkeiten unter Augustins Zelle, die Anstalt und Ministerium in der Öffentlichkeit dem Vorwurf der Geräuschisolation ausgesetzt hatten, dringt kein Laut in Augustins Zelle: Als ein schwerer Wagen, wie er zum Transport des Essens verwendet wird, laut scheinend über den Gang geschoben und ein Eisengitter auf diesem Gang dreimal krachend zugeschlossen wurde, erklärten anschließend Richter, Staatsanwalt und Verteidiger zu Protokoll, daß sie in der Zelle darüber nicht einen einzigen Laut vernommen hatten.

da zu: Gerichtsprotokoll vom 6.8.1974 (Seite 10 und 11):

"Anschließend begaben sich die Beteiligten in das Erdgeschoß des Lazarettbaus, und zwar in den Gang, der sich unter der vom Beschuldigten benutzten Zelle befindet. Daran befindet sich eine Reihe von Dienstzimmern von Anstaltsbediensteten, auf beiden Seiten des Ganges schließen sich Schulungsräume an. Rechtsanwalt Ströbele erklärte, er habe während des Aufenthalts in der vom Beschuldigten benutzten Zelle nichts aus dem darunterliegenden Gang gehört. OStA Hunger erklärte, er habe Geräusche aus dem unteren Gang gehört.

Der Anstaltsleiter teilte noch mit, daß auf dem Gang häufig Anstaltsbedienstete und Gefangene gingen. Auch der Verpflegungswagen müsse den Gang täglich mehrfach passieren. Außerdem würde der Gang von einer Vollzugsgruppe von etwa 50 Gefangenen und einer Jugendgruppe von ebenfalls 50 Gefangenen jeweils auf dem Weg zum Bad benutzt. Der Wäschewagen wurde sodann auf dem unter dem Zellentrakt liegenden Gang in Gegenwart von Rechtsanwalt Köncke und des Anstaltsleiters gefahren. Währenddessen hatten sich die übrigen Beteiligten in eine der zuvor besichtigten Besucherzellen begeben. Dort wurden von dem Wäschewagen verursachte Geräusche von keinem der Beteiligten gehört."

Landessuperintendent Schnübbe jedoch: "Meine Feststellungen ergaben, daß die ... ausgeführten Anwürfe in keiner Weise zutreffen."

6. Pressemitteilung der Rechtsanwälte:

Im Besuchskäfig kann man zwar die Worte seines Gegenübers durch die Trennscheibe verstehen; die Lautstärke ist jedoch erheblich herabgesetzt und der Klang sehr dumpf. Es wurde festgestellt, daß es sehr anstrengend ist, sich auf diese Weise länger zu besprechen.

da zu: Gerichtsprotokoll vom 6.8.1974 (Seite 2,3 und 4):

"Die Beteiligten begaben sich in die in der Anstalt üblichen Räume für das Zusammentreffen von Häftlingen mit Anwälten. Es wurde festgestellt, daß es sich um einen Raum von etwa 15 qm mit einem vergitterten Fenster und zwei Tischen sowie einigen Stühlen handelt. In diesem Raum treffen die Gefangenen mit ihren Besuchern zusammen, ohne durch eine Trennwand voneinander getrennt zu sein.

Die Beteiligten begaben sich in die beiden Zellen im Lazarettteil, die für den Besuch der Verteidiger bei dem Beschuldigten bestimmt sind. Es wurde festgestellt, daß die Zellen eine Breite von etwa 2,10 m und eine Länge von etwa 4,50 m haben. Sie sind jeweils mit einem Fenster versehen, das durch Betonstäbe vergittert ist. ... Die beiden Räume sind durch eine Mauer getrennt. In dieser Mauer befindet sich ein Fenster. Das Fenster ist etwa 1,10 m breit und etwa 1 m hoch. Es weist etwa in der Mitte und im unteren Teil eine Reihe von kleinen Löchern auf. Außerdem befindet sich in der Mitte unten ein Schlitz. Der Schlitz ist etwa 25 cm lang und etwa 6 mm hoch. ... Sodann begaben sich zunächst Herr OStA Hunger und dann der Richter in eine der beiden Zellen. Beide sprachen durch das Fenster in den anderen Raum hinein. Dort hielten sich die beiden Verteidiger auf. Während Herr OStA Hunger durch das Fenster sprach, hielt sich dort der Richter auf. Während Herr OStA Hunger zuhörte, sprach der Richter durch die Scheibe. Die Verteidiger lehnten es ab (unter Hinweis auf die von der Verteidigung bereits schriftlich vorgebrachten Gründe), durch die Scheibe zu sprechen. Der Richter konnte Herrn OStA Hunger, der versicherte, mit normaler Stimme gesprochen zu haben, vollkommen verstehen. Das bedeutet, daß er keines der von Herrn OStA Hunger gesprochenen Worte nicht verstanden hat. Es zeigt sich jedoch, daß die Stimme des jenseits der Scheibe befindlichen Sprechers einen dumpfen Klang hat. Es bedarf auch einer gewissen Konzentration auf den Sprecher, um ein lebendiges Gespräch zu ermöglichen. Damit ist eine Konzentration gemeint, die über diejenige hinausgeht, die bei jedem Gespräch erforderlich ist. ...

Rechtsanwalt Ströbele, der sich während des Sprechvorgangs hinter dem am Tisch stehenden Stuhl aufgehalten hatte, erklärte, er habe die beiden Sprecher zwar im wesentlichen verstanden, manchmal einzelne Worte jedoch nicht. Rechtsanwalt Köncke bemerkte noch, die Stimmen der beiden Sprecher hätten dumpf geklungen. Er könne sich vorstellen, daß es eine gewisse Anstrengung bedeuten würde, unter den gegebenen Umständen über längere Zeit dem Gespräch zu folgen. OStA Hunger erklärte, er habe - an dem Tisch sitzend - jedes Wort des Richters verstanden. Auch er habe festge-

stellt, daß er sich dabei auf den Sprecher mehr habe konzentrieren müssen, als das beim gewöhnlichen Gespräch notwendig sei."

Landessuperintendent Schnübbe jedoch:

"Meine Feststellungen ergaben, daß die ... ausgeführten Anwürfe in keiner Hinsicht zutreffen."

7. Pressemitteilung der Rechtsanwälte:

Der für das Durchreichen von Schriftstücken vorgesehene Schlitz in der Trennscheibe ließ nicht einmal dünne Hefter durch.

d a z u : Gerichtsprotokoll vom 6.8.1974 (Seite 4):

"Es wurde festgestellt, daß der Schlitz für Akten etwas schmal ist. Herr OStA Hunger regte an, ihn zu verbreitern. Dazu bemerkte der Leiter der JVA Hannover, eine Verbreiterung sei ohne weiteres möglich."

Landessuperintendent Schnübbe jedoch:

"Meine Feststellungen ergaben, daß die ... ausgeführten Anwürfe in keiner Hinsicht zutreffen."

Auch das Nds. Justizministerium glaubte, wie der Landessuperintendent, der Presserklärung der Rechtsanwälte entgegenreten zu müssen: Mit einer sog. "Dokumentation", in der den angeblich falschen "Behauptungen" der Rechtsanwälte die, so wurde jedenfalls behauptet, "tatsächlichen Feststellungen des Gerichts" gegenübergestellt sein sollten. Doch im Unterschied zu unserer Gegenüberstellung mischte das Ministerium in die Feststellungen des Gerichts auch seine sehr eigenen - und geriet dabei wegen der vielen angeblich "kleinen Diskrepanzen" ("schlichte Irrtümer", "nicht bewußte Verschleierungen" - so die hilfsbereite HAZ vom 14.9.) in ein verdientes Abseits. Nur drei Tage nach der Veröffentlichung dieser merkwürdigen "Dokumentation" sah sich das Nds. Justizministerium gezwungen, sich für diesen Vorfall öffentlich zu entschuldigen.

Landessuperintendent Schnübbe jedoch läßt noch auf seine Entschuldigung warten!

FR 12.9.74:

"Glasscheibe verschwindet

Hannover, 11. September. Der 24 jährige Holländer Ronald Augustin, der als mutmaßliches Mitglied der "Rote Armee Fraktion" seit 15 Monaten in Untersuchungshaft sitzt, wird bei künftigen Besuchen seiner Verteidiger nicht mehr durch eine Mauer mit eingelassener Plexiglasscheibe von den Anwälten getrennt sein. Nach einer am Mittwoch bekanntgewordenen Entscheidung des Landgerichts Osnabrück ist "nicht ganz abzuleugnen", daß der Kontakt unter den bisherigen Umständen beeinträchtigt ist, wengleich in die Scheibe zahlreiche kleine Lö-

cher gebohrt worden waren und ein sechs Millimeter schmaler Schlitz das Durchreichen dünner Aktenstücke ermöglichte. Vorwürfe, Augustin sei einer "Isolationsfolter" ausgesetzt, wurden vom Landgericht Osnabrück entschieden zurückgewiesen."

FR, 13.9.74:

"Dokumentation gibt Rätsel auf
"Feststellungen" des Ministeriums weichen von Protokoll ab

Hannover, 12. September. Rätselraten herrschte am Donnerstag in Hannover über eine "Dokumentation" zum Fall des Holländers Ronald Augustin, die das niedersächsische Justizministerium tags zuvor der Landespressekonferenz übergeben hatte. Staatssekretär Erich Bartsch hatte vor der Landespressekonferenz die Verteidiger des Holländers, der zur "Rote Armee Fraktion" gehört haben soll, beschuldigt, sie hätten in einer Pressemitteilung "falsche Behauptungen" über den Inhalt eines richterlichen Protokolls aufgestellt. Das Protokoll, von einem Richter des Landgerichts Osnabrück bei einer Besichtigung der Vollzugsanstalt Hannover aufgenommen, sollte die Haftbedingungen beschreiben, gegen die Augustins Anwälte Beschwerde erhoben hatten.

Eine Nachprüfung ergab jedoch am Donnerstag, daß das, was das Ministerium als "tatsächliche Feststellungen des Gerichts" ausgibt, in erheblichen Teilen nicht mit dem richterlichen Protokoll übereinstimmt. Die Anwälte hatten beispielsweise eine der Feststellungen des Gerichts mit den Worten wiedergegeben: "Augustins Zelle liegt wie in einer Sackgasse: niemand geht daran vorbei; nur wenn sie direkt zu ihm wollen, kommen Leute." Dieser "Behauptung" stellte das Ministerium in seiner Dokumentation die "Feststellung" gegenüber: "Es trifft nicht zu, daß 'niemand' an Augustins Zelle vorbeigeht. Der Gang vor der Zelle wird durchaus begangen, insbesondere wenn der am Ende des Ganges liegende Baderaum benutzt wird." Im richterlichen Protokoll heißt es, wie das Ministerium am Donnerstag bestätigte, in diesem Zusammenhang wörtlich: "Auf dem Gang findet kein Durchgangsverkehr statt ... Am Ende des Ganges befindet sich lediglich noch ein Bad, das nach der Stellungnahme des Anstaltsleiters lediglich von dem Beschuldigten (gemeint ist Augustin, d.Red.) benutzt wird."

Ähnliche Differenzen stellten sich auch zwischen anderen Passagen im Protokoll und in der "Dokumentation" heraus. Der Pressesprecher des Ministeriums sagte am Donnerstag auf Anfrage: "Ich weiß nicht, wie das Ding überhaupt zustande gekommen ist."

FR 14.9.74:

"Hannover, 13. September. Das niedersächsische Justizministerium hat sich am Freitag vor der Landespressekonferenz in Hannover für die 'Dokumentation' entschuldigt, die Staatssekretär Erich Bartsch am Mittwoch vorgelegt hatte, um zu beweisen, daß die Verteidiger von Ronald Augustin, einem mutmaßlichem Mitglied der Baader-Meinhof-Gruppe, 'falsche Behauptungen' über den Inhalt eines richterlichen Protokolls aufgestellt hätten. Am Donnerstag hatte sich herausgestellt, daß die 'tatsächlichen Feststellungen des Gerichts', die das Ministerium in seiner Dokumentation den Angaben der Verteidiger gegenübergestellt hatte, in wesentlichen Punkten nicht mit dem richterlichen Protokoll übereinstimmten."

Der bereits zum 4.9.1974 geplante Gottesdienst soll nun,
wenn nichts mehr dazwischenkommt,

am Dienstag, den 24. September 1974
20 Uhr,
in der Kreuzkirche Hannover

durchgeführt werden.

Nähere Informationen bitten wir der Tagespresse zu entnehmen.

Verantwortlich: Hermann Bergengruen, Hannover - Hartwig Hohnsbein,
Lehrte, Klaus Rauterberg, Sievershausen - Siegbert
Stadie, Altwarmbüchen, Christoph Wiesenfeldt, Uetze

FOLTER-

wer denkt da nicht ans Mittelalter, an dunkle Folterkammern, in denen "gespickte Hasen" stehen oder "Streckbänke" und "spanische Esel". Brennen, Hängen, Blenden, Rädern und Enthaupten, Schlitzten und Schneiden, Stock und - etwas näherhin - Elektro-Schock: das sind die allen bekannten Begriffe aus dem herkömmlichen Folter-Arsenal. Doch wir leben nicht mehr im Mittelalter. Die wissenschaftliche Forschung hat auch hier Fortschritte gemacht. Heute steht den Herrschenden ein "sauberes" Arsenal zur Verfügung: wissenschaftlich erforschte und technisch-perfektionierte Instrumente. "Folter" geschieht heut lautlos, "subtil", hat sich "fein" gemacht: in schnee-weißen Zellen, bei Radio-Musik sogar stirbt langsam - gleichsam "spurenlos" - das verurteilte Opfer an "Kreislauf-Versagen". Dabei hat niemand seine Hand an das Opfer gelegt; niemand hat sich dabei schmutzig gemacht: Man hat ihm das Leben genommen, indem man ihm Leben nahm, systematisch, in einem programmierten Zerstörungsprozeß. Der Verurteilte wird (immer aus "Sicherheitsgründen") aus dem "Kreislauf des Lebens" genommen, isoliert und in ein Gefängnis gesteckt. Das ist der "normale" Strafvollzug. Der doppelt Verurteilte jedoch wird auch noch (immer noch aus "Sicherheitsgründen") aus dem "Kreislauf des Gefängnislebens" gestoßen, ausgeschlossen sogar aus der Gemeinschaft der Gefangenen. Das Abschneiden des Menschen von seinen Kontakten führt jedoch zwangsläufig über zeitweilige Störungen - dann endlich - zur völligen Zer-störung seiner Lebenskraft: Brechung des Widerstands, Erzwingung des gewünschten Geständnisses, die Vernichtung des Gegners: das war und ist das Ziel der Folter. Folter war und ist die systematisch "verzögerte Auslöschung von Leben"; die heute auf Gefangene angewandte perzeptuelle und sensorische Deprivation ist Folter.

RONALD AUGUSTIN, 25,

ist ein Gefangener in der JVA Hannover. Er wird verdächtigt, Mitglied der Roten Armee Fraktion zu sein und bei einer Paßkontrolle, die zu seiner Verhaftung führte, die Pistole gezogen zu haben. Seit über einem Jahr (!) sitzt er in "Untersuchungshaft", seit April dieses Jahres in Hannover. Auf Beschluß der zuständigen Richter wird er "von allen anderen Gefangenen und der Außenwelt streng getrennt" gehalten. Er kam deshalb nicht - wie andere Untersuchungsgefangene - in den dafür vorgesehenen und sonst üblichen Gefangenenrakt, sondern in die Isolierstation, in den Krankentrakt oder die "stille Abteilung" dieses Hauses. Seine Zelle liegt am Ende eines Ganges, der keinen Durchgangsverkehr hat. Sie hat als einzige Zelle dieses Anstaltsteils ein Doppelfenster aus Plexiglas und vor der Tür lt. Gerichtsprotokoll, eine bei den benachbarten Zellen nicht vorhandene Eisenschwelle. Die den Gang abschließende Badezelle wird nur von ihm allein benutzt, obwohl in diesem Teil des Lazarets, zumindest nachts, noch zwei andere Gefangene liegen sollen. Augustins Nachbarzellen jedenfalls sind leer oder von Vollzugsbeamten besetzt. Außerdem sperrt eine im Gang extra für Augustin eingesetzte Tür aus Blech diesen Schlußteil des Lazarets von dem "Leben" im Krankentrakt vollends ab. Jeder auch nur zufällige Hör- oder Sichtkontakt bleibt dadurch mehr oder weniger ausgeschlossen. Die Bezeichnung "Toter Trakt" für diesen Teil des Gebäudes erscheint uns berechtigt. - Die Kontaktaufnahme zu anderen Gefangenen ist ihm verboten: Einzel-Hofgang, Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen (Film, Fernsehen, Gottesdienst, Spiel, Sport u.a.). Selbst der durch Gesetz vorgeschriebene Kontakt wird behindert. Das Gespräch mit seinem Verteidiger findet in getrennten Räumen statt. Der Verkehr mit der Außenwelt wurde auf seine "nächsten Angehörigen" beschränkt, auf Vater, Mutter und Schwester, die in Amsterdam (!) wohnen und ihn auch deshalb nur einmal im Monat für 1,5 Stunden besuchen können. Aber auch diese Besuche bringen nicht den nötigen Kontakt, weil jedes natürliche Verhalten, jedes freie Gespräch durch die dabei anwesenden Beamten blockiert wird. Die Mutter Augustins: "Alles, was man sagt, wird protokolliert und ausgewertet." Auch seine Briefe werden zensiert und bei Beanstandungen (wenn er z.B. über die Art seiner Isolierung berichtet) nicht weiter befördert, "weil es eine Gefährdung der Ordnung in der Vollzugsanstalt bedeutet hätte", so in einem Ablehnungsbeschluß vom 28.7.74.

Wir fordern:

- BEENDIGUNG DER GESETZWIDRIGEN DAUER DER UNTERSUCHUNGSHAFT
- SCHLUSS MIT DER "SONDERBEHANDLUNG" UND DEN "ISOLATIONSMASSNAHMEN" INNERHALB DES GEFÄNGNISSES
- SOFORTIGE VERLEGUNG AUGUSTINS AUS DEM TOTAN TRAKT IN DIE GEMEINSCHAFT MIT ANDEREN GEFANGENEN
- WIR FORDERN ENDLICH DIE RÜCKKEHR ZUR RECHTSSTAATLICHKEIT, DIE HIER IM INTERESSE VON "ORDNUNG UND SICHERHEIT" VERLETZT ZU SEIN SCHEINT

verantwortlich:
Artur Sahn,
3167 Burgdorf

VERNICHTUNGSZELLEN

Die verschärfte Folter durch den Toten Trakt, wie es ihn in Köln-Ossendorf und in Hannover gibt, hat in der imperialistischen Vernichtungsstrategie gegen gefangene Revolutionäre eine quantitative Grenze. Der Tote Trakt kann nicht in größerem Maßstab angewandt werden, weil er mit zu großem baulichen und räumlichen Aufwand verbunden ist. Es gibt nicht für viele politische Gefangene extra Gefängnistraktate, die isoliert liegen oder isoliert werden und von Gefangenen völlig geräumt werden können.

Deshalb werden in der BRD besondere Isolationszellen gebaut, die den baulichen und räumlichen Aufwand der Toten Trakts überflüssig machen. Durch eingebaute Folterinstrumente wie Fernsehkameras zur totalen Überwachung, individuell steuerbare Klimaanlage mit der Temperaturspannweite von -20 bis +60 Grad Celsius und anderes übertreffen diese Zellen in ihrem Vernichtungscharakter den Toten Trakt auch qualitativ. Bau und Anwendung dieser Vernichtungszellen sind nackter Faschismus und Teil entwickelter Counterinsurgency.

Wir wissen bisher, daß es in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel derartige Vernichtungszellen gibt und in dem ehemaligen Zuchthaus Bruchsal (Baden-Württemberg) sowie der Justizvollzugsanstalt für Jugendliche in Bremen dieselben gebaut werden.

Anfang Mai 74 schreibt ein politischer Gefangener aus Berlin:

BERLIN -TEGEL : ISOLIERZELLEN FÜR RAF - GEFANGENE

Die totale Kriegserklärung an den Menschen!

Eine der mit erheblichem Kostenaufwand für RAF-Gefangene hergerichteten Isolierzellen:

Vom Gang her Zugang durch eine besondere schwere Stahltür ohne Guckloch, fugenlos schliessen. Dann die normale Zellentür. In der Zelle alle Wände glatt. Über der Tür hinter Panzerglas ist eine Fernsehkamera eingelassen, die den Raum zum Fenster hin kontrolliert. Daneben - ebenfalls hinter Panzerglas - eine nur von außen zu bedienende Neonleuchte in Form eines Doppelringes. Die übliche Fensterlücke an der gegenüberliegenden Seite, verrammelt mit nem Gitter; dann kommt die normal verglaste Fensterklappe und im Abstand von ca. 30 cm ein mit der Innenwand fugenlos abschließendes Panzerglasfenster, welches mit einem Vierkantschlüssel verriegelt wird und vom Gefangenen nicht geöffnet werden kann. Zwischen der Fensterklappe und dieser Panzerglas-

scheibe ist eine zweite Fernsehkamera montiert, die die Zelle in Richtung Tür übersieht. Kein toter Winkel, keine Ecke des Raumes, die nicht teleoptisch überwacht wird. Klosett und Waschgelegenheit befinden sich quasi auf offener Bühne vor einem anonymen Publikum.

Von der Tür aus gesehen rechts sind die Heizungs- und Lüftungsanlage in die Wand eingebaut, die von der sonst leeren rechten Nebenzelle aus gesteuert wird. Die linke Nachbarzelle ist Gruppenraum, also nur wenige Stunden am Tage von Menschen benutzt. Vier von diesen Dingen liegen vom Erdgeschoß bis zum Dach durchgehend übereinander.

Das ist schlimmer als 1984. Die totale Television auf dem Scheißhaus war dem Orwell noch nicht eingefallen. Wetten, daß die Zelle auch bei Dunkelheit durch Restlichtaufhellung überwacht wird. Dazu muß man nur ein paar Verstärkerstufen, einige Transistoren mehr einbauen. Auch das gab's bei Orwell noch nicht.

Auf ein derartiges Folterinstrument kann man nur mit einem Amoklauf reagieren. Sie müssen die RAF-Gefangenen dann totschiessen oder ihren Plan, sie da reinzusperren, aufgeben. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht.

Der Justizsenator hat durch Verfügung die Inbetriebnahme dieser Zellen untersagt. Ein Erfolg der Kampagne gegen die Isolationsfolter. Die Schweine versuchen jetzt, Kalfaktoren dort einzuquartieren, denen man mit Ablösung droht, wenn sie nicht einverstanden sind. Die dürfen natürlich die Fernsehhaugen abdecken und das Panzerglasfenster öffnen. Bis heute haben sie erst einen Dummen gefunden. Die anderen Kalfaktoren weigern sich, da einzuziehen.

Das papierne Verbot genügt nicht. Die Sonderausstattungen (Fernsehkameras und individuell steuerbare Heizung / Klimaanlage - Regelbereich von -20 bis +60°C ? -) müssen demontiert werden !!!!

Forderung: Entwidmung aller Toten Trakts und Demontage der Isolationsfolterkammern !

Die zu erwartende Argumentation der Schweine: a) die Zellen seien nicht für RAF-Gefangene gedacht, sondern für Selbstmordkandidaten; b) nach den Morden im Klingelpütz und in der hamburger Glocke soll die Fernsehanlage die Beamten von Mißhandlungen abschrecken. Diese Lügen muß man von vornherein entlarven.

Vernichtungszellen in Bruchsal:

Im ehemaligen Zuchthaus Bruchsal werden im 1. Stock des 1. Gebäudeflügels mit ungeheurem Aufwand - Gefangene reden von einem Millionenprojekt - 16 Zellen in Tresorbauweise in Isolierzellen umgebaut. Es wird Hartbeton mit Stahlnetz verwandt, Mauern werden eingerissen und durch Stahlwände ersetzt, in die fünfmal gebündeltes Kabel verlegt wird (?). Doppeltüren werden verwandt und

Schächte in die Decken eingebaut für Fernsehkameras zur totalen Teleüberwachung. Styropur - Glasfaser - Isolierung soll die Zellen schalldicht machen. Es sollen ein besonderer Hof mit extra Durchgang eingerichtet, diverse Gitter, Gänge und andere Extras gebaut werden.

Hier wird ein ganzer Trakt mit technisch perfektionierten Folterzellen gebaut. Das geht nicht nur aus den bisherigen baulichen und technischen Veränderungen in Bruchsal und der aus der Folter an politischen Gefangenen und den Folterzellen in Berlin abzulesenden Absicht der Herrschenden hervor, sondern auch aus den Reaktionen von Gefängnisleitung und Justiz auf Proteste gegen den Bau dieser Zellen in Bruchsal:

Der politische Gefangene Lutz Buhr, der sich in einer der zum Umbau bestimmten Zellen befand, sollte verlegt werden, um dem Bau der Vernichtungszellen Platz zu machen. Lutz Buhr weigerte sich, die Zelle freiwillig zu verlassen und verfaßte am 1. Juni 74 folgende Protesterklärung:

"Ein Teil des ersten Flügels der JVA Bruchsal soll in eine Isolier- und Folterabteilung umgewandelt werden, damit Maßnahmen der Unterdrückung und der sensorischen Deprivation an Menschen seitens der Klassenjustiz durchgeführt werden können, die sich gegen das Volk richten. Nach wochenlangem Baulärm wird nun auch noch erwartet, daß ich aus 'meiner' bisherigen Zelle 'ziehe', um dadurch Platz für einen weiteren Folterkäfig zu machen und dadurch gleichzeitig der Errichtung eines imperialistischen 'Kulturdenkmals' Legitimation zu geben.

Diese Legitimation gebe ich nicht durch meine Mitwirkung, daß ich etwa auch noch freiwillig den durch Beraubung verminderten Teil meiner persönlichen Gegenstände, die ich in Besitz habe, zusammenpacke oder mich freiwillig in eine andere Zelle begeben, damit für einen weiteren Folterkäfig Platz gemacht ist.

Ich protestiere gegen die Errichtung von Einrichtungen, die eindeutig faschistischen Foltercharakter aufweisen und sich gegen jeden Inhaftierten richten können und erkläre daher, daß ich meine Mitwirkung an dieser Aktion verweigere. Dementsprechend bleibt es auch in der angemessenen Macht und Unterdrückungsmethodik den Klassenjustizbütteln überlassen, die Basis für ihre Foltermaschinerie selbst zu schaffen. Jeder, der durch Mitwirkung und ohne passiven Widerstand dagegen zu leisten dazu Legitimation gibt, gibt seine Identität als Mensch auf und stellt sich mit auf die Seite der Unterdrücker. Eine unannehmbare Alternative, denn die Unterdrückten von heute werden die Freien von morgen sein!

Die Revolution stirbt nicht an vergitterten Fenstern!"

Die Anstaltsleitung reagierte brutal:

Sie ordnete gegen Lutz Buhr am 7. Juni 74 folgende Zwangsmaßnahmen an :

1. "Wegen Arbeitsverweigerung":

a) Entzug des Kopfhörers und des Rundfunks für drei Monate,

b) totale Einkaufssperre für drei Monate,

c) Lesestoffentzug für drei Monate,

d) Ausschluß von sämtlichen Gemeinschaftsveranstaltungen für drei Monate (außer Kirchgang),

e) Entzug von Fach- und Lehrbüchern für drei Monate,

f) Entzug einer Tageszeitung (Lutz Buhr bezog bisher die Stuttgarter und die Süddeutsche Zeitung).

2. "Wegen Weigerung, am 4.6.74 zum Strafrapport zu erscheinen":

Entzug und Verwirkung des rechtlichen Gehörs.

3. "Wegen Abfassung einer schriftlichen Protesterklärung vom 1.6.74":

Entzug der Schreibmaschine auf Dauer.

Diese Verfügung wurde noch am selben Vormittag "vollzogen" und die Zelle von Lutz Buhr geräumt.

Die mörderischen Maßnahmen von 1 a) bis f), die noch durch "Entzug und Verwirkung des rechtlichen Gehörs" - ein Hohn auf die vielzitierte "Rechts- und Verfassungsordnung" - unumkehrbar gemacht werden sollen, sind nicht "wegen Arbeitsverweigerung", sondern allein wegen Lutz Buhrs Protest gegen den Bau der Folterzellen verhängt worden. Denn schon seit dem 8. Mai 74 verweigert Lutz Buhr die "Arbeit" genauso wie der in Bruchsal festgehaltene politische Gefangene Wolfgang Huber, ohne daß deshalb solche Foltermittel eingesetzt wurden. Sie werden jetzt gegen Lutz Buhr angewandt, weil sein Widerstand gegen den Bau der Folterzellen die Justiz- und Gefängnisbehörden an einem wunden Punkt getroffen haben, der so wund ist, daß es sich die Justiz bis jetzt nicht zugetraut hat, auf die auch in der Öffentlichkeit geführten Angriffe gegen dieses Machwerk imperialistischer Herrschaft mit irgendeiner Stellungnahme zu reagieren.

Schon die bloße Planung und Existenz dieser neuen Folterzellen tritt die allgemeinen Grund- und Menschenrechte mit Füßen und ist eine Bedrohung für alle Gefangenen, die Widerstand leisten, die politische Gefangene, Gefangene aus der RAF sind.

Die bloße Planung und Existenz dieser Zellen ist Einschüchterungsversuch durch Vernichtungsdrohung.

PROZESSVORBEREITUNG DER STAATSSCHUTZORGANE DURCH AKTEN-MANIPULATION UND IDEOLOGISCHE KRIEGFÜHRUNG

"PRESSEERKLÄRUNG

18.7.74

die verteidiger in dem verfahren gegen die rote armee fraktion (raf) haben beim untersuchungsrichter des oberlandesgerichts stuttgart beantragt, die haftbefehle gegen andreas baader, gudrun ensslin, ulrike meinhof, holger meins und jan-carl raspe aufzuheben und die angeschuldigten freizulassen.

dieser antrag war geboten, nachdem durch eine veröffentlichung im "stern" sowie durch die vereidigte zeugenaussage eines beamten der sicherungsgruppe bekanntgeworden war, daß die staatsschutzabteilung des bundeskriminalamtes dem gericht und der verteidigung umfangreiches aktenmaterial - es handelt sich um über 1 600 stehordner mit einem umfang von etwa 600 000 seiten - vorenthalten hat.

außerdem haben die verteidiger heute beim verwaltungsgericht in stuttgart klage eingereicht auf unterlassung der errichtung eines besonderen prozeßgebäudes, dessen gelände bereits jetzt mit stachel-draht umgeben ist.

dieser sonderbau wird in wahrheit nichts anderes sein als eine kriegsmäßig sondergestaltete polizeifestung, die schon wegen ihrer viele millionen verschlingenden kosten und ihres waffenstarrenden bildes in der öffentlichen meinung eine vorverurteilung der angeklagten herstellen soll, weil die beweise für die verurteilung in einem rechtsstaatlichen verfahren nicht ausreichen.

zugleich soll die öffentlichkeit durch mittel der psychologischen kriegführung, insbesondere durch gezielte beeinflussung der massenmedien, in den falschen glauben versetzt werden, daß es sich bei den angeschuldigten nicht um revolutionäre gegen die menschenvernichtende kapitalistische herrschaft, sondern um feinde des volkes handele.

Die Verteidiger der Gefangenen aus der RAF"

Auf einer Pressekonferenz in Stuttgart am 18.7.74 präzisierten die Verteidiger den Antrag auf Haftentlassung der 5 Gefangenen aus der RAF:

"...

die vorenthaltung des größten teils der ermittlungsakten ist ein mittel, entlastende hinweise und ermittlungsergebnisse zu unterdrücken. aus den akten wird sich ergeben, daß

1. weitaus mehr personen als die bundesanwaltschaft bisher bekanntgegeben hat, als mitglieder und unterstützer der raf angesehen worden sind,
2. tatverdacht in bezug auf einzelne aktionen auch gegen zahlreiche andere personen und gruppen erhoben worden ist.

der versuch der bundesanwaltschaft, bewiese dadurch zu führen, daß schon der nachweis der zugehörigkeit zur raf ausreicht, bricht damit zusammen.

die existenz von über 600 000 blatt geheimer ermittlungsunterlagen zeigt, daß weder die bundesanwaltschaft noch das gericht der eigentliche herr des verfahrens sind. umfang und inhalt des verfahrens bestimmen nicht die justizorgane, sondern die staatsschutzabteilung des bundeskriminalamtes (bka). das rechtsstaatliche prinzip der ge-

waltenteilung ist für den prozeß gegen die raf aufgehoben. die staatschutzabteilung des bka ist kein geheimdienst: sie ist als hilfsgorgan der bundesanwaltschaft in dem verfahren gegen mitglieder der raf als ermittlungsbehörde tätig. sie muß deshalb jedes detail ihrer ermittlungen dem gericht und damit der verteidigung bekanntgeben. die justiz hat die von der staatsschutzabteilung des bka eingeführten haftbedingungen, die "saubere" folter der isolationshaft, durch zahlreiche entscheidungen sanktioniert. es besteht die konkrete gefahr, daß die gefangenen in folge der jahrelang praktizierten isolationsfolter bei prozeßbeginn nicht mehr haftfähig sein werden. wenn jetzt erst 10% des tatsächlich angefallenen aktenmaterials vorliegen, wäre eine weitere prozeßvorbereitung von mindestens 2 jahren notwendig. die bundesanwaltschaft hat die prozeßdauer schon beim bisherigen aktenumfang auf 2 jahre geschätzt. der wirkliche aktenumfang würde jedoch eine prozeßdauer von mindestens 4 jahren erfordern. schon nach einer zusätzlichen prozeßvorbereitungszeit von weiteren 2 jahren werden die gefangenen aber mit sicherheit nicht mehr verhandlungsfähig sein.

die angeschuldigten befinden sich bereits seit mehr als 2 jahren in untersuchungshaft. die frist aus § 121 stpo - grundsätzliche höchstdauer der untersuchungshaft 6 monate - ist inzwischen schon sechsmal verlängert worden.

die neue verzögerung des verfahrens um mindestens 2 jahre haben allein die ermittlungsbehörden zu vertreten, da von diesen 90% der ermittlungsakten zurückgehalten worden sind.

da das verfahren somit von den ermittlungsbehörden nicht mit der erforderlichen und gebotenen beschleunigung betrieben worden ist, ist ein wichtiger grund für die aufrechterhaltung der untersuchungshaft im sinne des § 121 stpo nicht mehr gegeben. eine aufrechterhaltung der haftbefehle ist danach nicht mehr zu rechtfertigen.

..."

BUBACK WEHRT AB: BRUNNENVERGIFTUNG

KARLSRUHE/STUTTGART (suw/snd) - Mit aller Entschiedenheit hat Generalbundesanwalt Siegfried Buback die am Donnerstag in Stuttgart von den Anwälten der fünf führenden Mitglieder der "Roten Armee Fraktion" vorgebrachten Vorwürfe gegen die mit dem Baader-Meinhof-Komplex befaßten Ermittlungsbehörden zurückgewiesen.

Es sei einfach nicht wahr, daß man den Verteidigern von Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Jan Carl Raspe und Holger Meins an die 600 000 Seiten Aktenmaterial vorenthalten habe: "Ich verwahre mich gegen diesen Versuch, die Ermittlungsbehörden solcher Methoden zu zeihen und sie damit in der Öffentlichkeit in Verruf zu bringen. Jeder, der unsere Arbeitsweise kennt, muß wissen, daß es sich hier um einen üblen Versuch der Brunnenvergiftung handelt". Es sei unwar, daß es irgendwelche andren Akten in bezug auf diese fünf Beschuldigten geben könne, die dem Gericht, dem Untersuchungsrichter und den Anwälten nicht vorliegen: Ähnlich äußerte sich ein Sprecher des Bundeskriminalamtes, der die Äußerung der Anwälte als Versuch bezeichnete, die Ermittlungsbehörden "zu diffamieren und das Verfahren zu verzögern." Stuttgarts Justizminister Bender bestritt erneut, daß der Neubau in Stuttgart-Stammheim nur für den Anarchistenprozeß diene. (Stuttgarter Nachrichten, 20.7.74)

BUNDESKRIMINALAMT WIRFT ANWÄLTEN DIFFAMIERUNGSVERSUCH VOR

WIESBADEN (dpa). Als "wiederholten Versuch, die Ermittlungsbehörden vor Beginn des Prozesses gegen den sogenannten harten Kern der Baader-Meinhof-Bande zu diffamieren und das Verfahren zu verzögern", bezeichnete das Bundeskriminalamt am Freitag Äußerungen von Anwälten der Gruppe vom Vortag. Wie ein Sprecher auf Anfrage ergänzend mitteilte, sehe das Amt in den Behauptungen der Anwälte auch eine "trickreiche Variante des Versuchs, kriminalpolizeiliche Arbeitsweisen auszuspähen."

Der Sprecher bezog sich auf Meldungen, nach denen die Verteidiger der fünf Mitglieder des harten Kerns der Bande beim Untersuchungsrichter des Oberlandesgerichts Stuttgart beantragt haben, die Haftbefehle gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Holger Meins und Jan Carl Raspe aufzuheben und die Beschuldigten freizulassen. (Stuttgarter Zeitung, 20.7.74)

Zur Begründung der Klage gegen das Land Baden-Württemberg auf Unterlassung der Errichtung oder - hilfsweise - Nichtbenutzung des Sonderbaus in Stuttgart für den Prozeß gegen die 5 Gefangenen aus der RAF zitieren wir nicht aus der Pressekonferenz sondern aus der Klage, wie sie dem Verwaltungsgericht Stuttgart zugegangen ist.

Darin werden die Grundzüge der "Strategie innerstaatlicher Kriegshandlungen", die immer die Kontrolle über die Bevölkerung zum Ziel haben, im allgemeinen, und die Anwendung dieser Strategie gegen die RAF durch die deutschen Staatsschutzorgane im besonderen dargestellt, wobei die Errichtung des "Prozeß"gebäudes in Stuttgart und die damit verbundene Staatsschutzpropaganda Teil dieser neu-faschistischen Strategie ist.

Juristische Darlegungen über die Rechtswidrigkeit der beklagten Maßnahmen und die Berechtigung der Klage sind weggelassen.

Dr. jur. Ulrich K. Preuß
Klaus Dethloff
Rechtsanwälte
...

Verwaltungsgericht Stuttgart
7 S t u t t g a r t 1

K l a g e

des Herrn Andreas B a a d e r , zur Zeit Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt,
der Frau Gudrun E n s s l i n , zur Zeit Justizvollzugsanstalt

Stuttgart-Stammheim,
der Frau Ulrike M e i n h o f , zur Zeit Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim,
des Herrn Jan R a s p e , zur Zeit Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf,
des Herrn Holger M e i n s , zur Zeit Justizvollzugsanstalt Wittlich,

Prozeßbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Dr. jur. Ulrich K. Preuß und Klaus Dethloff,
...

Kläger
g e g e n
das Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Minister der Justiz, Beklagter,
wegen Unterlassung.

Namens und in Vollmacht der Kläger, die nachgereicht wird, erheben wir Klage und bitten um Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung, in dem wir beantragen werden:

Dem beklagten Land wird aufgegeben, die bereits begonnene Errichtung eines Gebäudes auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim zum Zwecke der Durchführung der Hauptverhandlung gegen die Kläger in dem gegen sie anhängigen Strafverfahren zu unterlassen, hilfsweise, dem beklagten Land wird vorbeugend untersagt, das in Stuttgart-Stammheim auf dem Gelände der dortigen Justizvollzugsanstalt im Bau befindliche Gebäude nach dessen Fertigstellung der Durchführung der Hauptverhandlung gegen die Kläger zu widmen.

B E G R Ü N D U N G :

I.

Auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 14. Januar 1974 hat der Untersuchungsrichter beim Oberlandesgericht Stuttgart durch Verfügung vom 24. Januar 1974 die gerichtliche Voruntersuchung gegen die Kläger eröffnet (Az.: 1 BJs 6/71 - OVU 1/74). Durch den Antrag des Generalbundesanwalts ist gemäß § 120 Abs. 2 GVG für den Fall der nachfolgenden Anklageerhebung die Zuständigkeit des Strafsenats beim Oberlandesgericht in Stuttgart begründet. Die Kläger werden einer politischen Gruppierung namens Rote Armee Fraktion (RAF) zugerechnet, zu deren "harten Kern" sie vom Generalbundesanwalt gezählt werden.

Spätestens Ende April 1974 beschloß die Landesregierung des Landes Baden-Württemberg, zur Durchführung der Hauptverhandlung gegen die Kläger auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim ein gesondertes Gebäude zu errichten, das in einem engen räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt stehen soll. Federführend für die Planung und bereits begonnene Errichtung des Gebäudes ist der Justizminister des Landes Baden-Württemberg, aus dessen Haushaltsmitteln auch die damit verbundenen Kosten bestritten werden sollen. Das Gebäude soll nach Beendigung der Hauptverhandlung gegen die Kläger zwar für andere Zwecke der Justizvoll-

zugsanstalt Stuttgart-Stammheim zur Verfügung stehen, seine Errichtung erfolgt aber ausschließlich zu dem Zwecke der Durchführung dieser Hauptverhandlung. Es soll nicht nur ein großer Sitzungssaal mit Platz für Zuhörer und 200 Journalisten geschaffen werden, sondern gesonderte Besprechungsräume für die Vertreter der Anklagebehörde, für das Gericht, für die Verteidigung sowie Arbeitsräume für die Presse; es sollen Durchsuchungszellen für die Kontrolle der Zuhörer sowie Aufenthaltsräume für starke Polizeikräfte geschaffen werden.

Beweis für das Vorstehende:

Auskunft der Landesregierung von Baden-Württemberg sowie Vorlage der Baupläne für das bereits ins Werk gesetzte Gebäude auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim.

II.

Der hier dargelegte Sachverhalt wird in seiner Bedeutung erst voll erkennbar, wenn man ihn in Zusammenhang mit verschiedenen anderen Maßnahmen sieht, die in bezug auf die Kläger ergriffen worden sind. Hierzu gehören

- die Fahndungsmaßnahmen gegen die Kläger in den Jahren 1970, 1971 und 1972 in Form von Straßensperren, massenhaften Durchsuchungen und anderen umfangreichen Kontrollen der Bevölkerung;
- die Behandlung der Kläger in der Untersuchungshaft seit ihrer Festnahme im Jahre 1972 in Form von strengster Isolation, Kontrolle der Verteidigerpost, sonstigen Behinderungen der Verteidigung;
- schließlich die Vorbereitung der Hauptverhandlung gegen die Kläger durch publizistische Kampagnen, die geeignet sind, eine öffentliche Vorverurteilung der Kläger in der Öffentlichkeit herbeizuführen.

Alle diese Maßnahmen - einschließlich dem Beschluß der baden-württembergischen Landesregierung über die Errichtung eines gesonderten Prozeßgebäudes - werden von den Sicherheitsorganen mit der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit begründet. Um diese Maßnahmen - insbesondere die geplante Errichtung des gesonderten Prozeßgebäudes - in ihrer politischen und rechtlichen Bedeutung zu erkennen, ist es daher notwendig, sie zunächst aus der Sicht der zuständigen staatlichen Sicherheitsorgane zu qualifizieren. Präziser als die vage Formel von der "Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit" ist die für den polizei- und militärstrategischen Gebrauch entwickelte Definition der "Bekämpfung von Subversion". Frank Kitson, ein international anerkannter englischer Militärstrategie, schreibt hierzu:

"Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren eines Staates und die Pflichten bei der Unterstützung der Exekutive (sind) nur höfliche Umschreibungen für eine mildere Form der Bekämpfung von Subversion". (vgl. F. Kitson: Im Vorfeld des Krieges. Abwehr von Subversion und Aufruhr. Deutsche Übersetzung der 1971 in London erschienenen Studie Stuttgart (Seewald) 1974, Zitat S. 47)

Diese sprachliche Verdeutlichung ist deshalb bedeutsam, weil sie es erlaubt, den Charakter von Sicherheitsmaßnahmen als innerstaatliche Kriegshandlungen zu verstehen, die einem kriegerischen strategischen

Kalkül unterliegen. Diesem Kalkül unterliegt auch die Sprache, in der die einzelnen innerstaatlichen Kriegshandlungen der Bevölkerung erklärt werden. Kitson, selbst ehemaliger aktiver Kämpfer gegen revolutionäre Bewegungen in verschiedenen Ländern der Erde, schreibt hierzu aus der intimen Kenntnis des "counterinsurgency"-Strategen:

"Die Vereinigten Staaten haben in ihren Überlegungen über die Gesamtführung des Kampfes gegen Aufruhr und Subversion einen klaren Vorsprung vor Großbritannien. Ein Blick auf die Terminologie, welche die US-Streitkräfte zur Zeit zur Beschreibung der verschiedenen Funktionen auf diesem Gebiet benutzten, gibt einen guten Hinweis auf ihre Einstellung zu diesen Problemen. Die USA haben aufgehört, von der Bekämpfung von Aufruhr und Subversion zu sprechen. Man bezeichnet dies jetzt als 'Innere Verteidigung und Entwicklung', um die Bedeutung einer positiven Aktion zu unterstreichen. Eine solche positive Aktion hat nämlich zum Ziel, die Loyalität der Bevölkerung zu gewinnen und zu erhalten ..." (Kitson, aaO. S. 82).

Die Kennzeichnung innerstaatlicher Kriegshandlungen gegen Teile der Bevölkerung als positive Aktion ist also bereits selbst Teil dieser Kriegshandlungen und darf - auch in den Augen der Strategen selbst - den wahren Sachverhalt nicht verdunkeln. Sie können sonst der Täuschung unterliegen, daß,

"wenn sich die Informationen auf ein oder zwei Banden konzentrieren, für die Zivilbehörden mitunter die Vorstellung nahe (liegt), daß sie es mit Verbrechern oder Banden jugendlicher Rowdies zu tun haben" (Kitson, aaO. S. 100/101).

Um die einzelnen innerstaatlichen Kriegshandlungen zu verstehen, ist es notwendig, die strategischen Ziele dieses Krieges zu kennen. Das oberste strategische Ziel ist die Kontrolle über die Bevölkerung; sie ist identisch mit der Vernichtung des Gegners. Kitson führt hierzu folgendes aus:

"Es ist das Ziel der Regierung, die Loyalität der Bevölkerung, falls notwendig, wiederzugewinnen und sie dann zu erhalten. Zu diesem Zweck muß die Regierung alle, die mit der Subversion verbunden sind, ausschalten. Wenn aber die Regierung die subversive Partei einschließlich ihrer gesamten bewaffneten und unbewaffneten Gefolgschaft ausschalten will, muß sie die Kontrolle über die Bevölkerung gewinnen. Das erste Ziel ist also ...: das Vertrauen der Bevölkerung und Einfluß über sie zu erlangen ... Wenn die Regierung... Erfolg haben soll, muß sie ihren Kampf auf der festen Überzeugung gründen, die subversive Bewegung völlig zu vernichten, und sie muß diese Tatsache ihrem Volk klarmachen" (aaO., S. 79).

Es ist wichtig, diesen in der internationalen "counter-insurgency"-Strategie

vgl. hierzu auch Rand Corporation, "Counter-Insurgency" A Symposium (R 412 ARPA), 1963,

entwickelten Grund-Satz in seiner vollen Konsequenz aufzunehmen:

Wenn die Regierung die subversive Partei und ihre Anhänger ausschalten will, muß sie die Kontrolle über die Bevölkerung gewinnen. Denn er besagt, daß der Kriegsgegner der Regierung in Wirklichkeit das Volk ist. Der kriegerische Erfolg ist identisch mit der Kontrolle über die Bevölkerung. Im Rahmen dieser strategischen Zielsetzung sind die einzelnen Maßnahmen der Regierung zu verstehen:

- operative Maßnahmen
- psychologische Operation
- sonstige zivil-militärische Maßnahmen

O p e r a t i v e M a ß n a h m e n sind unmittelbare polizeiliche/militärische Kriegshandlungen gegen den Feind, d.h. gegen das Volk. Kitson nennt hier u.a. "(den) Erlaß von Sperrstunden für nichtkooperative Elemente, das Durchsuchen von Arbeitern auf ihrem Weg zur Arbeit, um sicherzustellen, daß sie nicht Nahrungsmittel und andere Vorräte für den Gegner transportieren, die Einschränkung des Ackerbaus in Gegenden, wo dies den Guerillas Vorteile bringen könnte" (S. 82).

Im Vorwort zur deutschen Ausgabe der Studie nennt der deutsche Übersetzer allgemein "Kontrollen, Durchsuchungen, Straßensperren", die er als "erst nur eine im Verhältnis unproblematische Form staatlicher Eingriffe" bezeichnet (S. 9). Im Zusammenhang mit gewaltlosen Kampagnen der Bevölkerung gegen die Regierungspolitik meint Kitson, daß "die Begleitumstände für die Bevölkerung ziemlich un bequem gestaltet werden (können) mit dem Ziel, einen Anreiz für die Rückkehr zu einem normalisierten Leben zu geben und von einer Wiederaufnahme der Kampagne abzusehen" (S. 126).

P s y c h o l o g i s c h e O p e r a t i o n e n haben die Funktion, die Kontrolle über die Bevölkerung durch die Kontrolle über ihr Denken zu erlangen. Kitson unterscheidet aus der Sicht des Strategen des Regierungspotentials drei Stufen:

"Als erstes müssen von Experten sorgfältige Beurteilungen der Lage und Einschätzungen angestellt werden. Die dabei erzielten Ergebnisse müssen der Führung des Regierungsapparates auf den verschiedenen Ebenen so dargelegt werden, daß auf dieser Basis Richtlinien erlassen werden können. Diese Richtlinien müssen dann in spezielles Propagandamaterial umgesetzt werden, wie Filme, Rundfunkprogramme, Zeitungsartikel, Flugblätter usw. Schließlich muß dieses Material mit Hilfe technischer Mittel der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, d.h. durch Rundfunksendungen, mittels Druckmaschinen oder durch Filmvorführungen" (S. 112/113).

S o n s t i g e z i v i l - m i l i t ä r i s c h e M a ß n a h m e n umfassen alle anderen Maßnahmen, die zur Kontrolle über die Bevölkerung führen. Für sie nennt Kitson als "ausgezeichnetes Beispiel (...) die Art und Weise, wie die Justiz arbeiten soll" (S.101/102) :

"Ganz allgemein gibt es dafür zwei Alternativen. Erstens könnte die Justiz als eine der Waffen im Arsenal der Regierung benutzt werden. In diesem Fall wird sie nichts weiter als eine propagandistische Verkleidung für die Beseitigung unerwünschter Personen des öffentlichen Lebens sein. Damit das wirkungsvoll funktioniert, müssen die Tätigkei-

ten des Justizdienstes so diskret wie möglich in die Kriegsvorbereitungen einbezogen werden. Das bedeutet, daß das für die Justiz verantwortliche Mitglied der Regierung entweder in dem obersten Gremium sitzt oder es seine Weisungen vom Regierungschef selbst bekommt. Bei der anderen Alternative soll das Recht unteilbar bleiben und die Justiz die Gesetze des Landes ohne Weisung der Regierung anwenden. Selbstverständlich kann die Regierung neue Gesetze für den Umgang mit Subversionen einführen, die, falls erforderlich, sehr hart sein können. Wenn diese Gesetze erlassen sind, wird die Justiz das auf ihnen beruhende Recht ausüben. Das Ergebnis ist im Vergleich zur ersten Alternative jedoch völlig anders, weil die Richter im zweiten Fall keine Unterschiede zwischen den Regierungskräften, dem Gegner oder dem unbeteiligten Teil der Bevölkerung anerkennen werden. Jeder Gesetzesbrecher wird in gleicher Weise behandelt, und das ganze Verfahren der Justiz wird einschließlich der Schutzbestimmungen für die einzelne Person auf Freund und Feind in gleicher Weise angewendet werden. Diese zweite Alternative ist in der Regel nicht nur moralisch rechtens, sondern auch anzuraten, weil es den Zielen der Regierung mehr entspricht, die Loyalität der Bevölkerung zu erhalten. Ein Vorgehen in dieser Weise kann jedoch zu Verzögerungen führen, die man möglicherweise nicht in Kauf nehmen darf. ... Dieses Verfahren kann sich auch dann als undurchführbar erweisen, wenn es politisch nicht möglich ist, ausreichend harte gesetzliche Notverordnungen durchzusetzen".

Da es sich bei den Ausführungen Kitsons - der im wesentlichen den Stand der internationalen counter-insurgency-Theorie und -Praxis wiedergibt - lediglich um eine für die strategische Ausbildung geschriebene Studie handelt, erschöpfen die von ihm genannten Beispiele keineswegs alle Möglichkeiten innerstaatlicher Kriegführung. So dienen z.B. operative Maßnahmen in der Regel nicht nur einem unmittelbaren polizeilichen/militärischen Ziel, sondern gleichzeitig auch der psychologischen Beeinflussung und Kontrolle der Bevölkerung; psychologische Operationen wiederum haben nicht nur - und vielleicht nicht einmal primär - die Funktion der Überredung der Bevölkerung, sondern auch - und dies vielleicht in erster Linie - der Erzeugung von Angst und der Umlenkung von Aggressionen, oder sie sollen unmittelbar bevorstehende operative Maßnahmen psychologisch vorbereiten. In jedem Fall geht es um die physische und moralische Kontrolle über die Bevölkerung.

Schließlich ist es möglich, daß sich der Entfaltung der strategischen Möglichkeiten des innerstaatlichen Krieges durch die Sicherheitsorgane politische Widerstände entgegenstellen, die aus anderen Teilen des Staatsapparates hervorgehen. In der parlamentarischen Demokratie gilt der Grundsatz, daß derartige strategische Möglichkeiten nur verwirklicht werden können, wenn eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorhanden ist. "Aus politischen Gründen wäre es schwierig, wenn nicht unmöglich, die erforderliche gesetzliche Billigung zu erhalten, bevor sich wirklich etwas ereignet" (F. Kitson, aaO. S. 117.). Innerstaatliche Kriegshandlungen der Regierung bzw. der Sicherheitsorgane können also auch dazu dienen, durch Schaffung "wirklicher Ereignisse" der Bevölkerung und den übrigen Teilen des Staatsapparates die Notwendigkeit der Legalisierung der oben umschriebenen strategischen Maßnahmen zu beweisen.

III.

Die Darlegung der Grundzüge der Strategie innerstaatlicher Kriegshandlungen, die sich juristisch in dem Terminus der "Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung" verkleiden, soll Kriterien für die politische und rechtliche Bewertung einzelner staatlicher Maßnahmen wie der oben genannten Errichtung eines gesonderten Prozeßgebäudes für die Kläger abgeben. Denn es gehört zu dieser Strategie, nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Teile des Staatsapparates - vor allem der Justiz -, die sich dem strategischen Kalkül nicht unterwerfen wollen, über die wirklichen Zusammenhänge im Unklaren zu lassen.

Die umfassenden Fahndungen nach den Klägern in den Jahren 1970, 1971 und 1972 - mit Straßensperren, Kontrollen, Durchsuchungen im überregionalen Maßstab - stellen sich als geradezu "klassische" operative Maßnahmen dar, begleitet von psychologischen Operationen in Form von Pressekampagnen, Ausstreuung von falschen Informationen etc. Je näher der Termin zur Hauptverhandlung gegen die Kläger rückt, desto mehr muß auch die Justiz in das strategische Kalkül der innerstaatlichen Kriegshandlungen der Sicherheitsorgane einbezogen werden. Die Wahl Stuttgarts als Prozeßort und der Beschluß der Landesregierung über die Errichtung eines gesonderten Prozeßgebäudes steht dabei im engen Zusammenhang mit Vorgängen, die bis in das Jahr 1972 zurückreichen.

Wie gerichtsbekannt ist, behauptete Ende Mai 1972 die Sicherungsgruppe Bonn des Bundeskriminalamtes, ihr sei eine Drohung zugegangen, als deren Urheber sie die von ihr als "Baader-Meinhof-Bande" bezeichnete RAF angab. Diese Drohung, von der bis heute jegliche Angabe des Bundeskriminalamtes fehlt, in welcher Weise sie ihr zugegangen sein soll, soll die Ankündigung enthalten haben, daß Kommandos der RAF an nicht näher bezeichneten Orten der Stuttgarter Innenstadt am 2. Juni 1972 - dem Jahrestag der Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg durch einen Westberliner Kriminalpolizisten - Sprengbomben zur Explosion bringen würden. Nach dieser Ankündigung sollte Stuttgart für 1 Tag in Alarmzustand versetzt werden, damit die Bevölkerung nachempfinden könne, wie den unter dem amerikanischen Bombenterror leidenden Bewohnern vietnamesischer Städte zumute sei.

Die RAF hat sofort nach Bekanntwerden dieser Behauptung der Sicherungsgruppe Bonn des Bundeskriminalamtes öffentlich unmißverständlich erklärt, daß sie nicht der Urheber dieser Drohung sei. Ihr Kampf richte sich ausschließlich gegen die Feinde des Volkes, während die angebliche Bombendrohung ein Beispiel faschistischen Terrors gegen das Volk sei und daher schärfstens von der RAF verurteilt werde.

Über diese gefälschte Bombendrohung wurde in allen Massenmedien in sensationeller Aufmachung berichtet, während die unmißverständliche dementierende Stellungnahme der RAF der Öffentlichkeit vorenthalten wurde. Auf dem Hintergrund der groß aufgemachten Sensationsmeldung über die Drohung, die als geglücktes Beispiel für die Inszenierung massenhafter Angst- und Panikstimmung bezeichnet werden muß, lief in den folgenden Tagen ein großangelegtes Polizei-Manöver ab, das offenkundig die Funktion hatte, durch die sichtbare Demonstration der staatlichen Gewalt jegliche rationale Überlegung und jegliches rationale Verhalten, insbesondere jeglichen Widerstand gegen die massenpsychologisch wirksame Manipulation der Bevölkerung auszuschalten: Eine Sicherheitskonferenz löste die andere ab; in der baden-württembergischen Landeshauptstadt wurden starke Polizeikräfte zusammenge-

zogen; schon in den Tagen vor dem 2. Juni wurden in Stuttgart zahlreiche Häuser und Fahrzeuge von schwerbewaffneten Polizeigruppen durchsucht; am 2. Juni selbst erhielten wegen der Bombendrohung die Stuttgarter Schüler schulfrei; die Bevölkerung wurde aufgefordert, sämtliche Fenster zu öffnen, damit diese nicht durch den Explosionsdruck zerstört würden; in den Mittagsstunden des 2. Juni - also zu der Zeit, für die in der gefälschten Drohung die Explosionen angekündigt waren - glich Stuttgart einer Geisterstadt, der Verkehr kam vollständig zum Erliegen.

Mit der Begründung der Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Stuttgart für die Hauptverhandlung gegen die Kläger wird offenbar darauf spekuliert, daß der Schock vom 2. Juni 1972 in der Stuttgarter Bevölkerung noch nachwirkt und für den Prozeß gegen die Kläger eine gegen diese gerichtete feindselige Stimmung garantieren wird. Tatsächlich wurde die Ankündigung, den Prozeß gegen die Kläger in Stuttgart durchzuführen, von den Behörden und Massenmedien zum Anknüpfungspunkt für die Erinnerung an jenes Ereignis genommen. Am 13.12.1973 meldete die Stuttgarter Zeitung, daß sich die Anzeichen mehren, "daß die Landeshauptstadt Schauplatz des Verfahrens gegen die als Köpfe der Gruppe bezeichneten Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Manfred Grashof werden soll". Mit dieser Meldung wurde gleichzeitig ein Angstsyndrom produziert: "Von amtlicher Seite wird im Hinblick auf die vier geplanten Spiele zur Fußballweltmeisterschaft 1974 im Neckarstadion die Karlsruher Entscheidung mit Sorge erwartet."

Einige Tage später, am 24.12.1973, brachte die Stuttgarter Zeitung folgende Meldung:

"Der Präsident des baden-württembergischen Landeskriminalamtes (LKA), Kuno Bux, rechnet 'mit Sicherheit' mit einer 'neuen Welle von Gewaltakten von Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe' bei Beginn des Prozesses gegen den 'harten Kern' der Organisation im kommenden Jahr. In einem Interview mit dem Süddeutschen Rundfunk (SDR) wies Bux am Samstagabend auf die Sprengstoffanschläge gegen Richter und Gutachter in Kaiserslautern, Karlsruhe und Bad Homburg sowie auf 'laufende Drohungen' gegen Personengruppen hin, die mit der Aufklärung von Baader-Meinhof-Delikten in Zusammenhang stehen Nach den Worten des LKA-Präsidenten ist in Baden-Württemberg eine 'Konzentration anarchistischer Untergrundarbeit' festzustellen"

In Ihrer Ausgabe vom 11. Januar 1974 veröffentlichten die Stuttgarter Nachrichten einen Kommentar von Friedhelm Fiedler, in dem dieser den Anwohnern von Stuttgart sagt, was sie von dem Prozeß und seinen Angeklagten halten sollen:

"Baader-Meinhof-Prozeß in Stuttgart!
Der Plan der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe r u f t B i l d e r w a c h , die ganz gewiß nicht zu den angenehmen der letzten Jahre zählen: Mit Andreas Baader und Ulrike Meinhof verbindet sich die Erinnerung an Mord, Banküberfälle, Bombenanschläge - u n d A n g s t. Es ist deshalb zu verstehen, wenn Stuttgarter Bürger dagegen protestieren, daß dem 'harten Kern' der Baader-Meinhof-Bande in ihrer Stadt der Prozeß gemacht werden

soll. In anderen Städten wäre die Reaktion wohl nicht anders, sollte der Baader-Meinhof-Prozeß dort stattfinden. Die Befürchtung ist durchaus nicht vom Tisch zu wischen, daß Wirkköpfe diese Verhandlung für ihre Zwecke mißbrauchen könnten: Dieser Prozeß ist - mehr als jeder andere in der Nachkriegszeit - ein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung ..."

Unmittelbarer Anlaß für diesen Kommentar war eine Meldung - ebenfalls in den Stuttgarter Nachrichten vom 11.1.1974 - daß der Stuttgarter Oberbürgermeister Klett den Prozeß von Stuttgart fernhalten wolle. Darüber hinaus heißt es in dieser Meldung:

"Indessen artikuliert sich das Unbehagen in Stuttgart immer deutlicher. Am vergangenen Mittwoch lag das Thema Baader-Meinhof beim Cannstätter Bezirksbeirat auf dem Tisch. Er hatte Gerüchte aufgegriffen, wonach der Kursaal in Bad Cannstatt als Verhandlungsort in Betracht gezogen worden war. ... Doch Stuttgart blockt in der Person von Oberbürgermeister Dr. Arnulf Klett entschieden ab: 'die schwäbische Landeshauptstadt könne schon wegen der Fußballweltmeisterschaft nicht in Frage kommen, ihm schwane manches: So etwa hatte in der Weihnachtszeit Kuno B u x , Präsident des baden-württembergischen Landeskriminalamtes, wissen lassen, 'laufende Drohungen' gegen Ermittler von Baader-Meinhof-Delikten seien das Übliche. Über eine neue Welle von Gewalttaten werde man sich wohl nicht wundern müssen: 'Wir haben Nachfolgeorganisationen entdeckt, die noch immer bestehen.'"

Allen beteiligten Stellen sowie den verantwortlichen Journalisten der Stuttgarter Zeitungen war klar, daß aufgrund objektiver terminlicher Gründe die Hauptverhandlung gegen die Kläger in keinem Falle mit den Spielen zur Fußballweltmeisterschaft in Stuttgart zusammenfallen könnte. Laut Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 12.1.1974 hat der Generalbundesanwalt am 11.1.1974 "Spekulationen energisch zurückgewiesen, der Prozeß gegen fünf führende Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe würde im Mai beginnen und daher mit der Fußballweltmeisterschaft kollidieren und unübersehbare Sicherheitsprobleme heraufbeschwören".

In einem derartigen politischen Klima wurde dann ab Mitte Januar 1974 die Frage eines geeigneten Verhandlungsraumes in der Presse erörtert. Es bestätigt sich, daß der zentrale und ausschlaggebende Gesichtspunkt für die Wahl des Verhandlungsortes polizei-strategische sowie -taktische Erwägungen gewesen sind.

Am 15.1.1974 brachte die Südwestpresse ein Interview mit dem Leiter der Polizeiabteilung im baden-württembergischen Innenministerium, Ministerialdirigenten Dr. Alfred Stümper, in dem es u.a. heißt:

"Im polizeilichen Interesse wäre es, daß man den Ort leicht überwachen kann, daß in der Nähe eine größere Polizeieinsatzreserve vorhanden ist, und daß eine funktionsfähige Einsatzleitung dort unmittelbar installiert werden kann. Der Verhandlungsort sollte abgesetzt sein, d.h. daß die Verhandlung in einem Gebäude stattfindet, das leicht überwacht werden kann, wo ein größerer Frei-

raum drumherum ist, das also abgesetzt ist gegenüber den Geschäftsbezirken und Wohnbezirken. In diesem Zusammenhang kann ich mir vorstellen, daß geeignete Orte auch außerhalb des Bezirks Stuttgart in Betracht kommen."

Ebenfalls am 15. Januar 1974 veröffentlichte die Stuttgarter Zeitung einen Bericht von Werner Birkemaier, in dem es u.a. heißt:

"Gerüchteweise war zu hören, ein Verhandlungsort außerhalb der Landeshauptstadt sei bereits ins Auge gefaßt. Sicherheitsaspekte stehen hier im Vordergrund: Es muß sich um einen Tagungsort handeln, der für den An- und Abtransport der Angeklagten, den Aufenthalt der Zeugen und die Abriegelung von Straßen und Gebäuden strategisch günstig gelegen ist. Außerdem muß das Verhandlungsgebäude selbst taktische Vorteile bieten: Für den Schutz der Richter und Ankläger, die Abschirmung des Sitzungssaales, die Observierung von Zuhörern, den Aktionspielraum der Polizei."

Die Tatsache, daß polizeistrategische und -taktische Erwägungen vollständig die öffentliche Vorbereitung des Prozesses gegen die Kläger beherrschen, wird durch folgende Zitate aus den Erklärungen des Dr. Alfred Stümper in dem erwähnten Beitrag der Südwestpresse vom 15.1.1974 deutlich; es heißt dort:

"Im Arbeitskreis aus Beauftragten der Abteilung für öffentliche Sicherheit der Innenministerien des Bundes und der Länder hatte ich Oktober 1972 angeregt, ein länderübergreifendes Konzept zu erstellen. Ein solches Konzept haben wir in Baden-Württemberg mit den Vertretern des Bundes und der Länder Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen ausgearbeitet. Wir beraten dieses Konzept. Die Innenministerkonferenz beschäftigt sich damit am 15. Februar. Wird es im Februar verabschiedet, womit ich rechne, kann es für den Baader-Meinhof-Prozeß wirksam werden. ... Dann wird es möglich sein, Sondereinheiten aus anderen Ländern und vom Bund, besonders die Bundesgrenzschutzgruppe 9 beizuziehen. ... Das ist eine Antiterrorereinheit des Bundesgrenzschutzes von etwa 140 Mann, die eine Spezialausbildung hat für Geiselnahmen, Bekämpfung von Anarchisten und Flugzeugentführungen. ..."

Es ist augenfällig, daß derartige überregionale Koordinierungen der Sicherheitsorgane nur noch insofern etwas mit den fünf angeklagten Klägern zu tun haben, als im Kampf gegen sie der Kampf für die Kontrolle der Bevölkerung geführt wird. Die Triebkraft für die polizeiliche Strategie ist nicht die Verfolgung einzelner verdächtiger Straftäter, sondern der Aufbau eines umfassenden Kontrollsystems über das Volk. Dies wird in einem Beitrag des bereits erwähnten Leiters der Polizeiabteilung im baden-württembergischen Innenministerium, Ministerialdirigenten Dr. Stümper, in der Zeitschrift "Kriminalistik" vom Februar 1974 deutlich:

"Am 19./20.10.1973 fand im Raum Karlsruhe/Bruchsal eine Völlübung (Observation, verdeckter Zugriff und offener Zugriff) statt, bei der die beiden MEKs (=mobile Einsatzkommandos) des Landes Baden-Württemberg mit der

Grenzschutzgruppe (GSG 9) zusammen eingesetzt wurden. Der Übungslage lag das Vorhaben einer internationalen Anarchistenbande zugrunde, bestimmte Strafgefangene zu befreien, was - nachdem der ursprünglich beabsichtigte Befreiungsversuch sich als undurchführbar herausstellte - über eine Geiselnahme des Leiters der Haftanstalt und seiner Familie erreicht werden sollte ... Zunächst stand für mich außer Zweifel, daß man eine solche hervorragende Einheit nicht laufend ohne Erfolgserlebnisse, insbesondere ohne praktische Einsätze, 'unter Hochspannung' halten kann... Man kann nicht nur immer üben und schon gar nicht für sich! ... Es steht für mich ferner fest, daß es zur Ausnutzung, Erhaltung und Steigerung des Werts der GSG 9 gut wäre, wenn ihre Angehörigen immer wieder 'echten polizeilichen Pulverdampf' riechen würden."

Der in diesen Ausführungen zum Ausdruck kommende Wunsch nach "wirklichen Ereignissen", die den Einsatz des innerstaatlichen Kriegspotentials zu legitimieren vermögen, kann in naher Zukunft durchaus zu einem innerstaatlichen "Sender Gleiwitz" -Zwischenfall führen, wie er publizistisch durch polizeiliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft bereits vorbereitet worden ist. Aber derartige bisher fiktive Ereignisse sind gleichzeitig auch ein wesentliches Element psychologischer Operationen zur Kontrolle über die Bevölkerung. Der demonstrative Aufbau eines gesonderten Prozeßgebäudes als einer sichtbaren Polizeifestung ist selbst schon geeignet, die Unterwerfung der Bevölkerung unter die Staatsautorität zu befördern und Unzufriedenheit mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in Zerstörungsdrang gegen einen Kriegsfeind umzuwandeln. Der Bau des Prozeßgebäudes stellt sich daher als ein Element der innerstaatlichen Kriegsführung dar, der mit der Vorbereitung eines gem. Artikel 6 Absatz 1 MRK in "billiger Weise" zu führenden Strafprozesses nichts mehr zu tun hat. Offenbar soll die Justiz - entsprechend der von Kitson oben zitierten Aufgabenzuweisung - "nichts weiter als eine propagandistische Verkleidung für die Beseitigung unerwünschter Personen des öffentlichen Lebens sein" (S. 101/102).

IV.

Die bisherigen Darlegungen haben gezeigt, daß die bisherigen polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verfolgung der Kläger in erheblichem Maße in die Rechte der Bevölkerung eingreifen. Die geltende Rechtsordnung enthält keinerlei Möglichkeiten für die Bevölkerung, sich mit Rechtsmitteln gegen die geschilderte Kontrolle zu wehren. Es ist indessen nicht zu übersehen, daß gleichzeitig unmittelbar und direkt in die Rechte der Kläger eingegriffen wird, gegen deren Verletzung sie sich mit den oben angekündigten Klageanträgen wehren.

Die Klage ist zulässig.

...

Die oben in Abschnitt III wiedergegebenen Äußerungen zeigen, daß die Errichtung des Gebäudes eine sicherheitspolizeiliche Maßnahme ist, die keinerlei Bezug zu den Verfahrensvorschriften des Strafprozesses hat und die daher auch längst die Dimension sitzungspolizeilicher, d.h. gerichtlicher Ordnungsmaßnahmen gesprengt hat. Kennzeichnend hierfür ist eine Meldung der Stuttgarter Zeitung vom 14. 3. 1974 auf

"In der Kabinettsitzung am Dienstag äußerte sich Justizminister Bender verstimmt über die nach seiner Meinung zu weitgehende Information der Öffentlichkeit über den Verlauf der Verhandlungen durch die Presse. Es hätte - immer nach Meinung des Justizministers - der Eindruck entstehen können, daß die Landesregierung und nicht das Oberlandesgericht über den Prozeßort entscheide."

Die Verstimmung des Justizministers ist nur verständlich, weil die Presse - vermutlich, ohne sich der Bedeutung des Sachverhalts bewußt zu sein - durchaus keinen falschen Eindruck, sondern den wahren Tatbestand vermittelt hatte. An diesem wirklichen Sachverhalt haben die Klageanträge der Kläger anzuknüpfen.

...

Wie eben dargelegt, schafft die Errichtung eines zunächst ausschließlich für die Hauptverhandlung gegen die Kläger bestimmten Prozeßgebäudes die tatsächlichen Bedingungen dafür, daß ein sachlicher und fairer Prozeß, in dem die Kläger nicht lediglich Objekt der Demonstration staatlicher Gewalt, sondern Subjekte bleiben, nicht mehr möglich ist.

Die Wahl des Standortes wie auch die bauliche Gestaltung sind, wie aus den oben wiedergegebenen Zitaten ersichtlich ist, unter dem ausschließlichen Gesichtspunkt der polizeilichen Machtentfaltung vorgenommen worden. Es handelt sich bei dem geplanten Gebäude weniger um ein Gerichtsgebäude als vielmehr um eine Polizeifestung. Unabhängig vom Verlauf der Beweisaufnahme werden die geplanten äußeren Umstände des Prozesses, deren Mittelpunkt das zu errichtende Gebäude sein wird, die allgemeine Überzeugung von der Schuld der Angeklagten produzieren. Die Polizeifestung ist gewissermaßen der vorgelegene Schuldspruch in Stahlbeton und Panzerglas. Der Truppenaufmarsch wird die Beschuldigungen der Anklage zur Gewißheit werden lassen; denn es widerstrebt logischem Denken und dem auf Erfahrung beruhenden Empfinden des Volkes, daß eine Gerichtsverhandlung gegen unbescholtene und vermutlich unschuldige Bürger einen derartigen Aufwand an bewaffneter Macht erforderlich machen könnte. Da ein solcher Aufwand getrieben wird, gelten die Angeklagten im öffentlichen Bewußtsein als schuldig. Das Gericht steht unter dem Zwang, diesen Schuldspruch nachzuvollziehen und damit nachträglich die Rechtfertigung für den Ausnahmezustand zu liefern. Wenn für die Herstellung dieses Zustandes in der Öffentlichkeit Millionensummen genannt werden, so muß sich die Vorstellung aufdrängen, daß für einen Freispruch diese Millionenaufwendungen zu hoch seien.

Das tatsächliche Verhalten des Landes Baden-Württemberg determiniert also in einer verfahrensrelevanten Weise den Verlauf des geplanten Gerichtsverfahrens und verletzt damit elementare Rechte der Kläger. Denn die Vorschrift des Art. 103 Abs. 1 GG ist nicht bereits dann erfüllt, wenn formal nach der Strafprozeßordnung verfahren wird; sie ist vielmehr der Inbegriff des Prinzips eines rechtsstaatlichen Verfahrens, in der eine Atmosphäre der Sachlichkeit und der Unbefangenheit so weit wie möglich hergestellt sein soll.

Dem kann auch nicht entgegengehalten werden, daß die Kläger aufgrund der bisher vorliegenden Informationen hinreichend Anlaß zu derartigen Vorkehrungen geboten hätten. Denn zum einen ist festzustellen, daß derartige "Informationen" durch geschickt lancierte Pressemeldungen

und initiierte Kampagnen den Charakter von Inszenierungen haben, für deren Wahrheitsgehalt bisher keinerlei Beweise vorgelegt worden sind. Es gibt keinerlei von nicht-polizeilicher Seite erhobene oder überprüfte Informationen, aus denen die Wahrscheinlichkeit oder gar Gewißheit von Tatbeständen abgeleitet werden könnte, die derartige Maßnahmen auch nur im entferntesten zu rechtfertigen vermöchten. Die Funktion derartiger von polizeilicher Seite initiiertes Meldungen besteht gerade darin, das Bewußtsein von der Tatsächlichkeit derartiger Ereignisse so allgemein zu machen, daß damit die oben bezeichneten Maßnahmen als notwendige Sicherheitsvorkehrungen anerkannt werden können.

..."

ZUM DRITTEN HUNGERSTREIK

MORDVERSUCH DURCH WASSERENTZUG BEI RONALD AUGUSTIN

Kurt Groenewold
Dr. Franz Josef Degenhardt
Rainer Köncke
Rechtsanwälte

Hamburg, 17. 10. 74

Pressemitteilung

Dem Gefangenen aus der RAF Ronald Augustin wurde am Dienstag (15. 10. 74) das Trinkwasser entzogen. Augustin wurde außerdem aus der Haftanstalt Hannover in eine wasserlose Zelle ohne Wasseranschluß und WC der Haftanstalt Lingen/Ems untergebracht. Als Waschwasser wird ihm eine ätzende Flüssigkeit in die Zelle gestellt, die nicht einmal zum Waschen geeignet ist, weil sie sofort die Haut verbrennt. Statt Trinkwasser wird Augustin Essen und kalorienhaltige Flüssigkeiten angeboten. Am Mittwoch wurde ihm auf Anordnung des Anstaltsarztes Bier, also Alkohol, in die Zelle gestellt. Alkohol nach 5 Wochen Hungerstreik hat die Wirkung von Durchfall, Erbrechen, Trunkenheit, Verwirrtheit. Verantwortlich für diesen Wasserentzug sind der Vorsitzende der Strafkammer des Landgerichts Osnabrück HORNIG, der Gefängnischefarzt MERTEN und JUSTIZMINISTER SCHÄFER. Der Gefängnisarzt hat ihm erklärt, der Entzug des Trinkwassers werde solange fortgesetzt, bis Augustin den Hungerstreik aufgibt.

Augustin befindet sich mit ca. 40 anderen politischen Gefangenen im Hungerstreik gegen Sonderbehandlung durch systematische Isolation und Vernichtungshaft. Sämtliche im Hungerstreik befindlichen politischen Gefangenen sind nunmehr in den Durststreik getreten. Sie werden Trinkwasser solange verweigern, bis Ronald Augustin wieder Trinkwasser erhält.

Das Gericht hatte die Verlegung von Augustin aus der JVA Hannover in das Gefängnislazarett Lingen angeordnet, "weil eine Zwangsernährung des am 13. 9. 74 in einen Hungerstreik getretenen Angeschuldigten wahrscheinlich in der JVA nicht möglich sein wird, während diese Möglichkeit in anderen Anstalten ... besteht." Tatsächlich wurde Augustin nicht im Lazarett untergebracht. Die in der JVA Hannover am 10. 10. 74 begonnene Zwangsernährung wurde gestoppt. Der am 17. 10. 74 gestartete Versuch, Augustin eine Infusion zu geben, mußte abgebrochen werden, weil Augustin dabei erheblich verletzt wurde.

Der Entzug von Trinkwasser führt in wenigen Tagen zu einer Stoffwechselvergiftung (Urämie) und irreparablen Ausfallserscheinungen und nach 6-9 Tagen unausweichlich zum Tod. Die Verantwortlichen nehmen mit dem Wasserentzug bewußt den Tod des Gefangenen in Kauf. Angesichts der politischen Ziele der Sonderbehandlung der politischen Gefangenen ist das Mord. Die Verteidiger haben Strafanzeige gegen die verantwortlichen Personen erstattet.

Kurt Groenewold
Dr. Franz Josef Degenhardt
Rainer Köncke
Rechtsanwälte

Pressemitteilung

Die Verteidiger des politischen Gefangenen Ronald Augustin haben gegen den Chefarzt des Gefängnislazaretts in Lingen, den leitenden Obermedizinaldirektor Dr. HUBERTUS KOLLUSCHEK Strafanzeige wegen Mordversuchs erstattet. KOLLUSCHEK hatte Augustin am Montag, den 14.10.74 in eine Trockenzelle ohne Wasseranschluß und WC verlegt und ihm vom Dienstag, den 15.10.74, an das Trinkwasser entzogen. Gleichzeitig brach er die am 10. 10. 74 in der JVA Hannover begonnene Zwangsernährung ab. Insgesamt ließ der Arzt Augustin dreieinhalb Tage ohne Trinkwasser dursten. Erst am Freitag, den 18.10.74, konnten die Verteidiger beim Landgericht Osnabrück ein Verbot erwirken, Augustin das Trinkwasser zu entziehen.

Ltd. Medizinaldirektor Dr. KOLLUSCHEK war vom niedersächsischen Justizminister extra aus seinem Urlaub zurückgerufen worden, nachdem Ronald Augustin am Montag (14.10.74) von Hannover nach Lingen verlegt worden war. Offenbar war er als einziger Gefängnisarzt in Niedersachsen bereit, durch Wasserentzug, durch eine Methode also, die den Tod des Gefangenen in Kauf nimmt und außerhalb jeder ärztlichen Regel steht, den Hungerstreik und den Widerstand des Gefangenen zu brechen. Der Vertreter des niedersächsischen Justizministeriums erklärt den Verteidigern dazu, die Ärzte müßten alles, auch Wasserentzug probieren, um den Hungerstreik zu brechen.

Um die Aktion zu verdecken, hatten weder die Anstaltsleitung in Lingen noch das niedersächsische Justizministerium das Gericht, die Staatsanwaltschaft oder die Verteidiger informiert, noch den Versuch gemacht, einen richterlichen Beschluß zu erwirken. Noch am Donnerstag (17.10.74) hatten Anstaltsleiter und Anstaltsarzt konsequent den Richter (Dr. HORNIG, Osnabrück) und den Staatsanwalt (Dr. HUNGER, Osnabrück) belogen und erklärt, Ronald Augustin habe ausreichend Trinkwasser.

Am 18.10.74 wurde Ronald Augustin nach Hannover in die medizinische Abteilung der Hochschule Hannover verlegt. Die dortigen behandelnden Ärzte waren schockiert über den Gesundheitszustand von Ronald Augustin. Dennoch wurde dort Ronald Augustin nur 1 1/2 Tage behandelt und dann ins Gefängnis Hannover verlegt. Er kam nicht wieder in den Gehirnwäschetrakt sondern in den übrigen Teil des Lazarettgebäudes, wo er wie die anderen politischen Gefangenen in Isolationshaft gehalten wird. Der ehemalige Gehirnwäschetrakt ist seitdem vollständig mit anderen Gefangenen belegt - ein Beweis mehr für die gezielt hergestellte soziale Isolation/sensorische Deprivation, durch die Ronald Augustin 5 1/2 Monate verschärft gefoltert wurde.

HOLGER MEINS ERMORDET

Der Revolutionär Holger Meins, Mitglied der Roten Armee Fraktion, starb am 9. November 1974 im Kampf gegen die Isolationsfolter und Vernichtungshaft. Er wurde ermordet, indem die Staatsschutzpolizei und die Justiz die Forderung der Hun-

gerstreikenden nach Aufhebung der Vernichtungshaft nicht erfüllten und er dadurch gezwungen war, den Hungerstreik fortzusetzen. Sein Tod wurde zu diesem Zeitpunkt bewußt herbeigeführt, indem gegen Holger Meins Zwangs"ernährungen" durchgeführt wurden, deren Kalorienmengen so dosiert wurden, daß die Zwangsernährungen nicht ernährten sondern nur mehr Foltermittel waren. Holger Meins wurde ermordet durch geplantes Verhungernlassen.

Am 10.11.74, einen Tag nach dem Tod von Holger Meins, wurden auf einer Pressekonferenz in Stuttgart die folgende Erklärung Hamburger Ärzte und die Berichte der Rechtsanwälte der politischen Gefangenen veröffentlicht:

Erklärung von Ärzten zur Zwangsernährung an Holger Meins

Die an HOLGER MEINS seit dem 30.9.1974 durchgeführte sogenannte Zwangsernährung war keine Ernährung.

1. Ihm wurden täglich ca 400 Kalorien (3 Eßlöffel des Präparats "Stardit") durch einen Magenschlauch zugeführt, der tägliche Minimalbedarf eines erwachsenen Menschen beträgt 1600 Kalorien. Holger Meins hat also nur ein viertel des Minimalbedarfs (1200 Kalorien zu wenig) erhalten.
2. Selbst diese minimale Kalorienmenge konnte nicht ausreichend resorbiert, d. h. aufgenommen werden,
 - a. weil die Nahrung nicht adäquat zugeführt wurde, das bedeutet, statt wie in diesen Fällen üblich die Nahrung in mindestens fünf über den Tag verteilten Einzelportionen zu verabreichen, wurde in 24stündigen Abständen eine Gesamtportion eingefloßt.
 - b. weil durch den fortdauernden Hungerzustand eine weitgehende Atrophie (Rückbildung) der Darmschleimhaut eine ausreichende Nährstoffaufnahme unmöglich macht. Es hat also entgegen den Behauptungen der Justiz keine Ernährung stattgefunden. Vielmehr ist die zwangsweise durchgeführte, qualvolle Zufuhr von Sondennahrung mittels eines dicken Magenschlauches nichts weiter als eine zusätzliche Tortur, zusätzliche Gefährdung des Lebens der Gefangenen. Beim Einführen des Magenschlauches entstehen Verletzungen an Mundhöhle, Rachen und Speiseröhre, die schnell wegen der verminderten Infektabwehr zu großen entzündlichen Geschwüren führen können. Darüberhinaus ist das Verfahren der Zwangsernährung mit Komplikationen verbunden:
3. Aspiration, d. h. Einatmung von hochgewürgtem Mageninhalt mit der Folge schwerster Lungenentzündung.
4. Reflektorischer Kehlkopfkrampf, der unmittelbar zum Erstickungstod führen kann.

In der Öffentlichkeit gibt die Justiz vor, die Gefangenen, die sich angeblich durch ihren Hungerstreik zu Tode richten wollen, durch Zwangsernährung am Leben zu erhalten. In Wirklichkeit ist jedoch der Hungerstreik letzter Versuch der Gefangenen, der Vernichtung durch die Isolationsfolter zu entgehen, d. h. zu überleben - und die Justiz ist es, die das Leben der Gefangenen angreift, Holger Meins ermordet hat, um die Forderung der Gefangenen im Hungerstreik nicht erfüllen zu müssen: Aufhebung der Vernichtungshaft.

Bericht von Rechtsanwalt S. Haag:
(Pressekonferenz am 10.11.74, Tonbandabschrift)

"Ich möchte die Ereignisse schildern. Am Freitag, späten Nachmittag, rief Holger Meins aus der Justizvollzugsanstalt Wittlich bei uns im Heidelberger Büro an und teilte dem Kollegen Laubscher mit, daß er am Samstag - also gestern - von mir besucht werden wolle, daß er sich in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand befinde. Er hat

gesagt, wörtlich: 'Ich komme nicht mehr hoch' und hatte nach dem Eindruck von Rechtsanwalt Laubscher erhebliche Mühe, deutlich zu sprechen. Rechtsanwalt Laubscher hat mir mitgeteilt, daß er den Eindruck hat, daß Holger Meins Schwierigkeiten der Konzentration, Schwierigkeiten hat, sich überhaupt auf den Beinen zu halten.

Ich bin dann Samstag vormittag nach Wittlich gefahren, war um kurz nach 11,00 Uhr in der Justizvollzugsanstalt. Zunächst liefen die Formalien normal - als es an der Zeit war, daß der Gefangene in die Sprechzelle kommen sollte, teilte mir der Sicherheitsbeamte (dessen Namen ich nicht weiß) mit, daß Herr Meins angeblich nicht mehr aus der Zelle gehen könne. Er sagte 'angeblich'. Daraufhin sagte ich, daß ich dann eben in die Zelle gehen würde und den Besuch dort abhalten wolle. Der Sicherheitsbeamte teilte mir dann mit, daß ohne die Genehmigung des Leiters der Justizvollzugsanstalt und ohne die Genehmigung des Justizministeriums niemand die Zelle von Holger Meins betreten könne. Ich habe dann dem Sicherheitsbeamten mitgeteilt, daß ich hier aus der Justizvollzugsanstalt nicht weggehen werde, bevor ich nicht mit Herrn Meins gesprochen hätte. Daraufhin machte sich der Beamte daran, mit dem Leiter der Justizvollzugsanstalt zu sprechen, der für mich nicht erreichbar war. Nach einigen Minuten teilte mir dann der Sicherheitsbeamte mit, daß der Leiter der Justizvollzugsanstalt aus Sicherheitsgründen das Anwaltsgespräch in der Zelle nicht genehmigt.

Ich habe dann alles versucht, um die dort anwesenden Beamten dazu zu veranlassen, das Justizministerium und, wie sie selbst anboten, den Notdienst in Karlsruhe zu verständigen. Ich selbst verließ die Justizvollzugsanstalt und telefonierte mit dem Büro Croissant um 12,00 Uhr. Um 12,00 Uhr teilte ich Herrn Croissant mit, wie die Situation ist und habe ihn gebeten, daß er sofort sich mit Herrn Prinzing in Verbindung setzt und ihm folgendes mitteilt:

1. daß er die Justizvollzugsanstalt Wittlich anweisen solle, daß ich den Besuch in der Zelle abhalten kann.
2. daß er sofort den Arzt genehmigt und sicherstellt, daß ein Arzt des Vertrauens sofort in die Justizvollzugsanstalt kommen kann. ...

Ich selbst bin dann nach dem Telefonat wieder zurück in die Justizvollzugsanstalt. Man empfing mich und sagte mir, die Möglichkeit des Besuchs besteht in der Weise, daß Herr Meins auf der Bahre in den Verwaltungstrakt - d.h. schon etwas für das Sicherheitsargument - gebracht werde und ich dann dort den Besuch abhalten könne. Diesem Vorgehen hätten das Justizministerium und der Anstaltsleiter und Holger Meins selbst zugestimmt.

Nach einer Weile wurde Herr Meins in das Konferenzzimmer hereingetragen auf einer Bahre, mit einer grauen Decke zugedeckt (auf Frage: das war um 5 nach eins). Er befand sich auf der Bahre liegend, mit geschlossenen Augen, bis zum Skelett abgemagert. Er hat nicht die Augen offen gehabt. Er hat nicht um sich geschaut, um festzustellen, wo er hingebacht wird, um sich Orientierung zu verschaffen. Er hat erst die Augen aufgemacht, als er abgestellt wurde. Sein Zustand war, für jeden Laien erkennbar, sehr ernst und ich habe sehr schnell erfahren, daß Herr Meins in Todesgefahr schwebt. Er hat mir seinen Körper gezeigt, wo man in der Tat - das ist der korrekte Ausdruck - nur sagen kann, bis zum Skelett abgemagert. In die Hose hat er sich Toilettenpapier und andere Papiertaschentücher hineingesteckt, daß die Hose noch hält, daß ihm der Gürtel nicht auf den Knochen der Hüften schneidet. Er hat sich versucht zu konzentrieren. Das Gespräch verlief sehr mühsam. Er konnte teilweise nur flüstern. Die Bahre stand auf dem Boden, ich lag neben ihm, hab mein Ohr an seinem Mund gehabt - nur so konnte ich ihn verstehen. Manchesmal hat er sich unter Aufbietung aller Kräfte einen einigermaßen laut gesprochenen Satz abringen können. Die Situation war also für jeden erkennbar, daß Herr Meins in der nächsten Zeit sterben wird. Er selbst verlangte von mir nicht, daß ich die Justizvollzugsanstalt verlasse, um sofort einen Arzt zu holen - ich habe den sicheren Eindruck gewonnen, daß er wußte, daß er im Sterben liegt. Der Besuch dauerte zwei Stunden, und wie ich bereits geschildert habe, zwei Stunden auch deshalb, weil mir klar geworden ist, daß das sein letztes Gespräch war und daß

er das wußte.

Ich habe dann die Anstalt gegen 3 Uhr verlassen - den Besuch gegen 3 Uhr beendet - weil ich noch alles mögliche, menschenmögliche unternehmen wollte, damit sofort ein Arzt in die Justizvollzugsanstalt kommt und er einer Intensivbehandlung, einer Rettungsbehandlung unterzogen werden kann.

Zwischen 3,00 Uhr und 3,15 Uhr habe ich mit dem Sicherheitsbeamten noch geredet und folgende Situation vorgefunden: daß der Leiter der Justizvollzugsanstalt für mich nicht erreichbar war; daß der stellvertretende Leiter verreist bzw. weggefahren sein sollte; daß der Arzt, der ihn die ganze Zeit behandelt hat, ihn ermordet hat, daß dieser Arzt nicht vor Montag zurückkommen würde.

Ich habe dem Sicherheitsbeamten mitgeteilt, daß Herr Meins im Sterben liegt. Und er sagte mir daraufhin, gestern konnte er ja noch zum Telefon gehen; er drückte also damit aus, daß er das nicht glaubt. Außerdem sagte er, jeden Tag wäre ja der Arzt bei ihm, es wäre ausgeschlossen, daß etwas passieren könne, und falls ein Notfall einträte - was der Sanitäter im Lazarett feststellen sollte - dann würde der Notarzt in der Stadt informiert werden.

Als ich gemerkt habe, daß hier in der Anstalt die Verantwortlichen nicht da und die, die Verantwortung tragen, den Mord an Holger Meins verwaltungsmäßig ablaufen ließen, habe ich die Anstalt verlassen und sofort mit dem Büro in Stuttgart, mit Herrn Croissant, telefoniert und ihm die Situation geschildert. Ich habe dann danach einen Brief abgefaßt an den Vorsitzenden des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart, Herrn Dr. Prinzing, den ich telefonisch, damit keine Zeit verloren geht, Herrn Croissant durchgegeben habe, der dann diesen Brief zusammen mit Rechtsanwältin Becker zu Herrn Prinzing direkt in die Privatwohnung getragen hat.

Der Brief hat den Wortlaut:

'Ich habe heute, Samstag, den 9.11.1974, den Gefangenen Holger MEINS in der Justizvollzugsanstalt Wittlich besucht.

Seit 13.9.1974 befindet sich Holger Meins mit 35 weiteren Gefangenen im Hungerstreik gegen Isolation und Sonderbehandlung, gegen die Vernichtungshaft, die zum Ziel hat, die revolutionäre Identität der Gefangenen zu zerstören.

Die Vernichtungshaft wird weiter vollzogen.

Holger Meins wiegt weniger als 42 Kilogramm, kann nicht mehr gehen, kann kaum noch sprechen. Er stirbt. In höchstens zwei Tagen wird er tot sein. Sie sind für seinen Tod verantwortlich, denn die Bedingungen der Haft bestimmen Sie.

Ihre Verantwortung bleibt, auch wenn Sie in der Vollzugsanstalt Wittlich anrufen und von dort andere Auskünfte über seinen Zustand erhalten sollten.

Tatsache ist, daß bei Holger Meins die Vernichtungshaft durch langsames Verhungernlassen auf seinen Tod abzielt.

Sie wissen seit Beginn des Hungerstreiks, daß dieser enden wird, wenn die Isolation und Sonderbehandlung aufgehoben ist. Sie kennen also ihre Verantwortlichkeit.

Lassen Sie sofort einen der im Schriftsatz der Verteidigung vom 6.10.1974 benannten Ärzte des Vertrauens zu. Als weiteren Arzt des Vertrauens benenne ich Herrn Dr. Christof LÖCHERBACH, 7401 Talheim, Römerweg 5.

Für Rechtsanwalt Siegfried Haag:
Rechtsanwältin
(Marie-Luise Becker) 1

Ich möchte noch auf folgende Tatsache hinweisen, nämlich, daß Herr Meins zu keinem Zeitpunkt während der Zwangsernährung die ausreichende Menge an Kalorien erhalten hat, die garantieren könnte, daß er nicht langsam verhungert. Er hat in den letzten 14 Tagen teilweise nur 400 cal. am Tag bekommen, in den letzten 5 Tagen ganz sicher - d.h. also, daß die Nährlösung, genannt 'Stardit', das sind 3 Eßlöffel, die 400 cal. ergeben, die wurden vorgestern aufgelöst in 160 ccm Wasser. Tage zuvor war es genauso und vor

ungefähr 10 Tagen - in dem Bereich - war die Nährlösung eine Menge von ca. 400 ccm. Die maximale Nährlösungsmenge in den letzten 14 Tagen war 800 cal., in den letzten 3 bis 4 Tagen 400 cal.

Das heißt also klar, daß der Arzt, der die Zwangsernährung durchgeführt hat - ohne die Person auch nur anzusehen - wissen mußte, daß er verhungert. Er hat aber diese Person jeden Tag gesehen und er weiß, daß der Kampf, den der Gefangene geführt hat, ihn bis zum Letzten geführt hat und er mußte am Samstag wissen, daß er dort sterben wird.

Das Gewicht am 16. Sept. 74 - für den über 1,85 großen Holger Meins - war 63 Kilo, also schon sehr wenig. Am Tage seines Todes war das Gewicht unter 42 Kilogramm, und er hat während der letzten 3 Wochen der Zwangsernährung pro Tag 1 Pfund abgenommen, in den letzten 3 Tagen 1 Kilogramm. Wenn Herr Prinzing in seiner Presseerklärung, die er gestern um Mitternacht abgegeben hat, die Behauptung aufstellt, er habe von dem Zustand nichts gewußt - ich möchte diesen Satz zitieren: 'Dem Senat und der Vollzugsanstalt seien von Seiten der Anwälte keine Hinweise gegeben worden, die auf einen bedrohlichen Zustand hätten schließen lassen, davon habe er erst am Samstag erfahren.'

Wenn Herr Prinzing das sagt, dann ist das falsch."

Einwand von dpa: "Er hat das mit der Vollzugsanstalt heute nachmittag telefonisch gegenüber der Deutschen Presseagentur wieder zurückgenommen, daß der Vollzugsanstalt nichts bekannt gewesen sei."

Haag: "Und ihm?"

dpa: "Ihm sei weiter nichts bekannt gewesen, er hätte alles getan, sagt er."

Haag: "Herrn Prinzing wurde am 6. Oktober ein Antrag auf Zulassung des Arztes Vertrauens. Der wurde begründet und es wurde auf die Methoden der Zwangsernährung hingewiesen. Den Antrag hat Herr Prinzing abgelehnt.

Am 15.10 wurde eine Strafanzeige der Frankfurter Anwälte Plotnitz und Kollegen gestellt, in der das Verhalten des Arztes klar in Tatsachenform geschildert wurde, die Foltermaßnahmen und Brutalitäten, die er sich bei der Zwangsernährung geleistet hat, als auch die Tatsache, daß die Nährlösung nicht ausreichend sei, um die Körpersubstanz zu erhalten, sondern daß die Nährlösung den Hungertod mit sich führen wird.

Das wußte Herr Prinzing am 16. Oktober. Nur soviel dazu."

Klaus Croissant:

"Ich bin von Herrn Rechtsanwalt Haag, wie er ausgeführt hat, angerufen worden, gegen Mittag, und bin über den kritischen Gesundheitszustand von Holger Meins, über die Gefahr, die für ihn besteht, aufgrund der Tatsache, daß Herr Rechtsanwalt Haag nicht zu ihm vorgelassen wurde in seine Zelle, unterrichtet worden. ...

Über Telefon erklärte ich Herrn Prinzing die Situation, erklärte ihm, daß Holger Meins nicht mehr gehen könne, daß aber dem Rechtsanwalt nicht erlaubt werde, aus Sicherheitsgründen, in seine Zelle zu kommen. Herr Prinzing erklärte zunächst, daß er die vorgebrachten Sicherheitsbedenken nicht nachprüfen könne. Herr Prinzing war ungehalten darüber, daß ich ihn am Samstag angerufen habe, daß er am Samstag mich zurückrufen sollte. Er erklärte, er sei durch den Baader-Meinhof-Prozeß fünf Tage in der Woche angestrengt und brauche die zwei ihm verbleibenden Tage der Woche zur Entspannung, zur Ruhe, um sich wieder konzentrieren zu können auf die nächste Woche. Ich habe Herrn Prinzing erklärt, daß es seine Pflicht sei, daß es in seiner Verantwortung liege:

1. sofort durch einen Anruf den Besuch des Herrn Rechtsanwalts Haag bei Herrn Holger Meins sicherzustellen. Ein schlichter Anruf von ihm genüge.
2. daß er in dieser Situation anordnen müsse, daß ein Arzt des Vertrauens sofort zu Herrn Meins vorgelassen werde.

Herr Prinzing hat erklärt, daß er bereits beschlossen habe, das ist jener Beschluß vom 14.10.1974, daß Ärzte des Vertrauens zu den fünf Angeklagten nicht zugelassen würden. Dieser Beschluß heißt, ich zitiere ihn an dieser Stelle: '... der Antrag der Angeschuldigten Ärzte ihres Vertrauens zur medizinischen Untersuchung zuzulassen, wird abgelehnt.

Gründe: Die Angeschuldigten befinden sich im Hungerstreik, wollen sich aber nicht von den zuständigen Anstaltsärzten untersuchen lassen, sie fordern die Zulassung von 'Ärzten ihres Vertrauens'. Der angeschuldigte Baader ist z. Z. noch Strafgefangener, so daß dem Senat für die beantragte Entscheidung schon die Zuständigkeit fehlt." Eine Bemerkung hierzu: Herr Untersuchungsrichter Dr. Maul hat hier seine Zuständigkeit durchaus angenommen, indem er z. B. die Zwangsernährung angeordnet hat. "Hinsichtlich der übrigen Angeschuldigten ergibt der Antrag keinen begründeten Anhalt dafür, daß die Ärzte in den jeweiligen Vollzugsanstalten ihre Pflichten vernachlässigen würden oder ihren Aufgaben nicht gewachsen wären. Für die Angeschuldigte Meinhof hat dies der Senat bereits entschieden. Für die Angeschuldigten Ensslin, Meins und Raspe, für die keine neuen Tatsachen vorgetragen worden sind, gilt nichts anderes. In diesem Zusammenhang sieht sich der Senat veranlasst, daraufhinzuweisen, daß es ständige Übung des Senats ist, Eingaben mit diffamierenden Formulierungen nicht zu bescheiden."

Mit dieser Eingabe ist der Arztantrag der Verteidigung vom 6.10.1974 gemeint, in dem hingewiesen wurde auf die fortwährende Isolationsfolter, auf die Vernichtungshaft, die an den Gefangenen verübt wird.

Herr Prinzing hat auf meine Forderung, daß die Situation bei Holger Meins doch dadurch gekennzeichnet sei, daß der Anstaltsarzt bereits wegen gefährlicher Körperverletzung, wegen grober Verletzung seiner ärztlichen Pflichten angezeigt worden sei, daß ihm dieser Antrag vorliege, daß es in seiner Hand liege, den Beschluß auch wieder abzuändern, erklärt, das könne er nicht allein tun, das könne nur der Senat, der Senat sei jetzt nicht zusammenzutrommeln. Ich möge mich an den Bereitschaftsrichter eventuell wenden. Er hat dann schließlich versprochen - das war nicht leicht, ihn wenigstens dazu zu bewegen - die Vollzugsanstalt in Wittlich anzurufen und den Besuch von Herrn Haag bei Herrn Meins zu ermöglichen. ...

Der Brief, den Rechtsanwalt Haag durchgegeben hatte, ist sofort geschrieben worden. Ich bin dann zusammen mit Frau Rechtsanwältin Becker, die diesen Brief als Kanzleikollegin des Herrn Rechtsanwaltes Haag unterzeichnet hat, herausgefahren in die Privatwohnung zu Herrn Prinzing, weil wir uns überlegt haben, daß die Zustellung eines Telegramms sicher mehr Zeit in Anspruch nimmt als die persönliche Fahrt zu Herrn Prinzing.

Ich habe Herrn Prinzing an der Gartenpforte herausgeläutet, ich habe erklärt, 'Ich muß Sie sofort sprechen, Holger Meins liegt im Sterben.' Und Frau Becker hat Herrn Prinzing den Brief übergeben. Wir haben Herrn Prinzing mündlich über den Inhalt des Briefes unterrichtet. Wir haben ihn auf seine Verantwortung hingewiesen, den Tod des Gefangenen zu verhindern, und wir haben darauf bestanden, daß sofort ein Arzt des Vertrauens zugelassen wird. Wir haben auf unseren Arztantrag verwiesen, in dem sechs renommierte Ärzte, teilweise Kapazitäten, deren Fachwissen über jeden Zweifel erhaben ist, benannt worden sind. Ich habe ausdrücklich genannt den Namen des Arztes Schmidt-Voigt. Ich habe Herrn Prinzing darauf hingewiesen, daß dieser Arzt das Gutachten für Astrid Proll erstattet habe, die infolge der Unterbringung in einem Gehirnwäschtank, in einem akustischen Vakuum, in der Justizvollzugsanstalt Köln unter der Verantwortung des Justizministers Posser so gefoltert wurde, daß sie haftunfähig war, daß sie als haftunfähig entlassen wurde.

Die Antwort von Herrn Prinzing, die uns allen zu denken gibt und die sehr aufschlußreich ist, war die: "Ja, Sie wissen aber doch, Astrid Proll ist in den Untergrund gegangen." Diese Antwort ist entlarvend. Die Vernichtung von Revolutionären, von Gefan-

genen, von politischen Gefangenen, die ein ganz bestimmtes Selbstverständnis haben, hat den Vorzug vor der Erhaltung ihres Lebens, wenn es nur dadurch erhalten werden kann, daß die Gefangenen wegen Haftunfähigkeit, wegen ihrer Vernichtung im Haftvollzug, in die Freiheit entlassen werden.

Ich habe die Nachricht vom Tode von Holger Meins erfahren auf einer Vortragsveranstaltung, die die Angehörigen der Gefangenen, die sich seit Freitag im Hungerstreik befinden, in der Mensa der Universität gestern veranstaltet haben. Es war etwa 20.30 Uhr, ich war mitten in meinem Vortrag, als ich unterbrochen wurde mit der Meldung, Holger Meins sei verstorben. Ich war bei folgendem Satz, und ich bitte Sie das zu bedenken. Der Satz lautete - ein Satz, den ich bereits in der Pressekonferenz vom 16.11.1974, auch Herrn Prinzing ist er bekannt, in aller Öffentlichkeit ausgesprochen habe. Ein Satz, der dem Staatsschutzapparat, der dem Generalbundesanwalt, der dem vorsitzenden Richter Prinzing bekannt ist:

"Der Widerspruch zwischen dem Vernichtungsinteresse der Staatsschutzbehörden und dem Interesse der Justiz, die Haft- und Verhandlungsfähigkeit der Gefangenen wenigstens noch solange zu erhalten, daß die Prozesse durchgezogen werden können, ist bei einer Fortdauer der Isolation nicht lösbar."

Dieser Satz gilt. Dieser Widerspruch hat sich bei Holger Meins aufgelöst.

Verantwortlich für den Tod an Holger Meins sind - ich nenne jetzt nicht den Vollzugsarzt an erster Stelle - sondern ich nenne den vorsitzenden Richter Dr. Prinzing an erster Stelle. Es ist die Justiz, die seit dem Debakel des 1 000-jährigen Reiches, seit dem NS-Faschismus, in den sie sich lückenlos eingliedert hat, gegen den sie nicht protestiert hat, nichts hinzugelernt hat. Die Justiz ordnet sich heute dem Vernichtungsinteresse des Staatsschutzapparates, der imperialistischen Machtstrukturen, der Geheimdienste unter. Sie beschließt die vom Generalbundesanwalt beantragten Haftbedingungen, die menschenvernichtende Isolierungshaft.

Sie ist der Notar der Bundesanwaltschaft.

Es gibt keine noch so grausamen und mörderischen Haftbedingungen, die sie nicht beschlossen hätte. Ich verweise auf das Kursbuch Nr. 32, wo bezüglich des ermordeten Gefangenen Holger Meins eine Verfügung enthalten ist, beschämend, von 23 Punkten - ich lese sie nicht vor, das Kursbuch ist Ihnen bekannt - genehmigt vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes am 11. April 73.

Holger Meins könnte heute noch leben, wenn das Vernichtungsinteresse der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes, des Generalbundesanwalts nicht obsiegt hätte. Der Generalbundesanwalt ist die Schaltstelle zwischen den Geheimdiensten, zwischen den sogenannten Staatsschützern und der politischen Justiz.

Er beantragt die Haftbedingungen.

Er entscheidet darüber, was angeblich im Interesse der Sicherheit erforderlich ist - der Sicherheit, sprich der Vernichtung von gefangenen Revolutionären.

Richter Dr. Prinzing ist von der Verteidigung und von mir in mehreren Gesprächen darauf hingewiesen worden, er möge misstrauen den Haftbedingungen, die hier von der Bundesanwaltschaft eingeführt worden sind. Er möge die Institution Isolation als das erkennen, was sie ist, als Menschenvernichtung.

Isolation über Jahre hinweg ist ein Verbrechen. Ein Satz, den ich Herrn Prinzing gegenüber am Telefon gesagt habe.

Herr Dr. Prinzing hat darauf nicht reagiert.

Herr Dr. Prinzing hat sich nicht berichten lassen darüber, was seiner Fürsorgepflicht als Vorsitzender dieses künftigen Prozesses entsprochen hätte, wie es einem Gefangenen geht und wie es den Gefangenen geht, die sich seit 56 Tagen im Hungerstreik befinden. Nichts ist geschehen.

Es gibt einen Mord, es gibt einen Totschlag, der nicht begangen wird dadurch, daß man die Hände um den Gefangenen legt und ihn erwürgt. Es gibt im Strafrecht die Rechts-

form des Mordes, des strafbaren Handelns durch Unterlassen.

Mörder ist, wer durch Unterlassen sich schuldig macht, denn wenn er verpflichtet ist zu handeln, wenn er die Rechtspflicht zum Handeln hat. Das kann in jedem Lehrbuch des Strafgesetzbuches nachgelesen werden. Das kann in den einschlägigen Entscheidungen nachgelesen werden. Das ist Rechtsprechung.

Verantwortlich ist natürlich auch der Arzt und darüber, was dieser Arzt getan hat, ist alles gesagt worden. Was der Vollzug getan hat, der Vollzug, der sich den Interessen der Staatsschutzbehörden unterordnet, der ebenso wie die anderen Verantwortlichen, die ich genannt habe, an dem von der Staatsschutzabteilung vorgeplanten Mord an Holger Meins mitgewirkt hat.

Die Situation ist heute die, daß auch den anderen Gefangenen dasselbe Schicksal zuge-dacht ist.

Andreas Baader befindet sich in einem Zustand, in dem seine Nieren wegen eines Mordversuchs vom Sommer 1973 - begangen durch Wasserentzug - begangen mit Wissen und Willen des Generalbundesanwalts, der genau Bescheid wußte, dessen Nieren nur zu einem viertel funktionieren. ...

Ich weise darauf hin, daß die Zwangsernährung bei Andreas Baader am 4.11. eingestellt worden ist mit der Begründung des Anstaltsleiters: "Wenn er im Koma liege, werde man weitersehen" - Regierungsdirektor Wachter zu Andreas Baader.

Der Arzt, der Anstaltsarzt hat die Zwangsernährung mit der Begründung abgelehnt, er könne nicht verhindern, daß das Gewicht von Andreas Baader noch weiter absinke, auch nicht mit der Zwangsernährung.

Das ist genau das Argument, das Bundesinnenminister Genscher damals in Fürstentfeldbruck gebraucht hat: "Die israelischen Geiseln wären in den sicheren Tod geflogen, wenn man ihnen Starterlaubnis gegeben hätte."

Also erschießt man sie lieber, also richtet man lieber das Blutbad an.

Die Gefangenen, die gesprochen worden sind, heute vormittag von der Rechtsanwältin Marie-Luise Becker und Herrn Rechtsanwalt Siegfried Haag, werden auf die Situation, die jetzt gegeben ist, damit reagieren, daß sie zu einem bestimmten Zeitpunkt, zu einem nahegelegenen Zeitpunkt, den sie selber bestimmen werden, geschlossen in den Durststreik treten.

Was das bedeutet, welche Alternativen sich hier für den Staatsschutzapparat, für den Generalbundesanwalt, für Herrn Prinzing, für die anderen verantwortlichen Richter, für die Untersuchungsgefangenen beim Landgericht Kaiserslautern, beim Landgericht Hamburg, beim Amtsgericht Hamburg, beim Landgericht Hannover stellen, für die Justizminister, die für die Strafgefangenen verantwortlich sind - in Berlin befinden sich viele Gefangene schon im Strafvollzug - ist klar: Aufhebung der Isolation für alle Gefangenen - auch der letzte Gefangene muß aus der Isolation raus - oder das, was jetzt eingetreten ist. Sie wissen: es ist ein Kampf auf Leben und Tod, und Sie wissen - ich sage jetzt nochmal, was der Kollege Schily gesagt hat: es kostet nur vielleicht einige Telefongespräche, vielleicht eine Konferenz der Verantwortlichen und die Isolation ist aufgehoben, der Hungerstreik ist beendet und es werden keine Menschen mehr sterben."

(Tonbandabschrift)

Die verschleiernnden und faschistischen Reaktionen von Staatsschutzstellen, Justiz, Presse bis zur Bundesregierung auf den Hungerstreik zeigen, daß die Forderungen der politischen Gefangenen berechtigt sind und die systematische Isolation der Gefangenen aus der RAF als Vernichtungshaft wichtiger Teil der Konterstrategie des imperialistischen Staates gegen die revolutionäre Bewegung ist.

Der Versuch, den Hungerstreik durch Mord zu brechen und damit zugleich den Vernichtungsprozeß gegen einige Revolutionäre zu vollenden, der Versuch, dem Hungerstreik den Druck zu nehmen durch Einrichtung aufwendiger Intensivstationen in den Gefängnissen, die beispiellose Hetzkampagne von BKA, Bundesanwaltschaft, Justiz, Justiz- und Innenministern, den bürgerlichen Parteien bis zum Bundeskanzler und -präsidenten - das alles drückt das Vernichtungsinteresse bei der Aufrechterhaltung der Isolations- und Vernichtungshaft aus.

Entsprechend zeigt sich im Verlauf des Hungerstreiks, daß weniger die Justiz - die zuständigen Richter und ermittelnden Staatsanwälte - als vielmehr die Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes und die Bundesanwaltschaft als ihr Sprachrohr gegenüber den vollstreckenden Justiz- und Gefängnisbehörden es sind, die das Vernichtungsprogramm entwickeln und durchsetzen.

Dabei fungieren die Justizminister des Bundes und der Länder als gleichzeitig legislative und exekutive Organe der Empfehlungen des BKA.

So waren es Justizminister, die gegen den Willen oder unter Umgehung von zuständigen Richtern und Staatsanwälten, Vernichtungsmaßnahmen durchzusetzen versuchten: Justizminister Schäfer den Wasserentzug gegen Ronald Augustin (siehe Presseerklärung); Justizminister Theisen von Rheinland-Pfalz die Nichtbehandlung Jünschkes, dessen Zustand lebensbedrohlich war (siehe Pressemitteilung vom 21.11.74, M. Becker). Die Justizministerkonferenz vom 14./15.11.1974 in Stuttgart schlug folgende faschistische Gesetzesänderungen vor:

- Überwachung der Verteidigerbesuche und Kontrolle der Verteidigerpost durch einen "neutralen" Richter,
- Ermöglichung von Prozessen ohne Angeklagte, wenn diese durch "eigenes Verschulden", wie etwa durch Hungerstreik, verhandlungsunfähig sind.

Die bestimmende Rolle der Staatsschutzpolizei, des BKA bei der Behandlung der politischen Gefangenen wird an den Stellen sichtbar, wo ihr Vernichtungsprogramm mit dem Interesse der Justiz kollidiert, die die Prozesse durchziehen will und noch bis dahin die Verhandlungsfähigkeit der Gefangenen möglichst erhalten will: Bei der Verlegung von Gefangenen aus der RAF für den Prozeß nach Stuttgart und der Verlegung von Gefangenen in öffentliche Krankenhäuser für Intensivbehandlungen:

Der 2. Strafsenat des OLG Stuttgart verfügte im Beschluß vom 21.10.1974:

"Der Angeschuldigte Baader ist spätestens in der Woche nach dem 2. November 1974, die Angeschuldigten Raspe und Meins spätestens bis 2. November 1974 in die Vollzugsanstalt Stuttgart zu verlegen". Gezeichnet haben Voth, Meier, Berott.

Gemäß richterlichen Beschlusses hätte Holger Meins also spätestens am 2. November 1974 in Stammheim sein müssen. Am Tage seines Todes, den 9.11., also über eine Woche später, war er noch in Wittlich. Über den Beschluß hinweggesetzt hat sich das BKA, die Sicherungsgruppe Bonn. Das beweist folgender Ausschnitt aus einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15.11.74:

"... Meldungen, nach denen die Vollzugsbehörden in Rheinland-Pfalz die Verlegung des am 9. November in Wittlich gestorbenen Holger Meins verzögert hätten, sind vom Mainzer Justizministerium zurückgewiesen worden. Das Oberlandesgericht in Stuttgart hatte beschlossen, Meins bis zum 2. November nach Stuttgart überführen zu lassen. Zuständig für die Verlegung, so das Mainzer Justizministerium, sei die Sicherungsgruppe. Ein Beamter der Sicherungsgruppe habe jedoch erst am 8. November beim Leiter der Wittlicher Vollzugsanstalt angerufen und mitgeteilt, es werde erwogen, Meins am 17. November nach Stuttgart zu verlegen."

Am 14. November erhielten die Verteidiger ein Schreiben des Generalbundesanwalts,

in dem es heißt:

"Ihr Mandant Jan-Carl Raspe ist am 11. November 1974 in die Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim verlegt worden. Eine vorherige Benachrichtigung kam aus Sicherheitsgründen nicht in Betracht. Aus denselben Gründen können auch die vorbezeichneten Anlagen erst jetzt zur Kenntnisnahme übersandt werden."

Die Generalbundesanwaltschaft macht sich zum Sprachrohr der Sicherungsgruppe. Die Verlegung wurde hintertrieben, weil die Verantwortlichen wußten oder selber sogar angeordnet haben, wie die Zwangsernährung dort betrieben wurde. Die Entscheidungen über Leben und Tod werden anonym gefällt, sind nicht mit juristischen Mitteln angreifbar. Rechtsmittel sind eine Farce.

Rechtsanwalt Schily versuchte am Sonntag, den 10.11.74 aufgrund der eingetretenen besonderen unmittelbaren Lebensgefahr Ulrike Meinhofs eine Sprecherlaubnis zu erhalten. Er sprach zunächst mit dem Leiter der Untersuchungshaftanstalt Berlin, der ihn an den Justizsenator bzw. an den dort leitenden Senatsbeamten verwies. Es kam dann ein Gespräch zustande mit diesem leitenden Senatsbeamten, der erklärte, daß die Sondersprecherlaubnis aus Sicherheitsgründen nicht erteilt werden könnte. RA Schily sagte diesem Beamten, daß Sicherheitsgründe doch keinen Vorrang vor dem Leben haben könnten und fragte ihn, wer eigentlich für diese Sicherheitsentscheidung zuständig sei. Daraufhin meinte der Beamte: "Ich kann das nicht selbst entscheiden, aber es gibt einen Sicherheitsbeauftragten, dessen Namen ich Ihnen nicht bekanntgeben kann und der sagt eben, daß aus Sicherheitsgründen das nicht möglich sei." Also die letzte Entscheidung trifft auch im Fall Ulrike Meinhof ein anonymes Sicherheitsbeauftragter, der offenbar über Leben und Tod der politischen Gefangenen zu entscheiden hat.

Durch gezielten Terror versucht die Sicherungsgruppe Bonn des Bundeskriminalamtes auf öffentliche Krankenhäuser und die dort behandelnden Ärzte Druck auszuüben, um die Intensivbehandlungen an den politischen Gefangenen im Hungerstreik zu hintertreiben.

Rechtsanwalt Ströbele berichtet über einen Besuch Ronald Augustins in der Universitätsklinik Hannover vom 21.10.74:

"Der Transport von Lingen in dieses Krankenhaus erfolgte direkt per Hubschrauber. Ein Begleithubschrauber war noch dabei. Bei der Landung direkt auf einem Teil des Krankenhauses war die umliegende Gegend mit Polizei mit Maschinenpistolen abgesperrt. Durch diesen großen Aufwand wurde natürlich das halbe Krankenhaus auf den Vorgang aufmerksam. Vor dem Zimmer von Augustin sitzen ständig mehrere Zivilbeamte der Sonderkommission beim LKA Hannover. Sie sind müffig und unfreundlich und fühlen sich in dem dunklen Gang offenbar gar nicht wohl. Ich konnte zu Augustin ins Zimmer und durfte unbeschränkt allein dort mit ihm sprechen. Vorher erfolgte allerdings eine Durchsuchung durch einen der beiden ständig anwesenden und offenbar extra hierfür abgestellten Anstaltsbeamten. Es sind dieselben, die auch schon mit ihm in Lingen waren.

Der neue stellvertretende Anstaltsleiter hatte noch am Telefon versucht, mich dafür zu gewinnen, Augustin vom Hungerstreik abzubringen. Ich machte ihm klar, daß das völlig in seiner Hand läge, nämlich indem er dafür Sorge, daß die Isolation und Sonderbehandlung aufgehoben werde. Nebenbei ließ dieser Herr einfließen, daß der Arzt in Lingen inzwischen einen Nervenzusammenbruch erlitten habe.

Während des Gesprächs wurde ich von einem der Ärzte rausgebeten und habe mich mit diesem und einem anderen etwa eine halbe Stunde in einem getrennten Zimmer unterhalten. Sie berichteten von dem äußerst schlechten Gesundheitszustand Augustins bei der Einlieferung. Sie seien gerade dabei, einen Bericht darüber für die Justiz zu ferti-

gen. Sie bezeichneten den Wasserentzug angesichts des Zustandes von Augustin als Verbrechen. Sie erzählten, von der Polizei seien sie auf die hohe Gefährlichkeit von Augustin hingewiesen worden. Inzwischen sollten sogar Bombendrohungen per Telefon bei der Leitung des Krankenhauses eingetroffen sein. Sie fragten, ob Augustin oder ich Verbindung zu Gruppen draußen hätten und diesen mitteilen könnten, daß sie doch das Krankenhaus mit Bomben verschonen sollten. Ich wies sie darauf hin, daß wenn die Meldung von solchen Drohungen überhaupt richtig sei, entweder Irre oder die Polizei dahinter stecken. Ich erzählte von der Bombendrohung gegen Stuttgart und dem, was wir darüber wissen. Außerdem empfahl ich ihnen, die RAF-Schriften zu lesen. Daraus könnten sie ersehen, daß die Gruppe, mit der Augustin in Verbindung gebracht werde, niemals gegen das Volk oder gar gegen ein Krankenhaus vorgehen werde, sondern gegen die, die Bomben auf solche Krankenhäuser werfen. Zur Erläuterung brachte ich noch einige Beispiele. Zum Schluß meinte einer der Ärzte, sowas sollte doch mal in einer weitverbreiteten Zeitung veröffentlicht werden. Das werde doch sonst in allen Zeitungen immer völlig anders dargestellt, und so weiter. Beim Hinausgehen kam dann noch einer der Ärzte und erklärte, die "Bullen" hätten wohl offenbar was dagegen, daß sie sich mit mir allein unterhielten."

Auf einer Pressekonferenz am 21. 11. 74 schilderte die Rechtsanwältin M. Becker, wie die Staatsschutzpolizei versuchte, die Einweisung der Gefangenen Wolfgang Grundmann und Klaus Jünschke in Krankenhäuser ausserhalb der Anstalt zu verhindern.

"Am Abend des 11. 11. 1974 wurde bei den politischen Gefangenen Wolfgang Grundmann, Klaus Jünschke durch den neutralen Arzt Dr. Jakobs festgestellt, daß deren Gesundheitszustand nach 58 Tagen Hungerstreik eine Verlegung auf eine Intensivstation eines Krankenhauses verlangte.

Jünschke wog bei einer Größe von 1,85 m noch 57 kg, Grundmann bei einer Größe von 1,81 m noch 46 kg. Beide hatten etwa 1/3 ihres Körpergewichts verloren. Die Zwangsernährung war planmäßig so durchgeführt worden, daß Grundmann und Jünschke ständig an Gewicht verloren und schließlich verhungert wären. Die Gefangenen befanden sich praktisch im gleichen Stadium der Abmagerung wie Holger Meins, als der neutrale Arzt sie untersuchte.

Am 12. 11. 1974 gab Dr. Jakobs folgende Stellungnahme:

"Ich halte den Gesundheitszustand von Herrn Wolfgang Grundmann und von Herrn Klaus Jünschke für lebensbedrohlich und verlange eine sofortige Einweisung der beiden in ein Krankenhaus, besonders dringend ist es im Falle von Herrn Grundmann. Als untersuchender Arzt lehne ich jede Verantwortung ab, falls diese von mir verlangten Maßnahmen nicht durchgeführt werden."

Grundmann wurde 6 Stunden später in ein Krankenhaus in Zweibrücken aufgenommen. Jünschke wurde erst nach 2 Tagen - fast 50 Stunden später - in ein Krankenhaus aufgenommen.

Wir wissen, daß die Staatsschutzpolizei die Haftbedingungen der politischen Gefangenen zentral bis ins einzelne bestimmt. Die Anstaltsleiter berichten dem BKA genauestens über den körperlichen Zustand der Gefangenen, insbesondere während des Hungerstreiks. Der Leiter der JVA Schwalmstadt und der Anstaltsarzt haben sogar Auszüge aus der Krankenakte von Baader dem BKA unter Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht zur Verfügung gestellt.

Das BKA war also auch genauestens über den gesundheitlichen Zustand der Gefangenen Jünschke und Grundmann informiert.

Die Staatsschutzpolizei hat die Sicherheitsauflagen an die Kliniken so hoch geschraubt, daß keine Klinik die Gefangenen aufnehmen konnte. Die Klinikleitungen erklärten, diese Sicherheitsauflagenwürden den Betrieb lahmlegen. Die Sicherheitsmaßnahmen bestehen darin, daß 200 Polizisten zum Teil mit Maschinengewehren bewaffnet die Klinik besetzen.

Wegen dieser Bedingungen haben das Städtische Krankenhaus in Kaiserslautern, eine Klinik in Ludwigshafen und das Städtische Krankenhaus Pirmasens die Aufnahme der Gefangenen abgelehnt.

Wegen dieser Bedingungen wollte das St. Elisabeth Krankenhaus in Zweibrücken den Gefangenen Grundmann so schnell wie möglich wieder los sein und drohte, ihn mit einem Krankenwagen in die Anstalt zurückzubringen.

Es ist klar, daß die Staatsschutzpolizei mit ihren Sicherheitsauflagen die Verlegung in ein Krankenhaus ausserhalb der Anstalt verhindern wollte. Sie war bereit weitere Tote in Kauf zu nehmen anstatt die Isolation aufzuheben.

Das Justizministerium Rheinland-Pfalz hat den Versuch gemacht, gegen den Willen des Richters die Verlegung in ein Vollzugskrankenhaus durchzusetzen, obwohl Dr. Jakobs in seiner Stellungnahme erklärt hatte, daß die Verlegung in ein Vollzugskrankenhaus den Tod der Gefangenen bedeuten könne, weil diese die Behandlung durch Vollzugsärzte ablehnten.

Um die Verlegung der Gefangenen in ein Krankenhaus ausserhalb der Anstalt zu verhindern, hat das Justizministerium die Einrichtung einer Intensivstation in der Haftanstalt vorgeschlagen.

Erst als der Richter ankündigte, er werde aufgrund der Lebensgefahr den Haftbefehl bei Jünschke aufheben, falls sich das Ministerium weiter weigern würde, Jünschke in ein Krankenhaus ausserhalb der Anstalt zu verlegen, entschloß sich das Ministerium, Jünschke in das Universitätskrankenhaus Mainz zu verlegen. Grundmann ist ebenfalls von Zweibrücken in dieses Krankenhaus verlegt worden.

Bei Grundmann und Jünschke hat sich wieder gezeigt, daß über Leben und Tod der Gefangenen letztlich nicht die Justiz entscheidet sondern die Staatsschutzpolizei. Sie entscheidet unter welchen Bedingungen die Gefangenen in Haft gehalten werden: In totaler Isolation, die zur Vernichtung führt.

Sie entscheidet, wann und unter welchen Bedingungen politische Gefangene in Krankenhäusern aufgenommen werden - ohne Rücksicht auf das Leben der Gefangenen.

M. Becker
Rechtsanwältin "

Die Vernichtung verschleiert durchzuführen ist bei einer Fortdauer der Isolation, auch bei Behandlung auf einer Intensivstation nicht erreichbar. Auch diese medizinische Maßnahme kann nur bis zu einem gewissen Punkt das Leben der Gefangenen erhalten. Dann werden die Verantwortlichen die Forderung der Hungerstreikenden nach Gleichstellung und Aufhebung der Isolation erfüllen müssen, oder den Mord an weiteren Gefangenen vollziehen.

LETZTER BRIEF VON HOLGER MEINS, 31. OKT. 1974

Das einzige was zählt ist der Kampf - jetzt, heute, morgen, gefressen oder nicht. Was interessiert ist, was Du draus machst: 'n Sprung nach vorn. Besser werden. Aus den Erfahrungen lernen. Genau das muß man daraus machen. Alles andere ist Dreck. DER KAMPF GEHT WEITER. Jeder neue Fight, jede Aktion, jedes Gefecht bringt neue unbekannte Erfahrungen, und das ist die Entwicklung des Kampfes. Entwickelt sich überhaupt nur so. Die subjektive Seite der Dialektik von Revolution und Konterrevolution: "Das Entscheidende ist, daß man zu lernen versteht." Durch den Kampf für den Kampf. Aus den Siegen, aber mehr noch aus den Fehlern, aus den Flipps, aus den Niederlagen. Das ist ein Gesetz des Marxismus. Kämpfen, unterliegen, nochmals kämpfen, wieder unterliegen, erneut kämpfen und so weiter bis zum endgültigen Sieg - das ist die Logik des Volkes. Sagt der Alte.

Allerdings: "Materie": Der Mensch ist nichts als Materie wie alles. Der ganze Mensch. Körper und Bewußtsein ist "materielle" Materie und was den Mensch ausmacht, was er ist, seine Freiheit - ist, daß das Bewußtsein die Materie beherrscht - sich SELBST und die äußere Natur und vor allem: das eigene Sein. Die eine Seite Engels: glasklar. Der Guerilla aber materialisiert sich im Kampf - in der revolutionären Aktion, und zwar: ohne Ende - eben: Kampf bis zum Tod und natürlich: kollektiv. Das ist keine Sache der Materie, sondern eine der Politik. Der PRAXIS. Wie Du sagst. Nach wie vor Sache. Heute, morgen und so weiter. Gestern ist gewesen. Kriterium auch, aber vor allem SACHE. Was ist - jetzt - liegt als erstes bei Dir. Der HS ist noch lange nicht zu Ende. Und der Kampf hört nie auf.

Aber
Gibt da natürlich nen Punkt: Wenn Du weißt, daß mit jedem SCHWEINESLEG die konkrete Mordabsicht konkreter wird - und Du machst nicht mehr weiter mit, bringst Dich in Sicherheit, gibst den SCHWEINEN damit einen Sieg, heißt lieferst uns aus, bist Du das Schwein, das spaltet und einkreist, um selbst zu überleben und dann halt die Presse von "wie gesagt: die Praxis. Es lebe die RAF. Tod dem Schweinesystem." Dann - also, wenn Du nicht weiter mithungerst - sagste besser, ehrlicher (wenn Du noch weißt, was das ist: Ehre): "Wie gesagt: ich lebe. Nieder mit der RAF. Sieg dem SCHWEINESYSTEM" -

Entweder Schwein oder Mensch

Entweder überleben um jeden Preis oder Kampf bis zum Tod

Entweder Problem oder Lösung

Dazwischen gibt es nichts

Sieg oder Tod - sagen die Typen überall und das ist die Sprache der Guerilla - auch in der winzigen Dimension hier: Mit dem Leben ist es nämlich wie mit dem Sterben:

"Menschen (also: wir), die sich weigern, den Kampf zu beenden - sie gewinnen entweder oder sie sterben, anstatt zu verlieren und zu sterben."

Ziemlich traurig, Dir so was noch mal schreiben zu müssen. Weiß natürlich auch nicht wie das ist, wenn man stirbt oder wenn sie einen killen. Woher auch? In einem Augenblick der Wahrheit da morgens ist mir als erstes durch den Kopf geschossen: Also so ist das (wußte ich ja auch noch nicht) und dann (vor dem Lauf, genau zwischen die Augen gezielt): Na egal, das war's. Jedenfalls auf der richtigen Seite.

Du müßtest da eigentlich auch was wissen. Naja. Es stirbt allerdings ein jeder. Frage ist nur wie und wie Du gelebt hast und die Sache ist ja ganz klar: KÄMPFEND GEGEN DIE SCHWEINE als MENSCH FÜR DIE BEFREIUNG DES MENSCHEN: Revolutionär, im Kampf - bei aller Liebe zum Leben: den Tod verachtend. Das ist für mich: dem Volk dienen - RAF.

